Zeitschrift

Gesellschaft für Schleswig-Holste... Geschichte


F. Diestelhorst



F. Vierstellorff

Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holstein-Lauenburgische

Geschichte.

Dreizehnter Band.

Kiel.
Commissions-Verlag der UniversitätsBuchhandlung.
1883.

Zusendungen für die Zeitschrift werden erbeten an den Herausgeber:

Prof. Dr. P. Hasse in Kiel.

Inhalt.

Seite.

Ueber das Dannewerk.

Von

H. Handelmann.

Mit drei Holzschnitten und einer Tafel.

I. Einleitung.

Osterwall; Landwehr; Kograben.

Die Königliche Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer hatte in der ersten Periode ihrer Wirksamkeit dem Dannewerk eine ganz besondere Berücksichtigung zu Theil werden lassen und dafür in dem Oberstlieutenant C. v. Kindt (gest. 1864) und dem Premier-Lieutenant P. v. Timm (gest. 1863) zwei opferwillige und unermüdliche Mitarbeiter gewonnen, deren handschriftliche Berichte nebst Karten und Zeichnungen noch im Archiv des Schleswig-Holsteinischen Museums aufbewahrt werden. Im XIII. Bericht, S. 44, konnte endlich der Vorstand den völligen Abschluß der Vorarbeiten anzeigen und die Hoffnung aussprechen, daß durch die Allerhöchst verheißene Unterstützung eine baldige Publikation ermöglicht werde. Jedoch in Folge der Ereignisse von 1848 bis 1850 sah die Kieler Alterthumsgesellschaft sich außer Stande, diese Angelegenheit weiter zu fördern.

Dagegen veröffentlichte die Königliche Nordiske Oldskrift-Selskab zu Kopenhagen in ihren Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1859 eine Abhandlung des damaligen Adjunkten an der Schleswiger Domschule Chr. C. Lorenzen: „Ueber die Südschleswigschen Befestigungswerke der Vorzeit.“

Für die Karten und Profile [1]) sind die Timm'schen Aufnahmen zu Grunde gelegt. Ein Nachtrag (S. 327 uff.) datirt aus dem Sommer 1861 und bespricht die bei den damaligen Schanzarbeiten gemachten Beobachtungen. [2])

Noch zweier anderen Abhandlungen ist zu gedenken, welche nicht wie die bisher genannten vom antiquarischen Gesichtspunkt ausgegangen sind. Die im VII. Bande (1864) der Jahrbücher für die Landeskunde Schleswig-Holsteins gedruckte Arbeit des Landvogt C. G. H. Lempfert (gest. 1871) „über das Dannewerk und die Stadt Schleswig" beruht wesentlich auf topographischer Unterlage. Und in den Aarbøger for Nordisk

---

[1]) Die Karte Tafel I, welche auch den sog. Osterwall umfaßt, ist von Oberstlieutenant W. Dreyer bearbeitet. Tafel II und III enthalten die Timm-Rönnow'schen Profile (1. Kograben; 2. Oldenburg; 3. Doppelwall; 4. beim Wester-Kalegat; 5. neben Michaelsen's Haus zu Kurburg; 6. Krummwall). Die Timm'sche Originalkarte vom Dannewerk giebt außerdem ein Profil des Schoonentheils, und auf seiner Karte von Hollingstedt ist ein Profil der südöstlich von diesem Dorf belegenen Reste des sog. Kograbens beigefügt.

Von Generalmajor Zacharias Wolff haben wir aus dem Jahr 1722 ein Profil des Walles bei der Einfahrt nach Bustorf (Rendsburger Landstraße) und ein Profil bei Wester-Kalegat (Husumer Landstraße; s. den Holzschnitt auf S. 26).

Es sind endlich zu erwähnen der Grundriß des Dannewerks, welcher auf dem Winkelausschnitt der im Jahre 1761 von Langebek besorgten Karte von Schleswig und Nordelbingen im Waldemarischen Zeitalter (Scriptores rerum Danicarum Bd. VII, Tafel 3, S. 510 und 522) beigefügt ist, und die offenbar auf derselben Aufnahme beruhende, aber neu bearbeitete „Karte des Dannewerks vom Jahr 1757" in Pontoppidan's Danske Atlas Bd. VII, S. 29—30. Sie haben beide 4 Profile: 1. Oldenburg; 2. Reesendamm; 3. Doppelwall (bei L. als Thyraburg bezeichnet); 4. Waldemarsmauer.

Auf Timm's Karte beruht auch die Karte des Dannewerks bei Trap: „Statistisk-topographisk Beskrivelse af Hertugdømmet Slesvig" (auf dem Grundriß der Stadt Schleswig).

[2]) Die gleichzeitigen kurzen Aufzeichnungen des Obersten C. A. Krag hat derselbe (nebst anderen antiquarischen Notizen, meist aus der Umgegend von Rendsburg und Schleswig) im September 1870 gütigst dem Schleswig-Holsteinischen Museum geschenkt.

Oldkyndighed og Historie (1868, S. 365—95 und 188 uff.; 1869, S. 221—27) hat der jetzige Geh. Archivar A. D. Jörgensen die alten historischen Nachrichten über das Dannewerk und die Befestigungen der Stadt Schleswig einer kritischen Prüfung unterzogen.

Endlich darf die neueste vortreffliche Aufnahme des Dannewerks vom Jahre 1877 nicht unerwähnt bleiben, welche die Meßtischblätter „Kropp" und „Hollingstedt" uns gebracht haben. Wenn man dieselbe vergleicht mit der Karte bei Trap und mit der Timm'schen Originalkarte, so kann man sich in vollem Maaße vergegenwärtigen, wie viel seit dem ersten schleswig-holsteinischen Kriege geschädigt und verändert ist, und wie das große Werk seinem vollständigen Ruin entgegengeht [3]). Man wird daher immer wieder auf die Archivalien des Schleswig-Holsteinischen Museums zurückgreifen müssen, insbesondere auf Kindt's „Zustand des alten berühmten Dannewerk im Jahre 1842", wo das Denkmal, wenn auch von den Jahrhunderten angenagt, doch im Ganzen noch den Edelrost des Alterthums bewahrt hatte.

Seit längerer Zeit habe ich mich mit obgedachtem Material beschäftigt und zunächst in Bd. X dieser Zeitschrift S. 3—16 meine abweichende Ansicht über die Oldenburg, Thyraburg und Hohburg (Markgrafenburg) zu begründen versucht. Sie stammen m. E. aus einer früheren Periode, und die beiden ersteren sind erst nachträglich in die Linien des Dannewerks hineingezogen.

Andererseits die herkömmliche Meinung, zu welcher ich mich noch in meiner kleinen Geschichte Schleswig-Holsteins § 6 S. 10 bekannt habe, daß der Kograben und der Osterwall als eine nationale Gränzbefestigung aus einer Vorzeit, wo das Dannewerk noch nicht existirte, anzusehen seien, — kann ich nicht länger theilen. Wenn nach den Ereignissen von 1850 es entschuldbar sein mochte, sich darüber zu täuschen, so hat doch das Jahr 1864 gelehrt, daß eine so weit ausgedehnte

[3]) Vgl. Bd. II dieser Zeitschrift S. 97—98.

Stellung nicht zu behaupten ist. Auch sind die Werke an und für sich zu unbedeutend. Schon Generalmajor Zacharias Wolff urtheilte, daß der Osterwall „nicht so groß und vollkommen" sei, wie das Dannewerk, und den „Kuhgraben" bezeichnete er als eine „Vorlinie". Kindt schreibt in seinem Ms.: „Betrachtet man die wunderschöne gerade Linie des Kograbens, die sich so ausgezeichnet und nach Möglichkeit scharfkantig erhalten hat, so möchte man beim ersten Anblick versucht sein, demselben ein viel jüngeres Alter als dem Dannewerk beizulegen." Und an einer anderen Stelle: „Wenn man die Sohle des Grabens aufgräbt, findet man nur gegen 1 Fuß Moor- oder Torferde; woraus hervorgeht, daß die Angaben von einer größeren Breite und Tiefe des Grabens übertrieben sind, und daß Wall und Graben wohl niemals ein wesentlich anderes Profil gehabt haben, als sie jetzt zeigen." Später hat Kindt geradezu ausgesprochen: er halte den Kograben für eine bloße sog. Landwehr, welche nicht auf einen ordentlichen Krieg berechnet sei, sondern nur gegen plötzliche Ueberfälle schützen und insbesondere das Wegtreiben der weidenden Viehheerden verhindern sollte [4]). Auch der Osterwall kann nicht wohl mehr zu bedeuten gehabt haben [5]). Und wenn man gar die bei'm

---

[4]) Jahrbücher für die Landeskunde Bd. II, S. 426. Ein „fossatum quod Kograve dicitur" wird erwähnt in der 1277 abgeschlossenen Uebereinkunft zwischen Erzbischof Giselbert von Bremen und dem Cistercienser Jungfrauenkloster Lilienthal (jetzt Kirchdorf, 12 km nordöstlich von Bremen, Landdrostei Stade, Provinz Hannover). Vgl. J. Vogt: „Monumenta inedita rerum Germanicarum, praecipue Bremensium" Bd. II, S. 88. (Die Anführungen bei Outzen: „Untersuchungen über die Alterthümer Schleswigs und des Dannewerks" S. 116 uff. lassen sich aus unserer Topographie und aus Förstemann's „Altdeutschem Namenbuch" vervollständigen; auf seine Etymologien ist nichts zu geben.)

[5]) Was der Generaladjutant Major H. O. Scheel: „Almindelig Udkast af Krigens Skueplads" S. 318 uff. und 376 uff. über das Dannewerk vorbringt, ist allerdings ohne Werth, und er scheint überhaupt keine besondere Lokalkenntniß gehabt zu haben. Aber ich möchte doch erwähnen, daß er den Osterwall mit der Landwehr zusammenstellt und beide für jünger als das Dannewerk hält; S. 320 und 381 (Schlesw.-Holst. Provinzialberichte 1793 Bd. II, S. 29—30; 1794 Bd. II, S. 64).

Kanalbau vollends zerstörte, sehr fragenswürdige Landwehr zwischen Rajensdorf und dem Flemhuder See (Levensau und Eider), welche allerhöchstens einen Paß aus Holstein nach dem Dänischenwohld verlegt hätte [6]), als ein nationales „Süder-Dannewerk" [7]) in Anspruch nahm, so zeugt das nur von der äußersten Verkennung der wirklichen Verhältnisse. — Als vorgeschichtlich dürfen diese drei Werke nicht wohl bezeichnet werden; weder Geschichte noch Sage wissen davon zu berichten, und sie entziehen sich einer jeden annähernden Zeitbestimmung.

Ueber den Osterwall ist sonst wenig zu sagen. Kindt

[6]) Falck's Neues Staatsbürgerliches Magazin Bd. II, S. 554—66; Topographie von Schleswig, 2. Aufl., S 307 und 316; Topographie von Holstein und Lauenburg, Bd. II, S. 87.

[7]) Dieser Beiname datirt aus dem Lehnsprozeß über Schleswig, und ich habe deshalb die betr. Zeugenaussagen vom Jahre 1424 (bei Langebek Scr. rer. Dan. Bd. VII) nochmals genau geprüft. Die meisten Zeugen bezeichnen den Fluß Eider, die Levensau und das Dannewerk als Gränze des dänischen Reichs, resp. Süder-Jütlands, s. S. 336, 400, 402, 413, 414. Das ist schon an und für sich ungenau und zeugt von mangelhafter Geschichts- und Landeskunde; wo aber detaillirte Angaben folgen, giebt es noch größere Confusion. Der Bischof von Roeskilde, S. 404, fügt zuerst hinzu, daß das fossatum Denewerk factum est de uno fluvio ad alterum; ähnlich der adelige Norder-Jütländer, S. 421, und der Bürgermeister von Ripen, S. 424, während die Worte des Seeländischen Ritters, S. 419, zweifelhaft bleiben (qui in sui medio habent müßte streng grammatisch auf die limites regni und nicht auf die flumina bezogen werden). Der Bischof von Odense, S. 406, spricht von einem fossato Denewerk ulteriori. Endlich ein Seeländischer Ritter, S. 411, nennt einzig und allein den Namen Süder-Dannewerk und behauptet, dasselbe liege bei Rendsburg: Denewerk ulterius quod vocavit in vulgatis eorum Suderdenewerk quia est situm prope civitatem Rensborg! Es ließe sich m. E. am ehesten noch vermuthen, daß unter dem Denewerk ulterius der Kograben zu verstehen sei, welchen man auf der Reise nach Rendsburg passiren mußte. Aber an die Landwehr bei Rajensdorf ist keinenfalls zu denken.

Wenn andererseits sogar auf friesischem Boden ein Dannewerks- oder Dännemarks-Graben zwischen dem Bundesgaarder See und der Lecker Au und ein Wall Dannewerk bei Lütjenholm unweit der Soholmer Au vorkommt, so ist das ohne Zweifel auf die gelehrte Sagenbildung zurückzuführen. (Trap S. 179 und 216; Outzen S. 171 uff.)

hat schon früher die angegebenen Wallreste sowohl auf Geerz' Generalkarte vom Jahre 1859 wie auf der älteren Specialkarte von Manicus [8]) angezweifelt, und auf dem neuen Meßtischblatt „Hütten" sind gar keine Spuren mehr angedeutet. Im Allgemeinen ist freilich kein Zweifel darüber, daß der Unterlauf des Osterbek, der in alten Zeiten selbstverständlich breiter und sumpfiger war, als eine genügende Landwehre für Schwansen gegolten hatte; erst bei Dürwade begann der Osterwall und ging in der einen oder anderen Richtung nach dem Windebyer Noor zu. Die Verhältnisse desselben können niemals bedeutend gewesen sein [9]); denn schon die älteste Nachricht bei Dankwerth (Landesbeschreibung S. 113) besagt, daß damals nur etwas bei Kochendorf und der Schnaaper Mühle übrig war [10]).

Der **Kograben** beginnt bekanntlich am Selker Noor; jedoch die größere östliche Hälfte, wo im Lauf der Zeiten außer verschiedenen Nebenwegen die alten Landstraßen nach Rendsburg und (über Esperehm) nach Eckernförde, die Rendsburger Chaussee, die ehemalige Eisenbahn (nach Oster-Ohrstedt nebst Klosterkruger Zweigbahn) und die jetzige direkte Eisenbahn durchgebrochen sind, ist nach Ausweis des Meßtischblattes „Kropp" so gut wie ganz ruinirt. Bereits im Jahr 1842 war diese

---

[8]) Annaler for Nordisk Oldkyndighed 1838—39, Tafel IV, S. 377 bis 86; vgl. Jahrbücher für die Landeskunde Bd. II., S. 424—25. In Kindt's Ms. heißt es ausführlicher: „Die sog. Branche vom rechten Arm b (bei Möhlhorst, auf der Dreyer'schen Karte mit m bezeichnet) ist augenscheinlich ein zerstörtes Steingrab, dessen Randsteine man weggeführt und dessen beide Grabkammern man ganz ausgegraben hat. Diese Erhöhung ist 73 Ellen lang."

[9]) Es macht einen wunderlichen Eindruck, wenn Lorenzen (Annaler f. N. Oldk. 1859, S. 35) als Beweis für die Existenz und Stärke des Osterwalles anführt, daß die deutschen Kaiser zc. niemals gewagt hätten, denselben anzugreifen, um dann mittelst eines Flankenmarsches durch Schwansen und über die Schlei das Dannewerk zu umgehen, wie im Jahr 1864 Prinz Friedrich Karl von Preußen.

[10]) Ueber die Meyer'sche Karte s. Jahrbücher für die Landeskunde Bd. VII, S. 143.

Strecke sehr angegriffen, der Wall theils abgepflügt oder als Koppelwall benutzt, auf moorigem Boden auch ganz in den Graben geworfen, um Wiesen zu gewinnen. Der Graben war zum Theil breiter geworden, weil man darin mit Wagen zu fahren pflegte.

Etwas weiter westwärts bei Ochsenlager [11]) wird der Kograben durchkreuzt von der alten Rendsburg-Flensburger Haupt-Landstraße, welche man den Ochsenweg zu nennen pflegt, die aber auf Langebek's Karte und im Danske Atlas noch als Poststraße nach Kopenhagen (via regia Hafniam) bezeichnet ist. Eben östlich von dieser Landstraße, außen vor dem Kograben in einer Entfernung von 450 Ellen und fast parallel mit dem Wall, entdeckte und beschrieb Kindt ein bis dahin unbeachtet gebliebenes Werk, von den Landleuten der kurze Kograben [12]) genannt. Es war ein (nasser) Graben ohne Wall, 600 Ellen lang, 3 bis 5 Fuß tief und 10 bis 23 Fuß breit, der gegen Osten in einem kleinen Moor anfing und gegen Westen bei einer Erhöhung stumpf endete. (Derselbe ist nur auf Timm's Originalkarte und auf der Karte bei Trap angegeben; das Meßtischblatt zeigt keine Spur mehr.) Ueber den Zweck dieser Anlage war Kindt sich nicht klar; er meint: man habe vielleicht anfangs den Kograben hier anlegen wollen, sei aber davon abgegangen. Meines Erachtens kann jedoch darüber kein Zweifel sein, daß hier eine außerordentliche Befestigung und Sicherstellung der Durchfahrt — welche bei Erbauung des Kograbens die einzige gewesen sein wird — beabsichtigt war. Aehnliche Beispiele kann ich aus Dithmarschen anführen; die alte Süderhamme bestand im Jahre 1404 aus zwei oder drei Gräben [13]); vier Schanzlinien und Gräben

---

[11]) Ueber einen Grabfund aus der Nachbarschaft s. den XXVII. Bericht der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthumsgesellschaft S. 3—4. Die Twiebargen (Zweiberge), von denen die Sage bei Müllenhof S. 375 berichtet, lagen dicht hinter dem Kograben, eben westlich vom Ochsenweg. Schl.-Hlst.-Lbg. Provinzialberichte 1830, S. 366—67.

[12]) Jahrbücher für die Landeskunde Bd. II, S. 426.

[13]) Chronicon Holtzatiae, auctore Presbytero Bremensi. Kap. 31,

gingen zwischen Linden und Glüsing queer über die Landstraße [14]); drei parallele Laufgräben zwischen Frestedt und Quickborn verlegten den Weg nach Burg [15]). Auch hier am Kograben wollte man solche Vorlinien anlegen, um den Ochsenweg zu sperren; aber die Arbeit blieb unvollendet. (Vgl. S. 55.)

Westwärts vom Ochsenweg lag das Land 1842 noch in der ursprünglichen Haide und der Kograben war größtentheils unberührt, „als sei er erst in unseren Tagen aufgeworfen", so daß Kindt hier das Profil Nr. 1 aufnahm. Dann heißt es weiter im Ms.: „Von der Landstraße über Klein- und Groß-Reide nach Friedrichstadt gegen Westen nimmt der Wall nach und nach immer mehr ab bis zu dem letzten Wege zwischen Kurburg und Klein-Reide. Hier gewinnt er, durch eine natürliche Anhöhe noch einmal gehoben, auf eine ganz kurze Strecke wieder sein altes Ansehen. Aber jenseits des Weges, wo das Moor beginnt, ist er nur als eine niedrige Erhöhung von 1 bis 2 Fuß bemerkbar und verliert sich nach ein Paar Hundert Ellen gänzlich in dem feuchten Grunde, — auf der kürzesten Linie noch gegen 1500 Ellen vom eigentlichen Dannewerk entfernt."

Nach Ausweis der Meßtischblätter ist auch heutigen Tags die zwischen dem Ochsenweg und der Friedrichstädter Landstraße belegene Strecke, welche etwa in der Mitte von dem Fahrweg nach Britje oder Friedrichshaide durchbrochen wird, am besten conservirt. Weiter westwärts sind nur geringe Spuren übrig.

Die Karten Langebek's und des Danske Atlas deuten noch verschiedene Queerwälle an, „welche Dankwerth erwähne, die aber nicht mehr existirten." Es sind die Meyer'schen angeblichen Grundrisse von 1154 gemeint; auf den wirklichen Karten Meyer's vom Amte Gottorp kommen diese Queerwälle

---

S. 107: „fossata duo vel tria". Vgl. die Verhandlungen der Berliner Anthropologischen Gesellschaft 1883, S. 31.

[14]) Topographie von Holstein und Lauenburg Bd. II, S. 90; Bd. I, S. 415—16.

[15]) A. a. O. Bd. I, S. 393.

nicht vor, und sie haben überhaupt niemals existirt [16]). Eine Fortführung des Kograbens westwärts bis unmittelbar an das Dannewerk war unmöglich und auch überflüssig wegen der Niederung der Reider Au, welche zur Zeit der Erbauung noch ein ganz unpassirbarer Sumpf gewesen sein muß.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß das westliche Ende des Kograbens ungefähr längs der Südgränze der alten Ahrens-harde läuft. Man wird sich aber hüten müssen, daraus weiter-gehende Schlüsse zu ziehen [17]).

---

[16]) Jahrbücher für die Landeskunde Bd. VII, S. 143—44 und Bd. II, S. 426—27.

[17]) Vgl. Sach: „Geschichte der Stadt Schleswig" S. 21.

II. Das Dannewerk.

Was das eigentliche Dannewerk anbetrifft, so bemerkt Kindt (Ms.), daß die herkömmlichen Namen der einzelnen Theile längst außer Gebrauch gekommen und vergessen seien; man pflege jetzt das ganze Werk mit dem Namen Margaretenwall zu bezeichnen. Uebereinstimmend sagt Lorenzen [18]), daß (mit alleiniger Ausnahme des Kograbens) die Bauern alle übrigen Theile des Dannewerks, sogar den Osterwall, den Wall bei Messunde rc. Margaretenwall nennen.

Bekanntlich hat schon der Holsteinische Chronist des 15. Jahrhunderts die noch fortlebende Lokalsage aufgeschrieben, daß eine dänische Königin, die Schwarze Grete, das ganze Dannewerk mit Graben und Mauer von der Schlei bis nach Nordfriesland hin erbaut habe [19]). Die Schwarze

---

[18]) Annaler f. N. O. 1859, S. 29.

[19]) Chronicon Holtzatiae auctore Presbytero Bremensi Kap. 16, S. 36. Etwas älter ist die Zeugenaussage des Abtes Olaf vom Rude-Kloster (bei Langebek Bd. VII, S. 418), welche aber ebenfalls auf mündlicher Ueberlieferung beruht und nicht minder sagenhaft klingt. Der Abt hat sagen hören, daß quaedam regina vocata Toberdana Beate die Mauer erbauen ließ, um Holstein von Dänemark zu scheiden, und daß die Dänen sieben Jahre lang daran gearbeitet hätten. — Im Register-Bd. IX, S. 740, steht kurzweg, man solle statt dessen „Thyra Danebod" lesen; jede Begründung für solche Veränderung fehlt. Dagegen meine ich: wenn man auf den bloßen Wortanklang Hypothesen baut und aus .... dana beate - Danebod macht, so liegt es noch näher bei Toberdana an Doberan zu denken und irgend ein Mißverständniß zwischen Abt und Notar an-

Grete[20]) erscheint auch in anderen Gegenden unseres Landes durchaus als eine mythische Figur, hinter welcher vielleicht eine alte Göttin sich verbirgt, während sie nicht minder Züge von der gewaltthätigen Unionskönigin Margareta in sich aufgenommen hat. Jedoch der Hauptsache nach hat man bisher allerseits darunter Margareta Sambiria (gest. 1282 und begraben in Doberan) verstanden und diese als die letzte Bauherrin, welche am Dannewerk gebaut und gebessert habe, angesehen. Dagegen hat nunmehr Jörgensen die Vermuthung aufgestellt und zu beweisen gesucht, daß eine frühere Königin Margareta (gest. 1130, Gemahlin des 1134 von den Gildebrüdern in Schleswig erschlagenen Königs Niels) sich um die Wiederherstellung des Dannewerks verdient gemacht habe, und daß ihr Andenken in dem Namen des Margaretenwalls fortlebe[21]). Ich werde auf diese Frage später zurückkommen und glaube aus sachlichen Anhaltspunkten wahrscheinlich machen zu können, daß man der Margareta Sambiria ihren alten Ruhm belassen muß. (Vgl. S. 20 und 24.)

Während also der Name Margaretenwall aus der lebendigen Volkssage entsprossen ist, wurde beim Dannewerk das Andenken der Königin Thyra erst durch den Schleswiger Gelehrten-

---

zunehmen; die Meinung wäre: „eine verstorbene Königin, die im Kloster Doberan begraben liegt.“ — Daß der Abt Margareta Sambiria gemeint habe, nehmen auch sowohl Outzen, S. 239, wie Lorenzen in den Annaler f. N. O. 1859, S. 71—72, an. Ueber Margareten's Klosterstiftung in Rostock und Grabdenkmal in Doberan vgl. Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde Bd. XXVI, S. 293 bis 95 und XXXIX, S. 20—48; Aarbøger f. N. O. 1877, S. 55—66 und 1881, S. 50—56.

[20]) Vgl. Müllenhoff's Sagen, Einleitung S. XLVI. Ueber Margaretendamm und Margaretenschanzen in Holstein s. Bd. IV dieser Zeitschrift S. 25 und 27. Einen Wall „Margretedige“ in Jütland erwähnt Trap a. a. O. S. 161 und 586. (In Köln schreckt man die Kinder mit der „schwarzen Margarete“, s. Wolf: „Deutsche Märchen und Sagen“ S. 594.)

[21]) Aarbøger f. N. O. 1868, S. 370—73 und 389—91. Ueber Margareta s. auch Jahrbücher f. d. L. Bd. X, S. 219, 245—47.

kreis des 16. Jahrhunderts erneuert, und der Name Thyraburg ist als eine halbgelehrte Erfindung anzusehen[22]). Ueberhaupt haben erst die dänischen Geschichtschreiber des 12. Jahrhunderts, Svend, Aage's Sohn, und Saxo Grammaticus, kurze und sagenhafte Mittheilungen von der angeblichen Theilnahme Thyra's am Ausbau des Dannewerk überliefert.

Gleichzeitige zuverlässige Nachrichten haben wir nur über die Bauthätigkeit des Königs Göttrik oder Gottfried (gest. 810) in den fränkischen Annalen Einhard's und des Königs Waldemar I. (gest. 1182) bei den obgedachten dänischen Geschichtschreibern. Nach dem letzteren ist die Waldemarsmauer benannt; dagegen Göttrik's Name ist am Dannewerk längst vergessen und überhaupt den mittelalterlichen Geschichtsquellen und Sagen des Nordens unbekannt geblieben.

Einhard schreibt, daß Göttrik im Jahre 808 mit seinem Heere nach dem Hafen Sliesthorp (Schleswig) kam, die Erbauung eines Gränzwalls anordnete und die Arbeit unter seine Heerführer vertheilte. Der Wall sollte von dem Meerbusen der Ostsee bis an die Westsee, längs dem nördlichen Ufer der Eider reichen und nur ein Thor für Wagen und Reiter haben[23]). — Eine ganz genaue topographische Kenntniß würde man mit Unrecht bei dem kaiserlichen Historiographen beanspruchen; den Eiderfluß, wo allerdings fränkische Heerführer und Gesandte öfter mit den Dänen zusammentrafen, hat er offenbar irrthümlicher Weise herangezogen. Dagegen mochte den Franken die Schlei leicht als ein Meerbusen der Ostsee erscheinen, und sie wußten nicht minder, daß die Flußläufe der Eider und Treene mit ihren Nebenflüssen und Niederungen der Westsee zugewendet waren.

Wenn ein kriegerischer König wie Göttrik einen Gränzwall gegen den mächtigen Nachbar zu bauen beschloß, so dürfen wir nicht zweifeln, daß er mit scharfem Blick die kürzeste verthei-

---

22) Vgl. Bd. X dieser Zeitschrift, S. 13.

23) Pertz, monumenta Germ. hist. Bd. I, S. 200. (Einhard's Annalen zum Jahr 808).

digungsfähigste Linie wählte. Von dem mittleren Höhenrücken des Landes, wo die uralte Landstraße, der sog. Ochsenweg, läuft, fließt die Reider Au in westlicher Richtung der Treene zu und bildet mit dieser zusammen ein Alluvialthal, welches derzeit noch ein unpassirbarer Sumpf war. Auf der anderen Seite, wo die Schlei zu Ende geht, war die Gegend dicht bewaldet, sumpfig und unwegsam [24]). Von den ursprünglichen Wäldern, Seen und Sümpfen sind jetzt nur spärliche Reste übrig: der Bustorfer Teich, der Burggraben, der Thiergarten und das Pöhler Gehege; früher sprach man von einem Bustorfer See und einem Burgsee, und außerdem zeigen ältere Karten einen Dannewerker See, einen Pöhler See, eine ganze Kette von Gewässern am Fuß des Erdbeerenberges und ein Friedrichsberger Holz. Der Name des benachbarten Dorfes Schubye (dänisch Skov = Wald) erinnert an den vormaligen Waldreichthum der Gegend, und noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts taxirt Heinrich Rantzau die Waldmast in den zum Schloß Gottorp gehörigen Hölzungen als ausreichend für 30,000 Schweine [25]). Der Gränzwall brauchte also erst am südwestlichen Ufer des Dannewerker Sees zu beginnen, wo ein Wallberg der Vorzeit (Thyraburg) in die Vertheidigungslinie hineingezogen wurde; es ist die Strecke, welche als der sog. **Burgwall** bezeichnet zu werden pflegt. Beim (Oster-)

---

[24]) Westphalen, monumenta inedita rer. Germ., praecipue Cimbricarum et Megapol. Bd. III, S. 322—23 und Bd. I, S. 50. Adam Tratziger und Heinrich Rantzau weisen übereinstimmend darauf hin, daß der Gottorper Straßendamm verhältnißmäßig späten Ursprungs sei; aber sie glauben beide, daß in alter Zeit ein Damm von Haddeby über den Mövenberg nach der Altstadt Schleswig hinübergeführt habe. Ueber diese hartnäckige Fabel (auf Meyer's Grundrissen, auch auf Langebek's Karte: „via regia undis submersa" und Annaler f. N. O. 1859, S. 99, 275), s. Jahrbücher für die Landeskunde Bd. VII, S. 98, 141, 145 und Sach: „Geschichte der Stadt Schleswig", S. 58—59. Ich möchte nur constatiren, daß auch Kindt in seinem Ms. diese Fabel eingehend und entschieden bekämpft hat. Viel schwächer ist, was er später in den Jahrbüchern f. d. L. Bd. III, S. 287—88 veröffentlichte.

[25]) Bei Westphalen Bd. I, S. 59.

Kalegat[26]) kreuzte die alte Landstraße, der Ochsenweg, das Dannewerk; hier ist das einzige Thor, von dem Einhard meldet, und welches Thietmar von Merseburg (Buch III, Kap. 4) zwei Jahrhunderte später das „Wiglesdor“ nennt[26 a]). Dann ging der Gränzwall in südwestlicher Richtung weiter über die Haide[26 b]) und verlief sich in den Niederungen der Reider Au.

Ich möchte hier gleich darauf hinweisen, daß noch bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts das (Oster=) Kalegat die einzige große Durchfahrt geblieben war. Tratziger und Cypräus sagen ausdrücklich, daß alle, die von Kiel, Eckernförde und Rendsburg nach Flensburg reisen[27]), das Kalegat passiren

---

[26]) Der Name wird zuerst von Tratziger (bei Westphalen Bd. III, S. 324) und Paulus Cypräus (annales epp. Sl. S. 62—64) genannt. S. die dortigen und andere Etymologien bei Outzen a. a. O. S. 207 uff.

[26 a]) Das einzige eiserne Thor, plattdeutsch „Isarn Dör“, von dem die Volkssage (bei Müllenhoff Nr. 371, S. 275) erzählt, hat Lorenzen ernsthaft genommen als die verschließbare Pforte des Kalegat, während er das Wiglesdor an den Kograben, wo der Ochsenweg hindurchgeht, verlegt; s. Annaler f. N. O. 1859, S. 12, 98, 328. Vgl. Outzen a. a. O. S. 116, 192, 196, 199.

[26 b]) Ein Stück dieses Walles, etwa 150 Ellen lang, südwestwärts von Wester=Kalegat, führte schon zu Cypräus Zeiten den Namen des Schoonentheils (Schooninger Wall) und hat offenbar den Anlaß gegeben zu seiner romantischen Erzählung von der Vertheilung der Arbeit; vgl. Bd. X dieser Zeitschrift S. 13. (S. Outzen a. a. O. S. 210.)

[27]) Siehe oben S. 9 und Bd. X dieser Zeitschrift S. 14. In Ove Juel's Tagebüchern 1639 uff. kommt „Dannewerk (ein Wirthshaus, gehört dem Fürsten von Holstein, bei dem ganz großen Wall, welcher in alten Tagen von den Dänen gemacht ist)“, d. h. der Rothe Krug in Klein-Dannewerk als regelmäßige Mittagsstation zwischen Rendsburg und Flensburg öfter vor. Vgl. Historisk Tidsskrift III. Række Bd. 3, S. 490, 501 und 538. — Eben daselbst begrüßte Herzog Friedrich III. von Gottorp mit Gemahlin und ganzem Hofstaat 1657 die durchreisenden dänischen Majestäten; s. Adam Olearius: „Kurzer Begriff einer holsteinischen Chronik“ S. 119. — Der Krug in Klein=Dannewerk „war dazu eingerichtet, daß die Landesherrschaft, wenn sie sich auf der Jagd befunden, darin abtreten können. Mit dem Hause des Hardesvogts zu Treia, und vielleicht auch mit anderen, hatte es gleiche Bewandtniß“. Noodt, Beiträge zur Erläuterung der Civil=, Kirchen= und Gelehrten=

müssen; ebenso auch die Bauern aus Hollingstedt, Ellingstedt und den benachbarten waldreichen Ortschaften, wenn sie mit ihren Kohlen zu Markte fahren. — Die für die letztgenannten Dörfer näher gelegene Durchfahrt, das Wester-Kalegat oder, wie es im Volksmunde hieß, das Walloch (Kindt's Ms.), ist also erst später durchgebrochen [27a]).

Bekanntlich ward König Göttrik schon zwei Jahre darauf erschlagen, und schwerlich hat er sein Werk vollendet gesehen. Von einem Widerstand am Dannewerk ist keine Rede, als im Mai 815 ein fränkisches Heer die Eider überschritt und sieben Tagemärsche weit in das Land der Normannen vordrang [28]). Ebensowenig wird das Dannewerk erwähnt bei dem siegreichen Zuge des Königs Heinrich I., 934 [29]). Anders im Jahre 975: Kaiser Otto II. fand den Gränzgraben (foveam) und das Wiglesdor von wohlgerüsteten Feinden besetzt; allein nach dem Rathe des Herzogs Bernhard von Sachsen und des Grafen Albert von Stade nahm er all diese Festungswerke mannhaft ein [30]). In diese Periode pflegt man die Bauthätigkeit der Königin Thyra zu setzen, welche jedoch, wie oben gesagt, nur

---

Historie der Herzogthümer Schleswig und Holstein, Bd. II, S. 584, Note 23.

[27a]) Vgl. S. 34. Was Lempfert in den Jahrbüchern f. d. L. Bd. VII, S. 115, vorbringt, ist offenbar ganz unbegründet und beruht auf der Ueberschätzung Hollingstedt's: vgl. S. 44—46.

[28]) Einhard's Annalen zum Jahr 815.

[29]) Ueber diesen Feldzug und die sog. Dänische Mark (Schleswigsche Markgrafschaft) s. Waitz: „Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. Neue Bearbeitung", S. 163 – 67, 261—68; Koppmann in den Jahrbüchern für die Landeskunde Bd. X, S. 14—22.

[30]) Chronik Thietmar's von Merseburg, Buch III, Kap. 4. (Pertz, mon. Germ. Bd. III, S. 760). — Die romantische Erzählung der Jomsvikingasaga von dem ungeheuren Brande des Dannewerks, welches als hölzerner Wall mit Holzthürmen aufgefaßt wird, (vgl. den Brand des hölzernen Walls der Stadt Lund 925, s. Egilssaga Kap. 47, und der Tempelburg Arkona auf Rügen, s. Saxo Grammaticus Buch XIV) läßt Lorenzen in den Annaler f. N. O. 1859, S. 65 und 335 noch unbedingt gelten. Reservirter sprechen sich Jörgensen in den Aarbøger f. N. O. 1868, S. 386, und Sach S. 28 aus. Vgl. auch S. 39, Note 74.

ungenügend verbürgt ist. Wie dem auch sein mag, das Dannewerk verhinderte nicht, daß die Wenden 1043 mit Heeresmacht sengend und brennend bis nach Ripen vordrangen. Da landete König Magnus in Schleswig, rückte nordwärts an die große Landstraße und lagerte auf der Lürschauer Haide; so hatte er den Wenden den Rückweg abgeschnitten, und als sie von ihren Raubzügen zurückkehrten, wurden sie in einer mörderischen Schlacht geschlagen [31]). Die Wenden haben auch später

[31]) Adam von Bremen Buch II, Kap. 75; vgl. die sagenhafte Erzählung im X. Buche, S. 543, des Saxo Grammaticus und die Sage in den Jahrbüchern f. d. L. Bd. X, S. 30. Die Sagenbildung bei Müllenhoff Nr. 5, S. 8, hat verschiedene Züge aus den Ueberlieferungen von 975 und 1043 verschmolzen: den Brand des Dannewerks, die Lürschauer Schlacht und die Niederlage der deutschen Nachhut unter Eppo (nur bei Saxo Buch X, S. 481). Auf all diese Heerzüge beziehen sich auch die Sagen, welche an verschiedene Grabhügel anknüpfen. Der Dronningshøi beim Deckerkrug neben Schuby ward aufgehäuft, indem die Krieger Erde in ihren Helmen zusammentrugen; s. Cypräus, annales epp. Sl. S. 276 und Müllenhoff Nr. 16, S. 19; (vgl. Nr. 371, S. 275.)



noch die Küsten und das südliche Schleswig bis zum Dannewerk geplündert [32]); weiter die Halbinsel aufwärts haben sie sich nicht gewagt.

Bei allen diesen Ereignissen handelte es sich um die Hauptlandstraße, also um das Kalegat. Die Stadt Schleswig, welche abseits hinter einem undurchdringlichen Schirm von Waldungen und Sümpfen verborgen lag, ist dabei nicht in Mitleidenschaft gezogen. Andererseits war die Stadt gegen direkte Angriffe von Süden her ausreichend durch die Schlei geschützt, und es bedurfte also am südlichen Ufer keiner Vertheidigungslinien. Ein anschauliches Bild von der Situation giebt uns die Erzählung des Saxo [33]) von den Ereignissen des Jahres 1131. Um die Ermordung seines Bruders Knud Lavard an dem regierenden Königshause zu rächen, hatte der dänische Prinz Erich Emund sich mit dem Kaiser Lothar verständigt; er lief mit seiner Flotte in die Schlei ein und besetzte die Stadt Schleswig. Der Kaiser selbst rückte gegen das Dannewerk heran, fand das Kalegat (portae) aber schon stark besetzt durch den dänischen Königssohn Magnus; bald kam auch der dänische König Niels mit einem sehr zahlreichen

---

Beim Idstedter Holzkrug heißen zwei Hügel der große und der kleine Hvilehøi, und davon wird erzählt: als das Heer gegen Norden marschirte, ward der größere Hügel aufgeschüttet; beim Rückzuge aber war dasselbe so zusammengeschmolzen, daß es nur den kleineren Hügel errichten konnte. Bericht XIII der Schl.-H.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft, S. 38—39.

Endlich möchte ich in Erinnerung bringen, daß die Ueberlieferung von dem Bischof Poppo (Adam von Bremen Buch II, Kap. 22, Schol. 21; vgl. Müllenhoff Nr. 127 und 536, S. 106 und 541) sich an ein altes Steingrab, den sog. Poppostein oder Taufstein bei Poppholz, angeknüpft hat, s. den Holzschnitt auf S. 18 und Bericht XXXIV, S. 3.

[32]) Saxo, hrsg. von Müller und Velschow, S. 621 (Buch XIII).

[33]) Saxo S. 645—46 (Buch XIII), wo in den Noten Helmold's Slavenchronik (Buch I, Kap. 50 und 51) und andere Quellen besprochen sind. — Helmold schildert insbesondere die erfolglose Belagerung der Stadt Schleswig durch Niels und Magnus während des Winters, als die Schlei gefroren war, und den ebenso erfolglosen Versuch der Holsteiner, die Stadt zu entsetzen.

Heer, welches er in Jütland aufgeboten hatte, und lagerte hinter dem Walle [34]). Unter diesen Umständen wagte Lothar nicht, das Dannewerk anzugreifen. Nun erbot sich Erich, das deutsche Heer auf seiner Flotte nach der Stadt Schleswig überzusetzen [35]), so daß man den Feind hätte im Rücken fassen können; aber auch das schien dem Kaiser bedenklich. Er begnügte sich damit, daß Magnus eine Geldbuße zahlte und Huldigung leistete; dann kehrte er über die Eider zurück. Erich behauptete sich den Winter in der Stadt Schleswig; im Frühjahr 1132 verließ er mit seiner Flotte die Schlei, und auch Niels und Magnus zogen ab.

Aus dem Obigen geht m. E. mit Bestimmtheit hervor, daß damals (1131) der östliche Theil des Dannewerks von der Oldenburg am Haddebyer Noor bis zum Dannewerker See (und auch der Kograben) noch nicht existirten! Denn sicherlich hätte sonst die dänische Uebermacht diese Linie besetzt, um die Verbindung zwischen Erich Emund und seinen deutschen Bundesgenossen abzuschneiden. — Jörgensen irrt also, wenn er gerade die Erbauung dieses östlichen Theils der bereits 1130 verstorbenen Königin Margareta, ersten Gemahlin des Königs Niels, zuschreiben will [36]).

In der nun folgenden Periode der Bürgerkriege wird das Dannewerk nur einmal erwähnt. Als gegen Ende des Jahres 1156 Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen und Bayern und Erzbischof Hartwig von Bremen den flüchtigen König Svend, Erich Emund's Sohn, mit Heeresmacht in sein Reich zurückführten, zogen sie ungehindert durch das Dannewerk. Der Hüter des Kalegat (qui portae praeerat) war angeblich bestochen; und der Bremer Erzbischof soll gesagt haben, daß der Verräther verdient habe, zusammen mit seinem Sünden-

---

[34]) citeriora valli = diesseits des Walls, d. h. von Saxo's Standpunkt gerechnet.

[35]) Man könnte auch dies als einen Beweis gegen die Fabel von dem Damm zwischen Haddebye und Mövenberg anführen; s. oben Note 24 und Aarböger f. N. O. 1869, S. 226.

[36]) Aarbøger f. N. O. 1868, S. 392—93. S. oben S. 13, Note 21.

gelde am Thor aufgehängt zu werden [37]). Die Glaubwürdigkeit dieser dänischen Sage möchte ich bezweifeln; selbst wenn eine Wache am Kalegat gewesen (vgl. S. 50 uff.), sie hätte unmöglich das Dannewerk behaupten können. Die Gegenkönige Knud und Waldemar hatten offenbar den südlichen Theil der Halbinsel preisgegeben; die Städte Schleswig und Ripen wurden ohne Schwertstreich vom Feinde besetzt und gebrandschatzt, während Waldemar in Jütland ein Heer aufbot. So weit nordwärts mochten die deutschen Heerführer sich wohl nicht wagen, um so weniger, da die Volksstimmung überall feindlich gegen König Svend war; und dieser selbst rieth zum Rückzug (Anfang 1157), indem er es vorzog, mit Hülfe der wendischen Flotten den Krieg auf die dänischen Inseln zu übertragen — was sich nachher auch als wirksamer erwies.

1. Waldemarsmauer nebst Wall.

Unter den drei Großthaten des Königs Waldemar I. (1157—82), von denen die in seinem Grabe gefundene Bleiplatte [38]) und der Geschichtschreiber Svend Aage's Sohn [39]) melden, wird (neben der Eroberung Rügens 2c.) die Erbauung der Waldemarsmauer aufgeführt. Es war die lange Strecke südwestwärts vom (Oster-) Kalegat queer über die Haide, wo der große König und sein kriegskundiger Rathgeber Erzbischof Absalon es für nöthig hielten, den alten Wall durch eine Mauer „aus gebrannten Ziegelsteinen“ zu verstärken. Die Ziegelbrennerei hatte in Dänemark nicht vor Mitte des 12. Jahrhunderts begonnen, und man legte, wie aus dem Obigen hervorgeht, sehr großen Werth auf das neue Material. Svend

[37]) Saxo S. 713 (Buch XIV). Vgl. Helmold Buch I, Kap. 84. — M. E. schreibt Saxo im Gefühl seiner eigenen glorreichen Zeit!

[38]) „murum quoque ad tocius regni presidium qui vulgo Danewerch dicitur ex lateribus coctis primus construxit“. (Worsaae: „Kongegravene i Ringsted.“)

[39]) Bei Langebek, Scr. rer. Dan. Bd. I, S. 63. – Saxo führt die Sache nur beiläufig an, wo er von Thyra erzählt (S. 481—82, Buch X).

Aage's Sohn fügt hinzu, daß die Mauer bei'm Tode des Königs noch nicht ganz fertig war.

Als Kindt im Jahre 1842 die Waldemarsmauer besichtigte, fand er längs derselben die Spuren von sechs Ziegelöfen. „Sehr sonderbar ist es, daß die Rudera von Ziegel- oder vermuthlich eher Kalköfen sich in dem Graben vor dem Wall befinden, und daß dieselben nicht weggeschafft sind, da sie doch an solchen Stellen den Graben fast unnütz machen. — Insbesondere der dritte Ofen füllte den Graben ganz aus. — Wurde man vielleicht überhaupt nicht fertig mit der Arbeit?" (Kindt Ms. [39a]).

Darf man diese Beobachtung mit der obigen Nachricht des Svend zusammenhalten und danach annehmen, daß diese Oefen aus dem Zeitalter Waldemar's I. herrühren, und daß also gleich nach seinem Ableben die große Arbeit unbeendigt liegen blieb? Ich möchte mich eher der Hypothese Jörgensen's [40]) anschließen, daß Erzbischof Absalon auch unter der

[39a]) Der sog. Schoonentheil (s. Note 26 [b]) oder doch wenigstens die Hälfte dieser Strecke soll nach Timm's und Kindt's Meinung überhaupt keine Ziegelsteinmauer vor sich gehabt haben, was mir jedoch unglaublich erscheint. — Bemerkenswerth ist die Pietät, mit welcher ein vor dem Schoonentheil belegener Grabhügel geschont war; s. Bericht VI der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthumsgesellschaft S. 7 und 9; Bericht VIII, S. 2. „Sechshundert Ellen westlich vom Wester-Kalegat ist kein Graben vor dem Wall eingeschnitten, sondern der Erdboden geht in einer Breite von 48 Ellen gerade zu dem Wallfuße hinan. Auf dieser durch den Graben führenden Traverse liegt ein Hünenhügel von 36—40 Fuß im Durchmesser. Es ist höchst wahrscheinlich, daß man aus Achtung vor den Gebeinen des darin ruhenden Helden den Grabeneinschnitt vor dem Hügel eingestellt und jenseits desselben wieder fortgesetzt hat, da durchaus kein anderer Grund vorhanden war, den Graben hier durch eine Traverse zu unterbrechen." (Timm Ms. Eine von Timm gezeichnete Ansicht dieser Wallstrecke mit dem Hügel, 600 Ellen westlich vom Wester-Kalegat, befindet sich im Archiv des Schl.-Holst. Museums.)

[40]) Aarbøger f. N. O. 1868, S. 367. — Auf dem Burgwall von Erzbischof Absalon's Burg Bistrup bei Roeskilde ward 1868 ein Ziegelofen entdeckt, nebst geformten Mauersteinen mit Zickzack-Ornamenten; s. Aarbøger f. N. O. 1870, S. 164.

Regierung Knud's VI. nicht versäumt haben wird, die Mauer vollends auszubauen. Es war auf Absalon's Rath, daß der junge König sich weigerte, dem Kaiser Friedrich I. die Huldigung, wie sie (1162) Waldemar I. geleistet hatte, zu erneuern; um so mehr mußte man sich gedrungen fühlen, die Schutzwehr des Reichs gegen etwaige Kriegsgefahr zu vervollständigen.

Welcher anderen Periode aber wäre dann die unfertige Arbeit, von welcher die Oefen zeugen, zuzutrauen? Zunächst ist die dänische Gränze durch Knud VI. und Waldemar II. bis an die Elbe und Elde vorgeschoben, und selbst nach der Entscheidungsschlacht bei Bornhöved blieb die Eidergränze unangefochten. Waldemar's Sohn, Herzog Abel, führte 1237 die Tochter des holsteinischen Grafen heim und knüpfte damit eine Familienverbindung, welche es seinen Nachkommen ermöglichte, das Herzogthum Schleswig gegen das dänische Königshaus zu behaupten. Wie König Christopher I. dem jungen Herzog Waldemar (gest. 1257) die Belehnung versagte und erst durch holsteinische Waffen dazu gezwungen ward, — ebenso verfuhr Christopher's Wittwe, die Königin Margareta Sambiria, welche für ihren unmündigen Sohn Erich Glipping die Regentschaft führte, gegen Herzog Erich; aber die Holsteiner schlugen die dänische Heeresmacht auf der Lohaide und nahmen die Königin nebst dem jungen König und ihrem eifrigen Anhänger Bischof Nikolaus II. von Schleswig gefangen, 28. Juli 1261. Beim Friedensvergleich mußte der König dem Herzog Erich die Belehnung ertheilen; Bischof Nikolaus seinerseits mußte sich dazu verstehen, seinen Hof Gottorp dem Herzog zu überlassen, welcher Tausch durch die Urkunde vom Jahre 1268 vollends geregelt wurde [41]. Diese Burg ist demnächst der Sitz der Herzoge aus Abel's Stamm geworden und hat in den späteren Kriegen eine große militärische Bedeutung gewonnen. Denn von hier aus konnte man die Stadt Schleswig und die ganze Schlei bedrohen und beherrschen. Während vom Dannewerk

[41]) Cypräus, annales epp. Sl., S. 284. Vgl. Hvitfeld, Danmarkis Rigis Krønike Bd. I, S. 235—42, 262—66, 306.

kaum noch die Rede ist[41a]), wird Gottorp im 13. und 14. Jahrhundert von dänischer Seite als die „allerbeste Burg, die Schutzwehr der Dänen", als „Schlüssel und Wache von ganz Dänemark" bezeichnet[42]).

Ich möchte nach alledem annehmen, daß jener sagenhaft gefärbte Bericht des holsteinischen Chronisten von der Schwarzen Grete[43]) einer wirklichen geschichtlichen Unterlage nicht entbehrt. Margareta Sambiria wird es gewesen sein, welche zuerst die militärische Wichtigkeit des auf einer Diluvial-Insel im nordwestlichen Schleibusen belegenen Hofes Gottorp erkannte und denselben mit Zustimmung des Bischofs Nikolaus befestigen ließ. Und wie die erste kriegerische Bauherrin auf Gottorp, so wird sie die letzte Bauherrin an der Waldemarsmauer gewesen sein, wo allerdings nach Ablauf von achtzig Jahren mancherlei Ausbesserungen nöthig sein mochten. Die Schlacht auf der Lohaide machte dieser Bauthätigkeit selbstverständlich ein schnelles Ende, und diesmal blieb die Arbeit jedenfalls unfertig liegen, indem die Herzoge aus Abel's Stamm, welche sich auf Holstein stützten, durchaus kein Interesse an der Conservirung der Mauer haben konnten.

Drei Jahrhunderte später schreibt Paulus Cypräus[44]), daß die Mauer derzeit noch an vielen Stellen sieben Fuß breit

---

[41a]) Die Schlacht vom 29. Nov. 1331 zwischen dem holsteinischen Grafen Gerhard dem Großen und dem dänischen König Christoph II. ward nördlich vom Dannewerk geschlagen. Der Lübecker Chronist Detmar erzählt, daß Christoph's Sohn, der junge König Erich, auf der Flucht „einen schweren Fall vom Dannewerk" that und an den Folgen desselben zu Kiel starb.

[42]) Langebek, Scr rer. Dan. Bd. I, S. 170; Bd. VI, S. 555 und Hvitfeld Bd. I, S. 460 (Strophe 16).

[43]) „Nigra Margareta . . . . castrum Gottorpe munivit et ante illud magnum fossatum muratum, Denewerck vocitatum, fieri procuravit." S. oben S. 12, Note 19. — Wenn der Verfasser auf der Gottorper Kanzlei beschäftigt war („hujus patriae scriba", s. Kap. 15, S. 30), so mochte ihm um so mehr eine ältere mündliche Ueberlieferung von der Erbauung dieses Schlosses zugänglich sein.

[44]) Annales epp. Sl. S. 62.

und achtzehn Fuß hoch da stehe, obgleich zum großen Theil Backsteine herausgerissen und die Mauer bis auf Trümmer zerstört sei. Denn aus diesen Ziegelsteinen habe man die Kirche von Schwesing[45]) erbaut und ebenso fast alle Backöfen in den benachbarten Dorfschaften. Broder Boysen[46]) fügt hinzu, daß ebendaher eine Menge Ziegel zum Bau des Schlosses Gottorp geholt seien.

Bei Danckwerth („Landesbeschreibung", S. 113) heißt es: „Zwischen Kurburg und Wester-Kalegat steht noch ein Stück von der Mauer, 12 Ruthen lang, so unten gewölbet ist." Dazu berichtigt Ulrich Petersen (gest. 1735): „Man fände zu seiner Zeit weder in der Mauer noch in dem Erdwall, nach dem heutigen Augenschein und der Mauerbrecher Bekenntniß, einige Spur von Keller und Gewölbe, obgleich Mauer und Wall sattsame Breite haben[46a])".

Eine Zeichnung (Copie) des Dannewerk bei Wester-Kalegat und der Schäferei Kurburg, von Süden gesehen, nebst Profil, von Generalmajor Zacharias Wolff aus dem Jahre 1722 befindet sich im Archiv des Schleswig-Holstein. Museums[46b]). Auf dieser Zeichnung und dem danach angefertigten Holzschnitt, s. S. 26, ist eben westlich vom Wester-Kalegat die Stelle *ff* angedeutet, wo Wolff „im Jahre 1696 noch ein Stück der Vormauer im vollkommenen guten Stand gesehen, so einige Ruthen lang und 12 Fuß hoch, und wo die Schießlöcher durchgingen, 6 Fuß dick, welche hinten und vorne in gleicher Weite

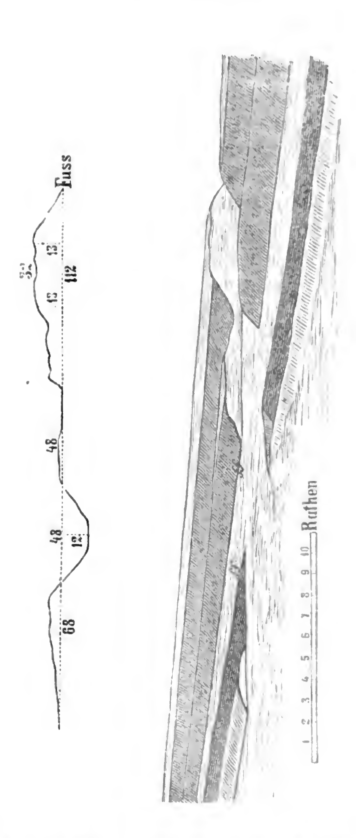
---

[45]) Es kann nur der Chor gemeint sein; Schiff und Thurm sind aus Feldsteinen erbaut; s. Trap a. a. O. S. 239. — „Es giebt in allen umliegenden Dörfern vielleicht kein Haus, in welchem sich nicht Steine aus dem Dannewerk befinden; manche sind ganz daraus erbaut, und besonders alle Backöfen". (Kindt Ms.)

[46]) Bei Westphalen Bd. III, S. 262. Zur Baugeschichte Gottorps s. auch Jahrbücher f. d. L. Bd. III, S. 446.

[46a]) Bei Outzen a. a. O. S. 183. Vgl. die Sagen bei Müllenhoff Nr. 469, S. 352, und im Bd. XI dieser Zeitschrift S. 233.

[46b]) Das Archiv besitzt auch eine von Timm im Jahre 1842 gezeichnete Ansicht des Wester-Kalegat von der Nordseite.



Das Wester-Kalegat, von Süden gesehen, im Jahr 1722.
Nach einer Zeichnung des Generalmajors Zacharias Wolff.

waren, 12 Zoll in die Höhe und 6 in die Weite, und ein Klafter zwischen jedem Loch — alles von gebrannten Steinen, so 12 Zoll lang und 4 dick und in sehr festem Kalk vermauert waren. Diese Antiquität hatten die regierenden Herzoge zu Schleswig-Holstein von Zeit zu Zeit unter eine Aufsicht conserviren und in Acht nehmen lassen, welche Mauer auch in solchem Behalt war, daß kein Schade oder Verfall an der Materie zu sehen. Die übrigen Mauern sind denen Unterthanen von langen undenklichen Jahren überlassen worden, wovon nichts mehr zu sehen als ein wenig Steingrus an denen Stellen, allwo man vor zwanzig Jahren noch aus dem Fundament Steine gesucht. Anno 1697 in den damaligen Kriegstroublen, wie die Königlich Dänische Armee ins fürstliche Antheil rückte[46c]) und den Schanzenbau störte und die auf dem Holmer Damm mit Macht angriff, haben die Bauern diese Zeit in Acht genommen, die Mauer mit großer Mühe abgebrochen und die Steine zu deren Nutzen verwandt."

Ein Fürstlich Gottorpisches Mandat vom 26. October 1708 hat danach allerdings geboten, daß bei Strafe von zehn Reichsthalern die Ueberbleibsel der alten Mauer des Margaretenwalls geschont und keine Steine daraus gebrochen werden sollen[46d]). Jedoch das Werk der Zerstörung ging unaufhaltsam weiter und wurde durch die Vortrefflichkeit des Kalkmörtels noch mehr beschleunigt; denn dieser verband so fest, daß, ehe man einen heilen Stein losmachte, deren wohl zwanzig entzwei gingen. Auch den Wall daneben begannen die Bauern abzufahren, seit sie entdeckt hatten, daß die Erde desselben,

---

[46c]) „In wiefern König Friedrich IV. im Jahre 1700 Befehl gab zur Ausbesserung des Dannewerk-Walles, weiß man nicht mit Bestimmtheit; daß der Befehl nicht ausgeführt wurde, ist gewiß." Annaler f. N. O. 1859, S. 73. (Selbstverständlich mußten die Dänischen Truppen nach dem Traventhaler Frieden vom 18. August 1700 das Gottorpische Gebiet räumen). — Vgl. Chr. Fr. Feustking bei Westphalen Bd. III, S. 381, und Outzen a. a. O. S. 240.

[46d]) Staatsbürgerliches Magazin Bd. X, S. 620; Bericht I der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthumsgesellschaft S. 14—15.

wegen der vielen darin enthaltenen Kalktheile, besser dünge als der beste Mergel [47]).

Nach alledem ist es fast unmöglich geworden, eine bestimmte Anschauung zu gewinnen, wie sich die Waldemarsmauer zu dem dahinter liegenden älteren Walle stellte. Ich kann meinerseits die Ansicht nicht theilen, daß die Mauer hart am Wall gestanden und sozusagen als Bekleidung und Brustwehr gedient habe (so daß die Vertheidiger auf der Wallkrone hätten stehen müssen), und daß erst beim Wegbrechen der Mauer die Erdmassen über die Mauerreste hinweg hinabstürzten und so die schräge äußere Abdachung des Walles bildeten [48]). Vielmehr möchte ich annehmen, daß zwischen der Mauer und dem Erdwall ein schmaler Wehrgang für die Vertheidiger blieb [49]). Die Mauer stand auf einem Fundament von Feldsteinen, welches an einigen Stellen 2 Fuß, an andern Stellen 4 Fuß und mehr hoch war. Oben war sie mit abgeschrägten Ziegeln gedeckt, welche als ein vorspringendes Dach zur Abhaltung des Regenwassers dienten [50]). Im Mauerverbande wechselten, be-

[47]) Bericht I S. 14; IV S. 29; VI S. 5—6 und 10; s. auch Bd. II dieser Zeitschrift S. 98. Timm Ms.

[48]) Bericht VI S. 9; Annaler f. N. O. 1859 S. 330—33.

[49]) Vgl. S. 26 und das Profil Fig. 7 bei Wester-Kalegat, wozu Kindt Ms. bemerkt: „Auf der 44 Fuß breiten Strecke hat die Mauer nahe an dem Wall gestanden. . . . Ist die Mauer wirklich nie höher gewesen als 12 Fuß, wie General Wolff noch ein Stück sah, so hatte der Erdwall vermuthlich die gleiche Höhe; und nach dem jetzigen Abhange desselben zu schließen, stieß er wohl nicht an die Mauer, sondern zwischen dieser und der Krone des Walls scheint ein 4—6 Fuß breiter vertiefter Gang gewesen zu sein, wo die Vertheidiger standen."

[50]) S. Fig. 12 und Bericht IX, S. 8—9, 42. „Nach Aussage des Bauern Hegard zu Kurburg hatte auf seinem östlich vom Wester-Kalegat belegenen Antheil die Nordseite der Mauer, einige Steine dick, ein paar Ruthen weit noch in ihrer ganzen Höhe gestanden; und oben auf lagen als Dach noch zwei Reihen dieser keilförmigen Ziegel, welche von der Länge der gewöhnlichen Mauersteine, $5^3/_4$ Zoll breit, $3^1/_2$ Zoll hoch sind und auf der hohen Kante eine Face von $^1/_2$ bis $^3/_4$ Zoll haben, so daß der zunächst höher liegende Deckstein auf dieser platt abgestrichenen Face ruhen und so weit übergreifen konnte, um dem Regenwasser Ablauf zu geben." (Timm Ms.)

hufs größerer Festigkeit, die sogen. Läufer mit Bindern (bei Vitruvius: frontati utraque parte) ab, doch ziemlich unregelmäßig; es sollen lange Reihen von Bindesteinen vorgekommen sein. Manchmal waren die Mauersteine der untersten Reihe schräg oder auf die Kante gestellt. Auch sind die Backsteine von verschiedenen Dimensionen[51]). Die Mauer war nicht immer gleichmäßig solide, sondern manchmal nur die vordere und hintere Seite regelmäßig aufgemauert[52]), der Zwischenraum aber mit unregelmäßigem Mauerwerk (bei Vitruvius: caementicia structura incerta) ausgefüllt. Die vordere (südliche) Seite scheint wenigstens zum Theil und in verschiedenen Abständen durch Strebepfeiler gestützt gewesen zu sein[53]).

Der Erdwall hinter der Waldemarsmauer — mag man ihn nun als Göttrik's oder Thyra's Werk ansehen — erinnert an die Hügelbauten der heidnischen Vorzeit. An vielen Stellen ist nämlich ein Kernbau von Feldsteinen, welche in Lehm eingelegt sind, constatirt; doch ist dieser Kern nicht durchweg von gleicher Construction. Im östlichen Theil, etwa 300 Ellen westlich von der Schanze am Oster-Kalegat, zeigt sich eine circa 8 Fuß dicke Felsenmauer[54]), etwa 9 Fuß hoch lothrecht in die

[51]) Timm führt von zwei Stellen an a) 8—9 Zoll lang, $2\frac{1}{2}$ Zoll dick; b) 12 Zoll lang, 5 Zoll breit, 3 Zoll dick. — Kindt unterscheidet wenigstens vier Sorten, alle $4\frac{1}{2}$ Zoll breit, nämlich c) 11 Zoll lang, $3\frac{1}{4}$ Zoll dick; d) $10\frac{1}{2}$ Zoll lang, 3 Zoll dick; e) 10 Zoll lang, 3 Zoll dick; f) $9\frac{1}{2}$ Zoll lang, 3 Zoll dick. Die meisten sind roth, einige grau, die wenigsten weiß, aber fast alle bis zum Verglasen gebrannt, so daß man noch große Klumpen von Schlacken und zusammengelaufenen Steinen findet.

[52]) Danach klingt es nicht ganz unglaubwürdig, wenn ein Mauerbrecher dem Ulrich Petersen (in Noodt's Beiträgen zur Civil-, Kirchen- und Gelehrten-Historie Schl.-Holst., Bd. II S. 587, und bei Outzen S. 183) erzählte, daß er einmal in der Mauer ein viereckiges Loch gefunden, etwas größer als eine ordentliche Hausthüre, welches nur mit einem einfachen Mauerstein zugemacht gewesen; er hätte aber im Durchbrechen nichts als den Erdwall dahinter gefunden.

[53]) Vgl. Bericht III S. 10; VI S. 6; Timm und Krag Ms. — Annaler f. N. O. 1859, S. 328.

[54]) Timm Ms. In den Annaler a. a. O. versicht Lorenzen die

Höhe gezogen, so daß sie bis 4 Fuß unterhalb der Wallkrone hinaufreicht. Etwa 250 Ellen östlich vom Wester-Kalegat und im Schoonentheil ist diese Mauer oben pyramidalisch zugespitzt (Figur 13). Weiter westwärts bei Kurburg ist der Kernbau von keilförmiger Gestalt; die nördliche perpendiculäre Seite reicht etwa bis zur Mitte des Erdwalls, während die Abschrägung nach Süden hin dem vorderen Abhang des Erdwalls entspricht. (Figur 14.)

Bei dem Schanzenbau am Wester-Kalegat hat man auch beobachtet, daß „ein Viertel von der inneren Seite ab schräg an dem Abhange bis zur halben Wallhöhe mittelmäßige Birken-, Erlen- und einzelne Eichenstämme der Länge und der Queere nach in ein Paar Ellen Höhe gelegt waren [55]". Es ist dabei ohne Zweifel die Absicht gewesen, die Erdaufschüttung besser haltbar zu machen.

Die Berichte Timm's über den im October 1842 unter seiner Leitung, in Gegenwart der Professoren Falck und Flor, ausgeführten Durchschnitt bei Laussen's Haus in Kurburg [56]), 340 Ruthen westlich vom Wester-Kalegat, ergeben folgende

sonderbare Ansicht, daß die Ziegelmauer und die Feldsteinmauer von gleichem Alter seien, weil sie an einigen Stellen unmittelbar zusammenstoßen und überhaupt nur hinter der Ziegelmauer der Erdwall einen Steinkern habe. In diesem Fall hätte man offenbar, behufs dieser beiden Bauten, erst einen großen Theil des Walles abtragen müssen, woran doch gar nicht zu denken ist.

[55]) Krag Ms. Ich verweise ganz besonders auf die Construction des Raknehaug in Norwegen, wo auf einem Sandhügel zwei verschiedene Schichten von Birkenstämmen und gespaltenen Fichten aufgestapelt und wieder mit Sand und Moorerde bedeckt waren; s. Forhandlinger der Bidenskabers-Selskab zu Christiania 1870, S. 472 uff. -- Lorenzen a. a. O. hält diese Baumstämme, welche nur auf der hinteren (nördlichen) Seite des Walls vorkamen, für eine Art Sparrenwerk (!) und meint, man habe die entsprechenden nach der Südseite hin beim Bau der beiden Mauern entfernen müssen; aber es seien davon noch Fragmente sitzen geblieben.

[56]) S. Bericht VIII S. 2. Eine Ansicht dieses Durchschnitts, gezeichnet von Timm, befindet sich im Archiv des Schleswig-Holsteinischen Museums.

Notizen: Die Ziegelmauer, welche eine Dicke von 7 Fuß und eine Höhe von noch 4½ Fuß hatte, war auf einer 2 Fuß hohen Unterlage von Feldsteinen, die mit Kalk verbunden waren, aufgemauert und zwar an der vorderen südlichen Seite sogleich in gerader Front mit dem Fundamente aufwärts. Die hintere nördliche Seite, welche hier unter dem Erdmantel sich ganz unbeschädigt, gerade und glatt erhalten hatte, war dagegen in einer Höhe von 2 Fuß 10 Zoll vom Fundament aufwärts um zwei Zoll eingezogen. Vermuthlich um bei etwas breiterer Basis der Mauer eine größere Festigkeit zu geben[57]). Vier Fuß hinter der Ziegelmauer begann der keilförmige Kernbau von in Lehm gelegten Feldsteinen, welcher 20 Fuß schräge aufwärts stieg bis zu einem Höhenpunkt, der etwa fünf Fuß unter der Wallkrone befindlich war. Die Dimensionen betrugen: Grundfläche des Walls 66—70 Fuß; Kronenbreite 29 Fuß; Höhe 12—13 Fuß. Breite der Berme von der Mauer bis zum Grabenrande 55 Fuß; Breite des Grabens 30 Fuß. — Timm fährt fort: „Von Distance zu Distance sind Strebepfeiler vor der Mauer gezogen gewesen, welche am Fundament (Feldstein-Unterlage) 3 Fuß 7 Zoll lang und 3 Fuß 4 Zoll breit waren[58]). Sie sind an einer Stelle 44½ und an einer anderen Stelle 32 Fuß dänisch Decimal-Maaß von einander entfernt. An dieser letzten Stelle trat auch die vordere südliche Seite der Ziegelsteinmauer nach dem ersten Stein über dem Felsen-Fundament 2 Zoll zurück, — welches zeigt, daß das Werk nicht überall ganz gleichförmig erbaut ist. So

---

[57]) Figur 8 stellt ein freigegrabenes Stück Fundament eben westlich vom Wester-Kalegat dar, welches Kindt Ms. so beschreibt: „Dasselbe ist aus Feldsteinen von mittlerer, leicht zu handhabender Größe, die in Lehm liegen, 4 Fuß 9 Zoll hoch und 6 Fuß 10 Zoll in der Breite aufgemauert und überragt an beiden Seiten etwa um zwei Zoll die Mauer, welche unten 6 Fuß 6 Zoll breit ist.“ Auch Krag erwähnt aus derselben Gegend „die Unterlage der Mauer: Feldsteine in Lehm; die Mauer in Kalk.“

[58]) Kindt Ms. erwähnt einen bei Kurburg gefundenen Pfeilerrest, der noch 3 bis 4 Fuß hoch, 3 Fuß 9 Zoll dick und 3 Fuß 3 Zoll breit war. Gut 1 Fuß von der Erde hatte er einen 2 Zoll breiten Absatz.

ist auch die Mauer an einigen Stellen durchweg mit horizontalliegenden Steinen gefertigt. An anderen Stellen ist die erste und zweite Steinlage und wieder an anderen Stellen bloß die erste Lage horizontal, sowohl an der Vorder- wie an der hinteren Seite; der Zwischenraum aber enthält unordentlich durch einander geworfene ganze und zerbrochene Mauersteine, worunter sogar, doch selten, einige Feldsteine vorkommen, und die Lücken sind mit dem alten durablen Kalk überreichlich ausgefüllt, so daß alles zu einer einzigen festen Masse erstarrt und erhärtet ist."

Ich möchte hier gleich einige weitverbreitete Ueberlieferungen, betr. das Material der Waldemarsmauer, zur Sprache bringen, welche auf Cypräus [59]) zurückzuführen sind. Er sagt: „Die Ziegelsteine seien in den Dorfschaften Schuby und Husby gebrannt; denn dort waren die Ziegel- und Kalköfen, von denen man noch die Spuren sehen kann. Den Kalk aber habe man aus Gothland zu Schiff herbeigeholt." Die letztere Behauptung ist an und für sich ganz unwahrscheinlich und ermangelt jedes quellenmäßigen Nachweises. Ich will dazu bemerken, daß die Insel Gothland von Alters her ein schwedisches Schatzland ist und nur vom Jahre 1361 bis 1645 (also auch zur Zeit des Cypräus!) in dänischem Besitz war. Uebrigens übersandte Kindt dem Schleswig-Holsteinischen Museum ein großes Stück Kalkmörtel aus der Waldemarsmauer, worin noch deutlich die Muschelschalen zu sehen sind. Man hat also offenbar auch Muschelkalk gebraucht, wie solcher bis auf die neueste Zeit an der Westküste unseres Landes gebrannt wurde [60]).

Dagegen gab es wirklich in der Umgegend viele alte Ziegelöfen, welche zum Theil noch ganz vollgesetzt gewesen sein sollen. Außer den Oefen im Wallgraben (s. S. 22) werden

[59]) Annales epp. Sl. S. 62, wo verkehrt „Hesbuia" statt „Husbuia" gedruckt ist.

[60]) Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1881 S. 19. — Wie erfahrungsmäßig in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt, hat man sich auch hier mit der Frage beschäftigt, woher der Lehm geholt sei; vermeintlich aus dem Süderholz, s. Bericht VI S. 6—7.

solche „bei Kurburg herum“ erwähnt [61]), und Kindt spricht von zehn bis vierzehn in der Schubyer Hölzung. Ausführlicher berichtet Krag (Juli 1861), „daß die Bauern in dem Hügel Dornberg bei Husby einen Ziegelofen gefunden haben wollten, so wie diese gewöhnlich sind, mit der Oeffnung nach Südwest. In der That kommen überall an der abgegrabenen Südwestseite Bruchstücke von mehr oder minder gebrannten rothen Mauersteinen vor, sowie auch einzelne ganz große und dicke, welche sein sollen wie die im Dannewerk. Der Bauervogt Hacke in Husby erzählte, daß er beim Pflügen auf ein paar ähnliche Ziegelöfen, mit Spuren vom Kneten des Thons, gestoßen sei. Gleichfalls zwischen den beiden Waldpartien westlich von Klein-Dannewerk und zwischen diesem Dorf und der südlichsten Waldparcele hat man an jeder Stelle wenigstens einen Ziegelofen angetroffen, ebenso wie die bei Husby.“ — Freilich wird man alle diese Oefen nicht unbedingt, wie Cypräus that, mit dem Bau der Mauer in Zusammenhang bringen dürfen, da ähnliche Funde auch aus anderen Gegenden bekannt sind [62]).

---

[61]) Schlesw.-Holst.-Lauenburgische Provinzialberichte 1830, S. 370.

[62]) Bei Hennstedt, Kreis Norderdithmarschen, s. Bd. II dieser Zeitschrift S. 382. — Durch die Sturmfluth vom 14. Octbr. 1875 wurde in Sonderburg auf der Westseite der Pontonbrücke, dem Schloß gegenüber, ein Theil eines alten Brennofens mit Backsteinen und Dachpfannen blosgelegt; vgl. Kieler Zeitung Nr. 4778. — Auf einer Koppel bei Gelting in Angeln wurde am 31. Mai 1862 beim Graben, etwa 2—3 Fuß unter der Oberfläche, ein Gemäuer aus großen gebrannten Steinen gefunden. Dasselbe war etwa 6 Fuß lang und 4 Fuß hoch, nach der Beschreibung gänzlich geschlossen, enthielt einige Knochen und Kohlen und war inwendig ganz mit Feldsteinen ausgefüllt. Als der Besitzer herbei kam, war das Gemäuer leider schon aus der Erde entfernt. Auf mehreren der gebrannten Steine beobachtete er deutliche Spuren von Wild und Hunden. (Im Archiv des Schleswig-Holsteinischen Museums Nr. 44 Fl. Slg.).

NB! Ein Ziegelstein mit der eingebrannten Fußspur eines Hundes, der aus der Flensburger St. Johannis-Kirche herstammt, befindet sich im hiesigen Museum. Zwei Maurer erzählten, daß ihnen beim Vermauern wiederholt derartige Steine vorgekommen seien; denn wenn

Abgesehen von der allmählichen Abbröckelung, deren bereits gedacht ist, sind Wall und Mauer soweit ersichtlich zum ersten Mal bei dem sog. Wallloch oder Wester-Kalegat für die neue Schleswig- (resp. Rendsburg-) Hollingstedt-Husumer Landstraße durchgebrochen. Das muß in der Periode zwischen Cypräus und Dankwerth, im Ausgang des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts geschehen sein [63]. Weiter westwärts entstanden nachher einige Durchfahrten bei der herzoglich Gottorpischen Schäferei, später Dorf Kurburg; ein Durchgang wurde das „Soldatenloch" genannt, weil angeblich (wann?) Soldaten diesen Weg zum Exerciren zu gehen pflegten. Ostwärts vom Wester-Kalegat kreuzte die ehemalige Eisenbahn von Klosterkrug nach Oster-Ohrstedt den Wall.

Die erste moderne Schanzenanlage in der Linie des Dannewerks soll aus dem Jahr 1658 datiren und wird den Brandenburgern zugeschrieben [64], welche damals als dänische Bundesgenossen in das Land kamen. Sie lag nördlich vom Rothen Krug, am Oster-Kalegat und war dazu bestimmt, die alte Hauptlandstraße (den Ochsenweg) zu beherrschen, welche hart am östlichen Fuß der Schanze sich vorbeizog. Die ursprüngliche Form war nicht mehr zu erkennen, vielleicht fünfeckig oder achteckig [65]. Timm beschreibt das Werk (1842) als

---

die Steine geformt sind und in freier Luft zum Trocknen ausliegen, laufen oft Hunde und Katzen darüber hin und drücken ihre Pfoten in den weichen Thon ab. Auch Fußspuren von Hasen und Vögeln sollen nicht selten sein.

[63]) Vgl. oben S. 17. Die ältere Landstraße geht, wie noch heutigen Tags, von Schleswig über den Deckerkrug bei Schuby nach Treia und weiter nach Husum.

[64]) Petersen in Noodt's Beiträgen Bd. II, S. 584—86. Outzen a. a. O. S. 203.

[65]) Vgl. die Ichnographia castelli apud Danewerk auf Langebek's Karte und desgl. auf der Karte des Danske Atlas. Es liegt bei dieser Bezeichnung offenbar die Vermuthung Petersen's zu Grunde, daß die Schanze auf einem alten „Rondeel" des Dannewerks erbaut sei; aber diese Ansicht hat schon Noodt a. a. O. S. 586, Note 26, zurückgewiesen mit der treffenden Bemerkung: wenn es überhaupt ein brandenburgisches

einen nach allen Seiten abgerundeten, etwa 10 Fuß hohen Hügel, welcher seit langen Zeiten beackert wurde. In Folge einer beträchtlichen Abgrabung an der Nordseite ließ sich die innere Anlage erkennen. Zu unterst am Grunde war Dorn- und Erlengebüsch aufgeschichtet, woran noch wohl conservirte, farbige Blätter saßen. Darüber waren dicke Baumstämme dicht nebeneinander und mehrfach über einander gelegt, meistens Eichen, deren Holz hart und schwarz geworden war wie Ebenholz [66]). Und endlich war eine Schicht von Lehmerde darüber gebreitet. Der Grundeigenthümer hatte begonnen, das Erdreich zur Verbesserung seiner Aecker abzufahren; und kaum zwanzig Jahre später war sozusagen garnichts mehr davon übrig [67]).

Die dänischen Verschanzungen des Jahres 1850 beschränkten sich auf Brustwehren und kleinere Einschnitte am Wall, während die Hauptwerke (Klein-Dannewerk-Schanze und -Redoute, Margareten-Schanze, Neu-Kurburg-Schanze und Thyraburg-Batterie) in einiger Entfernung davon lagen. Dagegen sind beim Schanzenbau der J. 1860—61 drei große, circa 500 Ellen lange Durchschnitte durch Wall, Graben und Vorwall gemacht worden, und zwar zwischen dem Oster-Kalegat und dem Eisenbahn-Durchschnitt, beim Wester-Kalegat (Neu-Kurburg) und bei Kurburg [68]).

Die ganze Länge der Waldemarsmauer hatte Kindt auf 5820 Ellen dänisches Maaß angegeben, davon 2880 für die

---

Werk, so hätte es „leichtlich können verfertigt werden, ohne daß man ein altes Rondeel von mehr als tausend Jahren dazu brauchen müssen".

[66]) Vgl. Sach: „Geschichte der Stadt Schleswig" S. 28. Die von Geh.-Rath Dr. Michelsen an die Schleswiger Domschule und an das Schleswig-Holsteinische Museum geschenkten Stücke Eichen- und Weidenholz werden von dieser Fundstelle stammen. — Kindt Ms. bemerkt, daß in dieser Schanze, etwa 1 Fuß unter der Oberfläche, eine dicke Lage Kohlen liegt, deren sich die Leute vielfach in der Haushaltung bedient haben. (Später in den Jahrbüchern f. d. L. Bd. II S. 425—26 hat Kindt die obere Kohlenschicht und die schwarz gewordenen Balkenlagen im Grundbau nicht mehr genau unterschieden.)

[67]) Annaler f. N. O. 1859, S. 73 und 96.

[68]) Annaler f. N. O. 1859, S. 100, 114 und 329. Krag Ms.

östliche Strecke bis zum Wester-Kalegat und 2940 für die westliche Strecke bis zum Anfang des Krummwalls. Lorenzen maß 4670 Schritt oder 5604 Ellen.

Zu den von Kindt aufgenommenen Profilen, bei denen überall die Maaße angegeben sind, ist nur Weniges zu bemerken.

Figur 6. In einiger Entfernung vom Oster-Kalegat. Auf dieser östlichen Strecke giebt es nicht immer einen Vorwall, sondern die Mauer war zum Theil geradezu von der Grabensohle aufgeführt. Vor der ganzen Mauer scheint es viele Uebergänge über den Graben gegeben zu haben. Der Graben ist an vielen Stellen nur eine breite muldenförmige Vertiefung, welche beackert wird; anderswo ist derselbe naß, jedoch nicht genau zu bestimmen. Hinter dem Wall, fast bis zum Wester-Kalegat hin, befindet sich ein schmaler Wiesenzug, wo man wahrscheinlich ebenfalls Erde hergenommen hat, um den Wall zu verstärken. (Vgl. S. 40 und 60.)

Figur 7. Beim Wester-Kalegat. Auf der 44 Fuß breiten Strecke hat die Mauer nahe an dem Wall gestanden. Die Höhe des 16 Fuß breiten Vorwalls ist 2 bis 6 Fuß und die des Außenwalls vor dem Graben 1 bis 4 Fuß; überhaupt scheint der vor dem Graben aufgeworfenen Erde keine besondere Construction gegeben zu sein. Jenachdem Außenwall und Vorwall sich erhalten haben, ist der Graben 6 bis 8, 10 und 12 Fuß tief. Hinter dem Wall sieht man (anstatt des früheren Wiesenzugs) viele Löcher bis hinter Kurburg, und besonders dort in sehr großer Zahl [69]). (Vgl. S. 37 und Note 96.)

Figur 9. Beim Schoonentheil. (S. Note 26b u. 39a.)

Figur 10. Bei Kurburg. Diese Stelle und noch etwas früher bis zum ersten Durchgang bei Kurburg hat König Christian VIII. eintauschen lassen [70]); allein leider wollten die

[69]) Eine Ansicht des Walls mit der Waldemarsmauer, aufgenommen auf dem Walle selbst zwischen Neu-Kurburg und Kurburg, s. Tafel V zu den Annaler f. N. O. 1859, S. 125.

[70]) Eine Karte über die von den Kurburger Parcelisten an die Landesherrschaft abgetretenen Antheile, aufgenommen und angefertigt

hinten anstoßenden Klein-Dannewerker ihren Theil nicht abstehen. Die punktirte Linie x ist der häßliche Scheidewall. — Der Graben ist hier früher gepflügt gewesen und deswegen so breit und flach geworden. — Nur auf der letzten Strecke, wo auch das hinterliegende Land zu Kurburg gehört, konnte der ganze Wallkörper eingetauscht werden.

Figur 11. Hinter Kurburg. Nachdem der Wall jenseits des Soldatenlochs ziemlich niedrig geworden, erhebt er sich wieder etwas mehr und nimmt auf ca. 300 Ellen eine ganz abweichende Form an; er wird nämlich sehr breit und zeigt eine muldenförmige Vertiefung zwischen dem Vordertheil und dem Haupttheil. Es sieht aus, als wäre der Wall sozusagen geborsten [71]). Die Mauer steht vor dem Vordertheil. — Krag bemerkt dazu: Das Ganze sehe, circa 400 Ellen lang, wie ein Doppelwall aus, mit tiefen Löchern längs dem Wall. Dann sammelt der Wall sich wieder zu einer Breite von 13 Schritten oben; der Graben ist 10 Schritte breit und etwa 3 Fuß tief. Gleich darauf sind die Spuren der Waldemarsmauer zu Ende.

2. Krummwall (und Hollingstedt).

Von hier an heißt der Wall, welcher, abgesehen von einigen Krümmungen zuerst die nordwestliche, dann die westliche Richtung innehält, der Krummwall. Ein angeblicher zweiter Beiname „Riesenbrücke" beruht auf einem offenkundigen Mißverständniß der Meyer'schen Karten. Auf der Karte des Südertheils vom Amte Gottorp steht nämlich „Riesbrugk" als Ortschaft ungefähr da angegeben, wo das fehlende „Morgenstern" liegen sollte. Dagegen die Karte des Nordertheils zeigt „Ries-

---

im Jahre 1842 von Landmesser P. Henningsen, befindet sich im Archiv des Schleswig-Holsteinischen Museums.

[71]) Kindt Ms. erwähnt, daß die Leute in der Umgegend sagen: es sei an dieser Stelle eine Hauptwache gewesen! Auf derartiges Gerede wird es zurückzuführen sein, wenn Trap a. a. O. S. 591 schreibt: „Unweit vom südwestlichsten Endpunkte der Mauer war oben auf dem Wall ein von der Mauer eingeschlossener länglicher Burg- oder Waffenplatz".

bruge" südlich vom Krummwall in südwestlicher Richtung von Morgenstern, an einem Gewässer; und etwas stromabwärts davon an demselben Gewässer „Spangbrugke" über welche der Weg von Hollingstedt nach Dörpstedt geht. Unter beiden Namen (welche ich übrigens weder bei Dankwerth noch anderweitig wiederfinde) werden also ohne Zweifel wirkliche Brücken zu verstehen sein![72]) Anstatt dessen hat Langebek auf seiner Karte des Waldemarischen Zeitalters oberhalb des Krummwalls „Resenbrugge" und unterhalb „Danwirky" beigeschrieben. Danach heißt es im Danske Atlas (Bd. VII S. 29): „Das Dannewerk beginnt bei Hollingstedt als viereckige Schanze und läuft unter dem Namen Riesenbrügge bis Kurburg". Und endlich will Lorenzen[73]) den Namen „Riesenbrücke" dahin erklären, „weil sie wie eine Brücke über die Wiesen von Reide, Ellingstedt und Hollingstedt führte". So pflanzen die Irrthümer sich fort!

Nach den letzten Mauerspuren läuft der Krummwall anfangs noch in südwestlicher Richtung weiter. Etwa 660 Ellen von da hört der Graben vor dem Walle auf, und anstatt dessen ist fortan nur ein gewöhnlicher Feldgraben. An der äußersten südwestlichen Ecke wurde bei dem dänischen Schanzenbau der Jahre 1860—61 ein großer Durchschnitt gemacht, welcher über die Bauart des Walles interessante Aufschlüsse ergab. Die betr. Notizen Krag's[73a]) lauten: „Oestlich (vom

[72]) Nach dem dänisch-deutschen Wörterbuch von S. H. Helms bedeutet „Spangebro" ein Brückenbrett, Brückensteg. Sollte bei „Riesbrugk" an eine Brücke von Reisig, einen Faschinen- oder Knüppeldamm zu denken sein?

[73]) Annaler f. N. O. 1859, S. 101.

[73a]) Obgleich obige Notizen den Vorzug zu verdienen scheinen, so mögen doch zum Vergleich auch die Angaben Lorenzen's über den Durchschnitt bei Schanze Nr. 19 hier einen Platz finden: „Eine Schicht Balken dient als Fundament; auf diesem sind Holzrahmen von gespaltenen Eichenstämmen angebracht gewesen. Die Rahmen greifen ineinander und sehen beinahe aus wie ungeheure Torf-Formen mit 3 bis 4 Ellen langen Querstücken. Nicht allein die Balken, sondern auch die Eichenplanken oder Eichenbretter sind mit der Axt zugehauen, und mit Hülfe desselben

Durchschnitt) sind auf dem Grunde unregelmäßige Rahmen von ineinander gepaßten dicken Baumstämmen, meist Birken und Erlen, vereinzelte Eichen, Buchen und Föhren; auch einzelne eingerammte Pfähle; keine Steine; nur schwarze Erde. Hier soll auch oben verkohltes Pfahlwerk gefunden sein, worüber eine Lage Kohlen [74]) und darüber eine Lage Baumstämme. — Westlich sind in einer Länge von 20 bis 30 Ellen Rahmen aus ca. 2 Zoll dicken und ca. 3/4 Ellen breiten Brettern; die Felder ca. 4 Ellen lang und ca. 2 1/2 Ellen breit, in der Mitte querüber getheilt (s. Figur 15), vermuthlich um darin die weiche Erde festzuhalten; sie finden sich nur zu äußerst (am äußersten Rande?) auf dem Grunde des Walls, über und unter ihnen nichts als Erde; die übrigen Rahmen finden sich unter dem ganzen Wall. — Westlich von den Bretterrahmen liegen viele kleinere Stämme schichtenweise übereinander; östlich von den Balkenrahmen auch Reisig (Faschinen?). Der Wall ist hier 3 bis 4 Ellen hoch und fällt nach beiden Seiten gleich

Instruments ist die Zusammenfügung geschehen. Die Rahmen sind wieder gefüllt gewesen mit Eichen- und Birkenstämmen, und oben darauf haben ähnliche Stämme kreuz und quer gelegen. Dagegen hat man nur äußerst wenige Steine gefunden. — Nach Aussage des einen Bauconducteurs spürte man die Holzrahmen nur bis halbwegs zwischen dem letzten Schanzendurchschnitt und Morgenstern." (Annaler f. N. O. 1859 S. 334.)

[74]) Nach Lorenzen a. a. O. trugen die Balken, Baumstämme und Rahmen deutliche Spuren des Feuers, indem einige halbverbrannt, andere nur leicht verkohlt waren. Derselbe fand Kohlenschichten im Wall hinter der Waldemarsmauer (S. 330) und bei der Thyraburg (S. 65). Ebenso Krag größere und kleinere Stücke Kohlen von unbehauenen Baumstämmen (außerdem Thierzähne) im Burgwall, 400 Ellen östlich vom Oster-Kalegat. Desgl. Kindt Asche und Kohlen von dickem Holz, Stangenholz und Busch im Wall hinter der Waldemarsmauer in der Gegend der Kalköfen Nr. 1 und 2. „Obgleich ihrer nun ziemlich viele sind, so finden sie sich doch nicht in solcher Menge, daß man dadurch zu der Ueberzeugung kommen könnte, die Jomsvikingasaga habe Recht. (Vgl. Note 30). Sie liegen nicht in solcher Menge und Mächtigkeit, wie in der brandenburgischen Schanze beim Rothen Kruge (vgl. Note 66), und könnten möglicher Weise von den Arbeitern herrühren". Kindt Ms. Vgl. auch die Noten 131 und 137.

ab. Gefunden sind vier oder fünf hölzerne Spaten, von roher Arbeit, ohne Handgriff, Schaft und Blatt in Einem Stück; der Schaft buchtet sich aus nach den oberen Ecken des Blattes". [75])

Von hier ab nimmt der Krummwall eine westnordwestliche Richtung an, welche er im Ganzen bis Morgenstern hin beibehält. Auf dieser gesammten Strecke ist Moor sowohl vor wie auch hinter dem Wall, so daß man diesen stellenweise als Weg benutzt hat; auch durchschneiden denselben mehre Wasserläufe und machen das Passiren bei feuchter Jahreszeit beschwerlich. Anfangs ist der Wall abgeflacht, bis zu 3 Fuß, nachher aber wohlerhalten, von 8 bis 12 Fuß Höhe und 12 bis 16 Fuß Kronenbreite. Es zeigt sich allenthalben, daß man bei der Anlage dem Terrain gefolgt ist und jede etwas höhere und trockenere Stelle benutzt hat, so daß recht viele Winkel und Biegungen vorkommen. Ein Fahrweg von Groß-Reide nach Ellingstedt durchkreuzt den Wall. Eben vorher hat schon wieder die Zerstörung begonnen, und der Wall ist in seinem weiteren Lauf durch Moor- und Wiesengründe flach und ungleichmäßig, zum Theil auch beackert, ausgeebnet oder ganz verschwunden. Von Morgenstern ab wird die Richtung westlich; der Wall läuft noch zwölf- bis dreizehnhundert Ellen an den Wiesen entlang, ist aber niedrig und allenthalben übergepflügt. Weil hier der Boden etwas höher ist, wird wieder der kleine Wiesenzug hinter dem Wall bemerkbar, woher die Erde entnommen sein mag. (Vgl. S. 36 und 60.) Das sind die letzten sicheren Ueberreste des Krummwalls.

---

[75]) Laut Engelhardt's dänischem Führer (6. Ausg. S. 43) werden im Kopenhagener Museum aufbewahrt „ein Rad, Spaten und einzelne Eisensachen, welche im Dannewerk-Wall ausgegraben sind." — Die in das Schleswig-Holsteinische Museum gelangten Fundstücke sind in den Berichten III S. 52, V S. 20, IX S. 42, XV S. 61 aufgeführt. Vgl. den Führer durch die Abtheilung „Christliche Zeit" S. 10 und 25. Bei neuerlichen Abgrabungen ist ein unförmliches, angemodertes Stück Holz gefunden, welches dadurch, daß es in der Mitte ein Loch hat und einige Reste von Speichen im Umkreise stecken, als Nabe eines Rades erkennbar ist.

Allerdings hat Timm[76]) in den Hollingstedter Wiesen weiter geforscht und zunächst in der Wiese „Schmalenburg", dann in einer Pastoratskoppel und am südlichen Ende des Kirchdorfes Hollingstedt, wo damals eine Gruppe von drei Häusern (das „Schloß", das „Werk" und „Lütjenburg" genannt) zwischen den Feldstücken „Burggaarden" und „Treenburg" lagen[77]) — auf letzterem steht jetzt u. a. eine Windmühle —, Spuren zu entdecken geglaubt. Von hier habe sich der Wall in nordwestlicher Richtung nach der Treene hin erstreckt, so daß die Kirche und der westliche Theil des Dorfes außerhalb (südwestwärts) liegen blieben; die vermeintlichen Spuren endigten nördlich vom Dorf, an eine in die Treene fließende Wasserleitung sich anlehnend. In dieser Gegend ist, wie erzählt wurde, bei der Koppeleintheilung auf dem Feldstück „Harderbrook", sechs Fuß tief, eichenes Pfahlwerk gefunden. Auch behaupteten die Hollingstedter selbst, daß verschiedene Häuser noch auf dem abgeflachten Walle lägen. Jedoch muß man sich hüten, allen diesen lokalen Ueberlieferungen und Namen ein besonderes Gewicht beizulegen; Kindt hat sich von vorn herein dagegen sehr ablehnend und ungläubig verhalten, und auf dem Meßtischblatt ist von all den vermeintlichen Wallresten nichts mehr zu sehen.

Mir selbst erscheint es unzweifelhaft, daß Timm nicht im Stande war, sich dem Einfluß der Meyer'schen Karten zu entziehen. Auf dem bekannten Grundriß des Dannewerks ist ein nach der Treene hin offener Ringwall um Hollingstedt herum gezeichnet. Es ist kein regelmäßiger Halbkreis (Hufeisen, Halbmond) wie die Oldenburg am Haddebyer Noor, sondern durch

[76]) Bericht VII S. 6—7; vgl. Annaler f. N. O. 1859 S. 102—5. Kindt Ms. meint: wenn wirklich der Wall ohne Unterbrechung durch die Wiesen gegangen, so hätte man denselben als Weg benutzt und nicht erst aus der Gegend von Morgenstern einen langen Damm nach Hollingstedt geführt.

[77]) Augustiny: „Versuch einer Chronik des Kirchspiels Hollingstedt" (Flensburg 1852) S. 10 stimmt nicht ganz mit Timm überein; doch ziehe ich es vor, diesem und seiner Originalkarte zu folgen.

drei spitze Ecken gebrochen; mitten hindurch geht der Straßendamm auf die Brücke zu und setzt sich jenseits der Treene in der Niederung fort bis zur hohen Geest [78]. Auf diesen Grundriß allein beruft sich Danckwerth [79], wenn er sagt: Das Dannewerk „soll auch das Dorf Hollingstedt umgeben und hier bis an die Treene gereicht haben, inmaaßen der alte Abriß ausweiset". Ein Zeugniß für die damalige Existenz des halbkreisförmigen Walles ist aus den Worten Dankwerths keineswegs zu entnehmen. Und wir dürfen es daher mit berechtigtem Mißtrauen ansehen, daß Meyer auf seinen Karten des Nordertheils und des Südertheils vom Amte Gottorp den Wall um Hollingstedt wiederholt; nur daß derselbe hier nicht — wie auf dem Grundriß — beiderseits bis an die Treene reicht. Auch Ulrich Petersen [80], ohne an der vormaligen Existenz jenes Halbmondes zu zweifeln, bezeugt, daß zu seiner Zeit davon „kaum eine Spur mehr zu finden" war. Endlich Timm selbst glaubte nur noch einen nördlichen Wallzug wahrscheinlich machen zu können, welcher den eigentlichen Kern des Dorfes Hollingstedt gegen Süden schutzlos gelassen hätte.

Freilich hatte Timm auch in den Wiesen südöstlich von Hollingstedt ein anderes Werk entdeckt, worin er offenbar eine Art Ersatz für den fehlenden südlichen Arm des halbkreisförmigen Walles zu finden meinte. Dasselbe wurde nach angeblicher Ueberlieferung der „Kograben [81]" genannt und be-

[78] Nach Kindt Ms. wird das Feld zwischen den Wiesen und Ostenfeld noch heutigen Tags „Drellburg" genannt. Meyer hat daraus eine Burg oder Ortschaft gemacht; s. auch bei Trap a. a. O. S. 542 und Schl.-Holst.-Lbg. Provinzialberichte 1830, S. 370.

[79] Landesbeschreibung S. 113.

[80] In Noodt's Beiträgen Bd. II, S. 589. Petersen's weitere Erklärung: „indem die Erde solcher Werke zur Erhöhung der Wiesen und Verbesserung der Wege und Dämme allmählich verbraucht worden" — können wir auf sich beruhen lassen. So schnell verschwinden solche Wälle nicht, wenn sie überhaupt noch zu Meyer's und Danckwerth's Zeiten existirt hätten!

[81] Nach Kindt Ms. und Lorenzen (Annaler f. N. O. 1859 S. 110) haftete der Name „Kograben" auch an einem östlich von Holling-

stand d. Zt. aus einem nur 2–3 Fuß hohen „Doppelwall mit dazwischen liegendem Graben". Das östlichere Stück zog sich in gerader Richtung durch die Wiesen „Heßloh" hin; (s. das von Timm aufgenommene Profil Fig. 16). Dann nach längerem Zwischenraum war ein zweites Stück im Feldstück „Binnengrüft", wo man einen Wasserlösungsgraben zwischen beiden Wällen „eingeschnitten" hatte. Und nach den weiteren Andeutungen auf seiner Originalkarte war Timm geneigt anzunehmen, daß diese Wallinie, wovon, wie er selbst sagt, „nur eine ganz unbedeutende Spur sich zeigt", längs des Süderwiesenbaches („Bek") sich bis an die Treene erstreckt habe. — Jedoch die obgedachte Profilzeichnung zeigt zur Genüge, daß hier von keiner militärischen Anlage die Rede sein kann. Man hatte nur die bei Aushebung des Grabens ausgeräumte Erde auf beiden Ufern vertheilt in Gestalt von niedrigen Deichen, wie denn auch längs dem „Bek" ein solcher Deich aufgeworfen sein mag[82]). Meines Erachtens sind es nur Ueberreste alter

stedt in gerader Richtung von Nord nach Süd verlaufenden Kanalbett, welches auf dem Meßtischblatt als „Dänischer Kanal" bezeichnet ist. (Die von Osten hinzukommende, mit gleichem Namen bezeichnete Wasserlösung gehört nicht dazu.) Nach der von Augustiny S. 23 mitgetheilten Ueberlieferung, hat man während der Erbauung Friedrichstadt's die Treene bei dem Dorfe Holm aufgestaut und diesen Kanal gegraben, um das Wasser zwischen Dörpstedt und Bünge in den vormaligen Börmer See zu leiten. (Kindt möchte bezweifeln, daß jemals Wasser in das Kanalbett hineingeleitet sei). Der Kanal ist, soweit nicht ganz ausgeebnet, jetzt zu einem Graben geworden; an beiden Ufern sieht man hier und da die aufgeworfene Räumerde, was auch auf dem Meßtischblatt angedeutet ist. Der ehemalige, jetzt schon größtentheils abgetragene Eisenbahndamm von Klosterkrug nach Oster-Ohrstedt kreuzte das Kanalbett auf der Feldmark des Kolonistendorfes Friedrichsfeld.

NB. Bemerkenswerth ist, daß Pastor Augustiny den Namen „Kograben" in seinem Pfarrbezirk überhaupt nicht zu kennen scheint.

[82]) Auch Lorenzen hat, auf Grund verschiedener Besprechungen mit Ingenieur-Offizieren, den niedrigen Wall am nördlichen Ufer des „Beks" als einen Deich gegen Ueberschwemmungen aufgefaßt (Annaler f. N. O. 1859, S. 105–6). Dagegen in Betreff der beiden „Kograben"-Stücke ist er sehr zweifelhaft und möchte sie doch „für älter als das Dannewerk" halten (a. a. O. S. 110–12).

Wasserlösungen, von denen die östlichere Strecke im „Heßloh" schon längst außer Gebrauch gesetzt und trocken gelegt war und gegenwärtig nach dem Meßtischblatt ganz verschwunden ist. Das westlichere Stück dagegen blieb mit einer anderen Anlage („Grotdeelen-Wasserlösung") in Verbindung und ist auf dem Meßtischblatt als „Wulfskamp-Wasserlösung" aufgeführt, welche unter der Landstraße hindurch mit dem Süderwiesenbach zusammenstößt.

Nach alle dem bin ich der Meinung, daß eine derartige Circumvallation Hollingstedt's niemals existirt hat. Wie das Phantasiebild, das wir nicht weiter als bis auf Meyer's Karte zurückverfolgen können, entstanden sein mag, läßt sich nicht erklären. Tratziger [83]) sagt ausdrücklich, daß das Dannewerk in den Sümpfen bei Hollingstedt aufhört. Und Paulus Cypräus [84]), daß der Wall bis Hollingstedt reicht, und daß ihn die Sümpfe aufnehmen, welche die Fluth der Westsee bei der Treene bildet. Nachträglich mag in dem Schleswiger Gelehrtenkreise die unklare Idee aufgekommen sein, daß das Dannewerk, wie es im Osten mit einem Halbmond beginne, so auch im Westen mit einem solchen abschließen müsse. Und wenn man in der Oldenburg am Haddebyer Noor vergebens nach einer ehemaligen Stadt suchte [85]), so bot sich am Ufer der Treene Hollingstedt dar, an dessen Kirche ohnehin eine gelehrte Sagenbildung anknüpfte. Tratziger [86]) erzählt nämlich, „daß vor Zeiten aus den Niederlanden, Britannien, Frankreich und Spanien die Waaren zu Schiff an die Eidermündung und die Treene aufwärts nach Hollingstedt gebracht wurden, von wo sie über den Landrücken nach Schleswig gingen, um dann weiter nach den Ostseeländern vertrieben zu werden. Als ein Merkzeichen jener Handelsverbindungen stehe in Hollingstedt noch die Kirche,

---

[83]) Bei Westphalen, mon. ined. Bd. III., S. 323.

[84]) Annales epp. Sl. S. 62; vgl. auch Broder Boysen bei Westphalen Bd. III, S. 262.

[85]) Vgl. Bd. X dieser Zeitschrift S. 4 und 10.

[86]) Bei Westphalen Bd. III, S. 319—20; vgl. Bd. I, S. 53 (H. Rantzau).

aus britischem Tuffstein erbaut, welche ursprünglich ein Waarenhaus war, nachmals aber, als der Handel aufhörte und die Einwohner sich zum Christenthum bekehrten, zum Gottesdienst geweiht wurde." Ebenso Paulus Cypräus [87]), nur daß er ganz bestimmt sagt: „es seien die Engländer, welche, zur Zeit als König Knud der Große England und Dänemark beherrschte, den Handel nach Hollingstedt und Schleswig begonnen und die Tuffsteine mitgebracht hätten." — Nun ist allerdings die Stadt Schleswig schon im 9. Jahrhundert ein berühmter Handelsplatz gewesen [88]) und sogar den arabischen Geographen im Morgenlande [89]) bekannt geworden. Dagegen der historische Roman von der ehemaligen Handelsgröße Hollingstedt's beruht

---

[87]) Annales epp. Sl. S. 92—93.

[88]) Leben des Erzbischofs Anskar, Kap. 24. — Leben des Erzbischofs Rimbert, Kap. 18.

[89]) Hier mag der Auszug aus dem kosmographischen Werke des Kaswini (gest. 1283), wie Professor Justus Olshausen denselben im „Kieler Correspondenzblatt" Nr. 54 vom Jahre 1850 übersetzt hat, eine Stelle finden; umsomehr, da Outzen a. a. O., S. 84, sowie auch Sach im Bd. III dieser Zeitschrift S. 414 und in seiner Geschichte der Stadt Schleswig, S. 39, nur der verstümmelten und unrichtigen Version in den Schl.-Holst.-Lbg. Provinzialberichten 1818, S. 625, gefolgt sind.

„Schleschwik ist eine sehr große Stadt am Ufer des Oceans und besitzt Quellen süßen Wassers. Die Einwohner beten den Sirius an, mit Ausnahme weniger, die Christen sind und dort eine Kirche haben. Tartuschi (gest. 1126) erzählt: Man feiert dort ein Fest, wobei sich alle Welt zur Verehrung des Götzen und zum Essen und Trinken versammelt. Wer ein Opferthier schlachtet, stellt vor seine Hausthür ein Holz und legt ein Opferthier darauf, sei es nun ein Rind oder ein Widder oder ein Bock oder ein Schwein, damit die Leute wissen, daß er dasselbe zu Ehren seines Götzen schlachtet. Die Stadt bietet wenig Gutes dar; man ißt meistentheils Fisch, der dort häufig ist. Wenn jemandem Kinder geboren werden, so wirft er sie ins Meer, um den Kostenaufwand zu mindern. Derselbe erzählt ferner, daß die Scheidung dort den Weibern zusteht; die Ehefrau scheidet sich, wann sie will. — Man verfertigt dort eine Augenschminke, welche unauslöschlich ist und Männern und Weibern gut steht. — Noch sagt er: Kein Gesang ist häßlicher als der der Schleswiger; es ist ein Gebrumme das ihnen aus der Kehle kommt, wie Hundegebell und noch wilder als das."

offenbar einzig und allein auf einem mineralogischen Irrthum. Denn die Kirche ist nicht aus englischem Tuffstein erbaut, sondern aus rheinischem Traß [90]). Aber im Dorfe selbst hat man die Sage mit Zähigkeit festgehalten und weiter ausgesponnen [91]). Und wie mächtig sie auch in weiteren Kreisen war, davon zeugt noch das Beispiel Lempfert's, welcher annimmt, daß das Wester-Kalegat gleich bei der ersten Anlage des Dannewerks offen gelassen worden sei, „weil es zur Verbindung des Stapelortes Hollingstedt mit Schleswig, auf welches schon zu Göttrik's Zeiten der englische Handel ging, erforderlich war" [92]). In Wirklichkeit erscheinen Hollingstedt und Ellingstedt um die Mitte des 16. Jahrhunderts als Walddörfer, welche vorzugsweise Holzkohlen zu Markte brachten; und nach der örtlichen Ueberlieferung soll der Wald sich von hier nach Schuby und Dannewerk hin erstreckt haben [93]).

Ohne Zweifel gehört der Krummwall, wenigstens theilweise, zu der ältesten Anlage des Dannewerk, ebenso wie der Wall hinter der Waldemarsmauer. Daß die Construction eine andere, war meines Erachtens durch die Bodenverhältnisse bedingt. Der schwere Felsenkernbau, welchen der Wall auf der

---

[90]) Ebenso wie in Hollingstedt und Stadt Schleswig sind auch viele Kirchen an der Schleswigschen Westküste bis in's 13. Jahrhundert hinein aus dem Traß von Andernach erbaut, welcher also massenhaft importirt wurde (Bericht IX S. 9—12; Bericht XIII S. 57; Aarbøger f. N. O. 1870, S. 142—44). Eben daher kam verschiedenes Geräth aus der vulkanischen Schlacke, Basaltlava, der Eifel, wovon einige Stücke: Gewürzmühle mit Reibstein, Mörser ꝛc. im Schleswig-Holsteinischen Museum bewahrt werden. Gleichfalls sind der Einfuhr vom Rhein beizurechnen die auf den Inseln und der Westküste Schleswigs so häufig vorkommenden Steinsärge, welche jetzt meistens als Tränktröge dienen; s. Bd. V dieser Zeitschrift S. 213—14.

[91]) Augustiny S. 12—13, 28, 71—72, 93; Jahrbücher für die Landeskunde Bd. V. S. 191. Christiani: „Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein" Bd. I S. 235

[92]) Jahrbücher f. d. L. Bd. VII S. 115, (127, 153—154). Vgl. oben Note 27a und 63.

[93]) Annales epp. Sl. S. 64; vgl. Augustiny S. 25—26.

hohen Haide hat, paßte nicht in der Niederung; dafür kamen hier die Holzrahmen zur Verwendung. Wie die Sümpfe der Reider Au allmählich mehr austrockneten und passirbar wurden, mag der Krummwall nach und nach verlängert sein. Doch läßt sich darüber nichts Bestimmtes sagen [94].

3. Burgwall.

Es bleibt noch der sogen. Burgwall (s. oben S. 15) zu besprechen, welcher nach Lorenzen's Messung 1590 Schritt oder 1908 dänische Ellen lang ist [95]. Derselbe muß jedenfalls von gleichem Alter sein, wie der Wall hinter der Waldemarsmauer; doch ist ein Kernbau von Felsen hier nirgends constatirt. Uebrigens hat hier auch kein größerer Durchschnitt stattgefunden.

Der Burgwall beginnt am westlichen Ufer des Dannewerker Sees (jetzt ausgetrocknet; das Wiesenland heißt noch „Seestaven") mit einem niedrigen zurückgezogenen Arm und läuft dann an dem Wallberg (der sogen. Thyraburg [96]) entlang und an der Wiese Lohsiek vorüber. Ein schmaler Wiesenzug durchbricht den Wall; doch sieht man deutlich, daß dieser

[94]) Vgl. Jahrbücher f. d. L. Bd. VII. S. 113, 123. Annaler f. N. O. 1859, S. 70, 84, 334—336. Auch Lorenzen kommt zu dem Resultat, daß aus einer Verschiedenheit der Bauart nicht unbedingt ein Altersunterschied gefolgert werden kann. Joh. C. H. R. Steenstrup: „Normannerne" Bd. III, S. 41—55, vergleicht das Dannewerk mit den „gezimmerten" angelsächsischen Festungsbauten der Jahre 910—24. Der Steinwall um Towcester (921) stellt sich m. E. dem Felsenkernbau zur Seite, während die Quadersteinmauer um Exeter (927) von höherer Civilisation zeugt. Auf weitere Einzelheiten bei St. und L. kann ich unmöglich eingehen.

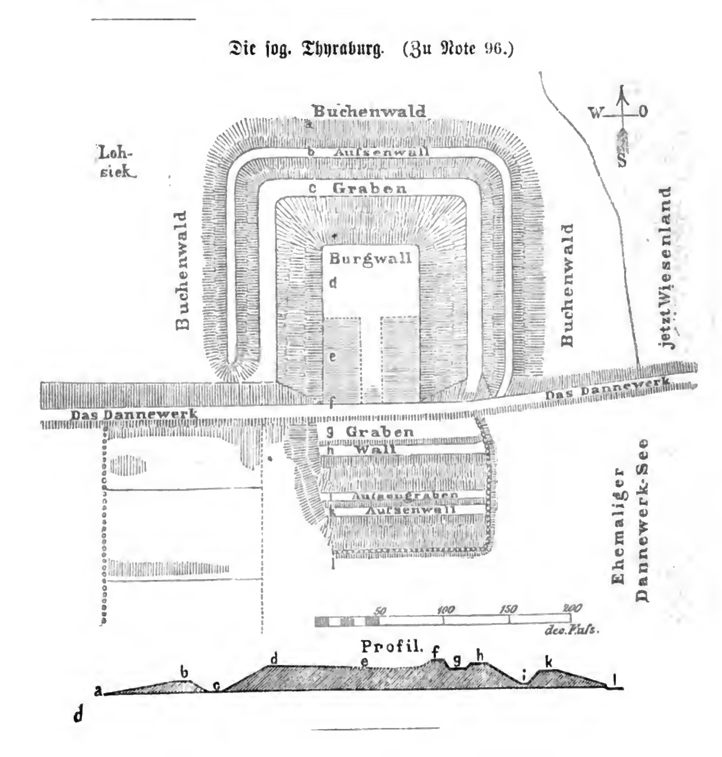
[95]) Annaler f. N. O. 1859, S. 95—97. Im Uebrigen folge ich Kindt Ms.

[96]) Bd. X dieser Zeitschrift, S. 11—16. Krag hat im Jahre 1861 hinter dem Wall eben westlich von dem Wallberg Wasserlöcher beobachtet und dieselben für Ueberreste einer Wasserleitung gehalten, mittelst welcher der Graben c aus dem Lohsiek (welcher in der Vorzeit ein Arm des Dannewerker Sees war) gespeiset worden sei. (Vgl. S. 36 und 37.)

(Siehe den Grundriß auf S. 48.)

dagewesen und nur abgeworfen ist, um die Wiese zu erhöhen. Die Strecke von hier bis zum Oster-Kalegat bildet einen sanft concaven Bogen und ist durchgängig an der Außenseite 16 Fuß hoch, hinten niedriger und nicht besonders dick. Vor dem Wall sind bis zum Graben 25 Ellen, welche ein geringer, jedoch längst vom Pflügen verwischter Vorwall eingenommen zu haben scheint. Der Graben ist naß gewesen und gegenwärtig Wiesengrund.

Die sog. Thyraburg. (Zu Note 96.)



Werfen wir noch einen Rückblick auf das Dannewerk in seiner Gesammtheit, wie König Waldemar I. es vorgefunden hat! Der Burgwall war flankirt durch jenen Schirm von Seen und Wäldern, hinter welchem andererseits die Stadt Schleswig verborgen lag; auch konnte derselbe vom Kalegat aus leicht vertheidigt werden. Der Krummwall war geschützt durch die sumpfige Niederung der Reider Au, so daß er nicht einmal eines Festungsgrabens bedurfte. Nur die lange Strecke queer über die Haide brauchte eine Verstärkung, und so ward hier zwischen Wall und Graben die Mauer erbaut. Ich bin meinerseits nicht abgeneigt, anzunehmen, daß in dieser Zeit auch der Kograben als eine Vorlinie gezogen ward; die Regelmäßigkeit der Anlage spricht für eine vorzügliche militärische Leitung, wie solche nach der Waldemarischen Periode nicht wiederkehrte. — Dagegen, was in späteren Zeiten von weiteren Festungswerken neben dem Dannewerk gefabelt wurde, ist ohne allen Grund. Die Thyraburg ist ein vorgeschichtliches, die Schanze am Kalegat ein modernes Werk. Und wenn man bei Kurburg oder weiter südwärts unweit vom Ende der Mauer einen Waffenplatz suchte, so gab den Anstoß dazu nur der Ortsname. Man hat denselben als die Burg des „Kure" (ein veraltetes dänisches Wort = Wächter) deuten wollen und dann auch den Namen des Kograben in „Kurgraben" umgewandelt [97]); ohne jeden erweislichen Grund! In Wirklichkeit kennen wir Kurburg nur als eine landesherrliche Schäferei, und die älteste Namensform im Register vom Jahre 1641 lautet „Churborch"; doch hat diese Schäferei ebenso wie die benachbarten zu Mielberg und Bünge schon viel früher bestanden, indem die „drei guten Schäfereien, welche zu Gottorp liegen", schon im Register vom Jahre 1540 uff. erwähnt worden [98]).

[97]) Dutzen a. a. O. S. 199, 204. Vgl. Annaler f. N. O. 1859, S. 8—10.

[98]) Falck's Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes Bd. II, S. 345; Neues Staatsbürgerliches Magazin Bd. VI, S. 214. Woher die Angaben in Schröder's Topographie von Schleswig, 2. Aufl., S. 304, stammen, ist mir unbekannt.

Auch ist m. E. nicht anzunehmen, daß das Dannewerk jemals eine ständige Besatzung — (außer der Zollwache, wovon gleich die Rede sein wird) — gehabt habe. Man hat sich dafür auf die Erzählung des Saxo von den Ereignissen des Jahres 1156 berufen, welche jedoch selbst für diesen einen Fall schwerlich etwas beweisen kann. Auch Saxo's Angabe, daß, sogar wenn König Waldemar mit seiner ganzen Heeresmacht auf einem Seezuge begriffen sei, nichts destoweniger noch ein Landsturm von 60,000 Mann zum Schutz der Südgränze Schleswigs, resp. des Dannewerks, aufgeboten werden könne, — erscheint mir kaum glaubwürdig [99]).

Schließlich muß ich noch einiger Urkunden gedenken. In dem auf dem Nyborger Reichstage 25. Mai 1284 gefällten Schiedspruche [100]) wurde dem dänischen Könige Erich Glipping unter anderen Krongütern im Herzogthum Schleswig auch „Danwirky" zuerkannt. Man hat dies verschieden gedeutet, als sei dem Könige und der Krone Dänemark das Eigenthumsrecht entweder an dem Walle Dannewerk oder an dem Dorfe Dannewerk zugesprochen und vorbehalten. M. E. wird dabei aber wesentlich ein fiskalischer Gesichtspunkt obwalten. Schon Suhm [101]) hat bei der dreifachen Erwähnung des Dannewerks im Erdbuche bemerkt, daß die dortigen Einkünfte aus dem Zoll, welcher von allem Durchpassirenden erhoben werde, abzuleiten sein dürften; und ich kann ihm darin nur vollständig beistimmen. In der That hat die Besteuerung der alten Hauptlandstraße, welche nach den zahllosen Viehtriften aus Jütland an die Elbe den althergebrachten Beinamen des „Ochsenweges" erhielt, bis auf die neuere Zeit einen wesentlichen Beitrag zu

---

[99]) Vgl. oben S. 20—21, Note 37. Saxo S. 713 und 882 (Buch XIV). S. auch Velschow: „Commentationis de institutis militaribus Danorum regnante Valdemaro II pars prior (Havniae 1831) S. 27—31.

[100]) Schl.-Holst.-Lbg. Urkundensammlung Bd. I S. 121 und 565. Annaler f. N. O. 1859, S. 71—72.

[101]) In seinen Noten 287, 333 und 357 zum liber census Daniae S. 15, 17 und 19; s. Langebek, Scr. rer. Dan. Bd. VII S. 577, 579 und 580.

den landesherrlichen Einnahmen geliefert. In Dänemark wurde bei Kolding ein Ausfuhrzoll auf Ochsen und Pferde erhoben [102]). Weiter in Schleswig die Durchfuhrzölle zu Hadersleben [103]); zu Tollstedt (Toldsted [104]) beim Dorf Rübel, Kirchspiel Jordkirch, unweit Apenrade; zu Bau [105]) unweit Flensburg; zu Klein-Dannewerk [106]) beim Oster-Kalegat. Dann in Holstein bei Rendsburg u. s. w. Der Zoll beim Kalegat ist ohne Zweifel von jeher besonders einträglich gewesen, und ich glaube, daß Erich Glipping auf die Einkünfte dieser Zollstätte mehr Werth legte, als auf den Besitz des Wallkörpers. Nachmals wird der Kalegat-Zoll nebst ähnlichen Einnahmen aus Stadt Schleswig u. s. w. der herzoglichen Burg Gottorp beigelegt sein; und als die holsteinischen Grafen im Besitz dieses Schlosses waren, ließen sie sich „den Zoll, den sie haben zu Gottorp" durch Kaiser Karl IV. 31. October 1375 bestätigen [107]). Bei der schles-

---

[102]) Pontoppidan „Theatrum Daniae" Theil I, S. 337; Theil II, S. 160. Allen: „Geschichte von Dänemark" S. 299. Wie der Zoll in Kolding manchmal kreditirt wurde, s. Jahrbücher f. d. L. Bd. IV, S. 36.

[103]) Die Stadt Hadersleben bezog von dem „Passagezoll" von Pferden, Rindern und Schweinen ein Gewisses zum Unterhalt der Brücke, über welche der Ochsenweg führt; s. Falck's Sammlungen Bd. III, S. 401—2. Diese Brücke steht auch im städtischen Wappen.

[104]) Neues Staatsbürgerliches Magazin Bd. VI, S. 227 (Tollenstede).

[105]) A. a. O. S. 203 und 220 (Bokerken). Vgl. Handelmann: „Die letzten Zeiten Hansischer Uebermacht" S. 263 Note 7. — Beiläufig mögen hier noch zwei andere Zollstellen erwähnt werden, wo die Viehtriften besonders in Betracht kamen: die Uhlmühle (Ulenmölen), Ksp. Scherrebek, an der Landstraße von Ripen nach Tondern, und das Zollhaus bei Kragstedt, Ksp. Wanderup, an der Flensburg-Husumer Landstraße.

[106]) Im Register vom Jahre 1641 figuriren unter den Ausgaben des Amtes Gottorp „zween Pande Knechte zu Dennewerk" mit 17 Rthlrn.; s. Falck's Sammlungen Bd. II, S. 347. Diese hatten offenbar die Pfändungen für rückständigen Vieh-Zoll zu vollstrecken. Den Schlagbaum am Oster-Kalegat erwähnt Ulrich Petersen in Noodt's Beiträgen Bd. II, S. 584. Vgl. auch Bd. X dieser Zeitschrift S. 14, Note 3.

[107]) Schl.-Holst.-Lbg. Urkundensammlung Bd. II, S. 309. Es heißt in der Urkunde, daß der Zoll „im Bisthum Schleswig liege und

4*

wig-holsteinischen Landestheilung vom Jahre 1544 [108]) blieben die beiden wichtigsten Zollstätten zu Gottorp und Rendsburg ungetheilt; dazu kam später, seit ein großer Theil der Viehtriften den Weg über die Eider nach den Fettweiden Dithmarschens zu nehmen pflegte, der große Viehzoll zu Friedrichstadt als dritte Communions-Zollstätte. Und so ist es geblieben, bis das dänische Königshaus 1713 sich in den alleinigen Besitz des Herzogthums Schleswig und damit auch des Gottorper und Friedrichstädter Zolles setzte [109]).

Andere Urkunden [110]) zeugen von dem Umschwung der Verhältnisse, welcher sich im 13. und 14. Jahrhundert vollzog. Das sechsjährige Landfriedensbündniß vom 11. Januar 1338, welches die holsteinischen Grafen und Herzog Waldemar von Schleswig mit anderen norddeutschen Fürsten schlossen, bezeichnet das Dannewerk als die nördliche, die Oder und die Swine als

---

von Kaiser und Reich zu Lehen rühre." Offenbar klingt hier nochmals die Erinnerung durch an die zu Gunsten der Bischöfe von Schleswig, Ripen und Aarhuus ausgestellten Urkunden des Sächsischen Kaiserhauses, welche schon Adam von Bremen (Buch II Kap. 3) als Beweise der kaiserlichen Oberhoheit aufgefaßt hatte. Vgl. Falck: „Handbuch des schlesw.-holst. Privatrechts" Bd. III, S. 527.

[108]) Falck's Sammlung der wichtigsten Urkunden, S. 55.

[109]) Falck's Sammlungen Bd. III S. 397—400; Bd. II S. 411 und 418. — Auf dem Grundriß der Stadt Schleswig im Danske Atlas Bd. VII S. 501 liegt das Zollhaus vor Gottorp (67) neben dem Schloßgraben am Ende des Lollfußes, da wo die Flensburger Landstraße mit den von Süden durch Friedrichsberg kommenden Landstraßen zusammentrifft. Der Verkehr hat seit dem 16. Jahrhundert mehr und mehr diese neuen Wege vorgezogen, und der alten Hauptlandstraße blieben nur die Viehtriften und lange Zeit auch die Post getreu. So trat der Viehzoll am Kalegat allmählich zurück neben der „Zollstätte vor Gottorp", bis diese gleichfalls den Wechsel der Zeiten erfuhr. Das freilich unbesetzte Amt eines Controlleurs und Visiteurs an der Gottorper Zollstätte finde ich (neben dem Zollinspecteur und Controlleur zu Schleswig) zum letzten Male in dem Königlich Dänischen Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1804, S. 236, aufgeführt; im folgenden Jahrgang (1805) ist es wegfällig geworden.

[110]) Schl.-Holst.-Lbg. Urkundensammlung Bd. II S. 189 und 431.

die östliche Gränze des gefriedeten Bezirks. Das Bündniß zwischen dem holsteinischen Grafen Johann und der Stadt Lübek vom 17. Februar 1342 nimmt auf diesen Landfrieden Bezug und soll für den Bereich zwischen der Stadt und dem Dannewerk gelten. So erscheint der altdänische Wall als die Gränze, bis zu welcher der deutsche Einfluß ganz unbestritten herrschte; Südschleswig war mit Holstein auf's innigste verbunden; und als Abel's Geschlecht 1375 zu Ende ging, vollzog sich die vollständige Vereinigung Schleswig-Holsteins.

Damit hatte das Dannewerk vollends alle politische Bedeutung verloren; wie unklar die Begriffe davon im Norden waren, bewiesen die Zeugenaussagen im Lehnsprozeß über Schleswig [111]). In dem letzten Entscheidungskampf des holstein-schauenburgischen Fürstenhauses gegen den skandinavischen Unionskönig Erich von Pommern handelte es sich fast immer um den Besitz des Schlosses Gottorp, welches allen dänischen Belagerungen Trotz bot; und mit Recht wurden die Hamburger aufgefordert und beschlossen, ihre eigene Freiheit lieber vor Gottorp als vor ihren eigenen Thoren zu vertheidigen [112]). Unter dem oldenburgischen Fürstenhause galt das Dannewerk vier Jahrhunderte lang als eine halbvergessene Antiquität, welche nur ein curiöses oder wissenschaftliches Interesse haben konnte. Als man versuchte, dasselbe wieder zu einer nationalen Gränzwehr umzugestalten, nahm die Herrschaft der Oldenburger in Schleswig-Holstein ein jähes Ende.

---

[111]) S. Note 7.

[112]) Chronicon Holtzatiae auctore Presbytero Bremensi Kap. 37, S. 123. — Jörgensen sagt jedoch mit Unrecht, daß Gottorp von Anfang an gegen die dänischen Könige erbaut sei. Aarbøger f. N. O. 1868 S. 372; vgl. dagegen oben S. 24, Note 42 und 43.

III. Der östliche Flügel des Dannewerks.

An einer früheren Stelle [113]) habe ich nachgewiesen, daß der östliche Flügel, welcher die vorgeschichtliche Oldenburg am Haddebyer Noor mit dem eigentlichen Dannewerk verbindet, im Jahr 1131 noch nicht existirte. Im Uebrigen fehlt es an allen historischen Nachrichten. Gegen die Vermuthung Lempfert's [114]), welcher die Erbauung des östlichen Flügels in die Waldemarische Periode setzen will, spricht m. E. die große Unregelmäßigkeit dieses Werkes. Andere meinen, daß diese Wallstrecke der Königin Margareta Sambiria zugeschrieben werden müsse [115]).

Jörgensen [116]) nimmt an, es sei bei dieser Anlage die Absicht gewesen, etwaigen Gefahren vorzubeugen, welche aus den Fuhrten durch die Schlei westlich von Haddeby erwachsen könnten. Jedoch südlich vom Mövenberg ist die Tiefe und der Strom, wo (nach Kindt Ms.) 17 Fuß Wasser gewesen sein sollen und also an ein Durchwaten zu Pferde oder zu Fuß nicht zu denken war.

---

[113]) S. S. 19—20, Note 33—36.

[114]) Jahrbücher f. d. Landeskunde Bd. VII S. 122 u. ff., 144.

[115]) Thorsen: „Runemindesmærker i Slesvig" S. 193 und 197 (nebst der Karte auf S. 185); Sach: „Geschichte der Stadt Schleswig" S. 29—30.

[116]) Aarbøger f. N. O. 1868 S. 393. Die holsteinischen Reiter, welche im J. 1416 das dänische Lager auf dem Mövenberg überfielen, kamen von der Nordseite, aus Stadt Schleswig; s. Chronicon Holtzatiae Kap. 36, S. 119 und Sach a. a. O. S. 59, 62.

Meinerseits glaube ich, daß diese Wallstrecke erbaut worden ist, weil allmählich neue Wege und Landstraßen jenen Schirm von Seeen und Wäldern, hinter dem die Stadt Schleswig verborgen lag, durchlöcherten. Es liegt nahe, daß, seit im 13. Jahrhundert die Verbindung mit Holstein inniger und der Verkehr lebhafter wurde, die Fähre über die Schlei einerseits und andererseits der weite Umweg zu Lande (über Schuby, Husby und Kalegat) nicht mehr ausreichend erschienen. Eine direkte südliche Verbindung der Stadt Schleswig, resp. des Schlosses Gottorp mit der alten Hauptlandstraße wurde nothwendig, und man hat diese m. E. zuerst gesucht (westlich an Groß-Dannewerk entlang) in der Richtung auf den Klein-Dannewerker Rothen Krug vor Kalegat, wo außer der (S. 51) besprochenen Zollstätte auch bis zum Jahr 1766 eine Zweig-Poststation für Stadt Schleswig fortbestand[117]). Der sogenannte Doppelwall wird zum Schutz dieser Straße angelegt sein, ebenso wie man den Kograben neben dem Ochsenwege zu verdoppeln angefangen hat[118]). Für die übrige Strecke bis zur Oldenburg begnügte man sich mit einer einzelnen Walllinie.

Es liegt außerhalb meiner Aufgabe, die Entwickelung des neuen Wegenetzes südwärts von Schleswig weiter bis in die Einzelheiten zu verfolgen; das muß ortsanwesenden Forschern überlassen bleiben[119]). Nur soviel ist zu bemerken, daß der Einzelwall, östlich vom Doppelwall bis zur Oldenburg, allmählich von dem östlichen Wege nach Groß-Dannewerk, von den Landstraßen nach Rendsburg und Eckernförde, von der Rends-

[117]) S. oben Note 106, 109 und Bd. X dieser Zeitschrift S. 14. Von der Flensburg-Rendsburger Hauptlandstraße zweigen hier bald die Landstraßen nach Husum und Friedrichstadt ab.

[118]) S. S. 9—10, Note 12—15, und S. 62—63, Note 137 und 138.

[119]) Vgl. Lempfert's Ansichten in den Jahrbüchern f. d. L. Bd. VII S. 133 uff. und Sach: „Geschichte des Schlosses Gottorp“ I S. 10—12; „Geschichte der Stadt Schleswig“ S. 59, 318. Interessant ist auch die Reisenotiz des Siegmund von Herberstein aus dem J. 1516; s. Jahrbücher f. d. L. Bd. IX S. 153. Vgl. Note 109.

burger Chaussee, von der alten Klosterkruger Zweigbahn und der jetzigen direkten Eisenbahn durchbrochen wurde.

Ein Blick auf die von Kindt aufgenommenen Profile (Fig. 3, 4 und 5) zeigt zur Genüge, wie verschieden die Dimensionen bei den verschiedenen Theilen des östlichen Flügels sind. Man möchte demnach allerdings an einer einheitlichen Anlage zweifeln, oder wenn eine solche wirklich angenommen werden soll, so trägt die Arbeit ein sozusagen tumultuarisches Gepräge, welches noch am ehesten in die stürmischen Zeiten der Margareta Sambiria, der letzten Bauherrin am Dannewerk, hineinpassen würde [120]. Jedoch läßt sich darüber nichts Bestimmtes sagen.

In Betreff der vorgeschichtlichen Oldenburg, welche in die Vertheidigungslinie hineingezogen ist, verweise ich auf meine ausführliche Besprechung [121]. Ungefähr concentrisch mit der südlichen Hälfte des Ringwalls, dicht am Wege nach Selk (und weiter nach Esperehm und Eckernförde), linker Hand, läuft eine niedrige Erhöhung nach Wedelspang hin, welche man als Ueberrest eines Seitenwalles angesprochen hat; doch meint Kindt, daß es eine alte Haidespur sein könne [122]. Auf der rechten, westlichen Seite desselben Weges haben wahrscheinlich die Ueberreste eines Steingrabes Veranlassung gegeben, daß Meyer auf seinem Grundriß des Dannewerks einen Wachtthurm einzeichnete, welcher noch lange in den Karten und

---

[120]) Aus der oben Note 19 und 43 erwähnten Stelle des holst. Chronisten: „fossatum muratum . . . . incipiens a flumine Slige" dürfen wir kaum mehr folgern, als daß er den östlichen Flügel und die Waldemarsmauer, welche beide ihm bei seiner amtlichen Stellung auf Gottorp verhältnißmäßig leicht zugänglich waren, aus eigner Anschauung gekannt hat, — aber nicht den Krummwall.

[121]) Bd. X dieser Zeitschrift S. 3—7. Vgl. das von Kindt aufgenommene Profil Fig. 2.

[122]) Jahrbücher f. d. L. Bd. II S. 427; vgl. Annaler f. N. O. 1859 S. 86—88.

der Literatur spuken ging [123]). In dieser Gegend sind nämlich viele Heidengräber, und am Fuße des großen Hügels Kreuzberg (Krützbarg) wurde 1796 ein Runenstein gefunden, welcher von einer Belagerung der Stadt Hedeby (Schleswig) um das Jahr 1000 Zeugniß ablegt [124]). Weiter südwärts unweit vom Kograben liegt eine andere Gruppe, darunter der Königshügel (Köning Sie-Höh), neben welchem das Denkmal der im Februar 1864 gefallenen Oesterreicher errichtet ist. Ein zweiter Runenstein fand sich 1797 in der Fuhrt durch das Selker Noor, die von Wedelspang nach Loopstedt geht. Nach seiner Inschrift stand er ursprünglich auf dem „geweihten Hügel", was man auf den obgedachten Kreuzberg deuten will. — Ich möchte hier auch gleich des dritten Runensteins (aus der Zeit des dänischen Königs Svend, gest. 1014) gedenken, welcher im Jahre 1857 bei Bustorf gefunden und bald darauf amtlich sichergestellt wurde. Derselbe ist an der alten Rendsburger Landstraße und zwar am Fuße des Grabhügels „Twiebarg", in dessen unmittelbarer Nähe er entdeckt war, wieder aufgerichtet. Die beiden Wedelspanger Runensteine stehen im Park des herzoglich Glücksburgischen Schlosses Louisenlund an der Schlei (Kreis Eckernförde [125]).

---

[123]) Auf Langebek's Karte „speculae indicia". Petersen in Noodt's Beiträgen Bd. II, S. 574. Outzen a. a. O. S. 200. Annaler f. N. O. 1859 S. 20 und 125.

[124]) Vgl. Steenstrup: „Normannerne" Bd. III, S. 246—47 und (zur Chronologie des Schleswiger Bischofs Eckehard) Jahrbücher f. d. L. Bd. II, S. 21—23.

[125]) Ueber diese Grabhügel und Runensteine s. Annaler f. N. O. 1859, S. 127—74, 204 uff. nebst der Karte auf Tafel VI. Thorsen: „Runemindesmærker i Slesvig" S. 39—221. Vgl. Bd. II dieser Zeitschrift S. 97 und Sach: „Geschichte der Stadt Schleswig" S. 14—15.

Ueber die Alterthumsfunde neben der Oldenburg und Hohburg s. Bd. X dieser Zeitschrift S. 5 und 8 uff. Ein zweihändiges eisernes Schwert, 4 Fuß lang, gefunden in der Erde beim Hafersäen zwischen dem Kograben und der Oldenburg, befindet sich im Schleswig-Holsteinischen Museum. (Die betr. Angabe im VII. Bericht S. 22, Nr. 15 ist ungenau).

An die Oldenburg lehnt sich westwärts der sog. Reesendamm[126]) an. Die erste Strecke, etwa 200 Ellen lang, ist sehr niedrig und soll (der Sage nach) hier auf weichem Grunde versunken sein. Das ist aber unbegründet; der Wall liegt auf hartem und festem Boden und ist augenscheinlich abgetragen, um den Wiesengrund auszufüllen. Dann erhebt er sich zu einer Höhe von 16 bis 20 Fuß und lief in dieser Gestalt[127]) bis an das hohe Ufer des Bustorfer Sees, der jetzt zu einem Teich eingetrocknet ist[127a]). Auf dieser Strecke ist zuerst im 30jährigen oder Schwedenkriege des 17. Jahrhunderts ein schmaler Gang an der Nordseite wie eine Brustwehr eingeschnitten, welchen die dänischen Truppen im Jahr 1813 aufgefrischt haben sollen. . Im Jahr 1850 hatten die Dänen, abgesehen von Brustwehren und kleinen Einschnitten, die sog. Gorms-Schanze in der Oldenburg, die Bustorfer Schanze queer über die Rendsburger Chaussee und etwas weiter westlich die Waldemars-Schanze angelegt. Auch das Bustorfer Armenhaus ist auf dem Wallgrunde erbaut. So ist westwärts von der Rendsburger Chaussee, wo auch die ältere Landstraße und die Eisenbahn durchgehen, eine beträchtliche Lücke im Reesendamm entstanden. Andere Stücke sind (nach dem Meßtischblatt)

126) Diesen Namen, welcher zuerst bei Danckwerth: „Landesbeschreibung" S. 112 vorkommt, pflegt man „Riesendamm", dänisch „Kjæmpedæmning", zu übersetzen. Vgl. auch die Etymologie bei Outzen a. a. O., S. 176—77. — Danckwerth hat noch eine zweite Namensform „Gresendamm."

127) Kindt's Profil Figur 3 ist bei der alten Rendsburger Landstraße aufgenommen. Im Archiv des Schlesw.-Holstein. Museums befindet sich eine Zeichnung (Copie) des Generalmajors Zacharias Wolff aus dem Jahre 1722, welche den Reesendamm zu beiden Seiten der Rendsburger Landstraße mit Bustorf im Hintergrunde darstellt; nebst Profil.

127a) „Auf dem Ende am Bustorfer Teich hatte Etatsrath Jochims im Jahre 1827 bei der Feier des tausendjährigen Religions-Jubiläums ein hölzernes Monument errichtet, das aber seit einigen Jahren weg ist." Kindt Ms. (Die kirchliche Feier der Einführung des Christenthums hat am 14. Mai 1826 stattgefunden; s. Schröder: „Geschichte und Beschreibung der Stadt Schleswig" S. 360.)

ganz oder theilweise abgetragen. Eine kleinere Wallücke ist östlich neben dem Selk-Eckernförder Wege. Die ganze Strecke ist durchaus von Erde erbaut, und nirgends zeigt sich auch nur die geringste Spur von einem Graben vor dem Walle[128]).

Von dem hohen Ufer geht es terrassenförmig etwa 60 Fuß tief in das vormalige Bett des Bustorfer Sees hinunter. So lange derselbe voll Wasser oder Sumpf war, hätte es hier selbstverständlich keiner weiteren Deckung bedurft; der Sumpf wird also schon ausgetrocknet und passirbar gewesen sein, als der sog. Moordamm aufgeworfen wurde. „Derselbe", schreibt Kindt, „ist garkein so schwer zu verfertigendes Werk gewesen, da er zum Theil auf natürlichen Hügelchen liegt und überhaupt festen Boden hat. Er ist 484 Ellen lang, aber sehr zerstört; wo er am besten erhalten ist, zeigt er sich in Gestalt des Profils Figur 4." Kaum zwanzig Jahre später war der Moordamm bis auf geringfügige Reste verschwunden[129]). Nach dem Meßtischblatt geht jetzt ein Weg über das Moor in der Richtung und wahrscheinlich auf der Grundlage des alten Moordammes. Die direkte Eisenbahn kreuzt den Bustorfer Teich, während die Klosterkruger Zweigbahn am westlichen Rande des vormaligen Seebettes entlang ging.

Der Einzelwall westlich vom Bustorfer See, welchen man gleichfalls „Reesendamm" zu nennen pflegt, und dessen Fortsetzung, der Doppelwall, halten eine, wenn auch vielfach gekrümmte, doch im Ganzen nordwestliche Richtung nach dem vormaligen Dannewerker See ein. Dagegen die dänischen Stellungen der neuesten Zeit suchten nach Südwesten hin einen kürzeren Anschluß an die Waldemarsmauer. Im Jahre 1850 wurden hier die Oestliche und die Westliche Dannewerks-Mittel-Schanze,

---

[128]) Kindt Ms. Annaler f. N. O. 1859, S. 72—73, 82—86, 113, 124—25 und die von der Hohburg (Markgrafenburg) aus aufgenommene Ansicht der Oldenburg nebst Umgegend auf Tafel IV. S. das Meßtischblatt „Kropp."

[129]) Annaler f. N. O. 1859 S. 88. Die Behauptung Lorenzen's: „der Moordamm sei vormals eine doppelte Linie gewesen, mit 86 Schritt Zwischenraum" — hat durchaus keine Wahrscheinlichkeit für sich.

die Groß-Dannewerks-Redoute (am südlichen Ende dieses Dorfes), weiterhin die Klein-Dannewerks-Schanze und -Redoute (vor dem Rothen Krug) angelegt. Die in den Jahren 1860—61 angelegte Linie begann an der Schlei auf dem Oehr bei Friedrichsberg und blieb hinter dem Bustorfer Teich, während der äußerste östliche Flügel vom Bustorfer Teich bis zur Oldenburg aufgegeben war. Von den früheren Schanzen wurden nur die Groß-Dannewerks-Redoute und die Klein-Dannewerks-Schanze und -Redoute wieder benutzt [130]).

Auf dem westlichen Ufer des Bustorfer Sees erhebt sich ein schmaler Rücken, der als Wall benutzt worden ist und von tiefen Schluchten eingefaßt wird, zu derselben Höhe wie jenseits. Hinter den Schluchten geht der Weg nach Groß-Dannewerk hindurch. Dann hatte der Wall zuerst 8 Fuß Höhe, bei nicht bedeutender Dicke, ward aber weiterhin bis 12 oder gar 16 Fuß hoch. Der Graben vor dem Wall, sagt Kindt, sei nicht genau zu zeichnen, da er sich zum Theil in Wiese verwandelt hat, scheine übrigens eine ziemliche Breite gehabt zu haben. Auch sei hier hinter dem Reesendamm (ähnlich wie hinter Waldemarsmauer und Krummwall, s. S. 36 und 40) eine Vertiefung, Wiesenzug, welche an den meisten Stellen 20 bis 30 Fuß breit und 4 bis 6 Fuß tief ist und bis an den Doppelwall reicht.

Der Doppelwall war längst übergepflügt und abgeworfen; der angebliche Außengraben davor unkenntlich geworden. Die Landstraße von Gottorp, an Groß-Dannewerk entlang, nach dem Kalegat geht hier hindurch, und wie schon gesagt, der Doppelwall ist ohne Zweifel zum Schutz derselben angelegt. Hier an der Landstraße war der vordere Wall auf einer kleinen Strecke besser erhalten als der hintere und daher etwas höher (s. das Profil Figur 5); im Ganzen jedoch hatte es, wie Kindt sagt, das Ansehen, daß der hintere der Hauptwall sei [131]).

---

[130]) Annaler f. N. O. 1859, S. 113—14 und 337—38.

[131]) Kindt Ms. Annaler f. N. O. 1859, S. 88—90. — Beiläufig erzählt Kindt, daß auf dem westlichen Theil des Reesendammes

Nach dem Meßtischblatt sind auf dieser Strecke, außer den beiden Groß-Dannewerker Wegen, auch gegenwärtig keine Lücken. Der Reesendamm ist ziemlich erhalten; vom Doppelwall wenigstens deutliche Ueberreste.

Ulrich Petersen[132]) hat uns überliefert, daß die Walllinie vom Bustorfer See (Moorteich) bis zum Dannewerker See als Einhegung für den alten Wildpark des Schlosses Gottorp gedient habe. Ehe der (im Jahre 1750 völlig eingegangene) Thiergarten nordwärts hinter Gottorp angelegt war, hatten die Herzoge von Schleswig ihr Gehege oder Wild-Hof hier im Pöhler[133]) und Friedrichsberger Holz gehabt, und behufs Abschließung desselben hatten sie auf dem Wallgang einen festen Zaun anpflanzen lassen. Noch zu Ulrich Petersen's Zeit konnte man durch die dichten Haselstauden auf der Wallkrone des Reesendamms kaum zu Fuß hindurch kommen, und der Doppelwall war ebensowohl mit Busch und Brook bewachsen.

Innerhalb dieser alten Gehege fanden sich verschiedene Ueberreste von Wällen, welche auf den Karten Langebek's und des Danske Atlas bereits zahlreiche Lücken zeigen. Der sog. alte Wall zog sich vom Doppelwall aus in nordöstlicher Richtung nach der ehemaligen Pulvermühle hin; Kindt erwähnt, daß derselbe zum großen Theil weggepflügt und ausgeebnet, an der besterhaltenen Stelle aber noch 7—8 Fuß hoch und auf der Grundfläche 60 Fuß breit sei, mit einem circa 20 Fuß breiten Graben vor sich und einer Vertiefung hinter sich. An diese Walllinie lehnte sich westwärts eine andere noch niedri-

---

an vielen Stellen Füchse und Dächse Kohlen in ziemlicher Menge ausgescharrt haben, und daß man am Dannewerker See in dem vorderen Wall des Doppelwalles gleichfalls viele Kohlen findet. S. auch Annaler f. N. O. 1859, S. 82. Vgl. Note 74 und 137.

[132]) In Noodt's Beiträgen Bd. II, S. 580—82.

[133]) In das Pöhler Holz verlegt die Lokalsage das Grab des Königs Abel; vgl. Sach: „Geschichte der Stadt Schleswig" S. 192. — Auf König Abel ist hier bei Schleswig der Glaube von der wilden Jagd des Sturmgottes Wodan übertragen, dagegen in der Umgegend von Flensburg auf den König Wolmer (Waldemar).

gere Walllinie [134]) von der Form eines unregelmäßigen Bogens, welche den Uferabhängen des vormaligen Dannewerker und Pöhler Sees folgte und ein Terrain von der ungefähren Größe der Oldenburg am Haddebyer Noor einschloß. Man hat dabei an ein befestigtes Lager gedacht und allerlei strategische und kriegsgeschichtliche Deutungen versucht [135]). Ich meine jedoch, daß eher an eine vormalige Einhegung für das Wild zu denken ist, wie schon Ulrich Petersen [136]) schreibt: „Andere wollen behaupten, daß diese Binnenwälle neue Werke sind, auch niemals zum großen Dannewerks-Walle gehöret, sondern dem in hiesiger Gegend vormals gewesenen Wild-Hofe zur Befestigung und Sicherheit gedient haben."

Dagegen die stumpfwinklige viermal gebrochene Walllinie, welche von dem alten Wall ostwärts abzweigte und über die Gottorp-Kalegater Landstraße lief [137]), wird ohne Zweifel zur Verstärkung des Doppelwalles und zum weiteren Schutz dieser Landstraße nachträglich erbaut sein.

Die Karten Langebek's und des Danske Atlas zeigen hinter der vorigen noch eine andere ganz unregelmäßige Walllinie,

---

[134]) Die Karte des Danske Atlas giebt ein Profil, welches einen dreimal gewölbten Rücken auf einer 22 Fuß breiten Grundfläche zeigt. Kindt schreibt: „Der Wall scheint ohne besondere Vorkehrung aufgeworfen zu sein und zeigt sich jetzt etwa 4 bis 5 Fuß hoch und 16 bis 20 Fuß breit."

[135]) Jahrbücher f. d. L. Bd. II, S. 426. Annaler f. N. O. 1859, S. 90—93. Sach: „Geschichte der Stadt Schleswig" S. 29.

[136]) S. Note 132. — Dasselbe gilt von den Wällen im Thiergarten, s. Annaler f. N. O. 1859, S. 94, Anmerkung und Schl.-Holst.-Lbg. Provinzialberichte 1830, S. 351.

[137]) Annaler f. N. O. 1859 S. 93—94. Diese Walllinie bildet mit dem Doppelwall ein unregelmäßiges Dreieck, worin Meyer irrthümlich die Thyraburg hineingezeichnet hat. Vgl. Bd. X dieser Zeitschrift S. 13—14. — Timm Ms. berichtet, daß auch hier viele große Holzkohlenstücke vorkamen auf einer ca. 40—50 Ellen langen Strecke, von der Landstraße westlich ungefähr 250 Ellen entfernt, wo der Wall niedergepflügt und beackert war.

welche vom alten Wall bis an die Landstraße reichte[138]) und gewiß zu demselben Zweck (als vierte Vertheidigungslinie) aufgeworfen war.

Meyer hat von all diesen sogenannten Binnenwällen im vormaligen Friedrichsberger Holz nur unzureichende Kenntniß gehabt; und auf den Meßtischblättern „Kropp" und „Schleswig" ist nur eine geringe Spur zu sehen, da wo ein Feldweg gegen Nordwest von der Gottorp-Kalegater Landstraße abzweigt.

[138]) Vgl. Annaler f. N. O. 1859 S. 92.

Die

Klosterbibliothek zu Bordesholm

und die

Gottorfer Bibliothek.

Zwei bibliographische Untersuchungen

von

Dr. Emil Steffenhagen.

---

1. Die Bordesholmer Bibliothek.

Unter den Bibliotheken des späteren Mittelalters gebührt der ehemaligen Klosterbibliothek zu Bordesholm wegen der Zahl und des Gehalts ihrer Werke ein hervorragender Platz[1]). Von ihrem Reichthum an Handschriften und Drucken giebt der im Original erhaltene alte Katalog aus dem Jahre 1488 Zeugniß, der weit über 500 Bände (nach genauer Zählung 529) verzeichnet.[2]) Wir entnehmen die Gesammtzahl der Bände dem nachstehenden Schema, welches die Buchstaben und Nummern des Standortsrepertoriums mit den Einschaltungs-Nummern *(Circa)* zusammenfaßt.

Buchstaben.	Nummern.	Einschaltungs-Nummern.	Insgesammt.
A	31	2 (*Circa* 1,19)	33
B	42		42
C	33		33
D	48[3])	2 (*Circa* 6, 18)	50
E	36[4])		36

[1]) Die Geschichte des Klosters behandelte Chr. Kuß, Staatsbürgerliches Magazin von N. Falck IX, 67 ff. 1829. Einen Ueberblick über die Schicksale der Bibliothek verdanken wir J. F. L. Th. Merzdorf, Bibliothekarische Unterhaltungen. Neue Sammlung. Oldenburg 1850. S. 3 ff.

[2]) Er ist gedruckt bei Merzdorf a. a. O., S. 11 ff.

[3]) Nicht 49, wie Merzdorf S. 32 f. angiebt. Er nennt *D, xliiij,* welcher Band in dem handschriftlichen Kataloge hinter *D, xlvj* verstellt ist, irrthümlich als fehlend, bringt den zugehörigen Titel De festiuitatibus xi der fehlerhaften Stellung gemäß unter Nr. 47 und zählt demnach einen Band mehr, indem er *D, xlvij* und *D, xlviij* mit den Nummern 48 und 49 beziffert. Uebrigens entbehrt *D, xl* des Titels.

[4]) *E, xxx* hat ebenfalls keinen Titel.

Buchstaben.	Nummern.	Einschaltungs-Nummern.	Insgesammt.
F	24	1 (*Circa* 14)	25
G	28	1 (*Circa* 2)	29
H	19		19
J	22	2 (*Circa* 1, 10)	24
K	23	2 (*Circa* 1, 2)	25
L	76	3 (*Circa* 18, 34, 36)	79
M	51	2 (*Circa* 44, 51)	53
N	37	1 (*Circa* 6)	38
O	41	1 (*Circa* 5, 33)	43

Gesammtbestand 529 Bde.

Mit Einrechnung der zwei Nummern ohne Titel (Note 3, 4) und mit Hinzuziehung der Nachträge in dem alten Katalog (Merzdorf S. 9 a. E.) belief sich also zu Ausgang des XV. Jahrh. die Bordesholmer Bibliothek im Ganzen auf 529 Bände Manuskripte und Inkunabeln.

Zu bedauern bleibt, daß diese Schätze nicht alle gerettet sind, Vieles ganz verloren, Manches dem Lande entfremdet worden ist. Verloren ist der Richtsteig und der Sachsenspiegel,[5]) verloren der Occultus Erfordensis,[6]) verloren die Chronik und das Gedicht Auriga des Albertus Stadensis,[7]) verloren die eine der beiden Handschriften mit der Epiſtola ſydonis[8]). Der Troilus des Albertus Stadensis, zugleich die einzige bekannte Handschrift, ist nach Wolfenbüttel gerathen,[9]) die Vita diuerſorum ſanctorum nach

[5]) Beide sind angeführt in dem alphabetischen Theil des alten Katalogs unter *O, xxxix* (Merzdorf S. 20) mit: Rychteſtych und: Speculj ſaxonum ſummarie contenta. Vgl. unten zu Nr. CXXI.

[6]) Th. Fischer, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. I. 1870 Nr. II. S. 34.

[7]) Lappenberg, Monumenta Germaniae hist. Scriptorum T. XVI 1859 p. 280 mit N. 69 und Merzdorf, Troilus p. VI (vgl. unten N. 9).

[8]) N. Beeck, Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holst.-Lauenb. Geschichte IV, 150, 144 (Anm.). 1875. Wegen der zweiten s. unten N. 10.

[9]) Troilus Alberti Stadensis editus á Th. Merzdorf. Lipsiae 1875. 8⁰. p. VIII.

Wiener-Neustadt verschlagen [10]). Ueber den Verbleib der in die Gottorfer Bibliothek entführten „besten" Bücher [11]) fehlt jede Kunde [12]). Vieles kam zuletzt durch „Nachlässigkeit" abhanden. Der Bericht, welcher von der Ueberführung in die Gottorfer Bibliothek Zeugniß ablegt, besagt: „Der Rest aber sey durch Nachlässigkeit übel verwahret, und ein jeder, wer da nur gewollt, habe ohne Aufsicht in die Bibliotheque leichtlich aus- und einkommen können, dadurch viele Bücher verlohren und nichts als leere Repositoria und die Kette ohne Büchern hinterlaßen worden." [13])

Mit den Resten der Bordesholmer Bibliothek ward 1665 bei Stiftung der Universität der Grund zu der Kieler Universitätsbibliothek gelegt. [14]) Jenen Grundstock im Einzelnen nachzuweisen, ist der Zweck der folgenden Untersuchung, eine Aufgabe, welche trotz der Arbeiten von Merzdorf und Ratjen ihrer erschöpfenden Lösung harrt. Die Lösung wird dadurch erschwert, daß die aus Bordesholm stammenden Drucke nicht, wie die Handschriften, besonders aufgestellt, sondern den übrigen gedruckten Büchern eingereiht sind. Noch mehr aber dadurch, daß die ursprünglichen Bände in ihre Bestandtheile aufgelöst, die Drucke aus den Handschriften-Bänden entfernt, ja selbst reine Handschriften-Bände getrennt, und die Handschriften überhaupt in eine neue, abweichende Ordnung gebracht worden sind. So ist es gekommen,

[10]) Zeibig, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Jg. II. 1854. Sp. 5 ff., 26 ff. Beeck, Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg IV, 395 ff. 1873 und Quellensammlung IV, 155, 187 f., 196 ff., 210, 455.

[11]) Ratjen, Chronik der Universität Kiel vom J. 1831. S. 42 und Schriften der Universität zu Kiel aus dem J. 1862. Bd. IX. Nr. VI. 2. S. 6 f. Merzdorf S. 10 f., 22, 75 ff., 83.

[12]) Die Vermuthung Beeck's (Quellensammlung a. a. O. S. 188), daß der „vermeintlich verloren gegangene" Bordesholmer Codex des Helmold der Kopenhagener sei, theile ich nicht.

[13]) Oben N. 11.

[14]) Daß die Uebersiedelung der Bordesholmer Bibliothek nach Kiel 1566 stattgefunden, ist eine irrige Behauptung Ebert's (Allg. Encyclopädie von Ersch & Gruber 1. Sect. X, 63. 1823). 1566 ist das Jahr, in welchem zu Bordesholm an Stelle des Klosters ein Gymnasium errichtet wurde.

daß Ratjen weder die Bordesholmer Drucke noch die Handschriften vollständig zusammengebracht hat.

Bei Ermittelung des Bestandes ist nicht von dem alten Kataloge auszugehen, sondern von dem ihm vorgebundenen jüngeren Verzeichniß, welches im Wesentlichen den heutigen Bestand darstellt.[15]) Das Verzeichniß scheint der Schrift nach in das XVII. Jahrhundert zu gehören, reicht jedoch seinem Inhalte nach nicht über das XVI. Jahrhundert hinab.[16]) Es befaßt auf 6 Folio-Blättern, nach 17 Ordnungen (Reihen) abgetheilt und unter durchlaufenden Römischen Zahlen, 321 Bände, zu denen am Schlusse ein Druckband ohne Nummer nachgetragen ist. Zu Nr. LVII heißt es: Non adeſt, ſed belli tempore amiſſum. Nr. CCLXXVIII steht ohne Titel mit einem Deeſt da. Zu Nr. CCCVII, 4 wird von neuerer Hand bemerkt: a maleuola manu dudum ſubrepta. Im Vergleich zu dem alten Kataloge enthält das jüngere Verzeichniß theils mehr, theils weniger. In die erstere Kategorie fallen Werke, die „meist später, als der ältere Katalog gedruckt" oder später niedergeschrieben resp. erworben sind.[17]) Trotz der späteren Vermehrungen erscheint der Bestand gegenüber dem alten Kataloge erheblich reduciert. Sehen wir von den abundierenden Stücken ab, so ist der alte Bestand von 529 Bänden auf 202 zusammengeschmolzen.[18])

Ein zweites Exemplar des jüngeren Verzeichnisses befindet sich in der Großherzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Eutin.[19]) Es ist später, als das Kieler Exemplar, nach Merzdorf in der „ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts", geschrieben. Aus 28 Blättern in Quart mit eigenem Titelblatt bestehend, ist dasselbe ausgezeichnet durch ausführlichere bibliographische Angaben, sowie

---

[15]) *Cod. MS. Bord. 1*, vorher *Cod. MS. S. H. 407*. Ratjen, Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffen. II, 66. 1848—1854.

[16]) Merzdorf S. 67 setzt es in die „Mitte des 17. Jahrhunderts."

[17]) Vgl. hierüber Merzdorf S. 9 f., 68.

[18]) Siehe die am Schlusse beigegebene Concordanztafel II.

[19]) Merzdorf S. 67. N. 5 und S. 74. N. *, mit S. 6.

durch Notizen über „Schreiber, Käufer, Geber oder den Preis“, geht indessen nicht über die Nummer CCCXVII hinaus.

Merzdorf in der oben (N. 1) genannten Schrift hat beide Exemplare benutzt. In den Noten zu dem Standortsrepertorium des alten Katalogs (S. 23 ff.) verweist er auf die Nummern des jüngeren Verzeichnisses, dessen Titel er (S. 68 ff.) soweit abdruckt, als sie in dem alten Kataloge von ihm „nicht aufgefunden worden sind.“ Bei den Schwierigkeiten der Vergleichung ist ihm die Identificierung häufig mißglückt. Er bezieht Nummern des jüngeren Verzeichnisses auf Eintragungen des alten Katalogs, deren Zusammengehörigkeit sich bei sorgsamer Prüfung als verfehlt erweist. In anderen Fällen ist ihm die Zugehörigkeit entgangen. Die von ihm als abundierend angesehenen Stücke des jüngeren Verzeichnisses sind daher theils einzuschränken, theils zu vervollständigen.

Ratjen hat der Ausmittelung und Beschreibung der Bordesholmer Druck- und Handschriften den Hauptinhalt zweier akademischer Programme „Zur Geschichte der Kieler Universitätsbibliothek“ gewidmet.[20]) Nach seinen Ermittelungen soll die Zahl der Drucke 135 zum Theil mehrbändige Werke betragen.[21]) Die Handschriften hat er unter 121 Nummern beschrieben.

Was zunächst die Drucke betrifft, so sind zwei von Ratjen's Nummern, 15 und 56, wegen der Provenienz aus Lübeck (unten zu Nr. XXVIII und zu Nr. CXLIII) ganz auszuscheiden. Das Gleiche gilt von Nr. 26, welcher Druck mit der durchweg handschriftlichen Nr. LIX des jüngeren Verzeichnisses nichts zu thun hat. Sodann ist Nr. 33 nur durch eine Verwechselung des Druckorts zu Nr. LXXIV in Parallele gebracht. Ferner kann der

---

[20]) Schriften der Universität zu Kiel aus dem J. 1862. Bd. IX und 1863. Bd. X. Ich citiere im Folgenden die beiden Programme nach ihren durchgehenden Seitenzahlen.

[21]) Ratjen hat in der Zählung zwar die Ziffer 72 übersprungen, zählt aber dafür zweimal hinter einander 84. Zweimal hat er bloßen Beibänden (zu Nr. 70 und zu Nr. 84) vorweg eigene Nummern (54 und 68) zugewiesen. Zweimal führt er die beiden Stücke je eines und desselben Bandes unter gesonderten Nummern (35 und 37, 107 und 108) auf.

Druckband Nr. 133 mit Nr. CCCXVII des jüngeren Verzeichnisses, wie Ratjen (S. 37 f.) annimmt, nicht identisch sein, weil diese Nummer ausdrücklich als Manuskript (MSC.) gekennzeichnet ist. Endlich ist der Druck Nr. 134, dessen Ziffer ausgefallen ist, „nicht von Bordesholm gekommen", wie Ratjen selbst anerkennt, und deshalb zu tilgen. Andererseits vermissen wir bei Ratjen eine größere Zahl von Drucken, welche unzweifelhaft Bordesholmer Ursprungs sind, zusammen siebzehn. Es sind die Nummern resp. Stücke XXXI; XL; LX; LXI; CXLI, 2; CXLV, 1; CXLIX (Rampigolis); CCLI; CCLXXV, 6, 7; CCLXXXVI, 3, 4; CCCI, 2; CCCIV, 1a, 2, 2a; CCCVIII des jüngeren Verzeichnisses.

Die Handschriften-Bände wiederum sind in Wirklichkeit zahlreicher, als Ratjen's Nummernreihe vermuthen läßt, da sich öfter dieselbe Nummer auf mehrere Bände eines Werkes oder gar auf verschiedene Werke erstreckt. Außerdem erhöht sich der Vorrath der Bordesholmer Manuskripte um fünf von Ratjen übersehene und nicht katalogisierte Bände: *Cod. MS. Bord. 61, A; 86, A; 86, B; 112, A; 118, A.* In der Identificierung der Handschriften ist Ratjen nicht glücklicher gewesen, als Merzdorf. Er hat die Nummern des jüngeren Verzeichnisses verschiedentlich fehlerhaft (und zwar abgesehen von bloßen Druckfehlern) oder gar nicht angegeben.

Während Ratjen bei den Handschriften die Ordnung des jüngeren Verzeichnisses verlassen hat und eine selbständige Ordnung befolgt, empfiehlt es sich, den umgekehrten Weg einzuschlagen. Zudem werden wir, um den sicheren und übersichtlichen Nachweis zu erbringen, eines ungeschmälerten Abdrucks des Verzeichnisses nicht entrathen können. Es ist der Mühe werth, dieses Dokument zum ersten Male vollständig und in authentischer Form zugänglich zu machen. Nur so werden wir für weitere Forschungen nach dem Verbleib der Bordesholmer Schätze eine zuverlässige Grundlage gewinnen.

Ich gebe das Verzeichniß nach dem Kieler Exemplar in seinem vollen Wortlaut diplomatisch getreu wieder, nur mit Auflösung der gewöhnlichen Abkürzungen. Die Zuthaten des Eutiner

Exemplars etwa in extenso sämmtlich mitzutheilen, liegt kein Anlaß vor. Sie würden den Stoff unnütz schwellen und die Uebersicht stören. Es genügt, diejenigen auszuwählen, welche für die Bestimmung der Identität von Wichtigkeit sind. Meistens wird ein kurzer Hinweis auf sie ausreichen, zumal dann, wenn sie bereits durch Merzdorf bekannt sind. Wo sie wörtlich dargeboten werden mußten, füge ich sie entweder gehörigen Ortes ohne Weiteres in eckigen Klammern bei oder hebe sie besonders hervor.[22])

Die wenigen Nummern, welche nicht nach Kiel gelangt sind, bezeichnet ein Kreuz (†);[23]) die von Ratjen übersehenen Stücke sind durch fetten Druck ihrer Nummern und heutigen Signaturen markiert.[24]) Hinter den Römischen Ziffern des jüngeren Verzeichnisses schalte ich, soweit zu ermitteln, mit cursiver Schrift die entsprechenden Signaturen des alten Kataloges ein, unter Berichtigung und Vervollständigung der Angaben bei Merzdorf. In gleicher Weise folgen den Titeln die von Ratjen adoptierten Nummern, wobei ich die Nummern der Druckwerke von denen der Manuskripte durch ein vorgesetztes *R* unterscheide. Diejenigen Drucke und Handschriften, welche bei Ratjen fehlen, beschreibe ich näher und vermerke bei ersteren ihren jetzigen Standort, bei letzteren die betreffenden Einschaltungs-Nummern. Die nothwendigen Erläuterungen und Berichtigungen sind theils unter dem Text in den Noten untergebracht, theils in Zwischenbemerkungen mit kleinerer Schrift niedergelegt.

Nur der Vollständigkeit wegen sei bemerkt, daß das Kieler Exemplar des jüngeren Verzeichnisses nach der ursprünglichen Niederschrift mit vielen Correcturen und Zusätzen ausgestattet worden ist. Sie als solche in dem Abdruck kenntlich zu machen,

---

[22]) Die Benutzung des Eutiner Exemplars verdanke ich der Güte des Herrn Geheimen Schulraths Dr. Ch. Pansch in Eutin.

[23]) Vgl. unten N. 30.

[24]) Nämlich Nr. XXXI; XL; LX; LXI; CXLI, 2; CXLV; CXLIX (mit Ausnahme des Jacobus Januensis); CC; CCLI; CCLXXV, 6. 7; CCLXXXVI, 2, 3, 4, 5; CCCI, 2; CCCIV, 1a, 2, 2a; CCCVIII; CCCXVII.

schien nicht erforderlich, da sie von derselben Hand herrühren, wie die ursprüngliche Niederschrift.[25])

Die von Ratjen unter *Cod. MS. Bord. 2* namhaft gemachte angebliche „Abschrift" des jüngeren Verzeichnisses deckt sich mit *Cod. MS. S. H. 408.* enthaltend die beiden Bücher-Verzeichnisse der Bordesholmer Bibliothek aus den Jahren 1606 und 1620.[26]) Beide waren bis jetzt unbenutzt. Das Verzeichniß von 1606, bei Weitem reichhaltiger, nach richtiger Zählung mit 478 Titeln,[27]) begreift noch eine Reihe von Titeln des alten Katalogs, welche in unserm jüngeren Verzeichniß nicht mehr vorkommen, oder bestimmt verlorene Stücke des jüngeren Verzeichnisses näher. Das Verzeichniß von 1620, mit 341 Titeln, gewährt schätzbare Anhaltspunkte für die Sicherstellung der Identität des erhaltenen Bestandes. Ich ziehe beide Verzeichnisse soweit mit heran, als sie für den Zweck der vorliegenden Untersuchung von Werth sind.

Die angehängten Concordanztafeln werden den heutigen Bestand im Vergleich zu den früheren Aufzeichnungen, sowie die Beziehungen der letzteren zu einander veranschaulichen. Es ergiebt sich daraus das ziffernmäßige Resultat, daß der Kieler Bibliothek im Ganzen 170 Bände Drucke[28]) und 139 Bände Handschriften[29]) Bordesholmer Ursprungs einverleibt sind, welche zusammen wegen der Zerlegung in mehrere Stücke 178 Bänden des alten Katalogs und 280 Nummern des jüngeren Verzeichnisses entsprechen. Von den 529 Bänden alten Bordesholmer

---

[25]) Dagegen sind die Zusätze von neuerer Hand zu Nr. CXII; CXLIV, 2; CCCVII, 4 besonders anzumerken.

[26]) Ratjen, Verzeichniß II, 66 f. und Schriften der Universität IX, 6.

[27]) Ratjen S. 6, N. 5 rechnet einen Titel mehr heraus, indem er den Vermerk: „Noch etl. Bücher, davon man keinen Titul hat können wißen" (S. 12 des Verzeichnisses) mitzählt.

[28]) Die Summe der Drucke geht hervor nach Abzug der in der Concordanztafel I nachgewiesenen Anzahl der Handschriftenbände (139) von der Gesammtzahl (308) der Handschriften und Drucke in der Concordanztafel II, und mit Hinzurechnung eines Druckbandes (Nr. CXLIX), der wegen der handschriftlichen Beibände unter den Manuskripten steht.

[29]) Bei den Handschriften ist die verschollene Nummer CCXLVI mitgerechnet.

Bestandes sind mithin 351, von den 321 + 1 Bänden des jüngeren Verzeichnisses 42 ganz und gar[30]) und 9 theilweise[31]) nicht in die Kieler Bibliothek übergegangen, nicht zu gedenken der vereinzelten Stücke, welche aus den vorhandenen Bänden herausgeschnitten sind.[32]) Nur zwei der nicht nach Kiel gekommenen 351 Bände alten Bestandes *(G, xviij* und *L. ix)* sind bisher in fremden Bewahrorten wiedergefunden (oben Note 9, 10), so daß noch 349 Bände anderweitig zu ermitteln bleiben, außer 18 abundierenden Stücken des jüngeren Verzeichnisses, welche dem alten Bestande hinzutreten. Insgesammt stehen danach 367 Bände in Frage. Vier Stücke sind bereits in dem jüngeren Verzeichniß selbst in Abgang gestellt, und zwar drei (Nr. LVII; CCLXXVIII; CCCVII, 4) in dem Kieler Exemplar, eines (die Gesta prepositorum aus Nr. CXLIX) in dem Eutiner Verzeichniß.

Räthselhaft ist das Verschwinden einer Bordesholmer Handschrift aus der Kieler Bibliothek in neuerer Zeit (N. 29), worüber zu Nr. CCXLVI das Nähere bemerkt ist.

Was es mit dem von Westphalen wiederholt citierten „alten Bordesholmer Manuskript", cui inserti sunt articuli quidam interrogatorii cum responsionibus,[33]) für eine Bewandniß hat, weiß ich nicht zu sagen. Zur Zeit nicht nachweisbar sind endlich die beiden „Membran-Codices",

---

[30]) Es sind die Nummern II bis IV, XXX, XLI bis XLIV, LIII bis LV, LVII, LXXIV, LXXXVIII, LXXXIX, XCI bis XCIV, CXV, CXVIII, CXXIII, CXXXI, CXLII, CXLIII, CXLVII, CLXI, CLXIV, CCXVII, CCXXVIII, CCXXIX, CCXXXII, CCXLV, CCXLIX, CCLIII, CCLXX, CCLXXVIII, CCLXXXVII, CCCXIV, CCCXIX bis CCCXXI.

[31]) Nämlich die Stücke Nr. CXXXII, 2; CXLI, 1, 3; CLX, 3, 5 und 6 Anhang, sowie die Tabula confluentina; CCXX (Gesta Romanorum); CCLXXX, 2; CCLXXXVI, 1; CCCI, 1; CCCIV, 1 (Augustinus De vita Christ.); CCCVII, 2, 3, 4, 5.

[32]) Solche spoliierte Bände sind: Nr. CXXI, CXXVII, CXLIX, CCXV, CCLVIII, CCLXIII, CCLXXXIII, CCLXXXIV, CCLXXXIX, CCXCI, CCCXVI.

[33]) Westphalen, Monumenta inedita II. Praefatio p. 17. N. u am E. und p. 37 f. mit N. w. Vgl. unten zu Nr. CXLVIII.

aus welchen Westphalen sein Diplomatarium Neomonasteriense et Bordisholmense geschöpft hat,[34]) und von denen der ältere vielleicht auf *K, xiij* des alten Katalogs (Merzdorf S. 45. N. 4) zurückgeht.

Catalogus Bibliothecae Bordsholmensis.

Ordo I.

I. (*L, xix.*) D. Thomae Aqvinatis continua in qvatuor Evangeliſtas Glosſa. impresſ. Nürnb. per providum virum Anton. Coberger. ao. Dominicae Incarnationis M. CCCC. LXXV. d. 8. Aug. (*R. 1.*)

Der von Merzdorf (S. 9 a. E. und N. 5 a. E. zu S. 28) nach dem Eutiner Verzeichniß mitgetheilte Vermerk über den Erwerb durch Nicolaus Vars bezieht sich nicht auf den obigen Band, wie Ratjen S. 8 glaubt, sondern auf die verlorene Nr. XCI.

†II. (*A, x.*) S. Hieronymi in Biblia Tomus I.
†III. (*A, xj.*) S. Hieron. in Biblia Tom. II.
†IV. (*A, xij.*) S. Hieron. in Biblia Tom. III.
V. (*M, vj.*) Vincentii Speculi naturalis Pars I.
VI. (*M, vij.*) Vincen. Speculi natural. Pars II.
VII. (*M, v.*) Vincen. Speculum Doctrinale.
VIII. (*M, iiij.*) Vincen. Speculum Morale.
IX. (*M, ij.*) Vincen. Speculi Hiſtorialis Pars I & II.
X. (*M, iij.*) Vincen. Speculi Hiſtorialis Pars III & IV. impresſae per Joh. Mentellin. ao. 1473. d. 4. Dec.

(V.–X.: *R. 2.*)

[34]) Westphalen a. a. O. Sp. 1 ff. Er äußert sich darüber in der Vorrede p. 13. N. k: Primus codex publica autoritate conscriptus est anno 1482. hoc titulo insignitus: *Tranſumta litterarum, confirmationum et redituum in Bardesholm.* Alter hunc titulum praefert: *Copiarius litterarum noſtrarum relectus et collatus anno 1564.* Constat e CIV. foliis membranaceis et XVI. chartaceis. Adjectus est ordo et index litterarum coenobii originalium; ad quas ipsas denuo hic codex recognitus et expensus est anno MDCCIX. et MDCCXII. accurantibus Christ. Hinr. Strykio consiliario cancellariae et Brammero archivi Gottorpiensi praefecto. Ueber die voraufgehenden Versus antiqui de Vita Vicelini vgl. unten zu Nr. CXXVII.

M, iij des alten Katalogs tritt zu Nr. X in Parallele, welcher Band die Aufschrift hat: Secunda pars ſpeculi hiſtorialis, während Nr. IX als Prima pars u. ſ. w. bezeichnet iſt. Von dem Speculum naturale (Nr. V, VI) und dem Speculum morale (Nr. VIII) beſitzt die Kieler Bibliothek zwei Exemplare. In beiden iſt Pars I des Speculum naturale — ein ſeltſames Spiel des Zufalls — am Anfang in gleicher Weiſe defekt. Die Angabe des Verzeichniſſes von 1620 S. 32: Pars I. defect. in princip: führt daher im vorliegenden Falle zu keiner Unterſcheidung. Gleichwohl wird die Identität des Bordesholmer Exemplars ſichergeſtellt durch die Gleichförmigkeit des Einbandes aller ſechs Theile des Speculum und durch die Ueberreſte der Bezeichnung nach den Scamna und Latera des Verzeichniſſes v. 1620.

XI. (*M, xiij.*) Hieronymi Epiſtolae. Mogunt. 1470 per P. Schoiffer de Gernſheim. (*R. 3.*)

Ordo II.

XII. (*L, xviij.*) Ludolphus de Saxonia Carthuſienſis argentin. de Vita Christi. Nürnb. per Ant. Koburger. ao. 1478. (*R. 4.*)

Das defekte „zweite Exemplar" (Ratjen S. 9) iſt nicht das Bordesholmer.

XIII. (*N, ij.*) Antonini Summae Pars I.
XIV. (*N, iij.*) Ant: Summae Pars II. Nürnb. 1478.
XV. (*N, iiij.*) Ant: Summae Pars III.
XVI. (*N, v.*) Ant. Summae Pars IV.
} (*R. 6.*)

XVII. (*O, xij.*) Guidonis de Bayſio Archi-Diaconi Bononienſis ſuper Decretis Roſarius. ao. 1481. (*R. 8.*)

XVIII. (*L, xiiij.*) Bonaventurae Pharetra Doctorum. (*R. 9.*)

XIX. (*L, xj.*) Fortalitium Fidei. (*R. 10.*)

XX. (*B, vij.*) 1. Alani Distinctiones Dictionum Theologicalium.
2. Ariminenſis Tractatus de Terra Sancta, Civitate Jeruſalem & Templo Salomonis.
3. Regiſtrum Alphabeticum ſuper Moralia S. Gregorii ſuper Iob &c. MSC.
4. Epiſtolae qvaedam Bernhardi & alia qvaedam Opuſcula.
} (*R. 11.*)

XXI. (*B, xvj.*)[35] Incertus in Libros Sententiarum per Lumbard. MSC. (*Cod. MS. Bord. 11.*)[36]

XXII. (*Circa L, xviij.*) Simonis de Caſſia ſuper totum Corpus Euangeliorum de Vita Iesu. (*R. 12.*)

In dem Eutiner Verzeichniß ſind die Titel der Nummern XXII und XXIII vertauſcht, woraus ſich die Angabe bei Merzdorf S. 25. N. 5 erklärt.

XXIII. (*B, xvij.*)[37] Incerti ſuper I. II. III. Sententiarum. MSC. (*Cod. MS. Bord. 12.*)

Bei Ratjen S. 46 ohne Nr. XXIII, die er fälſchlich zu *Cod. MS. Bord. 11* ſtellt. Vgl. oben N. 36.

XXIV. (*J, j.*) Johannis de Janua Catholicum. Mogunt. 1460. conf. num. 86 et n. 148. (*R. 13.*)

XXV. (*Circa K, j.*) Catalogus Bibliothecae Bordsholmenſis vetus. (*Cod. MS. Bord. 1.*)

Von ſpäterer Hand am Rande des alten Katalogs nachgetragen mit dem Titel: Regiſtrum Librorum cath(enatorum). Merzdorf S. 44 mit N. 3.

ORDO III.

XXVI. (*A, iij.*) Conradi de Alemannia Concordantiae Biblicae. (*R. 14.*)

XXVII. (*L, xv.*) Ray Nerii de Piſis Ordinis Praedicatorum Summae vel Pantheologiae Pars I. Nürnb. 1473. } (*R. 16.*)

XXVIII. (*L, xvj.*) Ray Nerii Pars II. Pantheologiae. } (*R. 16.*)

Der alte Katalog ſchreibt in ſeinem alphabetiſchen Theile das Werk einem Jacobus Florentinus zu (Merzdorf S. 17). Von den bei Ratjen S. 10 f. angeführten zwei Exemplaren gehört nur das zweite hierher, obwohl Ratjen behauptet: „Beide ſind, dem Bande nach, von Bordesholm." Das erſte Exemplar (*R. 15*) hat nicht der Bordesholmer Bibliothek angehört, ſondern iſt aus den Doubletten der Lübecker Bibliothek erworben, wie der in beiden Bänden vorhandene Doublettenſtempel beweiſt. Das Bordesholmer Exemplar trägt auf den Deckeln beider Bände die Bezeichnung nach den Scamna und Latera des Verzeichniſſes v. 1620, wo es auf Seite 35 zu finden iſt.

---

[35] Nicht *B, xiiij* (Merzdorf S. 25. N. 3).

[36] Nicht Nr. XXIII (Ratjen S. 46). Vgl. unten zu Nr. XXIII.

[37] Vgl. die Bemerkung zur vorigen Nummer.

XXIX. Biblia Latina Vet. Nürnb. 1477. (*R. 17.*)

Nicht identisch mit *A, ij* des alten Katalogs (Merzdorf S. 23, N. 1). Vgl. unten Nr. LXI.

†XXX. Menardi Monachi Notitia Compendiosa Librorum Biblic:[38]) Norimb: 1480 [per Antonium Koburger].

Das kleine Werkchen bildete den Anhang zu der Koberger'schen Lateinischen Bibel v. 1478 (Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexiko IV, 1383. 1813 voc. Menander) und zu der v. 1480. Die Kieler Bibliothek besitzt beide Ausgaben, die v. 1478 mit dem Anhang, die v. 1480 jedoch ohne denselben.

XXXI. (*A, xvj.*) Liber Bibliae Moralis Expositionum Interpretationumque, Historiarum ac Figurarum Veteris & Novi Testamenti. Ulmae 1474. (*§. 119.*)

Fehlt bei Ratjen. Titel und Schlußschrift lauten: Liber biblie moralis expositionum interpretacionumque, historiarum ac figurarum, veteris nouique testamenti — per industrium Johannem zeiner de Reutlingen . . . in opido Vlmensi artificialiter effigatus. Anno incarnationis domini Millesimo quadringentesimoseptuagesimoquarto, die vero aprilis nona. (Hain, Repert. bibliogr. Nr. 2794.)

XXXII. (*A, iiij.*) Nicolai de Lyra Postilla ab Initio Bibliorum usqve ad Proverbia Salomonis. } (*R. 18.*)

XXXIII. (*A, v.*) Nicolai de Lyra Postilla in Biblia â Proverbiis usque ad finem. Norib. 1481. } (*R. 18.*)

XXXIV. (*Circa A, xix.*) Biblia Germanica Veteris Impressionis. Lübec. Steffen Arends. aõ 1494. (*R. 20.*)

Der alte Katalog sagt im Standortsrepertorium nur: Penthateucus in vulgari (Merzdorf S. 24), deutlicher in seinem alphabetischen Theile: Biblie vna pars in vulgari. Ratjen S. 11 spricht von der Identität des „sehr beschädigten" Kieler Exemplars zweifelnd, unter Berufung auf die ausführliche Beschreibung des Lübecker Drucks bei J. H. a Seelen, Selecta litteraria. Edit. II. Lubecae 1726. 8° p. 211 ff. Gerade diese Beschreibung erhebt jedoch die Identität über jeden Zweifel, da z. B. der Epilog zu dem vierten Buch Esdrä (Seelen p. 219) wörtlich in dem Kieler Exemplar vorkommt. Auf die in Rede stehende Bibelübersetzung deute ich die Notiz des Coronäus (bei Westphalen, Monumenta inedita II, 599 am E. und Merzdorf

[38]) i. e. Bibliocorum. Merzdorf S. 68 liest unrichtig: Biblie.

S. 5): In hoc facrario latebat quoque bibliorum codex Saxoniae inferioris fermone confignatus figurisque decorus. Dem Ausdruck Codex begegnen wir in gleichem Sinne auch bei Seelen a. a. O. Das figurisque decorus geht auf die Holzschnitte des Lübecker Drucks.

XXXV. Biblia Latina cum Concordantiis Vet. & Nov. Teftam. Lugd. ao. 1521 per M. Jac. Sacon. Impenfis Ant. Koberger. (*R. 21.*)

XXXVI. (*M, xlix.*) Petri Berchorii Dictionarii Pars I. } (*R. 22.*)

XXXVII. (*M, l.*) Pet. Berchorii Dictionarii Pars II. } (*R. 22.*)

XXXVIII. (*M, lj.*) Pet. Berchorii Dictionarii Pars III. } (*R. 22.*)

XXXIX. Nicolai de Lyra fuper Novum Teftamentum. Norimb. ao. 1487. (*R. 19.*)

Merzdorf S. 31. N. 5 bringt hierzu zwei separate Bände des alten Katalogs (*D, xxxiiij* und *D, xxxvj*) in Parallele, wie ich meine, mit Unrecht. Nr. XXXIX stimmt mit ihnen zwar im Inhalt, zeigt aber keine Spuren einer früheren Trennung in zwei Bände. Auch ist *D, xxxiiij* sicherlich mit Nr. CXIX identisch (s. daselbst nebst N. 54).

Ordo IV.

XL. (*M, xij.*) Auguſtinus de Civitate Dei. Edit. vetufta. cum Commento f. expofitione fratris Thomae Valoys fuper X lib. civ. cetera funt Nicolai Trineth (fo) cum tabula MSC. (*J. 154.*)

Fehlt bei Ratjen. Gemeint ist der von Hain Nr. 2056 beschriebene alte Druck des Augustinus De Civitate Dei, cum commento Thomae Valois et Nicolai Triveth, ohne Ort und Jahr und ohne Angabe des Druckers (Argentorati, Joh. Mentelin ca. 1468). Das Kieler Exemplar hat am Schlusse die handschriftliche tabula und vor dem Commentar die handschriftliche Ueberschrift: Incipit prologus cum commento feu expoficione fratris thome valoys fuper x libros beati auguftini epifcopi de civitate dei. Cetera funt de expoficione fratris Nicolai trivueth or(dinis) pred(icatorum).

†XLI. Joh. Chrysosthomi Operum Tomus I.

†XLII. Joh. Chryfofth. Operum Tom. II & III.

†XLIII. Joh. Chryfofth. Operum Tom. IV.
†XLIV. Joh. Chrys. Operum Tom. V. Edit. Bafilienf. Frobenianae aut Erasmianae ao. 1547.

XLV. Augustini Operum Tomus I. Edit. Bafil. Erasmi apud Frobenium ao. 1529.
XLVI. August. Operum Tom. II & III.
XLVII. August. Operum Tom. IV.
XLVIII. August. Operum Tom. V & VI.
XLIX. Auguft. Operum Tom. VII.
L. Auguft. Operum Tom. VIII.
LI. Auguft. Operum Tom. IX.
LII. August. Operum Tom. X.
} (*R. 23.*)

Das Eutiner Verzeichniß fügt hinzu: In Tergo horum Operum D. Augustini et D. Chryfostomi infcriptum singulis Tomis: BERNHARDUS PRAVEST TO BAERSHOLME. Dieser Vermerk steht auf dem Vorderdeckel des achtbändigen Augustinus, mit Ausnahme des letzten Bandes, dessen Einband erneuert ist. Ein zweites Exemplar derselben Ausgabe, mit der Einzeichnung: E bibliotheca D. Jo. Ottonis Thieff Bordesholm. 1808, befand sich nachher im Besitze von Andr. Wilh. Cramer, dann von Georg Sam. Francke und ward der Kieler Bibliothek von dessen Söhnen geschenkt.

†LIII. (*C, xxvij.*) S. Ambrosii Operum Pars I.
†LIV. (*C, xxviij.*) S. Ambros. Operum Pars II.
†LV. (*C, xxix.*) S. Ambrof. Operum Pars III.
} apud Joh. Ammerbachium Bafileae 1492.

Im alten Katalog sind die drei Bände des Ambrosius später nachgetragen. In der Kieler Bibliothek findet sich zwar ein Exemplar der Ausgabe, aber mit der Einzeichnung im Deckel: E bibliotheca D. Jo. Ottonis Thieff Itzehoae 1804. Dasselbe rührt also nicht aus Bordesholm her.

LVI. Opera Caecilii Cypriani apud Frobenium. 1521. (*R. 24.*)

†LVII. Canones apoftolorum. Veterum Conciliorum Conftitutiones. Decreta Pontificum antiquiora. Moguntiae in aedibus Joh. Schoeffer. an. 1525 Non adeft, fed belli tempore amiffum.

Der Vermerk über den Verlust ist in dem Eutiner Verzeichniß nicht vorhanden.

ORDO V.

LVIII. Bartholomaei Brixiensis super Decretum. Venetiis per Baptist. de Tortis ao. 1496. (*R. 25.*)

LIX. (*N, xxxij.*) 1. Wilh. Durantis Speculi Additiones per Joh. Andreae D. Bononiensem, addito ad calcem eiusd. repert(or)io vtriusque iuris.
2. Opus Conciliorum congregandorum. Bonon. 1413 MSC. (*Cod. MS. Bord. 104.*)

Das Eutiner Verzeichniß beschreibt die Handschrift ausführlicher. Ratjen (S. 12. Nr. 26) stellt zu dem ersten gleichfalls handschriftlichen Stück ohne Grund den undatierten Druck der Additionen des Johannes Andreä.

LX. [39]) Astexani Rubricae s. Explicationes diversorum Voluminum Juris Civilis. (*M. 19.*)

Fehlt bei Ratjen, obwohl ihm (S. 47) der Druck bekannt war. Es ist die Ausgabe von Astesanus, Summa de casibus conscientiae ohne Ort und Jahr und ohne Angabe des Druckers, nach Hain Nr. 1890 die dritte der undatierten Ausgaben des Joh. Mentel in Straßburg. Die Herkunft des Kieler Exemplars aus Bordesholm wird dadurch zweifellos, daß ihm vorn und am Ende die beiden Vermerke über Geber und Preis eingeschrieben sind, auf welche das Eutiner Verzeichniß (oben N. 39) Bezug nimmt. Ich setze sie nach der Urschrift hierher: Presentem librum dedit dominus Johannes Richardi huius ecclesie in Nigemonster, quj obijt anno dominj M° cccc° lxxxvj° altera die lamberti, cuius anima in perpetua pace requiescat, und: Liber ix florenorum rinensium et 8 solidorum.

LXI. (*A, ij.*) [40]) Biblia lat. Norib. per Ant. Koberger 1475. [41]) cum Concordantiis msc. Juris Civilis.[42]) (*ʃ. 54.*)

---

[39]) Gegenüber dem alten Kataloge abundierend und nicht identisch mit *N, xviij* (Merzdorf S. 59. N. 3). Vgl. unten Nr. LXXVII. Auf Nr. LX, nicht auf *N, xviij* oder *N, xix* des alten Katalogs beziehen sich die Vermerke über Geber und Preis nach dem Eutiner Verzeichniß bei Merzdorf a. a. O., mit S. 9

[40]) Vgl. oben zu Nr. XXIX.

[41]) Merzdorf S. 23. N. 1 hat die falsche Jahreszahl 1477, welche zu Nr. XXIX gehört.

[42]) Das Eutiner Verzeichniß schreibt statt dessen in Uebereinstimmung mit dem alten Katalog (Merzdorf S. 23): cum Concordantiis Iuris Canonici, adscripti ad marginem.

Fehlt bei Ratjen. Schlußschrift, wie in dem Eutiner Verzeichniß: Opus veteris nouique testamenti. Impressum . . . In regia ciuitate Nurmbergen̄. per Anthonium Coberger . . . Anno incarnationis dominice M. CCCC. LXXV. Ipso die Sancti Otmari confessoris. XVI. Nouembris. Das Kieler Exemplar ist am Rande mit den handschriftlichen Concordanzen versehen, es führt noch die Signatur: *Bordesh. 61* und auf dem Deckel die Bezeichnung nach den Scamna und Latera des Verzeichnisses von 1620. Auf der Kehrseite des vorderen Vorsetzblattes stehen die auf die Concordanzen bezüglichen geschriebenen Hexameter, welche in dem Eutiner Verzeichniß wiederholt sind:

Si bene perpendis, est heccine byblya pressa,
Juribus equiuolam[43]) quam marginat ipse iohannes

und vorher durchstrichen, mit der Variation des zweiten Verses:

Concordancijs hanc depinxerat ipse iohannes.

Verfasser der Concordanzen ist der Prior Johannes Meyer aus Lübeck, der den alten Katalog im Verein mit dem Propst Johannes Reborch vollendet und auch sonst als Beförderer der Bordesholmer Bibliothek sich große Verdienste erworben hat (Merzdorf S. 12, 8). Vgl. unten Nr. LXXX; Nr. LXXXIV. N. 48; Nr. CXLV, 2; Nr. CXLIX. N. 66; Nr. CLV; N. 93 zu Nr. CCCXVII.

LXII. (*N, xv.*) Repertorii Petri Brixinensis Pars I. Nürnb. 1476. def. in fine.
LXIII. (*N, xvj.*) Repertor. Petri Brixinensis Pars II. Nürnb. 1476. } (*R. 27.*)

LXIV. (*N, viij.*) Abbatis Panormitani super I. Decretal. Librum. 1477. Basil.
LXV. (*N, ix.*) Abbat: Panormitani I Pars super II. Decretal. Libr. 1477.
LXVI. (*N, x.*) Abbat. Panormit: II & III Pars super II. Decretal. Librum. Basileae eod.
LXVII. (*N, xj.*) Abbat. Panormit: super III Decretal. libr. 1477.
LXVIII. (*N, xij.*) Abbat. Panormit. super IV & V. Decretal. Librum. } (*R. 28.*)

LXIX. (*Circa N, vj.*) 1. Abb. Panormitani Domini Nic. de Tudeschis Consilia, emend. per Ludov. Bollogni(n)um.
2. Singularia Ludovici Pontani. } (*R. 29.*)

[43]) Das Eutiner Verzeichniß liest unrichtig: aequata.

Bei Ratjen S. 13 ist die Nummer des jüngeren Verzeichnisses verdruckt in LIX.

LXX. (*N, xxvij.*) 1. Panormitani Flores utriusque Juris. Col. 1477.
2. Panormit: ſuper Clementinas. ib. eod. } (*R. 30.*)

LXXI. (*N, vij.*) Tabulae ſeu Repertorium ſuper Opera Panormitani MSC. 1482. (*Cod. MS. Bord. 100.*)

ORDO VI.

LXXII. (*N, vj.*) Antonius de Butrio ſuper qvibusdam Titulis I. Decretal. ſuper quibus Abbas non ſcripſit. Norib. per Ant. Koberger. 1486. (*R. 31.*)

LXXIII. (*O, viij.*) 1. Sextus Decretalium.
2. Clementinae.
3. Extravagantes. impreſs. } (*R. 32.*)

†LXXIV. Inſtitutiones Juris. Baſileae. 1486.

Dieser Druck, dessen Schlußschrift das Eutiner Verzeichniß vollständig mittheilt (wie bei Hain Nr. 9517), von Didericus Lesteman 1487 in Hamburg erworben (Merzdorf S. 68), ist nicht in die Kieler Bibliothek gekommen. Ratjen S. 14. Nr. 33 verwechselt ihn mit dem Nürnberger Druck aus dem gleichen Jahre (Hain Nr. 9519). Letzterer, früher in Romersdorf (Ad vſum Fratrum in Romerſtorff),[43a] stammt aus Andr. Wilh. Cramer's Bibliothek.

LXXV. (*O, xxvij.*) 1. Tituli Legales & Nomina Dd. utriusque Juris.
2. Caſus Summarum.
3. Concordantiae Bibliae & Juris Canonici.
4. Arbor Conſanguinitatis & Affinitatis.
5. Lectura ſuper iisdem.
6. Expoſitio Titulorum Legalium. In Studio roſtoch.
7. Metra de Ordine Bibliorum MSC. } (*Cod. MS. Bord. 98.*)

LXXVI. (*O, xxxi.*) Tituli Legales MST. Inſtitutiones iuris iuſtin. cum notis prolixis & alia. (*Cod. MS. Bord. 96*).

[43a]) Rheinprovinz, Kreises Neuwied. Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch. Gotha 1883. S. 576.

LXXVII. (*N, xviij.*)[44] Astaxani de Casibus Pars I MST. (*Cod. MS. Bord. 15, a.*)

LXXVIII. (*N, xix.*)[45] Astaxan. Pars II. MST. (*Cod. MS. Bord. 15, b.*)

LXXIX. (*N, xxxvj.*) Loppo super Institutorum libros IV. scr. 1458. (*Cod. MS. Bord. 97.*)

Vgl. Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft. Jena 1876. S. 99 und unten Nr. CCLXXV, 6. Die Jahreszahl 1458 beruht auf einem Lesefehler. Die Handschrift ist datiert vom J. 1478, mit der umgekehrten Römischen Fünf (Λ) für die Ziffer 7. Das Eutiner Verzeichniß hat die richtige Zahl.

LXXX. (*N, j.*) Joh. Meyer Repertorium super IV Decreto Guidonis de Baysio Archidiaconi bonon. eiusd. tabula s. repertorium super summa Anthonini archipraes. florent. scr. 1484 et alia iurid. (*Cod. MS. Bord. 99.*)

Das Eutiner Verzeichniß giebt den Inhalt genauer an und stimmt mehr mit dem alten Katalog (Merzdorf S. 69, 58 nebst S. 8). Trotzdem hat Merzdorf die Identität übersehen. Er betrachtet Nr. LXXX als abundierend und bringt mit *N, j* des alten Katalogs den Druckband Nr. CI in Parallele. Ueber die fehlerhafte Beziehung der Nr. LXXX auf *Cod. MS. Bord. 39* bei Ratjen vgl. unten zu Nr. LXXXIV.

LXXXI. (*O, xxv.*) Michaëlis de Dalen Tituli vel Summaria Librorum Decretal. Colon. 1476. (*R. 34.*)

LXXXII. (*O, xix.*) Decisiones Rotae MST. (*Cod. MS. Bord. 103.*)

LXXXIII. (*O, xx.*) Barthol. Brixiensis Tractatus super Decreta MST. (*Cod. MS. Bord. 102.*)

LXXXIV. (*O, xvij.*) 1. Francisci de Platea Opus Restitutionum, vsurarum & excommunicationum. Colon. 1474. (*R. 35.*)

2. Vocabularius utriusque Juris. Norib. 1481 cum supplem. msc. (*R. 36.*)

---

[44]) Die Nummern LXXVII und LXXVIII verweist Merzdorf S. 69 fälschlich unter die abundierenden Stücke. Vgl. oben N. 39.

[45]) Siehe die vorige Note.

3. Joh. Hiſpani[46]) lectura ſuper arborem ibid. [Impreſsum per Fridericum Creuſner de Nuremberg â.] (*R. 37.*) Tabula ſuper ſummam Anthoninj. Explicationes Euangeliorum MSC. Auguſtinus de ſpiritu & anima aliaque MSC. (*Cod. MS. Bord. 39.*)

Der Band iſt in ſeine gedruckten und handſchriftlichen Beſtandtheile aufgelöſt. Die Drucke 1 und 3 ſind zuſammengebunden, 2 davon geſondert. Zu dem Handſchriften-Bande ſtellt Ratjen S. 66 ſtatt der richtigen Nr. LXXXIV die zu *Cod. MS. Bord. 99* gehörige und von ihm daſelbſt angeführte Nr. LXXX. Das Eutiner Verzeichniß ſpecificiert den handſchriftlichen Theil näher in folgender Weiſe:

4. Tabula ſuper Summam Antonini juxta Ordinem Alphabeti.
5. Sermones quidam ſuper Evangelia Dominicalia.
6. Summarium de Dilectione DEI[47]) et Proximi.
7. De Decem Praeceptis. In Calce Libri: Completum Ao. DÑ. 1460. in Vigilia Corporis CHRI per Iohannem[48]) etc.
8. Auguſtini de Spiritu et Animâ.

LXXXV. (*N, xx.*) Piſani Summa Caſuum. defect. in medio. MST. (*Cod. MS. Bord. 58, G.*)

Das Eutiner Verzeichniß notiert unter 2, 3, 4 auch die übrigen Stücke ähnlich, wie der alte Katalog (Merzdorf S. 59).

LXXXVI. (*O, xxiiij.*) 1. Vocabularius ex quo ſcr. 1440.[49]) per Lambert. Schwarten. (*Cod. MS. Bord. 108.*)
2. Introductorium ſ. Verbarius Juris Herm. de Stildani.[50]) MSC. (*Cod. MS. Bord. 106.*)

Die beiden Stücke ſind jetzt getrennt und in abweichender Ordnung aufgeſtellt. Das erſte, der Vocabularius ex quo, iſt neuerdings benutzt von Schiller und Lübben, Mittelniederdeutſches Wörterbuch (ſ. daſ. das „Verzeichnis der benutzten Quellen und Hülfsmittel“ p. XIX).

---

[46]) Wie ſchon Ratjen S. 14 bemerkt hat, iſt der Name des Verfaſſers in Johannes Andreä zu verbeſſern. Das Eutiner Verzeichniß betitelt die Schrift anonym: Tractatus circa Arborem Conſanguinitatis et Affinitatis. Der alte Katalog (Merzdorf S. 63) nennt Joh. Andreä als Verfaſſer.

[47]) So auch der alte Katalog. Merzdorf S. 63 entſtellt dieſes in: dilatione diui.

[48]) Schreiber iſt der oben zu Nr. LXI erwähnte Johannes Meyer.

[49]) Statt 1440 iſt mit dem Eutiner Verzeichniß (Merzdorf S. 61. N. 3 und S. 6) und mit der Handſchrift zu leſen: 1419, was in der Handſchrift mit Worten ausgeſchrieben iſt (Ratjen S. 108).

[50]) Corrumpiert aus: Scildam.

LXXXVII. (*N, xxxv.*) Lectura ſuper V. Decretalium. MSC. (*Cod. MS. Bord. 101.*)

†LXXXVIII. (*O, xviij.*) Vocabularius utriusque Juris.

Dieſer verlorene Band iſt nicht die undatierte Ausgabe des vocabularius iuris vtriuſque im Beſitze der Kieler Bibliothek. Denn ihr fehlen die beiden Einzeichnungen über die Erwerber, welche das Eutiner Verzeichniß aufbehalten hat (Merzdorf S. 63. N. 3 mit S. 8).

†LXXXIX. (*O, xxx.*) Decisiones Rotae cum praemiſſis regulis reſtrictiuis Johan. XXII, Bened. XII aliorumque Paparum. ſcr. 1376.

Das Eutiner Verzeichniß nennt, wie der alte Katalog (Merzdorf S. 66), außer den Deciſiones Rotae den Proceſsus Belial. M. SC.

XC. (*Circa O, xxxiij.*) Caſus breves Decretalium. Colon. per Jac.[50a]) Koelhoff. 1485. (*R. 38.*)

Ordo VII.

†XCI. (*C, xxx.*) Summae Thomae Aqvinatis pars I.

Vgl. oben zu Nr. I.

†XCII. (*C, xxxj.*) Thom. Aqvinat. I. Secundae.

†XCIII. (*C, xxxij.*) Thom. Aqvinat. II. Secundae.

†XCIV. (*C, xxxiij.*) Thom. Aqvinat. Summae pars III. Nurenb. per Ant. Koberger. 1496.

Im alten Kataloge ſind die vier Bände des Thomas von Aquino nachgetragen.

XCV.[51]) Joh. Belrenhaub tab. in ſcripta Bonaventurae libri I. Sententiarum una cum Textu. Inſerti ſunt articuli quidam in Anglia et Pariſiis condemnati ex omnibus pene facultatibus.

XCVI. Bonavent. perluſtratio libri II. Sententiar.

XCVII. Elucidatio S. Bonaventurae in libr. III. Sententiar.

XCVIII. Bonauenturae elucid. in Lib. IV Sentent.

} (*R. 39.*)

50a) Lies: Johannem.

51) Bei Ratjen S. 15 iſt ſtatt Nr. XCV in Folge eines Druckfehlers CXV geſetzt.

Die Ausgabe ist undatiert. Ort und Jahr des Drucks (Argent. 1515), welche das Kieler Verzeichniß durch ein Versehen hinter den Titel von Nr. XCVIII verlegt, sind zur folgenden Nummer zu stellen. Danach sind Merzdorf S. 69 und Ratjen S. 15 zu berichtigen.

XCIX. Summa angelica de Casibus Conscientiae. impr. Argent. 1515. (*R. 40.*)

Wegen Ort und Jahr vgl. die Bemerkung zur vorhergehenden Nummer.

C. (*D, xxvj.*) Johannis de Turrecremata Expositio super toto Psalterio. Mogunt. per Petr. Schoiffer. ao. 1474. (*R. 41.*)

CI. Antonini Summae Repertorium s. inuentarium cum Summae ipsius Parte I et II. Argent. 1490. (*R. 7.*)

Nicht identisch mit *N, j* des alten Katalogs (Merzdorf S. 58. N. 1) und daher abundierend. Vgl. oben zu Nr. LXXX.

CII. (*L, lxiij.*) Bonaventurae Sermones de Tempore. impress. Zwollis 1479. (*R. 42.*)

CIII. (*M, xlvj.*) Bonavent. Tractatus diversi. impress. 1484. (*R. 43.*)

Das Eutiner Verzeichniß macht 13 verschiedene Stücke namhaft, ähnlich der alte Katalog (Merzdorf S. 57).

CIV. (*B, xix.*) I. Liber Sententiarum cum Commento. MST. (*Cod. MS. Bord. 13, a.*)

CV. (*B, xx.*) II. Liber Sententiar. c. Comment. MSC. (*Cod. MS. Bord. 13, b.*)

CVI. (*B, xxj.*) III Liber Sententiar. cum Commentario MST. (*Cod. MS. Bord. 13, c.*)

CVII. (*B, xxij.*) IV Liber Sententiar. cum Commentar. MSC. (*Cod. MS. Bord. 13, d.*)

CVIII. (*B, xv.*) II & IV. Liber Sententiar. MST. (*Cod. MS. Bord. 14.*)

Bei Ratjen S. 47 ohne die Nummer des jüngeren Verzeichnisses.

CIX. (*C, xxj.*) Summa Virtutum MST.(*Cod. MS. Bord. 18.*)

Es ist die Summa virtutum cum registro des alten Katalogs und nicht *C, xx* (Merzdorf S. 28. N. 1).

CX. (*C, xxvj.*) Diuersi sermones & epistolae cura Thomae de Kempis. impress. (*R. 44.*)

Das Eutiner Verzeichniß giebt eine Aufzählung der einzelnen Stücke unter 16 Nummern.

ORDO VIII.

CXI. S. Brigittae de Suetia Revelationes. Lubec. per Barthol. Ghotan. 1492. (*R. 45.*)

CXII. (*L, vj.*) Hieronymus in Vitas Patrum. Nürnb.[52]) 1483. (*R. 46.*)

CXIII. Leutolphus de Saxonia de Vita CHRISTI f. meditt. fec. feriem euangeliftarum. Nürnb. per Ant. Koberger. 1495. (*R. 5.*)

CXIV. Thomae de Kempis. Opera & Libri Vitae. Nürnb. 1494. def. in med. (*R. 47.*)

†CXV. (*E, xxix.*) Joh. Trithemius de Scriptoribus Ecclefiafticis. Bafil. 1494.

Bei Merzdorf S. 69 mit Unrecht abundierend. Im alten Katalog ohne den Namen des Verfassers nachgetragen.

CXVI. Novum Teftamentum graeco-lat. Editionis Erasmianae. [Bafileae apud Frobenium. Anno] 1522. (*R. 48.*)

CXVII. (*A, xxj.*) Origenes fuper Genesin, Exodum, Leviticum, Numerorum, Josuae & Judic. Mss. [eleganter.] (*Cod. MS. Bord. 59.*)

†CXVIII. (*E, xvij.*) Joannis Chrysosthomi Sermones morales. Liber de Conjunctione [53]) Cordis. it. Eufebius de praeparat. euangel. [ex Graeco in Latinum tranflatus.] impr.

Zwei zusammengebundene Drucke, ohne Ort und Jahr und ohne Angabe des Druckers (Coloniae. Ulr. Zell), Hain Nr. 5041 und Nr. 6698.

CXIX. (*D, xxxiiij.*)[54]) Super IV. Evangelistas MST. (*Cod. MS. Bord. 61.*)

CXX. (*E, viij.*) 1. Pauli de S. Maria, Epifcopi burgenfis Dialogus qui dicitur Scrutinium fcripturae.
2. Joan. Nider Tractatus de Morali Lepra. } (*R. 49.*)

Das zweite Stück berücksichtigt der alte Katalog nur in seinem alphabetischen Theile an drei Stellen voc. Johannes, voc. Lepra

[52]) Hierzu von neuerer Hand übergeschrieben: Koburg(er).

[53]) Lies: Compunctione, wie im Eutiner Verzeichniß und in dem alten Katalog (Merzdorf S. 35).

[54]) Nicht *D, xxxiij* (Merzdorf S. 31. N. 4). Vgl. oben zu Nr. XXXIX.

und voc. Nyder. Im Standortsrepertorium (Merzdorf S. 33) wird es nicht aufgeführt. Bei Merzdorf l. c. N. 3 ist die Nummer des jüngeren Verzeichnisses verdruckt.

CXXI. (*O, xxxix.*) Auguftinus de Ancona de Summa Poteftate Ecclefiaftica. Colon. Agrip. 1475. (*R. 50.*)

Der Richtsteig und der Sachsenspiegel, nach dem Zeugniß des alten Katalogs ehemals in diesem Bande befindlich (oben N. 5), sind herausgeschnitten. Der Band hat vorn und hinten die entsprechenden Lücken.

CXXII. (*B, ix.*) Excerpta ex Libris Moralium B. Gregorii fuper Job. MST. (*Cod. MS. Bord. 60.*)

Bei Ratjen S. 92 ohne die Nummer des jüngeren Verzeichnisses.

†CXXIII. (*B, xxxviij.*) Joh. Chryfofthomus fuper Matthaeum. paffio Chrifti &c. MSC.

Das Eutiner Verzeichniß ist genauer und stimmt mit dem alten Katalog (Merzdorf S. 26).

CXXIV. (*D, xiiij.*)[55]) 1. Alberti Magni de Lauging de Laudibus B. Virginis Mariae. 2. Gregorii Papae fuper Cantic. Canticor. } (*R. 51.*)

Der alte Katalog hat zu 1 im Standortsrepertorium den Titel: Albertus fuper Miffus eft, erläutert ihn aber näher im alphabetischen Theile: Albertus fuper miffus eft, alias de laudibus beate virginis.

CXXV. (*D, xxxviij.*) Hugo fuper Apocalypfin. mfcr. 1457. (*Cod. MS. Bord. 64.*)

CXXVI. (*D, xxxvij.*) Gregorii Paftorale fuper Apocalypfin & alia MST. Tabulae fuper variis fcientiis. Cunradi de Praga libellus artis medicatoriae.[56]) &c. (*Cod. MS. Bord. 44.*)

Zu Anfang sind die Titel zweier verschiedener Werke confundiert. Die Schrift fuper Apocalypfin ist von Petrus de Candia, während Gregorii Paftorale in der Handschrift erst später folgt. Im Eutiner Verzeichniß finden sich die Titel correct und in der richtigen Reihenfolge, wie im alten Katalog (Merzdorf S. 32). Bei Merzdorf l. c. N. 3 ist die Nummer des jüngeren Verzeichnisses entstellt in 37.

CXXVII. (*D, xxxv.*) Nicolai de Orem Tractatus contra Mendicantes, & alia MST. Sermones [Henrici de]

---

[55]) Nicht *M, xxv* (Merzdorf S. 54. N. 1).

[56]) Verschrieben für: praedicatoriae, wie das Eutiner Verzeichniß richtig liest.

Haſſia. homiliae in euangel. Variae expoſitiones decalogi. (*Cod. MS. Bord. 46.*)

Nach dem voraufgeschickten Inhaltsverzeichniß und nach dem alten Katalog befanden sich in dieser Papierhandschrift: Gesta holtzatorum et vicelinj oder, wie der alphabetische Theil des alten Katalogs es benennt, Vicelinj vita in vulgarj (Merzdorf S. 32 mit N. 1 und S. 19). An der betreffenden Stelle sind sechs Blätter ausgeschnitten. In dem Inhaltsverzeichniß ist der Titel radiert, aber noch leserlich. Die Schrift fehlt auch in dem Eutiner Verzeichniß, welches den Inhalt des Bandes genauer unter 11 Nummern verzeichnet. Sie kann, weil Deutsch (in vulgarj) abgefaßt (cf. Ratjen S. 71), nicht identisch sein, wie Merzdorf voraussetzt, mit den Lateinischen Versus antiqui de Vita Vicelini, von denen Westphalen (Monumenta inedita II, 1/2. N. *) sagt: Quos e Codice membranaceo (!) Bibliothecae Bordisholmensis descripsit Janus Vicostadius, Rector Scholae Bordisholmensis A. 1620. Vgl. Beeck, Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig.-Holst.-Lauenb. Geschichte IV, 153. N. 8 und oben N. 34 a. E.

CXXVIII. (*C, xxiiij.*) 1. Thomas de Humanitate Christi.
2. Joh. Scharff de Sacra Evchariſtia.
3. Auguſtinus de Spiritu & Anima cet. MST.
(*Cod. MS. Bord. 40.*)

Bei Ratjen S. 66 ohne die Nummer des jüngeren Verzeichnisses.

CXXIX. (*E, x.*) 1. Jac. de Cracouia Oculus conſummationis religioſorum. Formula Spiritualis vitae emendandae.
2. Gerſonis Spiritualia Opuſcula varia MST. it. Meditt. Card. Bonauenturae de paſſione Domini J. C.
(*Cod. MS. Bord. 26.*)

Das Eutiner Verzeichniß nennt 11 Schriften.

CXXX. Breviarium ad Conſuetudinem Canonicorum Congregationis Windemienſis. Antwerp. 1519. (*R. 55.*)

Dieselbe Ausgabe kommt nochmals vor unten Nr. CXLII.

Ordo IX.

†CXXXI. 1. Biblia Metrica MST.
2. Mammotrectus.
3. Legenda Sanctorum.

In dem Eutiner Verzeichniß (Merzdorf S. 69) sind die Legenda Sanctorum nicht mit aufgeführt.

CXXXII. (*H, ix.*) 1. Platina de Vita Christi & Pontificum omnium. Nurnb. per Ant. Koberger. 1481. (*R. 52.*)
† 2. Aeneae Sylvii Epiſtolae. Norimb. vſque ep. 327. reliqua deſ.

Das erste Stück ist neu gebunden. Von den bei Ratjen S. 18 erwähnten „2 Exemplaren“ ist das Bordesholmer an der vorn eingeschriebenen Nummer (132) kenntlich; das andere stammt aus den Doubletten der Lübecker Bibliothek. Das zweite Stück, die defekte Nürnberger Folio-Ausgabe der Briefe des Äneas Sylvius (Hain Nr. 151), ist nicht in die Kieler Bibliothek übergegangen.

CXXXIII. (*J, ix.*) 1. Vocabularius. conf. n. 86.
2. Sermones de Tempore & Conceptione B. Virginis Mariae.
3. Statuta Praepoſiturae Hamburgenſis MST.
(*Cod. MS. Bord. 109.*)

Der Vocabularius ist benutzt von Schiller und Lübben, wie oben Nr. LXXXVI, 1.

CXXXIV. (*C, xvj.*) 1. Isiodorus (so) de Summo Bono.
2. Paſſio Domini Glosſata.
3. Sermones de Tempore & Sanct: cum Regiſtr. MST.
(*Cod. MS. Bord. 91.*)

Bei Ratjen S. 101 ohne die Nummer des jüngeren Verzeichnisses.

CXXXV. (*M, xliiij.*) 1. Summa Sacrificiorum Yphonis.
2. Augustinus de Conflictu Vitiorum & Virtutum.
3. Joan. Scharpen Qvaestiones MST. de Alliaco meditt. multaque alia Bernardi, Auguſtini cet., quorum recenſionem vide ab initio libri.
(*Cod. MS. Bord. 33.*)

Im Eutiner Verzeichniß werden 20 Stücke namhaft gemacht.

CXXXVI. (*Circa D, vj.*) Liber Apum, ſecundum diuerſos doctores compilatus ſc. Ambroſ. Iſidorum &c. liber mor. MSC. (*Cod. MS. Bord. 51.*)

Von Ratjen S. 77 falsch identificiert mit der verlorenen Nr. CLXIV, in welcher dem Liber Apum noch Holcoth Excerptum fuper Librum Sapientiae voranging. Die Identität mit Nr. CXXXVI wird nicht nur durch den Inhalt bewiesen, sondern auch dadurch, daß dem Vorderdeckel die Signatur des alten Katalogs (*Circa D, vj*) eingeschrieben ist, und daß die Ueberschrift des Liber Apum den gleichlautenden Zusatz hat: fecundum diuerfos doctores compilatus fcilicet ambr. yfid. Ar(iftotelem) etc.

CXXXVII. (*B, xxxix.*) 1. Joh. Chryfoft. Commentar. in Epift. ad Hebraeos, lat. Ejufd. Omeliae aliquot.
2. Auguftini Tractatus de Honeftate mulierum MST.
(*Cod. MS. Bord. 47.*)

CXXXVIII. (*D, xxxj.*) 1. Super Pfalterium Lecturae. f. Pfalmifta.
2. Expofitio fuper Pater Noster.
3. Stella Clericorum.
4. Pfalmi Poenitentiales gloſſati.
5. Vincentii Puncta de Artibus.
6. Lectura Arboris Confanguinitatis & Affinitatis.
7. S. Scripturae Expositio qvadruplex: Litteralis, Allegorica, Tropologica, Hiftorica MST.
(*Cod. MS. Bord. 43.*)

CXXXIX. (*C, xxiij.*) 1. Malogranatum. dialogus a) de ftatu incipientium b) perficientium cum indice in fine Vol.
2. Paparum Catalogus.
3. Thomas de Aquino de Perfectione Vitae Spiritualis MSC.
(*Cod. MS. Bord. 34.*)

CXL. (*M, xxxvj.*) Richardi Paefroed Speculum Exemplorum. ao. 1481. (*R. 53.*)

Paefroed ist der Drucker, nicht der Verfasser.

CXLI. (*G, ij.*) † 1. Recollectorium f. Gesta Romanorum cum pluribus applicatis hiftoriis de Virtutibus et vitiis myfticc. def. ab init.

2. Gasparini Pergamensis Epistolae familiares. [Nach dem Eutiner Verzeichniß mit der Schlußschrift: Finit Gasparini Pergamensis Oratoris clarissimi suavissimar. Epistolarum Opus, per Iohannem Lapidanum Sorbonensis Scholae Priorem, multis Vigiliis ex corrupto integrum effectum, ingeniosa arte impressoriâ in lucem redactum.] *(1. 1910.)*

†3. Historia Alexandri R. &c.

Die Stücke 1 und 3 sind verloren. Stück 2 ist der bei Ratjen S. 19 am Anf. genannte Druck in Folio (nicht in 4°), ohne Ort und Jahr und ohne Angabe des Druckers (Lovanii, Joh. de Westphalia), Hain Nr. 2668, an dessen Bordesholmer Ursprung nicht zu zweifeln ist, weil seine Schlußschrift mit dem Eutiner Verzeichniß wörtlich übereinstimmt.

†CXLII. Breviarium ad Consuetudinem Canonicorum Regularium Congregationis Windesimensis cum Calendario magno et locuplete.

Das Eutiner Verzeichniß fügt ausdrücklich hinzu: Eadem Editio cum Numero CXXX. vide supra.

†CXLIII. (*M. x.*) Dionysii de Burgo Commentaria in Valer. Max.

Der alphabetische Theil des alten Katalogs giebt auch den Namen des Verfassers, der im Standortsrepertorium nicht genannt wird (Merzdorf S. 13, 52). Jedoch gehört das Exemplar der Kieler Bibliothek (*K. 56*) nicht zu den Bordesholmer Drucken, weil aus den Doubletten der Lübecker Bibliothek erworben.

CXLIV. (*H. x.*) 1. Petri Blesensis Epistolae, theolog. argumenti.
2. Joh. Boccatius de (praeclaris mulieribus it. de) Casibus Virorum illustrium. (f. l. & a.) } (*R. 57.*)

Die in Parenthese eingeschlossenen Worte zum zweiten Stück sind von neuerer Hand übergeschrieben. Das Eutiner Verzeichniß hat unter 2 und 3 beide Titel von vornherein.

CXLV. (*G. j.*) **1**. Genealogia Christi, Summorum item Pontificum, Regum Assyriorum &c. cum ind. copios. [Nach dem Eutiner Verzeichniß mit der Schlußnotiz: A tempore Adae usque ad Annos CHRI 1474. acta et

gesta hic sufficienter enucleantur. Sola Spes mea in Virginis Gratia. Nicolaus Gotz de Sletzstat.] (*1. 1. 91.*)

2. Praefixus est Tractatus inscriptus Chronica trojana de Bello Trojano, Guidonis de Columna msc. [Schlußschrift nach dem Eutiner Verzeichniß: Explicit Cronica trojana edita â Guidone de Columnâ, conscripta per me Iohannem Mejer [57]) Artium liberalium Magistrum in Raceburg, Dominica 5. post Pascha Anno 65.] (***Cod. MS. Bord. 118. A.***)

Im Eutiner Verzeichniß stehen die beiden Stücke in der richtigen Reihenfolge, d. h. in umgekehrter Ordnung. Sie sind später getrennt und jetzt gesondert aufgestellt, der Druck (1) unter den gedruckten Büchern, das Manuskript (2) bei den Bordesholmer Handschriften. Beide fehlen bei Ratjen. Der Druck ist der von Hain Nr. 6917 beschriebene des Fasciculus temporum, mit derselben Schlußnotiz, wie im Eutiner Verzeichniß. Ebenso endet das Manuskript mit der im Eutiner Verzeichniß überlieferten Schlußschrift: Explicit cronica troyana edita a guidone de columpna missanen(si), conscripta per me johannem meyger artium liberalium magistrum in ciuitate razeburg, dominica 5ta post pasce Anno lxvto.

CXLVI. (*O, xxviij.*) 1. Tractatuli xxx varii, qvorum primus Acta Concilii Basileensis, aliàs Brocardica.
2. Bartholomaei Qvaestion. Dominical. Vener. et Juridic. MST.
} (*Cod. MS. Bord. 24.*)

Das Eutiner Verzeichniß nähert sich dem alten Katalog (Merzdorf S. 65 f.) und zählt 27 verschiedene Stücke auf.

†CXLVII. (*D, ij.*) Bernhardi Sermones impress. adiecti sunt quidam mscr.

Im Eutiner Verzeichniß lauten die Titel genauer:
1. Bernhardi Sermones de Tempore.
2. Sermones quidam Ejusdem MSC.
3. Speculum Ejusdem.

Ueber den Irrthum Merzdorf's hinsichtlich der Inhaltsangabe vgl. unten N. 58.

---

57) Merzdorf S. 38. N. 4 (vgl. S. 8): Meyer. Die Handschrift selbst schreibt: meyger. Vgl. oben zu Nr. LXI.

CXLVIII. (*J, vij.*) Vocabularius, qvi intitulatur Thevtonifta, Der Teutſchländer Gher. de Schueren Cancell. duc. Cliv.[58]) ao 1477.[59]) Colon. per Anth[60]) ther Horne finitus. (*R. 58.*)

Auf dieſen Druckband geht die Notiz bei Westphalen, Monumenta inedita II. Praef. p. 37 f. N. w. Vgl. oben bei N. 33.

Ordo X.

CXLIX. (*L, iij.*) Aurea Legenda ſ. diſpoſitio euangel. & epiſt. cum IV euangel. MSC. Repertorium biblicum aureum Anth. Rampigolis de Senis Nurnb. 1481. adj. de tranſlatione corporis Vicelini à nouomonaſterio in Bardeſholm circa an. 1332. (***Cod. MS. Bord. 61, A.***) Jac. Januenſis Legendae Sanctorum. Nurenb. per Anth. Koburger. 1482.[61]) (*R. 59.*) Exempla SS. Virtutum. Fabulae Eſopi.

Ratjen S. 20 kennt nur den Druck des Jacobus Januenſis, der noch zu Weſtphalen's Zeit (ſ. deſſen Monumenta inedita II. Praef. p. 33 nebſt N. w) in dieſem Bande ſteckte, dann aber abgetrennt worden iſt. Der Druck des Rampigolis mit ſeinen handſchriftlichen Beibänden iſt Ratjen unbekannt geblieben. Er fand ſich unter den gedruckten Büchern in der Abtheilung Theologia biblica (*§. 99*) und iſt nunmehr der Beibände wegen den Manuſkripten eingereibt. Eine ausführlichere Beſchreibung wird nicht zu umgehen ſein.

Der Band hat auf dem vorderen Vorſetzblatte folgende zu dem alten Kataloge (Merzdorf S. 46 f.) ſtimmende geſchriebene Inhaltsangabe, der ich die Zählung der Stücke hinzufüge:

1. Repertorium byblie aureum cum regiſtro.
2. Plenarius cum canonibus.
3. Epiſtolarum et euangeliorum loca per totum annum.[62])

---

[58]) Merzdorf S. 29. N. 2 zieht die nachgetragenen Worte Gher. de Schueren Cancell. duc. Cliv., welche den Verfaſſer des Vocabularius bezeichnen, irrthümlich zu der vorhergehenden Nummer.

[59]) Die Jahreszahl 1475 de Menſe Martio an der Spitze des Drucks, welche das Eutiner Verzeichniß wiedergiebt, repräſentiert nicht das Druckjahr, ſondern gilt von der Abfaſſung. Ebert, Allg. bibliographiſches Lexikon II, 740. 1830. Nr. 20669.

[60]) Lies: Arnoldum.

[61]) Nicht 1472, wie im Eutiner Verzeichniß und danach bei Merzdorf S. 46. N. 7.

[62]) So auch der alte Katalog. Merzdorf macht daraus: tempus anni.

4. Registrum omeliarum gregorij super ezechielem.
5. Gesta adolphi comitis de[63]) ordine minorum[64]) (nachträglich eingeschaltet).
6. Passionale pressum.
7. Gesta prepositorum et monasterij nostri.[65])
8. Exempla sacre scripture hanapis.
9. Fabule esopi.

Von den vorbezeichneten Werken sind die Stücke 1 bis 3 und 5 in dem Bande vorhanden, außerdem die in dem jüngeren Verzeichniß erwähnte Schrift De translacione corporis venerabilis vicelinj a nouomonasterio in bardesholm circa annos (so) dominj M ccc xxxij, welche sich dem gedruckten aureum reportorium biblie Anthonij Rampigolis de Senis, Nůremberge per Fridericum Crůszner. Anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo primo (Hain Nr. 13683) unmittelbar anschließt. Am Ende der vier Evangelien steht das Epiphonem: ffiniunt quatuor euangelia anno dominj 1474to in raceburgh completa, mit den darauf folgenden drei Hexametern, von denen der erste durchgestrichen ist:

Matheum, marcum, lucam pariter aquilamque
Concordat calamo raceburg hos ipse iohannes[66])
Altivolantem matheum marcumque bouemque.

Das Passionale pressum (Stück 6) ist der Druck des Jacobus Januensis. Das 4te und die letzten drei Stücke (7 bis 9), die auch Westphalen nicht mehr gesehen hat, sind leider verloren. Bedauerlich ist namentlich der Verlust des 7ten Stücks, dessen Beeck (Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holst.-Lauenb. Geschichte IV, 199 ff.) nicht gedenkt. Das Eutiner Verzeichniß sagt darüber: Habetur in Libri hujus fronte in Registro inter alia hic Titulus: Gesta Praepositorum et Monasterii nostri: quod Scriptum in Volumine amplius non extat, unde apparet â malevolo quodam aut inconsiderato subtractum.

Von den erhaltenen Stücken haben die Translacio Vicelini und die Schrift De inclito Adolpho aus dem vorliegenden Bande entlehnt Westphalen, Monumenta inedita II. Praef. p. 33 f., 63 f.; W. Leverkus, Jahrbücher für die Landeskunde der Herzog-

---

[63]) Merzdorf setzt vor de ein Punktum und zerlegt den Titel fehlerhaft in zwei. Im alten Katalog ist Stück 5 unrichtig hinter 7 gerückt.

[64]) Abgekürzt: ḃ9rum Vgl. I. L. Walther, Lexicon diplomaticum Sp. 38. Zeile 11, 12, 21, 22.

[65]) Der alte Katalog fügt hinzu: cum metris (nicht metro, Merzdorf) de eisdem.

[66]) Johannes Meyer. Vgl. oben zu Nr. LXI.

thümer Schleswig, Holstein und Lauenburg IV, 374 ff. 1861 und V, 81 ff. 1862; Beeck, Quellensammlung IV, 188 f., 209 f.

CL (*G, xiij.*) Consolationes Theologicae MST. it. in Böethii Carmina Comment. it. excerpta ex epist. Senecae. (*Cod. MS. Bord. 52.*)

CLI. (*A, xxij.*) 1. Aurea Biblia. Ulm. 1475.
2. Petri Aureoli, vt fertur, Compendium litteralis sensus totius Bibliae. } (*R. 60.*)

CLII. (*E, ix.*) Joh. Nider Praeceptor(i)um Divinae Legis, s. explicatio Decalogi. Nürnb. circa an. 1471. (*R. 61.*)

Bei Ratjen S. 20 ist die Nummer des jüngeren Verzeichnisses verdruckt: CVII.

CLIII. (*D, xvj.*) Collationes ad diversos hominum status. mor. (*Cod. MS. Bord. 19.*)

CLIV. (*L, lxxvj.*) 1. Tractatus de Confessione.
2. Viridarium Consistoriorum.[67])
3. Legenda de Persecutione Fidelium in Hamburg.
4. Hunitius[68]) de Sanctis MSC. Sermones & meditt. sacrae. } (*Cod. MS. Bord. 31.*)

CLV. Joh. Meyer Qvaestiones Metaphysicae physicae naturales & Logicae. MST. Rostochii in colle(gio) artistarum. 1462. (*Cod. MS. Bord. 118.*)

Im Eutiner Verzeichniß lautet der Titel: Quaestiones in Metaphysic. Physic. et Logic. Aristotelis MSC. Die Handschrift ist gegenüber dem alten Kataloge abundierend und schwerlich identisch mit *M, xlv* (Merzdorf S. 57. N. 1 und S. 8), welcher Codex einen durchaus anderen Inhalt hatte. Die Jahreszahl MCCCCLVII bei Ratjen S. 113 ist ein Lesefehler statt des handschriftlichen m° cccc° lxij.

CLVI. (*K, j.*) Alexandri aurea Grammatica puerorum Dictis fulcita omnium majorum et praesertim Prisciani & Nicolai Perotti Sipontini super textu

---

[67]) Lies: Consolationis, wie im Eutiner Verzeichniß und im alten Katalog (Merzdorf S. 51).

[68]) Nicht Huwitius (Merzdorf a. a. O.). Der alte Katalog setzt statt dessen Gumph⁹ (Merzdorf Gumpustus?), das Eutiner Verzeichniß Varii Sermones.

D. Alexandri. Lubic. 1480. (*R. 62.*) G. Walteri oratiuncula, et alia mfc. (*Cod. MS. Bord. 121.*)

Der handschriftliche Anhang ist von dem Druckbande abgetrennt und für sich aufgestellt. Der Druck, ohne Ort und Jahr und ohne Angabe des Druckers, ist von der bei Hain Nr. 7859 beschriebenen undatierten Ausgabe verschieden. Das Datum lubic quarto idus octobris Anno falutis millefimoquadringentefimooctogefimo geht nicht auf den Druck, sondern auf die Abfassung der angehängten epiftola (Ratjen S. 20). Nichtsdestoweniger erweist sich 1480 als Druckjahr durch die am Ende eingeschriebene Notiz des Illuminators: Anno incarnacionis verbi 1487 illuminaui librum prefentem, quem anno 80 eiusdem verbi emi pro R. f. in kyl. Vorn ist der Preis bemerkt: Pro xij ß lub. Der Druck ist noch insofern merkwürdig, als er mit einem Excerpt aus dem Occultus Erfordensis (Vers 1566 bis 1588, Fischer S. 90 f., vgl. oben N. 6) unter der Ueberschrift poeta Occultus erfordenfis schließt. Die Angaben über die Bekanntschaft mit dem Occultus (Fischer S. 4 ff., 7) werden dadurch vervollständigt.

CLVII. (*A, viij.*) Hiftoria Lombardica, additis fanctorum multis legendis per Rich. Paffroed. Colon. 1479. (*R. 63.*)

CLVIII. (*M, ix.*) Liber de Exemplis & Similitudinibus Rerum, in quo fimilitudines inter Creaturarum proprietates et inter Virtutes et Vitia. (*R. 64.*)

Bei Ratjen S. 21 mit verdruckter Nr. CLVII.

CLIX. (*E, xvj.*)[69]) IV Euangeliftae lat. quaeftiones et meditt. theolog. Epiftola M. Sam. Ifmäelitae Marocchit. ad R. Ifaac ex arab. in lat. verf. et alia MSC. (*Cod. MS. Bord. 23.*)

In der ursprünglichen Niederschrift lautete die Inhaltsangabe: Liber MSC. fine Titulo cum Glosfis & Commentariis variis (bis hierher ebenso im Eutiner Verzeichniß, ohne den folgenden Zusatz). Habetur in illo initium N. T. latini.

CLX. (*E, xviij.*) 1. S. Thomae Qvodlibeta. Colon. 1471. (*R. 65.*)

2. Joh. Gersonis Concordantiae IV. Evangeliftarum. (*R. 66.*)

---

[69]) Nicht *E, xv* (Merzdorf S. 34. N. 6).

† 3. Tractatus de Praedeſtinatione, & libero arbitrio. it. Cognitio Vitae à ſolitario quodam dialogicé edita.

[4.] M. Hugonis de nouo Caſtro Tr. de Victoria Chriſti contra Antichriſtum 1471. (*R. 67.*)

† [5. Conjectura Nicolai de Cuſâ Cardinalis, de ultimis Diebus.] [70])

[6.] Aureola ex floribus Hieronymi contexta. (*R. 69.*) † Collatio ad Clericos in aduentum Domini, natiuit. Chriſti & Epiphan.

Der Band iſt in ſeine einzelnen Beſtandtheile aufgelöſt. Die Stücke 3, 5 und der Anhang zu Stück 6 ſind verloren. Zwiſchen 1 und 2 nennt der alte Katalog ebenſo, wie das vor 1 befindliche Inhaltsverzeichniß, noch: Tabula confluentina.

†CLXI. (*L, xlv.*) 1. Hiſtoria Trium Regum.
2. Sermones ſacri varii, in diebus dom. et ſanctorum. Regiſtrum in paſſionale Sanctorum. Tabula ſuper N. T. miſſale. Joh. Gerſon abſolutio ſacramentalis et alia [MSC.]

CLXII. (*Circa G, ij.*) 1. Sermones de Feſtis Principalibus.
2. Geſta Romanorum MSTa. add. fabulae quaedam Eſopi ſelectae. Hiſtoria paſſionis. cet.
(*Cod. MS. Bord 58, H.*)

CLXIII. 1 Concordantiae Biblicae autoritatum & ſententiarum quae in decretorum et decretalium totiuſque iuris canon. libris reperiuntur. Baſil. 1489.
2 Margarita Decreti ſeu Martiniana Decreti. Argent. 1486.
3. Geſta Romanorum. 1488.
(*R. 70.* mit *R. 54.*)

†CLXIV. (*D, vj.*) 1. Holcoth Excerptum ſuper Librum Sapientiae.
2. Liber Apum cum aliis MSC.

Vgl. oben zu Nr. CXXXVI.

[70]) So nach dem Eutiner Verzeichniß und dem alten Katalog (Merzdorf S. 35).

CLXV. (*Circa K, ij.*) 1. de Causa rerum naturalium, item Qvaeftiones fuper Ariftotelem, de coelo & mundo Joh. de Jenduno (fo). MSC. (*Cod. MS. Bord. 115.*)
2. Ebrardi Graecifta, cum gloffa Joh. Vincentii. impr. (*R. 71.*)

Der Druck ist von der Handschrift abgetrennt.

CLXVI. (*N, xvij.*) Johan. Calandrini[71]) Repertorium iur., f. Grammat. lat. MSC. (*Cod. MS. Bord. 105.*)

Bei Ratjen S. 106 ohne die Nummer des jüngeren Verzeichnisses.

CLXVII. (*J, iij.*) Hugwicii Vocabulorum peregrinorum Explicatio MST. (*Cod. MS. Bord. 107.*)

CLXVIII. Henrici de Haffia Vocabularius Bibliae. imprefs. in fine attritus. (*R. 73.*)

Ordo XI.

CLXIX. (*L, xx.*) Meffreth al. Ortulus regine Sermones de Tempore & Sanctis. imprefs. (*R 74.*)

CLXX. (*L, xlvij.*) Sermones Evangelici, Teutsch MST. (*Cod. MS. Bord. 62.*)

Die Handschrift ist für das Mittelniederdeutsche Wörterbuch von Schiller und Lübben verwerthet (s. das. das „Verzeichnis der benutzten Quellen" &c. p. XVII).

CLXXI. (*L, xxij.*) Sermones Thefauri novi de Tempore. Argentin. 1484. (*R. 75.*)

CLXXII, (*L, xxiij.*) Thefaurus novus de Sanctis. Argent. 1485. (*R. 76.*)

CLXXIII. (*L, xxxix.*) Socci Sermones notabiles et formales de Sanctis (*R. 77.*)

CLXXIV. (*L: xxxij.*) Jacobi de Voragine Sermones de Tempore aestivali & hyemali MST. (*Cod. MS. Bord. 58, E.*)

CLXXV. (*L. xxxj.*) Collect. fuper Euangelia dominicalia per annum ex dictis Jac. Voragin. Joh. de Villa Abb. Swidonis, Melliffii, Conr. Mauritii & Joh. Dubbergoz. MSC. (*Cod. MS. Bord. 65.*)

---

[71]) i. e. Caldrini, wie im alten Katalog (Merzdorf S. 59).

Das Eutiner Verzeichniß hat nur den kurzen Titel: Iacobi Voraginis Sermones. Aehnlich der alte Katalog (Merzdorf S. 48).

CLXXVI. Rosetum Exercitiorum Spiritualium & Sacrarum Meditationum cum materia praedicabili per totum annum Bafileae. ao. 1504. (*R. 78.*)

CLXXVII. Eruditorium Religioforum, ao. 1494. (*R. 79.*)

CLXXVIII. (*L. xxxiij.*) Sermones Dominicales et facri varii MSC. (*Cod. MS. Bord. 88.*)

CLXXIX. Bernardini de Bufto Mariale f. de fingulis feftiuitatibus B. Virg. per modum fermonum tractans. Argentinae 1502. (*R. 80.*)

CLXXX. Bernardini de Busto Rosarii Pars II. Hagenau. 1503. (*R. 81.*)

Pars I fiehe unten Nr. CCXXII.

CLXXXI. (*L, xxxvj.*) Jordani de Quedlinborch Sermones de Tempore hyemales MST. 1433. (*Cod. MS. Bord. 66.*)

CLXXXII. (*L, xxxv.*) Jordani Sermones aeftiuales MSC. 1433. (*Cod. MS. Bord. 67.*)

CLXXXIII. 1. Joh. Gritfch de Tempore & Sanctis. (*R. 82.*)
2. Pelbarti de Themeswar Expofitio Sanctorum Pfalmorum et Cantic. V. et N. T. Hagenau. 1504. (*R. 84 bis.*)

Die beiden Drucke sind jetzt getrennt. Das Verzeichniß von 1620 bezeichnet S. 42 am E. den Druck zu 1 genauer: Quadragesimales Gritfch de Tempore et Sanctis, cum aliquo defectu indicis in principio. In der That ist die vorangeschickte Tabula Alphabetica vor dem Quadragefimale (1495) am Anfang defekt.

CLXXXIV. (*L, xxxviij.*) Socci Sermones hyemales de Tempore. (*R. 85.*)

CLXXXV. (*L, xxxvij.*) Socci Sermones de Tempore aestivali. Daventriae. ao. 1480. (*R. 86.*)

Ordo XII.

CLXXXVI. (*L, xxxiiij.*) Roberti de Litio Sermones, f. opus quadragefimale de poenitentia. (*R. 87.*)

CLXXXVII. (*L, lxj.*) Sermones varii de Tempore MST. (*Cod. MS. Bord. 89.*)

CLXXXVIII. de Confesforibus Sermones MSC. f. Legendae fanctorum Confefforum quas compleuit Joh. cum Nafo de Plone. Bardefholm. 1510. 4°. (*Cod. MS. Bord. 5, b.*)

Ueber Johannes Naso, der eine große Zahl der Bordesholmer Handschriften angefertigt und die Bibliothek durch neue Erwerbungen bereichert hat, vgl. Merzdorf S. 9 f. und Ratjen S. 116, auch unten Nr. CLXXXIX bis CCVI; CCVIII; CCXXXVII; CCXL; CCLIV; CCLVI; CCLVII; CCLXXIII; CCLXXVII; CCLXXXVI, 2 & 5; CCXCIV; CCXCVI; CCC.

CLXXXIX. Sermones de Virginibus MST. f. Paffiones & Legendae aliquarum fanctarum Virginum. Idem. 4. (*Cod. MS. Bord. 4.*)

CLXXXX. de Martyribus. Idem. 4. (*Cod. MS. Bord. 5, a.*)

CXCI. Jordani et aliorum Sermones de 4. Evangeliftis MST. per Joh. cum Nafo de Plone. 4. (*Cod. MS. Bord 68.*)

CXCII. Jordani et aliorum Sermones Qvadragefimales de natiuitate J. C. MSC. per eundem. 4. (*Cod. MS. Bord. 85.*)

CXCIII. Jordani et alior. Sermones de Circumcifione MSC. 4°. (*Cod. MS. Bord. 69.*)

CXCIV. Ejufd. Sermones de Virginibus MST. 4. (*Cod. MS. Bord. 77.*)

CXCV. Ej. de Apoftolis, Phil. et Jac. de S. Jacobo maj. it. S. Bartholomaeo. MSC. 4. (*Cod. MS. Bord. 70.*)

CXCVI Ej. Sermones de Apoftolis de S. Andrea, Thoma, et Matthia. MSC. 4. (*Cod. MS. Bord. 72.*)

CXCVII. Jordani Sermones de Confesforibus, Auguftino, Gregorio, Ambrofio et Hieronymo. MSC. 4. (*Cod. MS. Bord 71.*)

CXCVIII. Ej. Sermones varii de Dedicatione Ecclefiae & novo Sacerdote MST. 4. (*Cod. MS. Bord. 78.*)

CXCIX. Jordani Sermones de Annunciatione Mariae MST. 4. (*Cod. MS. Bord. 73.*)

CC. Jordani Sermones de Crucis Inventione & Exaltatione MSC. 4. (***Cod. MS. Bord. 86, A.***)

Fehlt bei Ratjen. Das Manuskript bekundet seinen Ursprung durch die Inschrift auf dem Titelblatte: Liber ſancte marie virginis in Bardeſholm et bremen(ſi) dioc(eſi) Ordinis Canonicorum regularium ſancti Auguſtinj. Quem ego frater Johannes neſze in diuerſis annis conſcripſi. Oretis dominum deum pro me vnum Aue maria und durch die beiden Dudelsäcke des Johannes Naso (Ratjen S. 116). Der Inhalt des Codex ist auf dem Titelblatte unter den Rubriken Sermones de inuencione ſancte crucis und De exaltacione ſancte crucis specificiert, jedesmal unter Voranstellung der Sermones magiſtri Jordanj ordinis heremitarum. Damit stimmt unverkennbar die Inhaltsangabe in dem jüngeren Verzeichniß.

CCI. Ej. Sermones de Spiritu Sancto MST. 4. (*Cod. MS. Bord. 81.*)

Bei Ratjen S. 98 ist die Nummer des jüngeren Verzeichnisses verdruckt: CCIV.

CCII. Ej. Sermones de Angelis & omnibus Sanctis MST. 4. (*Cod. MS. Bord. 79.*)

CCIII. Ej. Sermones de Conceptione, Nativitate & Praeſentatione B. V. Mariae. 4. (*Cod. MS. Bord. 80.*)

CCIV. Ej. Sermones de S. Petro & Paulo MST. 4. (*Cod. MS. Bord. 74.*)

CCV. Ej. Sermones de natiuitate & decollatione Johannis Baptiſtae MSC. 4. (*Cod. MS. Bord. 75.*)

CCVI. Ej. de Martyribus MST. 4°. (*Cod. MS. Bord. 76.*)

CCVII. Sermones et Tractatus varii it. Legendae Sanctorum ad diverſos Status cum aliis MST. 4. (*Cod. MS. Bord. 35.*)

Bei Ratjen S. 59 f. ohne die Nummer des jüngeren Verzeichnisses.

CCVIII. Jordani et alior. ſermones de Purificatione & Asſumtione Mariae. 4. (*Cod. MS. Bord. 82.*)

Bei Ratjen S. 98 mit verdruckter Nr. CCVII.

Ordo XIII.

CCIX. (*L. xvij.*) Discipuli[72]) Sermones. Ejuſd. Promptuarium exemplorum. Ejuſd. Promptuarium de miraculis B. Mariae Virginis. impr. fol. (*R. 88.*)

Merzdorf, dem die Identität mit dem alten Katalog (S. 47) entgangen ist, betrachtet den Band (S. 71) irrthümlich als abundierend.

[72]) i. e. Johannis Herolt.

Die Beschreibung bei Ratjen S. 25 ist dahin zu berichtigen und zu vervollständigen, daß der Druck der Sermones Discipuli de Tempore nicht undatiert, sondern zu Rostock 1476 (Hain Nr. 8478) erschienen ist, und daß ihm ohne Datum die sermones pernotabiles discipuli de sanctis mit dem Promptuarium Discipuli de miraculis beate et gloriose Marie virginis und mit dem promptuarium exemplorum Discipuli angehängt sind.

CCX. (*Circa L, xxxvj.*) Leonhardi de Utino Sermones Qvadragesimales de Legibus. (*R. 89.*)

CCXI. Leonh. de Utino Sermones aurei de Sanctis. Nurnb. per Ant. Koburger 1478. (*R. 90.*)

CCXII. 1. Pomerii Sermones de Sanctis.
2. ejusdem Sermones Qvadragesimales. Argentorat. 1506. } (*R. 91.*)

Pomerium ist der Titel der Sermones (vgl. Ratjen S. 27 zu Nr. 93). Der Verfasser heißt Pelbartus de Themeswar.

CCXIII. Propheta Dominicalis s. Explicationes Evangeliorum per tot. annum it. de passione et festis praecipuis. MSC. (*Cod. MS. Bord. 87.*)

Vgl. die Bemerkung zur nächstfolgenden Nummer.

CCXIV. (*L, xlvj.*) Sermones varii de Tempore et alia Varia. MSC. (*Cod. MS. Bord. 25.*)

Merzdorf hat die Identität mit dem alten Katalog (S. 49) nicht erkannt und führt das Manuskript fälschlich (S. 71) als abundierend auf, wobei er den zugehörigen Titel mit dem von Nr. CCXIII verwechselt.

CCXV. (*Circa L, xxxiiij.*) Joan. Gritsch Qvadragesimale. 1484. Hugo de nouo Castro Tr. de Victoria Christi contra Antichristum. 1471. (*R. 84,* mit *R. 68.*)

Nach dem alten Kataloge (Merzdorf S. 48) war am Schlusse des Bandes noch enthalten: Coniectura nicolai de cusa de vltimis diebus, welche Schrift ausgeschnitten ist.

CCXVI. Sermones super Epistolas de Tempore MST. (*Cod. MS. Bord. 90.*)

†CCXVII. Stellarium Coronae B. V. Mariae. Hanoviae. 1502.[73]) Sermones quadragesimales Pomerii fratris Pelbarti de Themeswar. ibid. 1501.[74])

---

[73]) Corrigiert statt 1501. Das Eutiner Verzeichniß schreibt 1501.

[74]) Nicht 1502, wie Ratjen S. 27 zu Nr. 92 angiebt.

In der Kieler Bibliothek ist ein Exemplar der Hagenauer Ausgabe der Sermones Quadragesimales Pomerii v. 1501, zusammen mit Sermones Pomerii de tempore. ibid. eod., vorhanden. Dasselbe stammt jedoch, nach der Einzeichnung Friderici Munteri 1813 (Ratjen S. 27 hinter Nr. 94) zu schließen, nicht aus Bordesholm.

CCXVIII. (*L. xxiiij.*) Guillermi Postilla super Epistolas & Evangelia de Tempore & Sanctis et pro defunctis. Argent. 1486. (*R. 95.*)

Vgl. unten Nr. CCXXXII.

CCXIX. (*D. xliij.*) Vincentii Sermones hyemales et de Sanctis per totum annum. Argentin. 1494. (*R. 96.*)

Die Jahreszahl ist verbessert aus 1484, was im Eutiner Verzeichniß fehlerhaft stehen geblieben ist.

CCXX. (*D, xlij.*) Vincentii Ordinis Praedicator: de Tempore Pars aestivalis. Argent. 1493. (*R 97.*) + it. Gesta Romanorum. 1499.

Im Eutiner Verzeichniß sind die Gesta Romanorum nicht besonders angeführt, jedoch bezieht sich auf dieselben die Jahreszahl 1499 (Hain Nr. 7751). Sie sind, wie Ratjen S. 28 sagt, „getrennt", aber nicht in die Kieler Bibliothek gelangt.

CCXXI. Nicolai de Blony Sermones de tempore. Argentin. 1494. it. de Sanctis. ib. 1495. (*R. 98.*)

CCXXII. Rosarium Sermonum Praedicabilium. Pars I. Hagenau. 1503. (*R. 81.*)

Pars II siehe oben Nr. CLXXX.

CCXXIII. (*D, xlviij.*) [75]) Sermones parati de Tempore & de Sanctis. impr. (*R. 99.*)

Dieselbe Schrift kommt im alten Kataloge noch einmal vor unter *L, xxj* (Merzdorf S. 47). Ein zweites Exemplar, welches die Kieler Bibliothek besitzt, rührt aus den Doubletten der Lübecker Bibliothek her und gehörte ehemals dem Jungfrauenkloster ad sanctam crucem in Rostock.

CCXXIV. Sermones diversi de tempore it. de passione B. Mariae Virg. Compend. Thomae de humanit. Christi. Lib. qui dr. Consolatio Theologiae. Malogranatum. Legenda Gregorii Papae. cet. MSC. (*Cod. MS. Bord. 32.*)

---

[75]) Merzdorf S. 33 zählt fälschlich *D, xlix.* Vgl. oben N. 3.

CCXXV. 1. Pomerii Pelbarti de Themeswar Sermones de Tempore. Hagen. 1508.
2. Stellarium Coronae B. V. Mariae. ibid. 1498. } (*R. 92.*)

ORDO XIV. [76]

CCXXVI. Pomerii Sermones Qvadragefimales. Hagen. 1499. (*R. 94.*)

CCXXVII. Pomerii Sermonum de Tempore Pars II & III. (*R. 93.*)

Der Band hat sowohl vorn, als auch hinten die von Ratjen S. 27 nicht berücksichtigte roth geschriebene Einzeichnung: Orate pro fratre bars. Ueber Nicolaus Bars vgl. oben zu Nr. I und Ratjen S. 12 zu Nr. 22.

†CCXXVIII. Gabrielis Biel Sermones dominicales de fanctis, de[77] feft. Chrifti it. B. Mariae. Tubing. 1500. addito[78] defenforio Obedientiae apoftolicae.

†CCXXIX. (*D, xlv.*) Gabr. Sermones de Feftivitate Virginis Mariae. 1499. it. de fanctis.

CCXXX. Sermones varii f. in dies feft. et fanctor. MST. (*Cod. MS. Bord. 58. F.*)

Bei Ratjen S. 91 ohne die Nummer des jüngeren Verzeichnisses.

CCXXXI. Sermones aliqvot â prima Dominica poft Pafcha MST. (*Cod. MS. Bord. 93.*)

Bei Ratjen S. 101 fehlt die Nummer des jüngeren Verzeichnisses.

†CCXXXII. Guillermi Poftilla fuper Epiftolas[79] de Tempore & de Sanctis & pro Defunctis. impr.

Vgl. oben Nr. CCXVIII.

CCXXXIII. (*D, xlvij.*)[80] Sermones dormi fecurè de Tempore. it. de fanctis. impr. (*R. 100.*)

CCXXXIV. Joannis Gritz Qvadragesimale. (*R. 83.*)

---

[76]) Am Rande mit der Formatbezeichnung: In Quarto. Die Ordnungen I bis XIII sind Folio-Reihen, nur mit Ausnahme der Quartbände Nr. CLXXXVIII bis CCVIII in ORDO XII; dann folgen die Quart-Reihen; mit Nr. CCCVIII in der letzten Reihe beginnen die kleinen Bände (Oktav und Duodez). Der Zusatz-Band ohne Nummer hat Quart-Format.

[77]) Merzdorf S. 71: et.

[78]) Merzdorf l. c.: addicto.

[79]) Merzdorf l. c.: Epiftolis.

[80]) Merzdorf S. 33 setzt fehlerhaft *D, xlviij.* Vgl. oben N. 3.

CCXXXV. Nicolai de Orbellis Compendium ſuper Sententias. Hagenau. 1503. (*R. 101.*)

Bei Ratjen S. 28 mit verdruckter Nr. CCXXXIV.

CCXXXVI. Liber hiſt. de qvibusdam Sanctis, B. Ovintino &c. MSC. (*Cod. MS. Bord. 3.*)

CCXXXVII. (*E. xxij.*) Conradus Ordinis Ciſtercienſis de Viris illuſtribus, item Bernh. Vita. MSC. (*Cod. MS. Bord. 7.*)

CCXXXVIII. (*L. lxix.*) Arnoldi Weſtvael epiſc. lubec. Pasſio Christi, Evangelium Nicodemi & alia MSTa. (*Cod. MS. Bord. 83.*)

CCXXXIX. Johannis Gerſonis de diverſis Materiis moralibus et alia. impr. (*R. 102.*)

CCXL. (*C. iij.*) Alberti Epiſcopi Ratisbonenſis de Evchariſtiae Sacramento cum pluribus aliis Sermonibus MST. (*Cod. MS. Bord. 84.*)

CCXLI. (*E. xxxiiij.*) Rodorici Epiſcopi Speculum vitae humanae. impr. (*R. 104.*)

Bei Merzdorf S. 72 irrig abundierend. Im alten Katalog ohne den Namen des Verfaſſers nachgetragen. Die Signatur auf dem Deckel *l. xvij* iſt nicht die des alten Katalogs (Merzdorf S. 43). Auch ſonſt finden ſich mehrmals Signaturen, welche zu denen des alten Katalogs nicht ſtimmen, was auf eine ſpätere Aenderung der urſprünglichen Ordnung hindeutet.

CCXLII. Formulare Advocatorum & Procuratorum Romanae Curiae & Regii Parlamenti. Hagenau. 1503. (*R. 105.*)

CCXLIII. Agenda ſ. exequiale ſacramentorum & eorum quae in eccleſiis aguntur. Argent. 1513. (*R. 106.*)

Der urſprüngliche und ausgeſtrichene Titel war: Misſale Vetus, wie im Entiner Verzeichniß (Merzdorf S. 72). Wegen Stephanus Fliscus vgl. die Bemerkung zur nächſten Nummer.

CCXLIV. (*K. xix.*) Steph. Fliſci ſententiar. Variationes ſ. Synonyma. Zwoll. 1480. Epiſtolarum formulae Caroli Mennigken ex Cicer. coll. 1485. (*R. 107 & 108.*) additis quibuſdam mſc. (*Cod. MS. Bord. 120.*)

Der handſchriftliche Anhang iſt abgetrennt und beſonders aufgeſtellt. Die beiden Drucke bilden einen Band, der jetzt neu gebunden iſt. Der erſte Druck (Stephanus Fliscus) wird in dem

Verzeichniß, wie schon Ratjen S. 20 richtig erkannt hat, aus Versehen mit einem it(em) als Beiband zur vorhergehenden Nummer aufgeführt (s. Merzdorf S 72). Das Eutiner Verzeichniß giebt unter Nr. CCXLIV nur den Titel: Epistolae Caroli, wie der alte Katalog (Merzdorf S. 46).

†CCXLV. Anshelmi Opuſcula. impr. def. in fine.

In der Kieler Bibliothek sind allerdings zwei Exemplare — Ratjen (S. 30 hinter Nr. 108) erwähnt nur eines — der undatierten Quartausgabe der Opuſcula beati Anſelmi (Hain Nr. 1136) vorhanden. Davon kann jedoch keines das Bordesholmer sein, weil beide vollständig sind. In der That gehörte das eine nach dem Stempel zu den Doubletten der Lübecker Bibliothek. Das andere stammt aus dem Hannöverschen nach Ausweis der Einzeichnung auf der Kehrseite des Titelblatts: Hunc librum dedit mihi Joanni Stemanno paſtori in Lachym[81]) R; D; Otto Domhouius ſenior paſtor in Hamelen; in perpetuam memoriam ſui. Anno 1589. 18 die Auguſti.

CCXLVI. (*E, xxxiij.*) Hiſtoria Buscanna ſeu Liber Reformationum & Viſitationum plurimorum Monaſteriorum utriusque Sexus Ordinum diverſorum [juxta Alphabet.] MST.

Dieses Manuskript war nach glaubwürdigen Zeugnissen in die Kieler Bibliothek gelangt. Es ist von Leibniz, dann von Westphalen benutzt worden, seitdem aber verschollen. Ratjen kennt es nicht mehr.

Leibniz berichtet über den „Kieler Codex", dessen Ursprung er jedenfalls irrthümlich dem Segeberger Kloster zuschreibt, in der Einleitung zum II. Bande der Scriptorum Brunsvicensia illustrantium (Hanoverae 1710) S. 44 f. Danach hat er den Codex durch Seb. Kortholt aus der Kieler Universitäts-Bibliothek erhalten (impetravimus) und ihn zur Aushilfe herangezogen (S. 806 ff.). Der Codex, nach Leibniz 1473 vollendet, enthielt eine spätere Ausarbeitung des Verfassers.

Die Vermuthung, daß Leibniz die Rückgabe unterlassen, scheint ausgeschlossen. Noch Westphalen (Monumenta inedita II. 1740) gedenkt der Handschrift in einer Weise, daß man annehmen muß, er habe sie selbst gesehen. In seinem Verzeichniß der Bordesholmer Handschriften und Drucke nennt er sie (Sp. 2390) unter Bezugnahme auf den Abdruck bei Leibniz, und in der Vorrede (S. 17. N. v) citiert er aus ihr eine Stelle mit Angabe der Blattzahl.

Verfasser des Werkes ist derselbe Johannes Busch, von

[81]) Lachem, Dorf in Hannover bei Hameln.

welchem die Schrift de Viris illustribus und de Origine monasterii Windesemensis (unten Nr. CCLXII) herrührt. Ueber ihn s. Grotefend, Allg. Deutsche Biographie III, 640 f. 1876. Potthast (Bibliotheca historica medii aevi. Berlin 1862. S. 178) macht aus ihm zwei verschiedene Personen.

CCXLVII. (*J, xiij.*) Liber Grammaticalis explicans Originem qvorundam Vocabulorum cum Indice locuplete MST. (*Cod. MS. Bord. 112.*)

CCXLVIII. (*C, viij.*) Expositio circa Officium Missae pro Simplicium Instructione. (*R. 109.*)

†CCXLIX. (*L, ij.*) Passio Christi cum pluribus aliis MST.

CCL. Ordinarius Divini Officii pro Ordine Canonicorum Regularium Capituli Windesem. Daventriae ao. 1521. (*R. 110.*)

Ordo XV.

CCLI. Gratiani Decretum Aureum, in qvo etiam discordantium Canonum Concordia cum glossis. Parisiis. 1500. (***IV. 659.***)

Statt der Jahreszahl 1500 dürfte 1506 zu lesen sein. Das Verzeichniß v. 1620 fügt S. 36 hinzu: cum defectu unius folii in principio in 4to. Die Kieler Bibliothek hat zwei Pariser Ausgaben des Decretum Gratiani v. 1506 und 1516. Die Existenz einer Pariser Ausgabe aus dem Jahre 1500 ist nicht bekannt (Friedberg, Corpus iuris canonici. Pars prior. Lipsiae 1879. 4°. Prolegomena col. LXXV). Nehmen wir einen Irrthum in der Jahresangabe an, so würde die Ausgabe v. 1506, welcher zu Anfang ein Blatt fehlt, das Bordesholmer Exemplar sein.

CCLII. (*A. vj.*) Mammotrectus. Comment in Biblia et sermones varii. Legendae[82]) Sanctor. Norimberg. ao. 1489. (*R. 111.*)

Ratjen S. 31 verlegt diesen Druck in das Jahr 1490, weil ihm in der Jahreszahl M. cccclxxxix „die I vor dem letzten X später vorgesetzt scheint.“ Das ist ein Irrthum. Die Ziffer i hat von Hause aus dagestanden (Hain Nr. 10567), wie der Zwischenraum zwischen x und x lehrt, und ist nur mit einer schlechteren Type gedruckt.

---

[82]) Merzdorf S. 23. N. 4: Legenda.

†CCLIII. *(D, ix.)* Bernhardi Epistolae quaedam & alia eiusd. MSC.

CCLIV. *(E, xix.)* Omelia s. sermo Martini V Papae de translatione ac donatione Corporis B. Monicae. Vitae fratrum Ordinis Eremitarum S. Augustini lib. I. per Jordanum. MSC. *(Cod. MS. Bord. 10.)*

Der ursprüngliche Titel, welchen das Eutiner Verzeichniß beibehalten hat (Alanus super Regulam Augustini), ist durchgestrichen und durch die obigen beiden Titel ersetzt.

CCLV. *(J, xj.)* Vocabularius germ. lat. et lat. germ. juxta Alphabetum, extractus ex Catholico aliisque. *(Cod. MS. Bord. 111.)*

CCLVI. Alanus de Rupe de Psalterio B. V. Mariae, it. S. Trinit. eiusd. sermo in quo Veritas per iudicia Dei occulta in miraculis declaratur, de dignitate sacerdotali, de laudibus salutat(ionis) angel(icae) &c. MSC. *(Cod. MS. Bord. 58, A.)*

CCLVII. *(E, xxj.)* Caesarii Cisterc. de Halberstath Libri Dialogorum Theolog. MSC. *(Cod. MS. Bord. 9.)*

CCLVIII. *(J, xix.)* 1. Maphaei Vegii Dialogus inter Alithiam & Philalithem.
2. Leonhardi Aretini de Studiis & Litteris.
3. Aeneae Sylvii Tractatulus ad Regem Bohemiae Ladislaum. ao. 1444 de educ. et institut. pueror. it. Grammatica
} *(R. 112.)*
et alia plura MSC. *(Cod. MS. Bord. 17.)*

Merzdorf S. 43. N. 6 hält die ganze Nummer für handschriftlich. Von den handschriftlichen Bestandtheilen hat Ratjen S. 48 die Schrift des Äneas Sylvius de miseria curialium, welche aus dem Druckbande herausgetrennt ist, falsch identificiert mit Nr. CCLXVI. Ihre Zugehörigkeit zu Nr. CCLVIII ergiebt sich aus der geschriebenen Inhaltsangabe auf dem vorderen Vorsetzblatte des ganzen Bandes, welche mit dem alten Kataloge (Merzdorf S. 48 f.) genau übereinstimmt. Sie stand mit zwei anderen darauf folgenden, jetzt verlorenen Schriften vor dem letzten Stück des Bandes: Epistola pij[82a]) pape 2i ad thurcum (nicht Hinricum, Merzdorf S. 44).

82a) Ratjen S. 31 setzt in der Ueberschrift zu 8 statt Pius unrichtig Quintus

Die beiden verlorenen Schriften sind: Conſtantinopolitane vrbis excidium (Merzdorf S. 12) und: Poetria (Merzdorf: poetica) an diſtinguatur ab arte oratoria et rethorica. Bemerkenswerth iſt, daß Weſtphalen (Monumenta inedita II, 2390) erſtere unter den Bordesholmer Handſchriften verzeichnet mit dem auffallenden Zuſatz: per Gottfr. Langhen. Eine kurze Narratio de capta a Turcis Constantinopoli von Gottfried Lange iſt gedruckt bei R. Reineccius, Annalium de Gestis Caroli Magni Imp. Libri V. Helmaestadii 1594. 4°. p. 83 ff. Ueber die ſeltene Prachtausgabe De capta a Mehemete II. Constantinopoli Leonardi Chiensis et Godefredi Langi narrationes. Lutet. Paris. 1823. 4° ſ. Zinkeiſen, Geſchichte des osmaniſchen Reiches in Europa I, 823. N. 1. 1840 und Brunet, Manuel du libraire 5. édit. III, 984. 1862.

Das in der Inhaltsangabe an zweiter Stelle genannte Moretum virgilij (gedruckt) findet ſich erſt zu dritt hinter Leonardus Aretinus (Ratjen S. 31).

CCLIX. Bonaventurae Compendium S. Theologiae. Baſil. 1501. (*R. 113.*)

CCLX. (*L, lxviij.*) Paſſio Domini extensa ſ. explicata D. Rubenow Pro-Conſulis Gryphiswaldenſis cum qvibusdam aliis MST. (*Cod. MS. Bord. 28.*)

CCLXI. (*E, xxxvj.*) Alani de Rupe de Pſalterio B. V. Mariae. 1498. in Suecia impreſs. (*R. 114.*)

Bei Merzdorf S. 72 fälſchlich abundierend. Im alten Kataloge nachgetragen.

CCLXII. (*E. xxxij.*) Liber de Viris illuſtribus Ordinum Canonicorum Regular. Capituli Windeſemenſis. it. de Origine eius monaſterii et alia. MSC. (*Cod. MS. Bord. 6.*)

Von den bei Ratjen S. 42 als fehlend bezeichneten „gegen 100" Blättern (vor Bl. 256) iſt eine Lage nachträglich aufgefunden. Ueber den Verfaſſer ſ. oben zu Nr. CCXLVI.

CCLXIII. (*J, xx.*) De Fortunae utriusque Remediis, liber copulatus per quendam Adrianum Carthuſ. impr. (*R. 115.*)

Der Band iſt hinten ſpoliiert. Er enthielt nach dem alten Kataloge (Merzdorf S. 44) noch Burley De vita philoſophorum.

CCLXIV. Epiſtolae Tract. et bullae de religioſis inpr(imis) S. Auguſtini Fratrum Eremitarum MST. (*Cod. MS. Bord. 54.*)

Bei Ratjen S. 81 ohne die Nummer des jüngeren Verzeichnisses. Die Handschrift ist mit *L, vij* des alten Katalogs (Merzdorf S. 47. N. 2) zweifellos nicht identisch. Der fragliche Codex begann mit Heiligengeschichten, darunter der in dem alphabetischen Theil des alten Katalogs hervorgehobenen Kanuti vita, von denen in Nr. CCLXIV keine Spur zu entdecken ist.

CCLXV. (*F, iiij.*) Textus de Anima Joh. Frank c. not· MSC. Roftoch. 1446. (*Cod. MS. Bord. 116.*)

Nicht identisch mit *F, xj* des alten Katalogs (Merzdorf S. 37. N. 1), welcher Codex zwar den Textus de Anima, aber außerdem noch andere in Nr. CCLXV nicht befindliche Stücke enthielt.

CCLXVI. Dionyfius Areopagita fuper Paffionem Domini etc. MSC. (*Cod. MS. Bord. 16.*)

Vgl. oben zu Nr. CCLVIII.

CCLXVII. (*G, ix.*) De Virtutibus liber qvadripartitus. Efopi & Auiani fabulae. Tr. de Enigmatibus inpr(imis) arithmeticis. Biblia metrica, De Decretalibus et libro legum &c. MSC. (*Cod. MS. Bord. 119.*)

CCLXVIII. (*D, xxx.*) 1. Breviloqvium Bonaventurae de Tempore, it. fermones de tempore quod caufae fint dicendae.
2. de Imitatione Christi. Allegoriae V. et N. T. repetitio de poenitentia.
3. Statuta antiqva fatis rigida. Sermo de animabus &c. MSC.
(*Cod. MS. Bord. 45.*)

CCLXIX. (*B, xlij.*) Bonaventurae Poftilla fuper Evangel. Johann. MST. (*Cod. MS. Bord. 63.*)

†CCLXX. (*J, xxj.*) Rhetorica regiftrata f. tabulata f. Correctoria et Modus dictandi, it. excerpta viatici & furculus poëtriae nouae. forma quaedam rhetoricalis. it. Tract. de priuilegiis. MSC.

Bei Merzdorf S. 72 fälschlich abundierend. Das Eutiner Verzeichniß hat, wie der alte Katalog (Merzdorf S. 44), nur den Titel: Correctoria et modus dictandi.

CCLXXI. Raymundi fumma. Boecii de regimine & difciplina fcholarium. Meditt. in feft. Mariae. Oratt. deuotae & fermones. Speculum peccatorum, Sermones S. &c. MSC. (*Cod. MS. Bord. 37.*)

Kann mit *N, xxiij* des alten Katalogs (Merzdorf S. 60. N. 1) nicht identisch sein, weil abgesehen von der Summa raymundi prosaica der übrige Inhalt nicht zusammenstimmt.

CCLXXII. (*E, iiij.*)[83]) Omeliae de Sanctis nonnullis &c. MST. (*Cod. MS. Bord. 92.*)

ORDO XVI.

CCLXXIII. 1. de Refurrectione & Afcenfione Chrifti fermones varii MSC.
2. Varia de Excommunicandis MSC.
(*Cod. MS. Bord. 86.*)

Im Vergleich zu dem alten Kataloge abundierend und nicht gleich *C, xj* (Merzdorf S. 27. N. 3). Die Handschrift kann schon aus dem Grunde im alten Kataloge nicht enthalten sein, weil sie später, als der alte Katalog, 1503 von Johannes Naso vollendet ist (Ratjen S. 99). Das zweite Stück ist in dem jüngeren Verzeichniß zwar durchgestrichen, aber in dem Bande vorhanden.

CCLXXIV. (*M, xliij.*) 1. Hugo de Arca Noae.
2. Teftamenta XII Patriarcharum.
3. Pet. de Alliaco XII honores Jofephi.
4 [84]) Henrici de Hasfia de Contractibus & alia MSTa.
(*Cod. MS. Bord. 48.*)

CCLXXV. (*E, xxiiij.*) 1. Thomae de Aqvino Vita MSC.
2. Huberti Vitae Fratrum.
3. Biblia metrica.
4. Vita Brandani Abb.
5. Vita Catharinae de Senis MSC.
(*Cod. MS. Bord. 27.*)
6. Lop. Zierrixee Cafus per modum quaeftionis. impr. (***VII. 170.***)
7. Jacobi de Voragine Tractatus fuper libr. Auguftini. impr. (***3. 156.***)

Die beiden Drucke (6 und 7) sind von dem Handschriftenbande abgetrennt und jeder für sich gebunden. Sie fehlen bei Ratjen, der S. 54 f. behauptet: „Außer fünf in dem voranstehenden Inhaltsverzeichniß genannten Schriften sind noch drei andere genannt, die sich nicht mehr finden.“ Davon ist die letzte Schrift (Jo. de tambaco de consolacione theologye) bereits von alter Hand gestrichen.

---

[83]) Nicht *E, v* (Merzdorf S. 33. N. 2).

[84]) Ursprünglich, wie im Eutiner Verzeichniß: Roberti &, aber gestrichen.

Der erste der beiden Drucke hat die Ueberschrift: Cafus per modum queftionis proponitur. et eft talis, mit dem Anfang: Vtrum liceat pueros ante pubertatis annos ad religionis ingreffum inducere, und schließt mit der Unterschrift: Loppo zierrixee[85]) humilis feruitor vefter. Vgl. oben Nr. LXXIX.

Der zweite Druck führt die Schlußschrift: Explicit tractatus fratris Jacobi de voragine fuper libros fancti Auguftini (Coloniae, Barth. de Unckel ca. 1481 nach Joh. Guil. Holtrop, Catalogus librorum saeculo XV° impressorum. Hagae-Comitum 1856. p. 360. Nr. 238).

CCLXXVI. (*M. xix.*) 1. Liber Apum.
2. Moralitates ex Geftis Romanorum, cuius libri Cap. I. tractat de qvadam Virgine qvinque Cuftodibus commiffa, per qvam anima intelligitur MSC.
3. Ciclus magnus 76. MSC.
} (*Cod. MS. Bord. 50.*)

CCLXXVII. 1. Henrici de Gorychum Tractatus tripartitus Confultatorii contra Huffitas. Colon. 1503. (*R. 116*)
2. Viola animae per modum Dialogorum. ibid. 1501. (*R. 117.*)
3. Lavacrum Confcientiae. Colon. ao. 1501. (*R. 118.*)

Die drei Drucke sind getrennt und besonders aufgestellt. Nach der von Ratjen S. 32 unbeachtet gelassenen Einzeichnung auf dem Vorsetzblatte des ersten hat sie Johannes Naso 1504 erworben. Auf dem Titelblatte des zweiten Drucks und an dessen Schlusse steht: Johannes nefze fuit hic 1508.

†CCLXXVIII. (*E. xxiij.*) Deeft.

Im Eutiner Verzeichniß sind in Uebereinstimmung mit dem alten Katalog (Merzdorf S. 35) wenigstens die Titel mit der Bezeichnung als Manuskript erhalten:

1. Francifci Regula.
2. Ejufdem Vita.
3. D. Ludovici Vita.
4. Clarae Vita. MSC.

CCLXXIX. 1. de Modo poenitendi.
2. de Ciclo folari et lunari it. de Epactis.
3. Sermones et meditt. facrae.
4. Expofitio X Praeceptorum MST.
} (*Cod. MS. Bord. 41.*)

---

[85]) Ziritzee, Stadt auf der Niederländischen Insel Schouwen. Vgl. Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch S. 797 voc. Zierickzee.

CCLXXX. (*E, xxxv.*)[85a]) 1. Johannis de Lapide Refolutorium dubiorum circa Misfam. Daventriae 1494 apud Rich. Pafroet. (*R. 119.*)
† 2. Epiftola Pauli. MSC.
3. Francifci Nigri Ars Epiftolaris. (*R. 120.*)
4. Parabolae Salomonis.
5. Quaedam excerpta de fumma Vitiorum. MSC. } (*Cod. MS. Bord. 36.*)

Der Band ist in drei Stücke, die beiden Drucke (1,3) und den handschriftlichen Theil (4 & 5), zerlegt. Stück 2 ist verloren. Bei der Druckangabe zu Stück 1, auf der Rückseite des Titelblatts ausdrücklich als Liber fancte Marie virginis in bardefholm bezeichnet, scheint eine Verwechselung mit Stück 3 vorzuliegen. Daß der Druck, wie Ratjen S. 33 meint, „wohl früher einem anderen Werke beigebunden" war, ist nicht anzunehmen.

Den handschriftlichen Theil hat Ratjen S. 60 nicht zu identificieren gewußt. Seine Identität mit Stück 4 & 5 unterliegt keinem Zweifel, da in dem Manuskript hinter den Parabole falemonis die bei Ratjen nicht angeführten Quedam ex(c)erpta de fumma viciorum folgen.

CCLXXXI. (*M, xlj.*) 1. Amatorum mundi Speculum.
2. Epiftolae B. Eufebii ad B. Damafum de morte Hieronymi eiufdemque teftamento.
3. Summa Virtutum ac vitiorum. MSC. } (*Cod. MS. Bord. 30.*)

Zu 2 und 3 mit den gestrichenen Titeln, welche im Eutiner Verzeichniß stehen geblieben sind: qvatuor Noviffima (im alten Katalog: Cordiale fuper 4or nouiffima, Merzdorf S. 55) und: in Novum Testamentum. Die qvatuor Noviffima bilden den Anfang der Handschrift.

85a) Bei Merzdorf S. 72 f. unter die abundierenden Stücke gestellt. Der alte Katalog (Merzdorf S. 36) nennt nur das erste Stück ohne Angabe des Verfassers.

CCLXXXII. (*M, xxxiij.*) 1. Ethicorum et Politicorum Excerpta.
2. Vitiorum & Virtutum Arbor.
3. Vtrum omnes libri biblie ſint diuina reuelatione conſcripti.
4. de arte praedicandi.
5. de poenitentia & Confeſſione.
6. De geſtis Chriſti cum figura V. T. metra.
7. Sermones quaedam cum regiſtro.
8. Aeſopi Fabulae.
9. VocabulariusVirtutum et Vitiorum. MSC.

(*Cod. MS. Bord. 117.*)

CCLXXXIII. (*E. xxv.*) 1. Joh. de Tambaco Conſolationes Theologicae.
2. Jacobi de Erfordia de Contractibus.
3. Thomae de Aqvino de Regimine Principum.

(*R. 121.*)

Hinter Stück 1 iſt die in dem alten Katalog aufgeführte Schrift llibellus thome de aquino de vicijs et virtutibus, von Merzdorf S. 36 in zwei Titel zerlegt, herausgeſchnitten, was Ratjen S. 33 entgangen iſt.

CCLXXXIV. (*E. xxvij.*) 1. Regimen Conſcientiae ſ. Paruum bonum Bonaventurae.
2. Joan: Gersonis diverſi Tractatus de mundificatione & perfectione Cordis & alia MSC.

(*R. 122.*)

Merzdorf S. 36. N. 3 fehlerhaft: Omnia mscpt. Die handſchriftlichen Stücke, nach dem alten Kataloge Auguſtinus dacus de modo dictandi und Eneas ſiluius ad regem ladizlaum, ſind ausgeſchnitten, was Ratjen S. 34 nicht angiebt.

CCLXXXV. (*E. xij.*) 1. Antonini Archiep. florent. de Inſtructione ſimplicium Confesſorum.
2. Joh. Chryſoſtomi ſermo de poenitentia.
3. Euſebii Epiſtolae de Morte Hieronymi.
4. Auguſtini Epiſtola de Magnificentiis Hieronymi.
5. Cyrilli Epiſtola de Miraculis Hieronymi, & varia.
6. Hieronymi epiſt. ad Suſannam lapſam it. ad Elyodorum. [86]) } (*R. 123.*)

CCLXXXVI. † 1. Apparitio Spiritus Guidonis & Adjuratio ejusd. MST.
2. Sermones et Tract. de animabus &c. MSC. (***Cod. MS. Bord. 86, B.***)
3. qvatuor Novisſima. Daventr. 1491. (***D. 44.***)
4. Petri Reginaldeti Speculum Retributionis. Baſil. 1499. (***D. 44.***)
5. Dionyſii de Particulari Judicio Dei. MSC. et alia Bernardini. (***Cod. MS. Bord. 86, B*** wie zu **2.**)

Das erste (handschriftliche) Stück ist verloren. Die beiden Drucke (3, 4), welche ebenso, wie die Handschrift (2 & 5) bei Ratjen fehlen, sind herausgenommen und jeder für sich gebunden.

Das Manuskript (2 & 5), von Johannes Naso's Hand, ist betitelt: Sermones de animabus und hat auf der Kehrseite des Titelblatts eine genaue Inhaltsangabe, die sich mit den Stücken 2 bis 5 des jüngeren Verzeichnisses einschließlich der beiden Drucke deckt. Zu dem 5. Stück sind die Titel näher angegeben, aber beschädigt und aus dem Text selbst zu ergänzen:

Dyalogus dionifij ordinis carthuſ. de particu(lari iudicio dei)
Tractatus ſancti bernardinj de duodecim periculis, que ſuper ueniunt (peccatoribus in ultimo fine)
Tractatus eiuſdem de duodecim doloribus, quos patitur peccator in (hora mortis).

Die beiden Drucke schieben sich zwischen Bl. 178 und Bl. 312 alter Zählung der Handschrift ein. Sie sind mit den geschriebenen Blattzahlen 180 bis 231 und 232 bis 310 versehen, welche die vor-

[86]) Nicht Elyodonem (Ratjen S. 34).

handene Lücke nahezu ausfüllen. Nur Bl. 179 und 311 sind verloren gegangen. Der erste Druck, Quattuor nouiſſima, Dauentrie. In platea epiſcopi. Anno domini M. cccc. xci. Viceſimaquinta Februarij, iſt bei Hain Nr. 5706 nicht nach Autopſie beſchrieben; beſſer ebenda Nr. 13774 der zweite, das Speculum finalis retributionis . . . Petri Reginaldeti, Impreſſum Baſilee per magiſtrum Jacobum de pfortzen Anno noſtre ſalutis Milleſimo quadringenteſimo nonageſimonono.

†CCLXXXVII. 1. Alberti M. Summa de Laudibus Christiferae Virginis. Colon. 1502.

2. Dominici Bullani de Conceptione Virginis. Argentinae. 1504.

CCLXXXVIII. (*M, xxiiij.*) 1. Hugo de Conſcientia.
2. Bonaventura de Ligno Vitae.
3. Salutaris Poëta.
4. Speculum Beati,[87]) item Virtutum & Vitiorum &c. MST. (*Cod. MS. Bord. 21.*)

Auch die bei Ratjen S. 50 übergangene, in dem alten Katalog an letzter Stelle genannte Schrift llatinum ydeoma iſt in dem Bande vorhanden.

CCLXXXIX. (*L, lxvij.*) Arnoldi Epiſc. Lubecenſ: Paſſio Domini, item Liber Vitae & alia MSTa. (*Cod. MS. Bord. 53.*)

Daß die Passio Arnoldi ausgeſchnitten ſei, hat ſchon Ratjen S. 78 bemerkt. Die „Bordesholmer Marienklage“ (Ratjen S. 117) iſt aus der vorliegenden Handſchrift abgedruckt von Müllenhoff in Haupt's Zeitſchrift für Deutſches Alterthum XIII, 288 ff. 1867.

CCXC. 1. Franciſci Maronis de Sanctis. Baſil. 1498. (*R. 124.*)

2. Capitula notabiliora ex Geſtis Romanorum &c. MST. (*Cod. MS. Bord. 113.*)

Druck und Handſchrift ſind getrennt, letztere bei Ratjen S. 111 mit verdruckter Nr. CCXV.

[87]) Lies: Beanorum, wie im Eutiner Verzeichniß und im alten Katalog (Merzdorf S. 54).

CCXCI. (*E. xxxj.*) 1. Manipulus (Curatorum) Sacerdotum Officia ſecundum Ordines[87a]) ſeptem Sacramentorum complectens. 2. Proceſsus Judiciarius Panormitani. impreſs. (*R. 125.*)

Bei Merzdorf S. 73 fehlerhaft abundierend. Im alten Kataloge am Rande nachgetragen. Die Identität mit dem alten Katalog beweiſt der Ueberreſt der Signatur (*E, x* . . .), ſowie die Aufſchrift auf dem Deckel: Tractatus beati thome de ſacramento Euchariſtie: et quedam alia notabilia. Der Tractat des Thomas ging dem Manipulus curatorum voran, iſt aber ausgeſchnitten. Der alte Katalog (Merzdorf S. 36) nennt ihn erſt an zweiter Stelle ſtatt des Panormitanus, den er übergeht.

Der Druck des Manipulus curatorum iſt nicht undatiert, wie Ratjen S. 35 behauptet, ſondern in Straßburg 1493 (Hain Nr. 8205) erſchienen.

CCXCII. Tractatus diverſi Ulr. Molitoris de lamiis et phitonicis mulieribus 1489 (*R. 126*) & alia. MSC. (*Cod. MS. Bord. 49.*)

Die Handſchrift iſt vom Druckbande abgetrennt.

CCXCIII. Bonaventurae Puncta qvaedam & alia Collectanea varia MSTa. (*Cod. MS. Bord. 42.*)

Ordo XVII.

CCXCIV. Alani de Rupe Pſalterium ſanctiſſ. Trinit. B. Virginis, & alia MSTa. (*Cod. MS. Bord. 58, B.*)

Mit *E, xxxvj* des alten Katalogs kann dieſe Handſchrift nicht identiſch ſein, da ſie von Johannes Naſo 1511 geſchrieben iſt (Ratjen S. 88). Vgl. oben Nr. CCLXI.

CCXCV. de Electione Praelatorum & alia varia MSTa. (*Cod. MS. Bord. 94.*)

CCXCVI. Alani de Rupe expoſitio ſuper regulam Auguſtini, ſpeculum peccatricis & alia eiuſdem MSC. (*Cod. MS. Bord. 58.*)

Die Titel ſind nachgetragen. Das Eutiner Verzeichniß beſagt nur: Liber MSC. absque Titulo.

[87a]) Lies: Ordinem.

CCXCVII. Historia de qvibusdam Sanctis & Ecclesiae Dd.[88]) MST. (*Cod. MS. Bord. 95.*)

Von Ratjen S. 102 als Sermones bezeichnet und nicht identificiert. Mit *L, ix* des alten Katalogs (Merzdorf S. 47. N. 3) nicht identisch, welcher Codex jetzt in Wiener-Neustadt liegt. Vgl. oben N. 10.

CCXCVIII. (*E. xxvj.*) 1. Matthaei de Cracou(ia) Liber de Arte moriendi.
2. Ejusd. Dialogus Ratiocinationis & Conscientiae an debeat quis raro s. frequenter celebrare vel communicare.
3. Henr. de Hassia animae speculum, expositio super Orationem Dominic. it. ave Maria expos.
4. Dialogus Aeneae Sylvii de Communicatione Sanguinis & Corporis Christi, contra Bohemos atque Thaboritas.
5. Chrysostomus de dignitate sacerdotii. impr.

(*R. 127.*)

Merzdorf S. 36. N. 2 setzt falsch hinzu: Omnia mscpt. Der ganze Band besteht aus Drucken.

CCXCIX. (*M, xx.*) 1. Disputationes Corporis & Animae.
2. Vsura damnanda.
3. B. Virg. Dorotheae Vita & passio.
4. Tabula Summorum Pontificum.
5. Mundi status diuersus rithmicus.
6. Virtutes & Vitia per Ordinem Alphabetic.
7. Exempla S. Mariae & aliorum &c. MSC.

(*Cod. MS. Bord. 22.*)

CCC. Adriani De mera Instructorium Psalterii sponsi & sponsae. Rosarium B. Virginis. (*Cod. MS. Bord. 58, C.*)

Der Verfasser heißt nicht Desmera (Merzdorf S. 73). Der Name ist durch einen Strich, den Merzdorf für s gelesen hat, in zwei Worte abgetheilt.

CCCI. † 1. Viola Animae per modum Dialogi de Hominis Natura. Colon. 1495.

---

[88]) Doctoribus (Eutiner Verzeichniß).

2. Dionyfii Specula omnis ftatus humanae Vitae. Nürnb. 1495. (*M. 14.*)

Der erste Druck ist aus dem Bande ausgeschnitten und abhanden gekommen. Dagegen befindet sich der zweite in der Kieler Bibliothek, fehlt aber bei Ratjen. Titelblatt: Specula omnis ftatus humane vite Venerabilis patris Dyonifij prioris domus Carthufie in ruremund. Nach der Schlußschrift gedruckt: impenfis Petri wagner Nůrenberge . . . Anno falutis criftiane millefimo quadringentefimononagefimoquinto feria quarta poft conuerfionem fançti pauli.[89]) (Hain Nr. 6246.)

CCCII. (*E, xiij.*) 1. Gersonis Conclufiones de diverfis Materiis moralibus.
2. Joh. Nyder manuale Confefforum. Ejufd. Difpofitorium moriendi.
3. Ejufd. Tractatus de Contractibus Mercatorum. &c.
} (*R. 103.*)

CCCIII. (*K, iiij.*) 1. Sulpitii Verulami Grammatica cum Vocabular. impreff. 1486. (*R. 128.*)

2. Tabulae Astronomicae de Divisione Anni feu Intervallorum temporis MST. (*Cod. MS. Bord. 114.*)

Druck und Handschrift sind getrennt. Aus der Handschrift hat H. Jellinghaus die in dem alten Kataloge (Merzdorf S. 45) namhaft gemachten Proverbia communia herausgegeben, Kiel 1880. 4° (Programm der Realschule 1879/80). Vgl. auch Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch („Verzeichnis der benutzten Quellen" p. X).

CCCIV. (*M, xviij.*) 1. Auguftinus de Vita aeterna beata (*R. 129*), † it. ejufd. de Vita christiana. impreff.

1a. Dazu kommen nach dem alten Kataloge noch: Auguftinus fenenfis de varijs loquendi regulis fiue poetarum preceptis. Tractatus de ordine ftudendi. (*1. 1976.*)

2. Gersonis Tractatus qvidam. (*3. 1090.*)

2a. Außerdem nach dem alten Kataloge: Sermones Auguftini duo de refurrectione mortuorum. (*3. 155.*)

---

89) Nicht panli, wie Hain mit einem sic angiebt.

3. Horologium aeternae Sapientiae et alia MSC. (*Cod. MS. Bord. 29.*)

Der Band ist in seine gedruckten und handschriftlichen Bestandtheile aufgelöst, von denen der alte Katalog (Merzdorf S. 53) das handschriftliche Horologium zuerst nennt.

Von den vier Drucken hat Ratjen nur den ersten identificiert. Der Druck des Gerson (2) ist ihm zwar nicht unbekannt geblieben (S. 36 a. E.), aber von ihm nicht als Bordesholmer erkannt. Seinen Ursprung beweist der alte Katalog, welcher genauer anführt: Tractatus de paſſionibus anime gerſonis. Tractatus eiusdem de modo viuendi omnium fidelium. Beide Tractate enthält der fragliche Druck, ohne Ort und Jahr und ohne Angabe des Druckers (Coloniae, Ulr. Zell nach Hain Nr. 7677). Die Drucke unter 1ª und 2ª kennt Ratjen überhaupt nicht, weil er auf den alten Katalog nicht zurückgegriffen hat. Sie sind näher zu beschreiben.

Der Druck zu 1ª schob sich ursprünglich nach Ausweis des alten Katalogs mitten in den Druckband 1 ein, welcher zwei verschiedene Stücke (Hain Nr. 1960 und Nr. 1962) umfaßt. Dieser eingeschobene Druck besteht aus drei einzelnen Drucken, sämmtlich undatiert und ohne Angabe des Druckers (Coloniae, Ulr. Zell). Dem im alten Katalog allein hervorgehobenen Tractat des Augustinus Senensis (Dachus) de varijs loquendi regulis mit dem Tractat des Guarinus de ordine ſtudendi (Hain Nr. 5967) geht nämlich die Schrift des genannten Augustinus de varijs loquendi figuris (Hain Nr. 6018) voran, und es folgt ihm der Tractatulus per Eneam Siluium editus ad Regem bohemie Ladiſlaum (Hain Nr. 205).

Der Druck zu 2ª, den ich bei Hain nicht finde, ohne Ort und Jahr und ohne Angabe des Druckers, hat die Ueberschrift: Incipit ſermo beati Auguſtini epiſcopi de reſurrectione futura mortuorum. und die Schlußschrift: Explicit ſermo ſecundus beati Auguſtini epiſcopi de reſur. mortuorum.

Schließlich ist bei 1 zu beachten, daß der dort aufgeführte Druck des Augustinus de Vita christiana, den der alte Katalog voranstellt, verloren ist.

CCCV. (*J, xij.*) 1. Vocabularius ex qvo.
2. Speculum peccatorum.
3. Evangeliorum Textus &c. MSC.
(*Cod. MS. Bord. 110.*)

CCCVI. (*M, xvij.*) 1. Bonaventurae Imago aeternae Vitae.
2. Euſebius de Obitu B. Hieronymi.
3. Apparitio Spiritus Guidonis & Adjuratio ejusdem cum pluribus aliis MSTis.
(*Cod. MS. Bord*

CCCVII. 1. Summula Raymundi. (*R. 130.*)

†2. Liber poenitens[90]) cito, f. de modo poenitendi & confitendi. Col. 1501.

†3. Joh. de Lapide Refolutorium dubiorum circa Celebrationem Miffae. ib. eod.

†4. Statuta Synodalia Egerdi Epifc. Slesw. 1496. (Mit der Bemerkung von neuerer Hand: a maleuola manu dudum fubrepta.)

†5. De punctis chrift. religionis[91]) Religio munda Thomae Hybernici. Lubec. 1496.

Nur der erste Druck ist erhalten. Alle übrigen sind nicht in der Kieler Bibliothek. Bei dem Mangel der Jahresangabe erscheint es jedoch zweifelhaft, welche der beiden vorhandenen Kölner Ausgaben der Summula Raymundi (Ratjen S. 37) aus Bordesholm stammt, ob die von 1508, wie Ratjen will, oder die ältere, am Anfang defekte von 1502. Beide Ausgaben sind spät gebunden und ohne äußere Kennzeichen, welche eine Entscheidung ermöglichen. Einen Anhalt gewährt indessen das Verzeichniß von 1620, welches S. 39 notiert: cum defectu. Danach würde im Gegensatz zu Ratjen die unvollständige Ausgabe von 1502 als das Bordesholmer Exemplar zu gelten haben.

CCCVIII. (*O, xlj.*) Baptift. Trouamalae Rofella cafuum i. e. Summarium Juris Civilis & Canonici. Venet. 1499. (*M. 19.*)

Im alten Katalog nachgetragen (Merzdorf S. 67. N. 3). Fehlt bei Ratjen. Ueberschrift: Incipit liber qui Rofella cafuum appellatur editus per venerandum religiofum fratrem Baptiftam trouamalam u. s. w. In der Schlußschrift heißt es: Venetijs impreffa per Paganinum de paganinis. Anno domini. M. cccc. xcix. die vero. xxi. decembris. (Hain Nr. 14186.) Ueber die Benennung des Verfassers s. Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts II, 448 mit N. *. 1877.

CCCIX. Haymonis Halberftad. Homiliarum Pars hyemalis. 1534. (*R. 131.*)

---

[90]) Eutiner Verzeichniß: Poeniteas.

[91]) Die Worte De punctis chrift. religionis sind über Religio munda übergeschrieben, und zwar zur Erläuterung, wie die Schlußschrift des Drucks (Hain Nr. 8544) lehrt. Sie mangeln im Eutiner Verzeichniß. Merzdorf S. 73 irrt also, wenn er durch einen dazwischen gesetzten Punkt zwei verschiedene Titel herstellt.

CCCX. de Reformatione varia ad Thuonem Archi-Epifc. Lundens: item ad Joh. Epifc. Arhusienfem et alia MSC. (*Cod. MS. Bord. 58. D.*)

CCCXI. Auguftini de Confcientia cum pluribus aliis Bernardi aliorumque MSTis. (*Cod. MS. Bord. 55.*)

Gegenüber dem alten Kataloge abundierend. Der Inhalt stimmt in keiner Weise zu *C, iiij* des alten Katalogs (Merzdorf S. 27. N. 1).

CCCXII. Wilhelmi Gallici Liber de Inftructione feu Praeparatione Cordis. (*Cod. MS. Bord. 20.*)

CCCXIII. 1. Tractat. de Spiritualibus Afcenfionibus.
2. Speculum B. Bernhardi de honefta Vita.
3. ejusd. de VIII. Punctis, qvibus pervenitur ad perfectionem fpiritualis vitae.
4. de XV. Signis divinae Praedeftinationis.
5. Meditationes B. Anshelmi.
6. Auguftini Planctus de Virginitate.
7. Regula Spiritualium in Chrifto vivere volentium Bonauenturae.
8. Epilogus de qvadruplici Exercitio Spiritus. impresf. lubec. 1490.

(*R. 132*)

†CCCXIV. Proverbia Salomon. Ecclefiaftic. Cantic. Canticor. MSC. it. lib. Sapientiae et Syrach.

CCCXV. (*G, xiiij.*) Auguftini Epifc. Regula cum variis aliis MSTis. (*Cod. MS. Bord. 56.*)

Von Merzdorf S. 27. N. 4 falsch identificiert mit *C, xij* des alten Katalogs.

CCCXVI. 1. Speculum Peccatoris. in qvo preces aliqvot ad Mariam.
2. Memoria mortuorum et alia MSC.

(*Cod. MS. Bord. 57.*)

Im Vergleich zu dem alten Kataloge abundierend und nicht identisch mit *J, vj* (Merzdorf S. 42. N. 4), welcher Codex nur hinsichtlich des ersten Stücks einige Aehnlichkeit zeigt. Das Manuale beati Auguftini, Bl. 85 bis 116, nach dem im Vorderdeckel eingetragenen Inhaltsverzeichniß ehemals in dem Bande befindlich, ist entfernt (Ratjen S. 84).

CCCXVII. Grammatica MSC. (*Cod. MS. Bord. 112, A.*)

Mit diesem Manuskript bricht das Eutiner Verzeichniß ab. Es ist von Ratjen S. 37 f. fehlerhaft identificiert mit der gedruckten Grammatik, Daventrie 1486. 4°, welche ausscheidet. Ebensowenig kann es identisch sein mit dem gleichfalls gedruckten Bande *K, xv* des alten Katalogs (Merzdorf S. 46. N. 1): Grammatica priscian i inpressa.

Das Manuskript ist, wie die vorhergehenden Bände und die beiden darauf folgenden, kleinen Formates (vgl. oben N. 76). Papier, XV. Jahrh., Duodez, bietet es grammatische Schriften in reicher Zahl, mit Beziehungen auf Köln. Die erste Schrift beginnt lädiert: QVeritur, quid est (grammatica).[92]) Bl. 18[b] steht die Einzeichnung eines früheren Besitzers: Hic codex petro ercklens pertinet. Daß der Codex in Köln erworben ward, kann um so weniger Wunder nehmen, als die Kölner Provenienz von Bordesholmer Drucken und Handschriften ausdrücklich beglaubigt wird.[93])

CCCXVIII. Paulus Heremita etc. MST. lib. moralis. (*Cod. MS. Bord. 8.*)

† CCCXIX. Thomae â Kempis Alphabetum aureum MSC. theolog. (Nach dem Verzeichniß von 1606 S. 5: MS. chart. in 8.)

† CCCXX. 1. Mich. de Infula Determinatio abbreviata de Veritate Fraternitatis Rosarii &c.

2. Alani fcala religionis. Octo Puncta D. Bernhardi et alia eiufd. Bonauentura de gradibus contemplationis.

3. de Silentio, cum aliis Collectaneis et excerptis variis MSC.

† CCCXXI. Nicolai de Nufe[94]) Sermones per totum annum. Rothomagi. ao. 1507.

---

[92]) Sie ist verschieden von den „Auszügen aus Priscian" mit ähnlich klingendem Anfang bei Ch. Thurot, Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque Impériale XXII. 2. 1868. p. 57.

[93]) So hatte der Prior Johannes Meyer (oben zu Nr. LXI), als er in Köln studierte, dort 1478 einen Druckband, Nr LXX, gekauft (Merzdorf S. 60. N. 2). Eben derselbe schrieb 1477 in Köln eine juristische Vorlesung des Johannes de Cervo nach, die den Anfang der Nr. LXXX ausmacht (Ratjen S. 103). Desgleichen schrieb er 1478 den Institutionen-Commentar des Kölner Juristen Loppo in Nr. LXXIX (Merzdorf S. 8, S. 62. N. 2 und Ratjen S. 102). Sein Bruder Liborius erwarb 1475 in Köln den Vocabularius juris der verlorenen Nr. LXXXVIII (Merzdorf S. 8, S. 63. N. 3).

[94]) Corrigiert aus: Niffe. Das erste f ist gestrichen.

Die Kieler Bibliothek besitzt von diesem Werke nur den Baseler Druck von 1508 (Ratjen S. 38).

Acced. Aeneae Syluii epiſtolae. Nurenb. 1496. Orat. de ſtudio humanarum diſciplinarum et laude poëtarum extemporalis Jac. Locher. Ulm. (*R. 135.*)

Ich schließe mit zwei Concordanztafeln. Die erste bietet eine Uebersicht über die in Kiel befindlichen Bordesholmer Manuskripte nach ihrer heutigen Reihenfolge, mit Angabe der Nummern des jüngeren Verzeichnisses und der Signaturen des alten Katalogs, und stellt gleichzeitig die Anzahl der Handschriftenbände fest. Die zweite Concordanztafel verweist von den Signaturen des alten Katalogs auf die Nummern des jüngeren Verzeichnisses und bei den Handschriften auf ihre heutigen Nummern, bei den Drucken auf den jetzigen Standort. Die abundierenden Stücke des jüngeren Verzeichnisses sind hier mit aufgenommen, um die Gesammtzahl der in Kiel erhaltenen Bordesholmer Druck- und Handschriften erkennen zu lassen. Die durchlaufenden Ziffern vor den Signaturen des alten Katalogs dienen dem Zwecke, die Zahl der Bände alten Bordesholmer Bestandes aufzuzeigen, soweit sie in Kiel vorhanden sind; vor den Nummern des jüngeren Verzeichnisses zählen die Ziffern diejenigen Bände, auf welche der alte Bestand in dem jüngeren Verzeichniß zusammengeschmolzen ist (oben bei N. 18), und bei den abundierenden Stücken die nicht nach Kiel gelangten Bände.

I.

Cod. MS. Bord.	Jüngeres Verzeichniß.	Alter Katalog.	Anzahl.
1 [95]	XXV	*Circa K, j*	1
2 [96]			
3	CCXXXVI	—	2
4	CLXXXIX	—	3
5, a	CLXXXX	—	4
5, b	CLXXXVIII	—	5

[95]) Vgl. oben N. 15.

[96]) Diese Nummer habe ich in der Anzahl nicht mitbegriffen, weil sie nicht unter die Bordesholmer Manuskripte gehört (oben bei N. 26).

Cod. MS. Bord.	Jüngeres Verzeichniß.	Alter Katalog.	Anzahl.
6	CCLXII	*E, xxxij*	6
7	CCXXXVII	*E, xxij*	7
8	CCCXVIII	—	8
9	CCLVII	*E, xxj*	9
10	CCLIV	*E, xix*	10
11	XXI	*B, xvj*	11
12	XXIII	*B, xvij*	12
13, a	CIV	*B, xix*	13
13, b	CV	*B, xx*	14
13, c	CVI	*B, xxj*	15
13, d	CVII	*B, xxij*	16
14	CVIII	*B, xv*	17
15, a	LXXVII	*N, xviij*	18
15, b	LXXVIII	*N, xix*	19
16	CCLXVI	—	20
17	CCLVIII	*J, xix*	21
18	CIX	*C, xxj*	22
19	CLIII	*D, xvj*	23
20	CCCXII	—	24
21	CCLXXXVIII	*M, xxiiij*	25
22	CCXCIX	*M, xx*	26
23	CLIX	*E, xvj*	27
24	CXLVI	*O, xxviij*	28
25	CCXIV	*L, xlvj*	29
26	CXXIX	*E, x*	30
27	CCLXXV	*E, xxiiij*	31
28	CCLX	*L, lxviij*	32
29	CCCIV	*M, xviij*	33
30	CCLXXXI	*M, xlj*	34
31	CLIV	*L, lxxvj*	35
32	CCXXIV	—	36
33	CXXXV	*M, xliiij*	37
34	CXXXIX	*C, xxiij*	38
35	CCVII	—	39
36	CCLXXX	*E, xxxv*	40

Cod. MS. Bord.	Jüngeres Verzeichniß.	Alter Katalog.	Anzahl.
37	CCLXXI	—	41
38	CCCVI	*M, xvij*	42
39	LXXXIV	*O, xvij*	43
40	CXXVIII	*C, xxiiij*	44
41	CCLXXIX	—	45
42	CCXCIII	—	46
43	CXXXVIII	*D, xxxj*	47
44	CXXVI	*D, xxxvij*	48
45	CCLXVIII	*D, xxx*	49
46	CXXVII	*D, xxxv*	50
47	CXXXVII	*B, xxxix*	51
48	CCLXXIV	*M, xliij*	52
49	CCXCII	—	53
50	CCLXXVI	*M, xix*	54
51	CXXXVI	*Circa D, vj*	55
52	CL	*G, xiij*	56
53	CCLXXXIX	*L, lxvij*	57
54	CCLXIV	—	58
55	CCCXI	—	59
56	CCCXV	*G, xiiij*	60
57	CCCXVI	—	61
58	CCXCVI	—	62
58, A	CCLVI	—	63
58, B	CCXCIV	—	64
58, C	CCC	—	65
58, D	CCCX	—	66
58, E	CLXXIV	*L, xxxij*	67
58, F	CCXXX	—	68
58, G	LXXXV	*N, xx*	69
58, H	CLXII	*Circa G, ij*	70
59	CXVII	*A, xxj*	71
60	CXXII	*B, ix*	72
61	CXIX	*D, xxxiiij*	73
61, A	CXLIX	*L, iij*	74
62	CLXX	*L, xlvij*	75

Cod. MS. Bord.	Jüngeres Verzeichniß.	Alter Katalog.	Anzahl.
63	CCLXIX	*B, xlij*	76
64	CXXV	*D, xxxviij*	77
65	CLXXV	*L, xxxj*	78
66	CLXXXI	*L, xxxvj*	79
67	CLXXXII	*L, xxxv*	80
68	CXCI	—	81
69	CXCIII	—	82
70	CXCV	—	83
71	CXCVII	—	84
72	CXCVI	—	85
73	CXCIX	—	86
74	CCIV	—	87
75	CCV	—	88
76	CCVI	—	89
77	CXCIV	—	90
78	CXCVIII	—	91
79	CCII	—	92
80	CCIII	—	93
81	CCI	—	94
82	CCVIII	—	95
83	CCXXXVIII	*L, lxix*	96
84	CCXL	*C, iij*	97
85	CXCII	—	98
86	CCLXXIII	—	99
86, A	**CC**	—	100
86, B	**CCLXXXVI**	—	101
87	CCXIII	—	102
88	CLXXVIII	*L, xxxiij*	103
89	CLXXXVII	*L, lxj*	104
90	CCXVI	—	105
91	CXXXIV	*C, xvj*	106
92	CCLXXII	*E, iiij*	107
93	CCXXXI	—	108
94	CCXCV	—	109
95	CCXCVII	—	110

Cod. MS. Bord.	Jüngeres Verzeichniß.	Alter Katalog.	Anzahl.
96	LXXVI	*O, xxxj*	111
97	LXXIX	*N, xxxvj*	112
98	LXXV	*O, xxvij*	113
99	LXXX	*N, j*	114
100	LXXI	*N, vij*	115
101	LXXXVII	*N, xxxv*	116
102	LXXXIII	*O, xx*	117
103	LXXXII	*O, xix*	118
104	LIX	*N, xxxij*	119
105	CLXVI	*N, xvij*	120
106	LXXXVI	*O, xxiiij*	121
107	CLXVII	*J, iij*	122
108	LXXXVI	*O, xxiiij*	123
109	CXXXIII	*J, ix*	124
110	CCCV	*J, xij*	125
111	CCLV	*J, xj*	126
112	CCXLVII	*J, xiij*	127
112, A	**CCCXVII**	—	128
113	CCXC	—	129
114	CCCIII	*K, iiij*	130
115	CLXV	*Circa K, ij*	131
116	CCLXV	*F, iiij*	132
117	CCLXXXII	*M, xxxiij*	133
118	CLV	—	134
118, A	**CXLV**	*G, j*	135
119	CCLXVII	*G, ix*	136
120	CCXLIV	*K, xix*	137
121	CLVI	*K, j*	138
Verschollen	CCXLVI	*E, xxxiij*	139

II.

Alter Katalog.	Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
1) *A, ij*	1) **LXI**	*§. 54*	1
2) *iij*	2) XXVI	*§. 59*	2

Alter Katalog.	Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
3) *A, iiij*	3) XXXII	*§. 115*	3
4) *v*	4) XXXIII		4
5) *vj*	5) CCLII	*§. 60*	5
6) *viij*	6) CLVII	*J. 591*	6
x	7) † II	—	
xj	8) † III	—	
xij	9) † IV	—	
7) *xvj*	10) **XXXI**	***§. 119***	7
8) *Circa A, xix*	11) XXXIV	*§. 112*	8
9) *A, xxj*	12) CXVII	*Cod. MS. Bord. 59*	9
10) *xxij*	13) CLI	*§. 99*	10
11) *B, vij*	14) XX	*§. 59*	11
12) *ix*	15) CXXII	*Cod. MS. Bord. 60*	12
13) *xv*	16) CVIII	„ „ „ *14*	13
14) *xvj*	17) XXI	„ „ „ *11*	14
15) *xvij*	18) XXIII	„ „ „ *12*	15
16) *xix*	19) CIV	„ „ „ *13,a*	16
17) *xx*	20) CV	„ „ „ *13,b*	17
18) *xxj*	21) CVI	„ „ „ *13,c*	18
19) *xxij*	22) CVII	„ „ „ *13,d*	19
xxxviij	23) † CXXIII	—	
20) *xxxix*	24) CXXXVII	*Cod. MS. Bord. 47*	20
21) *xlij*	25) CCLXIX	„ „ „ *63*	21
22) *C, iij*	26) CCXL	„ „ „ *84*	22
23) *viij*	27) CCXLVIII	*D. 42*	23
24) *xvj*	28) CXXXIV	*Cod. MS. Bord. 91*	24
25) *xxj*	29) CIX	„ „ „ *18*	25
26) *xxiij*	30) CXXXIX	„ „ „ *34*	26
27) *xxiiij*	31) CXXVIII	„ „ „ *40*	27
28) *xxvj*	32) CX	*M. 2*	28
xxvij	33) † LIII	—	
xxviij	34) † LIV	—	
xxix	35) † LV	—	
xxx	36) † XCI	—	
xxxj	37) † XCII	—	

Alter Katalog.	Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
C. xxxij	38) † XCIII	—	
xxxiij	39) † XCIV	—	
D. ij	40) † CXLVII	—	
vj	41) † CLXIV	—	
29) *Circa D, vj*	42) CXXXVI	*Cod. MS. Bord. 51*	29
D. ix	43) † CCLIII	—	
30) *xiiij*	44) CXXIV	*3. 316*	30
31) *xvj*	45) CLIII	*Cod. MS. Bord. 19*	31
32) *xxvj*	46) C	*§ 134c*	32
33) *xxx*	47) CCLXVIII	*Cod. MS. Bord. 45*	33
34) *xxxj*	48) CXXXVIII	„ „ „ *43*	34
35) *xxxiiij*	49) CXIX	„ „ „ *61*	35
36) *xxxv*	50) CXXVII	„ „ „ *46*	36
37) *xxxvij*	51) CXXVI	„ „ „ *44*	37
38) *xxxviij*	52) CXXV	„ „ „ *64*	38
39) *xlij*	53) CCXX	*M. 54*	39
40) *xliij*	54) CCXIX	*M. 54*	40
xlv	55) † CCXXIX	—	
41) *xlvij*	56) CCXXXIII	*M. 53*	41
42) *xlviij*	57) CCXXIII	*M. 53*	42
43) *E. iiij*	58) CCLXXII	*Cod. MS. Bord. 92*	43
44) *viij*	59) CXX	*P. 3*	44
45) *ix*	60) CLII	*D. 16*	45
46) *x*	61) CXXIX	*Cod. MS. Bord. 26*	46
47) *xij*	62) CCLXXXV	*D. 43*	47
48) *xiij*	63) CCCII	*M. 2*	48
49) *xvj*	64) CLIX	*Cod. MS. Bord. 23*	49
xvij	65) † CXVIII	—	
50) *xviij*	66) CLX	*D. 6*	50
		§. 151	51
		3. 228	52
		3. 152	53
51) *xix*	67) CCLIV	*Cod. MS. Bord. 10*	54
52) *xxj*	68) CCLVII	„ „ „ *9*	55
53) *xxij*	69) CCXXXVII	„ „ „ *7*	56

Alter Katalog.	Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
E, xxiij	70) †CCLXXVIII	—	
		Cod. MS. Bord. 27	57
54) xxiiij	71) CCLXXV	VII. 170	58
		3. 156	59
55) xxv	72) CCLXXXIII	M. 44	60
56) xxvj	73) CCXCVIII	M. 44	61
57) xxvij	74) CCLXXXIV	M. 2	62
xxix	75) † CXV	—	
58) xxxj	76) CCXCI	M. 48	63
59) xxxij	77) CCLXII	Cod. MS. Bord. 6	64
60) xxxiij	78) CCXLVI	Verschollen	65
61) xxxiiij	79) CCXLI	Ph. 247	66
		D. 42	67
62) xxxv	80) CCLXXX	1. 1898	68
		Cod. MS. Bord. 36	69
63) xxxvj	81) CCLXI	M. 44	70
64) F, iiij	82) CCLXV	Cod. MS. Bord. 116	71
65) G, j	83) CXLV	1. 1. 91	72
		Cod. MS. Bord. 118, A	73
66) ij	84) CXLI	1. 1910	74
67) Circa G, ij	85) CLXII	Cod. MS. Bord. 58,H	75
68) G, ix	86) CCLXVII	„ „ „ 119	76
69) xiij	87) CL	„ „ „ 52	77
70) xiiij	88) CCCXV	„ „ „ 56	78
71) H, ix	89) CXXXII	3. 432	79
72) x	90) CXLIV	3. 223	80
73) J, j	91) XXIV	1. 1820	81
74) iij	92) CLXVII	Cod. MS. Bord. 107	82
75) vij	93) CXLVIII	1. 1856	83
76) ix	94) CXXXIII	Cod. MS. Bord. 109	84
77) xj	95) CCLV	„ „ „ 111	85
78) xij	96) CCCV	„ „ „ 110	86
79) xiij	97) CCXLVII	„ „ „ 112	87
80) xix	98) CCLVIII	Ph. 249	88
		Cod. MS. Bord. 17	89

Alter Katalog.	Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
81) *J, xx*	99) CCLXIII	*Ph. 246*	90
xxj	100) † CCLXX	—	
82) *K, j*	101) CLVI	*I. 1814*	91
		Cod. MS. Bord. 121	92
83) *Circa K, j*	102) XXV	" " " *1*	93
84) *Circa K, ij*	103) CLXV	" " " *115*	94
		I. 1815	95
85) *K, iiij*	104) CCCIII	*I. 1814*	96
		Cod. MS. Bord. 114	97
86) *xix*	105) CCXLIV	*I. 1818*	98
		Cod. MS. Bord. 120	99
L, ij	106) † CCXLIX	—	
87) *iij*	107) **CXLIX**	***Cod. MS. Bord. 61, A***	100
		3. 591	101
88) *vj*	108) CXII	*3. 152*	102
89) *xj*	109) XIX	*P. 3*	103
90) *xiiij*	110) XVIII	*3. 53*[k]	104
91) *xv*	111) XXVII	*M. 19*	105
92) *xvj*	112) XXVIII		106
93) *xvij*	113) CCIX	*M. 54*	107
94) *xviij*	114) XII	*3. 312*	108
95) *Circa L, xviij*	115) XXII	*M. 54*	109
96) *L, xix*	116) I	*§. 150*	110
97) *xx*	117) CLXIX	*M. 54*	111
98) *xxij*	118) CLXXI	*M. 54*	112
99) *xxiij*	119) CLXXII	*M. 54*	113
100) *xxiiij*	120) CCXVIII	*M. 54*	114
101) *xxxj*	121) CLXXV	*Cod. MS. Bord. 65*	115
102) *xxxij*	122) CLXXIV	" " " *58,E*	116
103) *xxxiij*	123) CLXXVIII	" " " *88*	117
104) *xxxiiij*	124) CLXXXVI	*M. 54*	118
105) *Circa L, xxxiiij*	125) CCXV	*M. 55*	119
106) *L, xxxv*	126) CLXXXII	*Cod. MS. Bord. 67*	120
107) *xxxvj*	127) CLXXXI	" " " *66*	121

Alter Katalog	Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
108) *Circa L. xxxvj*	128) CCX	*M. 54*	122
109) *L. xxxvij*	129) CLXXXV	*M. 54*	123
110) *xxxviij*	130) CLXXXIV	*M. 54*	124
111) *xxxix*	131) CLXXIII	*M. 54*	125
xlv	132) † CLXI	—	
112) *xlvj*	133) CCXIV	*Cod. MS. Bord. 25*	126
113) *xlvij*	134) CLXX	„ „ „ *62*	127
114) *lxj*	135) CLXXXVII	„ „ „ *89*	128
115) *lxiij*	136) CII	*M. 54*	129
116) *lxvij*	137) CCLXXXIX	*Cod. MS. Bord. 53*	130
117) *lxviij*	138) CCLX	„ „ „ *28*	131
118) *lxix*	139) CCXXXVIII	„ „ „ *83*	132
119) *lxxvj*	140) CLIV	„ „ „ *31*	133
120) *M. ij*	141) IX	*1. 1. 280*	134
121) *iij*	142) X		135
122) *iiij*	143) VIII		136
123) *v*	144) VII		137
124) *vj*	145) V		138
125) *vij*	146) VI		139
126) *ix*	147) CLVIII	*M. 49[d]*	140
x	148) † CXLIII	—	
127) *xij*	149) XL	*3. 151*	141
128) *xiij*	150) XI	*3. 152*	142
129) *xvij*	151) CCCVI	*Cod. MS. Bord. 38*	143
130) *xviij*	152) CCCIV	*3. 154*	144
		1. 1976	145
		3. 1090	146
		3. 155	147
		Cod. MS. Bord. 29	148
131) *xix*	153) CCLXXVI	„ „ „ *50*	149
132) *xx*	154) CCXCIX	„ „ „ *22*	150
133) *xxiiij*	155) CCLXXXVIII	„ „ „ *21*	151
134) *xxxiij*	156) CCLXXXII	„ „ „ *117*	152
135) *xxxvj*	157) CXL	*M. 44*	153

Alter Katalog.	Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammt-zahl.
136) *M, xlj*	158) CCLXXXI	*Cod. MS. Bord. 30*	154
137) *xliij*	159) CCLXXIV	„ „ „ *48*	155
138) *xliiij*	160) CXXXV	„ „ „ *33*	156
139) *xlvj*	161) CIII	*D. 6*	157
140) *xlix*	162) XXXVI	*M. 49*[b]	158
141) *l*	163) XXXVII		159
142) *lj*	164) XXXVIII		160
143) *N, j*	165) LXXX	*Cod. MS. Bord. 99*	161
144) *ij*	166) XIII	*D. 8*	162
145) *iij*	167) XIV		163
146) *iiij*	168) XV		164
147) *v*	169) XVI		165
148) *vj*	170) LXXII	*IV. 701*	166
149) *Circa N. vj*	171) LXIX	*IV. 49*	167
150) *N, vij*	172) LXXI	*Cod. MS. Bord. 100*	168
151) *viij*	173) LXIV	*IV. 664*	169
152) *ix*	174) LXV		170
153) *x*	175) LXVI		171
154) *xj*	176) LXVII		172
155) *xij*	177) LXVIII		173
156) *xv*	178) LXII	*IV. 14*	174
157) *xvj*	179) LXIII		175
158) *xvij*	180) CLXVI	*Cod. MS. Bord. 105*	176
159) *xviij*	181) LXXVII	„ „ „ *15,a*	177
160) *xix*	182) LXXVIII	„ „ „ *15,b*	178
161) *xx*	183) LXXXV	„ „ „ *58,G*	179
162) *xxvij*	184) LXX	*IV. 13*	180
163) *xxxij*	185) LIX	*Cod. MS. Bord. 104*	181
164) *xxxv*	186) LXXXVII	„ „ „ *101*	182
165) *xxxvj*	187) LXXIX	„ „ „ *97*	183
166) *O, viij*	188) LXXIII	*IV. 667*	184
167) *xij*	189) XVII	*IV. 660*	185

Alter Katalog.	Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
168) *O, xvij*	190) LXXXIV	*IV. 714*	186
		IV. 14	187
		Cod. MS. Bord. 39	188
xviij	191) † LXXXVIII	—	
169) *xix*	192) LXXXII	*Cod. MS. Bord. 103*	189
170) *xx*	193) LXXXIII	„ „ „ *102*	190
171) *xxiiij*	194) LXXXVI	„ „ „ *108*	191
		„ „ „ *106*	192
172) *xxv*	195) LXXXI	*IV. 669*	193
173) *xxvij*	196) LXXV	*Cod. MS. Bord. 98*	194
174) *xxviij*	197) CXLVI	„ „ „ *24*	195
xxx	198) † LXXXIX	—	
175) *xxxj*	199) LXXVI	*Cod. MS. Bord. 96*	196
176) *Circa O, xxxiij*	200) XC	*IV. 663*	197
177) *O, xxxix*	201) CXXI	*IV. 691*	198
178) *xlj*	202) **CCCVIII**	*M. 19*	199

Abundierende Stücke.

Alter Katalog.	Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
—	XXIX	*§. 54*	200
—	1) †XXX	—	
—	XXXV	*§. 54*	201
—	XXXIX	*§. 115*	202
—	2) †XLI	—	
—	3) †XLII	—	
—	4) †XLIII	—	
—	5) †XLIV	—	
—	XLV	*3. 153*	203
—	XLVI		204
—	XLVII		205
—	XLVIII		206
—	XLIX		207
—	L		208
—	LI		209
—	LII		210

Alter Katalog.	Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
—	LVI	*3. 137*	211
—	6) † LVII	—	
—	LVIII	*IV. 660*	212
—	**LX**	*M. 19*	213
—	7) † LXXIV	—	
—	XCV	*D. 3*	214
—	XCVI		215
—	XCVII		216
—	XCVIII		217
—	XCIX	*M. 19*	218
—	CI	*D. 8*	219
—	CXI	*M. 44*	220
—	CXIII	*3. 312*	221
—	CXIV	*M. 2*	222
—	CXVI	*§. 41*	223
—	CXXX	*3. 370*	224
—	8) † CXXXI	—	
—	9) † CXLII	—	
—	CLV	*Cod. MS. Bord. 118*	225
—	CLXIII	*IV. 669*	226
—	CLXVIII	*§. 59*	227
—	CLXXVI	*M. 44*	228
—	CLXXVII	*3. 500*	229
—	CLXXIX	*M. 56*	230
—	CLXXX	*M. 56*	231
—	CLXXXIII	*M. 55*	232
		§. 134 c	233
—	CLXXXVIII	*Cod. MS. Bord. 5,b*	234
—	CLXXXIX	„ „ „ *4*	235
—	CLXXXX	„ „ „ *5,a*	236
—	CXCI	„ „ „ *68*	237
—	CXCII	„ „ „ *85*	238
—	CXCIII	„ „ „ *69*	239
—	CXCIV	„ „ „ *77*	240

Alter Katalog.	Jüngeres Verzeichniß	Jetzt	Gesammtzahl.
—	CXCV	*Cod. MS. Bord. 70*	241
—	CXCVI	„ „ „ *72*	242
—	CXCVII	„ „ „ *71*	243
—	CXCVIII	„ „ „ *78*	244
—	CXCIX	„ „ „ *73*	245
—	**CC**	***Cod. MS. Bord. 86, A***	246
—	CCI	*Cod. MS. Bord. 81*	247
—	CCII	„ „ „ *79*	248
—	CCIII	„ „ „ *80*	249
—	CCIV	„ „ „ *74*	250
—	CCV	„ „ „ *75*	251
—	CCVI	„ „ „ *76*	252
—	CCVII	„ „ „ *35*	253
—	CCVIII	„ „ „ *82*	254
—	CCXI	*M. 54*	255
—	CCXII	*M. 56*	256
—	CCXIII	*Cod. MS. Bord. 87*	257
—	CCXVI	„ „ „ *90*	258
—	10) †CCXVII	—	
—	CCXXI	*M. 55*	259
—	CCXXII	*M. 56*	260
—	CCXXIV	*Cod. MS. Bord. 32*	261
—	CCXXV	*M. 56*	262
—	CCXXVI	*M. 56*	263
—	CCXXVII	*M. 56*	264
—	11) †CCXXVIII	—	
—	CCXXX	*Cod. MS. Bord. 58, F*	265
—	CCXXXI	„ „ „ *93*	266
—	12) †CCXXXII	—	
—	CCXXXIV	*M. 55*	267
—	CCXXXV	*D. 4*	268
—	CCXXXVI	*Cod. MS. Bord. 3*	269
—	CCXXXIX	*M. 2*	270
—	CCXLII	*IV. 861*	271
—	CCXLIII	*IV. 750*	272

Alter Katalog.	Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
—	13) †CCXLV	—	
—	CCL	*3. 370*	273
—	**CCLI**	***IV. 659***	274
—	CCLVI	*Cod. MS. Bord. 58, A*	275
—	CCLIX	*D. 6*	276
—	CCLXIV	*Cod. MS. Bord. 54*	277
—	CCLXVI	*„ „ „ 16*	278
—	CCLXXI	*„ „ „ 37*	279
—	CCLXXIII	*„ „ „ 86*	280
—	CCLXXVII	*D. 6*	281
		Ph. 193	282
		M. 48	283
—	CCLXXIX	*Cod. MS. Bord. 41*	284
—	**CCLXXXVI**	***Cod. MS. Bord. 86, B***	285
		D. 44	286
		D. 44	287
—	14) †CCLXXXVII	—	
—	CCXC	*M. 54*	288
		Cod. MS. Bord. 113	289
—	CCXCII	*Ph. 185*	290
		Cod. MS. Bord. 49	291
—	CCXCIII	*„ „ „ 42*	292
—	CCXCIV	*„ „ „ 58, B*	293
—	CCXCV	*„ „ „ 94*	294
—	CCXCVI	*„ „ „ 58*	295
—	CCXCVII	*„ „ „ 95*	296
—	CCC	*„ „ „ 58, C*	297
—	**CCCI**	***M. 44***	298
—	CCCVII	*IV. 680*	299
—	CCCIX	*3. 193*	300
—	CCCX	*Cod. MS. Bord. 58, D*	301
—	CCCXI	*„ „ „ 55*	302
—	CCCXII	*„ „ „ 20*	303
—	CCCXIII	*M. 2*	304

Alter Katalog.	Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
—	15) †CCCXIV	—	
—	CCCXVI	*Cod. MS. Bord. 57*	305
—	**CCCXVII**	*Cod. MS. Bord. 112, A*	306
—	CCCXVIII	*Cod. MS. Bord. 8*	307
—	16) †CCCXIX	—	
—	17) †CCCXX	—	
—	18) †CCCXXI	—	
—	Acced.	*1. 1946*	308

Zur
Geschichte der holsteinischen Klöster
im 15. und 16. Jahrhundert.

Von

Dr. H. Finke.

---

1. Inneres Leben. Klosterreformationen.

Den für die Ausbreitung des Mönchthums in Schleswig-Holstein unfruchtbaren Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts folgt plötzlich seit 1460 eine Periode außerordentlich regen, noch zu Anfang des folgenden Jahrhunderts fortdauernden Eifers für neue Klostergründungen. Es erinnert beinahe an die ersten glänzenden Zeiten der Bettelklöster, als in raschem Siegeszug Franziskaner und Dominikaner in wenig Jahren unsere Gegenden bevölkerten, wenn wir lesen, daß innerhalb eines Menschenalters neue Gründungen von Franziskanerklöstern in Oldesloe, Husum und Lunden stattfinden oder versucht werden, daß drei neue Frauenkongregationen in Neustadt, Plön und Neumünster auftauchen, und die Einführung einer vierten in Kiel allein durch die augenblickliche politische Lage der Stadt verhindert wird[1]). Nur bei Lunden läßt sich ein individueller Entstehungsgrund angeben; die Schöpfung ist der Ausdruck religiös patriotischen Dankes. Das Entstehen der übrigen hängt aufs engste zusammen mit der Verbreitung des klosterreformatorischen Geistes im späten Mittelalter.

Von den vier Hauptströmungen der sogenannten Reformationen, wie sie in der Windesheimer und Bursfelder Richtung, in der deutschen Augustiner-Kongregation und den Franziskaner-Observanten sich wiederspiegelte, berühren drei fast sämmtliche holsteinische Klöster: von Süden her fassen die Windesheimer und Bursfelder, aber erst in einem Zeitraum

[1]) Wetzel, die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs, Regest. Nr. 167 zu 1494 August 26.

von 50 Jahren, festen Fuß, von Norden verbreitet sich langsam die strengere Franzziskanerregel; Augustiner-Eremiten gab es im Lande nicht [1]).

Bekannt ist der Verfall des Ordenslebens in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Die grelle Zeichnung von der Sittenlosigkeit der Mönche und dem Mangel an wissenschaftlichem Sinn, welche Theologen der Reformkonzilien mit Vorliebe entwerfen, stimmt häufig nur zu sehr überein mit den Urtheilen besser gesinnter Klosterleute, den Klagen eines Johannes Ruysbroeck und eines Johannes Busch. Doch darf man, um gerecht zu urtheilen, nicht übersehen, daß die Eiferer für die Reform Männer der Ascese und von einer Strenge der Weltanschauung waren, die auch der damaligen Zeit bereits fremd geworden, Idealisten, die einem schwer zu verwirklichenden Ziele nachstrebten und herbe verurtheilten, was man vielfach damals und wir gewiß nachsichtiger zu betrachten gewohnt sind; man lese nur ihre Verurtheilung der Klöster, die das Gelübde der Armuth nicht aufs genaueste befolgten; das Wort proprietarius ist ihnen im höchsten Grade anrüchig.

Auf dem Konstanzer Konzil wiesen die Kardinale auf die anwesenden Windesheimer Augustiner-Chorherren mit dem Ausruf: Das sind die Klosterväter, welche wir seit langem zu sehen und zu hören wünschten!

Die rege Thätigkeit der erst kurz vorher von dem gewaltigen Bußprediger Gerhard de Groote gegründeten

---

[1]) In neuester Zeit haben die Windesheimer und Augustiner-Eremiten nach dieser Richtung hin tüchtige Biographen gefunden Acquoy, Het Klooster te Windesheim en ziin invloed III. Bd. — Kolde, die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. — Vgl. auch Grube, Johannes Busch. Augustinerpropst in Hildesheim. — Leuckfeld, antiquitates Burfeldenses, ist veraltet. Für die Geschichte der Verbreitung und des Einflusses der Observanten fehlt es noch an einem zusammenfassenden Werk Einzelne Notizen giebt Woker, die norddeutschen Franziskanermissionen. — Da die folgende Darstellung in ihren Hauptpunkten auf ungedrucktem Material beruht, so ist die gedruckte Literatur nur an den nothwendigsten Stellen ausdrücklich bezeichnet.

Windesheimer Kongregation, ihren Einfluß auf den verschiedensten Gebieten, wodurch sie namentlich in Deutschland von besonderem Segen für das absterbende Mittelalter geworden, hat zuerst Acquoy in vollstem Umfang zu schildern unternommen. Er sieht die historische Bedeutung der Kongregation in dem Anstoß, den sie zur Klosterreformation gegeben, in der praktischen tiefinnerlichen Frömmigkeit, wie sie in bislang unübertroffener Weise aus den Werken ihres Mitgliedes Thomas von Kempen hervorleuchtet; er findet unter ihnen vortreffliche Landwirthe und Handelsleute, geschickte Handwerker und vollendete Künstler, die ihre Kirchen und Klöster sich selbst bauen, ihre Landwirthschaft betreiben, und so zumal bei der bedeutenden Rolle, die der Chordienst in ihrem Tagewerke spielt, weniger Zeit zu geistiger Beschäftigung besaßen. Und doch haben auch sie ihre Verdienste um die Wissenschaft. Ihr historischer Sinn bekundet sich in den vielfachen Klostergeschichten, mehr aber noch in der Ansammlung von Bibliotheken und im Abschreiben wichtiger Werke. Die Windesheimer waren durch ihre Bibliotheken berühmt: Bödeken, Rebdorf, Frenswegen hatten durch ihre kostbaren Handschriften in der wissenschaftlichen Welt guten Klang. Gerade in dem selten vollständig gewürdigten Konserviren liegt ihr Verdienst; sie nutzten durch ihr Sammeln der Wissenschaft häufig mehr als andere Klöster durch Verbreitung neuer Werke. Auf einem Gebiete waren sie künstlerisch produktiv: in der Schönschreiberei und Miniaturmalerei. Die zierlichen Anfangsbuchstaben, in verschiedenen Farben, mit Laub- und Blumengewinde umgeben, die kleine Bildchen, zuweilen wirkliche Gemälde in handgroßen Büchern, zeugen von großer künstlerischer Begabung.

Die Bursfelder Kongregation, eine Tochter Windesheims, erstrebte für die Benediktinerklöster gleiche Ziele; mit welchem Erfolge ist noch nicht hinlänglich klargelegt. Ihr erster Reformator Johannes Dederoth wurde durch den Einfluß Windesheims 1430 Abt der Clus, des ersten reformirten Benediktinerklosters, und blieb auch später, als er das verfallene Kloster Bursfelde zu hoher Blüte brachte, in engster Verbindung mit

den Chorherrn, wie auch sein Nachfolger Johannes Hagen, der Reformator Cismars und Begründer der Kongregation, ein vertrauter Freund des Johannes Busch war. Aebte und Priore beider Kongregationen wirken in Holstein und anderswo zusammen bei den Reformationen der Klöster. So war es eigentlich ein Stamm, dem die Reform der holsteinischen Klöster Segeberg, Cismar, Reinbek und Preetz entsproß.

Ueber die Einführung der neuen Richtung in den Klöstern der beiden Orden berichtet mit meisterhafter Anschaulichkeit der Augustinerpropst Johannes Busch, der die Reform bei mehr als fünfzig Konventen eingeführt, in seinem liber reformationis[1]). Das Werk, dessen Erhaltung bekanntlich zum guten Theil dem Bordesholmer Kloster zu danken ist, wurde bereits von dem ersten Herausgeber Leibniz als Quelle ersten Ranges für die Kultur- und Sittengeschichte des 15. Jahrhunderts bezeichnet, später halb vergessen, und erst in neuester Zeit gebührend gewürdigt; es zeigt in köstlicher Abwechselung von frommem Ernst und frischem Scherz, um so bewundernswerther, als ein mehr denn siebzigjähriger Greis es schreibt, nicht blos die guten und schlimmen Seiten des damaligen kirchlichen und klösterlichen Lebens, sondern schildert ebenso anziehend die verschiedensten Seiten der Gesellschaft, das Lagerleben und das Treiben an den Hochschulen, westfälische Vehme und Judenhetze, Handel und Landwirthschaft.

Nicht allzu häufig wurde die Reformation gutwillig aufgenommen; lebten die Klosterleute einfach und züchtig, wenn auch nicht gerade in strenger Beobachtung der Regel, so ging die Umänderung leicht vor sich, schwieriger, wenn alle gute Sitte geschwunden war. Zuweilen ließ sich eine gründliche Reform nicht eher durchführen, als bis ein Theil der Bewohner einfach versetzt oder entlassen war, welche Maßregel sodann einflußreiche Verwandten zu einer dem Kloster gefährlichen Opposition reizte. Selbst Mordanschläge wurden auf Busch

[1]) Leibnitii, scriptorum Brunsvicensium illustrantium tomus II, p. 476 ff.

gemacht. Am hartnäckigsten sträubten sich mit echter Weiberlist einige Frauenklöster. Verzweiflungsvolle Betheuerungen, Thränen, Chikanen, alles wurde versucht, um das Gefürchtete zu hintertreiben. Nur ein Mann wie Busch, mit ausgezeichneter Menschenkenntniß, geduldigem Humor und glühendem Eifer konnte da wirkliche Erfolge erzielen. Der Hauptgrund des Widerstandes war gewöhnlich die Liebe zum persönlichen Besitz. Die Windesheimer verfolgten mit unnachsichtlicher Strenge das Princip, daß alles dem Kloster, nichts der Person gehöre. Die Uebertretung wurde mit sechs Wochen Hausarrest bestraft; wer ohne Erlaubniß mit persönlichem Besitz starb, wurde nicht auf dem gemeinsamen Kirchhof begraben, und stellte es sich erst später heraus, so wurde die Leiche zum abschreckenden Beispiele wieder ausgegraben. Dagegen halte man die Liebe zum Eigenthum, zu den kleinen Schmucksachen, wie sie namentlich im Frauengemüth wurzelt, eine Liebe, wo die Anhänglichkeit um so größer wird, je geringer die Sache selbst ist. Mit rührender Naivität suchen manche das Gebot zu umgehen, und doch ihr Gewissen frei zu halten. Die Aebtissin des Cistertienserinnenklosters St. Johannis in Lübeck antwortete Busch auf die Frage, ob die Klosterfrauen auch eigenen Besitz hätten, mit Nein! Denn die Schwestern legten ihre jährlichen Einnahmen in Gegenwart der Aebtissin in einen gemeinschaftlichen, großen Schrank. Jede besaß darin ihr besonderes Fach; wollte sie sich etwas anschaffen, so mußte sie die Aebtissin, welche allein den Schlüssel besaß, um Erlaubniß fragen. So glaubten sie keine proprietariae zu sein. Welche Enttäuschung für die sonst klösterlich lebenden Frauen, als Busch ihnen das Gegentheil bewies! Aber opfern dürften sie doch? Wenn ihr es thut, lautete die Antwort des unerbittlichen Mannes, so sagt ihr gewissermaßen zu Gott: Herr! wenn Du es vergessen hast, daß ich in persönlichem Besitz lebe, sieh hier, das ist mein Eigenthum! [1])

---

[1]) lib. ref. l. c. 92 f.

Charakteristisch für die Zeit ist das Anrufen der weltlichen Macht zur Durchführung der Reform. Wie der entschiedenste Eiferer für die Hebung des Klosterstandes bei den Augustiner-Eremiten, Andreas Proles, den Fürsten nicht nur ein Recht, allerdings in seinem Sinne, sondern selbst die Pflicht bei der Reformation mitzuwirken vindicirte,[1]) so trug auch Busch kein Bedenken, Fürsten und Stadtobrigkeiten zur Mitwirkung heranzuziehen. So sind auch bei der Reform in Reinbek und Preetz König Johann, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein und Herzog Johann von Lauenburg theils fördernd, theils hindernd thätig; Papst Alexander VI. gestattete bei der Reform Reinbeks nöthigenfalls die weltliche Macht anzurufen; bei den Kieler Franziskanern nehmen Lübeck und Kiel mit König Christian I. die Reform in die Hand.[2])

Wenn nicht politische Gründe das Gegentheil bewirken, erscheinen auch in Holstein kirchliche und weltliche Fürsten als Förderer der neuen Bewegung, welche die durch schlechte Wirthschaft verarmten Klöster auch materiell wieder hob.

---

[1]) Kolde, l. c. 109.

[2]) Die Lauenburger übten einen für mittelalterliche Verhältnisse sehr starken Einfluß auf kirchliche Institutionen ihres Landes und lebten zu Ende des Mittelalters darum mit den Ratzeburger Bischöfen in fortwährenden Streitigkeiten. Man vergleiche hierzu auch die Bedingungen, welche der Benediktiner Wenzlaus Snorbach aus dem Hubertskloster in den Ardennen 1495 eingehen mußte, um die herzogliche Bestätigung der Gründung eines Wilhelmitenklosters in Kuddewörde zu erlangen! Außer der geringen Schenkung in Kuddewörde darf das Kloster in Lauenburg keinen Grundbesitz erwerben, im Auslande nur verpfändete Lauenburgische Besitzungen, natürlich zum leichteren Wiedererwerb für die Herzoge, muß von dem Erbettelten und den Abgaben jährlich Rechnung thun, soll nur ein Minimum den geistlichen Obern zukommen lassen. Selbst Papst und Kaiser konnten dem Kloster keinen andern Verbitter als den Herzog geben. Und als sich die Benediktiner hierauf nicht einließen, und Snorbach zwei Jahre später als Priester der Diöcese Trier erscheint und ein h. Geistkloster nach der Augustinerregel gründen will, werden die Bedingungen noch verschärft und dem Kloster das freie Wahlrecht genommen. Die Originale der beiden Stiftungsurkunden im Staatsarchiv Schleswig unter Urk. Herzogthum Lauenburg.

Namentlich haben sich die Lübecker und Bremer Bischöfe, selbst mit persönlichen Opfern, der Reform angenommen. Die Beschränkung in Speise und Trank, der Kleidung und Reisen, das Aufhören der Gastmähler und Zechereien, das Wiederaufnehmen der Handarbeit, sei es auf dem Felde, sei es im Büchersaale, waren ebenso viele Faktoren, welche den Wohlstand der Klöster nur fördern konnten.

Neben den urkundlichen Darstellungen der Reformationen gewähren die Visitationsprotokolle den klarsten Einblick in das Leben eines Klosters. Die Windesheimer ließen nämlich alle zwei Jahre die Klöster ihrer Kongregation von zwei Visitatoren besuchen; sie sahen hierin das beste Mittel zur Aufrechthaltung der strengen Regel. Die Untersuchung erstreckte sich über Priore und Kanoniker, über den geistlichen und weltlichen Stand des Klosters. Den Kommissaren wurde ein geheimer Platz angewiesen, wo sie mit jedem ungesehen über jede Klosterpersönlichkeit und -Angelegenheit sich unterhalten konnten. Ihre Befugnisse waren sehr weitgehend, selbst Priore konnten sie absetzen. Ihr Erkenntniß wurde an Ort und Stelle in Duplo niedergeschrieben, das eine Original blieb im Kloster, und wurde jährlich zweimal und vor Beginn der neuen Visitation verlesen, das andere kam an das Generalkapitel. Leider habe ich nur zwei derartige Protokolle für Bordesholm und Neumünster aufgefunden.

Für die Geschichte des innern Lebens der holsteinischen Klöster im 15. Jahrhundert sind die diesbezüglichen Urkunden um so wichtiger, da sie, fast allein über Leben und Treiben der Klosterleute berichtend, eine fühlbare Lücke ausfüllen. Kuß hat in seinem auch für die Jetztzeit noch nicht veralteten Klosterforschungen zu den einzelnen Klöstern bereits manches berichtet; an vielen Stellen ist das Zerstreute blos zu sammeln, an andern das Gebotene mit besseren Hülfsmitteln auszubauen. Wenn in seiner Beurtheilung des sittlichen Zustandes unserer Klöster auch Fehler mit unterlaufen, so wenn er aus der Einführung der Observanz allein auf ein dissolutes Leben, oder aus der Reise einer Itzehoer Klosterfrau nach Lübeck

infolge einer Citation auf das schlechte Halten der Clausur schließt, oder aus einer Geldstrafe infolge irgend eines Prozesses eine Strafe für ein schlimmes sittliches Vergehen macht, so kann man im allgemeinen seinem Urtheile, welches auf Einzelheiten baut, mehr trauen als der Darstellung Lau's [1]) der ein summarisches Verdikt über das Klosterleben mehrerer Jahrhunderte ausspricht, das für die vorliegende Periode entschieden als falsch zu bezeichnen ist. Wenn in einem Kloster des 13. Jahrhunderts Unsittlichkeit geherrscht, so ist es nicht nöthig, daß dasselbe im 15. Jahrhundert noch im selben Zustand sich befinde. Das einzige konkrete Beispiel, welches er von den „hiesigen" Klöstern anführt, die Geschichte von dem liederlichen Lebenswandel der Nonnen in Ripen, ist unglücklich gewählt, weil ihre auf bloße Anschuldigungen hin erfolgte Vertreibung widerrufen wurde, woraus schon lange vor Lau Münter auf die Unschuld der Nonnen geschlossen.[2])

Der Beginn der holsteinischen und damit der nordischen Klosterreformationen, ist bisher um zwanzig Jahre zu früh angesetzt. Erst 1444 gelang es dem unermüdlichen Lübecker Bischof Nicolaus Sachow in Segeberg, wo bis dahin Ungebundenheit und Zügellosigkeit geherrscht, die Windesheimische Richtung einzuführen. [3]) Busch erwähnt nur, daß um die Zeit, als er die Segeberger Reformgeschichte erzählt, (um 1473) über 30 Jahre verflossen seien; mit einer so allgemeinen Angabe des greisen Erzählers läßt sich wenig beginnen, zumal anerkanntermaßen die Chronologie in seinem Werke Schwierigkeiten bereitet. Versuche zur Hebung der Klosterzucht hatte bereits Nicolaus' Vorgänger gemacht, auch hatte Busch das Kloster einigemal besucht, aber alles ohne Erfolg. Die Mönche behaupteten, ihre Armuth ließe kein Leben nach der strengern Observanz zu. Der Bischof versuchte zunächst der Armuth abzuhelfen und das tief eingewurzelte Uebel des persönlichen Besitzes zu beseitigen. Da er bei der jährlichen Visitation hier

[1]) Reformation in Schleswig-Holstein, 47 f.

[2]) Kirchengeschichte Dänemarks II, 958 Anm.

[3]) S. Anhang I. — Grautoff, Fortsetzung Dettmars II, 93.

wie in Cismar gefunden, heißt es in einer Urkunde von 1442, daß keine Mittel für die Bekleidung der Mönche vorhanden seien, hingegen jeder für sich die kleinen Einnahmen, welche bei gottesdienstlichen Handlungen für ihn abfielen, bei Seite schaffe und sich so einen Schatz sammle, so verordne er, daß inskünftig jeder alle erhaltenen Liebesgaben mindestens einmal wöchentlich dem Prior unter Strafe des Ausschlusses abliefern solle, und schenke er jährlich den genannten Klöstern aus seinem Familienantheil an der Lüneburger Saline 30 ℳ für Wollen- und Linnenkleider sowie für Schuhe. Zur Vermeidung jeglichen Mißbrauchs erhielten die beiden Klöster die Summe nicht baar in Händen, sondern mußte sein Testamentsexekutor ihnen nach Wunsch von den Stoffen bis zur Höhe der Summe liefern, und mußte bei Entgegennahme der neuen Gabe das Verwendungsregister der alten vorgelegt werden, mit Angabe, wer und wie viel der einzelne empfangen. War irgend etwas unrechtes vorgekommen, so war der Austheiler verpflichtet, das Kloster durch eine einmalige Entziehung des Legates zu strafen. Die strikte Einhaltung des Armuthgelübdes war unerläßliche Bedingung für die Erlangung der Wohlthat. Sobald hierin eine laxere Praxis Platz griff, fiel das Legat an den jeweiligen Bischof, so lange bis das Kloster sich wieder der strengern Reform zuwandte.[1])

Diese genauen Bestimmungen bekunden sowohl den ernstlichen Eifer des Bischofs das Grundübel auszurotten, wie das Mißtrauen, das er in den Erfolg setzte; allerdings mit vollem Recht. Zwei Jahre später hieß es noch immer, die Mönche könnten dem persönlichen Besitz wegen der Armuth des Klosters nicht ganz entsagen. Nun griff Nicolaus mit Entschiedenheit durch. Er ließ Windesheimische Reformatoren aus Friesland und später aus Westfalen kommen und hieß die alten Klosterbewohner sich nach deren Beispiele richten oder die Stätte verlassen. Die Meisten ergriffen den Wanderstab und schlossen sich andern Klöstern, selbst andern Orden an.

---

[1]) Westphalen, Monumenta inedita, IV p. 3451 ff.

Der Bischof verzichtete zu Gunsten Windesheims auf das Visitationsrecht. Das mochte von spätern Nachfolgern unangenehm empfunden werden; man deutete deshalb an dem Versprechen herum, und fand zuletzt, daß die Augustiner sämmtlich ihrem Diöcesanbischof unterworfen seien; aber thatsächlich verlautet von einem Einfluß des Bischofs auf das Kloster nichts mehr[1]).

Die wenigen zurückgebliebenen Mönche alten Schlages verstanden es dem ersten Prior Herman von Ludinkerken, obwohl er als angenehmer Gesellschafter bei manchem beliebt war und als tüchtiger Reformator das Kloster viele Jahre in Zucht hielt, das Leben so sauer zu machen, daß er aus Ueberdruß wieder nach Holland zurückkehrte. Die alten Mönche, erzählt Busch, brachten allerlei erdichtete Anschuldigungen beim Herzog Adolf VIII., der mit seiner Familie häufig das Kloster besuchte und an den Festtagen dem Gottesdienst beiwohnte und die Predigt hörte, gegen ihren Prior vor, was diesen endlich, trotzdem von dem Bischof von Lübeck seine Unschuld glänzend erwiesen ward, zur Abdankung bewog. Nun übernahmen zwei Konventualen aus dem berühmten westfälischen Kloster Nordhorn das Regiment, Johannes Ludinchusen als Prior und Johannes Klovekorn als Prokurator. Ersterer, dessen Frömmigkeit sowohl Busch wie die Nordhorner Chronik hervorheben, verdarb es mit den Konventualen durch seinen Wunsch, das Kloster anderswohin zu verlegen, und sie sandten ihm, als er zum Generalkapitel reiste, einen Bruder mit einem Briefe nach, worin sie seine Abberufung verlangten.

Wahrscheinlich waren es zwei Momente, die das Verlangen nach Verlegung des Klosters in dem streng reformatorisch gesinnten Prior wachriefen: die steten Einmischungen des Herzogs in die Klosterangelegenheiten, der sich zudem durch die Einflüsterungen der alten Mönche bestimmen ließ, und die nothwendige Ausübung der Seelsorge in Segeberg. Das Archidiakonat umfaßte 4 Quadratmeilen, die Klosterkirche war

[1]) Reg. episc. II. 169 im Oldenburgischen Landesarchiv. Mittheilung des Hrn. Ministerialrathes Römer.

zugleich Pfarrkirche, ein Kanonikus Pfarrer, ein zweiter Kaplan. Die strenge Windesheimische Richtung begünstigte aber keineswegs das Bedienen der Pastorate, sondern duldete sie nur als nothwendiges Uebel, und suchte womöglich die Verwaltung durch Weltpriester zu erwirken. Ein späterer Prior in Segeberg Albert Wiltinck baute mit Hülfe frommer Lübecker ein besonderes Chor für die Mönche, um wenigstens so eine Trennung vom Volke zu ermöglichen.

Die Segeberger verzichteten diesmal auf ihr Wahlrecht und das Generalkapitel wählte an ihrer Statt einstimmig 1457 den Johannes Busch zum Prior. Dieser stellte folgende Bedingungen: der Herzog solle sich nicht in Klosterangelegenheiten mischen; hätte ein Konventual in Zukunft, eine Klage gegen ihn, so solle er es ihm oder dem Subprior, den er aus Windesheim mitbringen werde, vortragen; erhalte er dann keine Genugthuung, so könne er sich an jeden beliebigen wenden; beabsichtige man aber stets sofort zum Herzog zu eilen, so danke er für die Ehre. Der Segeberger Konvent machte Ausflüchte, denn wahrscheinlich war Busch dem Herzog wegen einer frühern Geschichte nicht persona grata, und so verzichtete der Reformator. Als er einige Jahre später als Propst der Sülte bei Hildesheim nebst einem frühern Segeberger Prokurator mit der Visitation Segebergs beauftragt wurde, fand er die alten Streitigkeiten, und wurde er von dem Konvent inständigst angegangen die Stelle des unbeliebten Priors Walberg zu übernehmen. Sein eigener Konvent wollte ihn aber nicht entlassen. Endlich schickten die wankelmüthigen Konventualen ihren Prior fort, hatten sodann einige Vorsteher aus ihrer Mitte, bis sie um 1470 sich wieder nach Windesheim wandten und in dem Bruder Albert Wiltinck aus Bocholt einen eifrigen und tüchtigen Prior erhielten, der besonders auf die Reformation Bordesholm's hinarbeitete. [1])

Es ist kein erfreuliches Bild, die ewig herrschende Zwietracht, obwohl wir uns das ganze nicht zu düster vorstellen

---

[1]) lib. ref. 485 f., und 808.

dürfen; denn sonst hätte gewiß Busch, der mit seinem Tadel nie zurückhält, ein Wort des Mißfallens geäußert. Grube irrt, wenn er als die einzige Ursache des Haders die unbefugte Einmischung des Herzogs hinstellt, da dieser bereits zehn Jahre todt war, als noch die Uneinigkeit herrschte; es war vielmehr der Kampf der alten und neuen Richtung, und nicht eher wird wohl völlige Ruhe entstanden sein, als bis die letzten Brüder der vorreformatorischen Zeit ausgestorben waren.

Langwieriger noch war der Kampf der strengen Observanz mit der laxern Regel in Bordesholm; kein Wunder, da vielleicht nirgends tiefer der persönliche Besitz wurzelte, als hier, wo selbst Pröpste ihr Testament aufsetzen und als Wohlthäter des Klosters erscheinen. Die Zeit war längst vorüber, in welcher Bordesholm als Musteranstalt gegolten und es dem Kloster Jasenitz befohlen: proprietatem omnibus prohibemus. Busch würde wahrscheinlich, wenn er das Testament des Propstes Jacobus Smyt gelesen hätte,[1]) wie in Lübeck gesagt haben: „Er will es dem Herrn auf alle Fälle klar machen, daß er proprietarius ist.“ Und doch preist die Grabschrift diesen zweimaligen Propst als Muster der Klosterzucht und als Menschen aller Tugend voll.[2])

Die Reformversuche ziehen sich durch das ganze 15. Jahrhundert hin. Bereits 1429 hatte der Erzbischof Nicolaus von Bremen eine mehr klostermäßige Kleidertracht verlangt. Man darf die genauen Verordnungen nicht als Effekthascherei und Kleben am Aeußerlichen betrachten, muß vielmehr dabei stets den Hang des Mittelalters zur Kleidersymbolik, wie sie sich besonders im Mönchthum ausgebildet hat, im Auge behalten; ein jedes Kleidungsstück, selbst die Farbe desselben war dem

---

[1]) Westphalen II, nr. 366.

[2]) Seine Grabschrift lautet: anno domini MCCCCLXXV VIII idus Aprilis obiit religiosus pater dominus Jacobus Smyt Krempis in terra palustri honestis parentibus natus, vir cujusvis magnarum virtutum et disciplinae exemplar. Hic bis in ejus monasterii prepositum electus. Ubi post secundam sui sublimationem religiosissime annis fere XV prefuisset officio, denuo sua sponte cedens in extrema et valde fessa aetate defunctus et hic terrae commendatus est. Aus den Akten des Stamerschen Prozesses.

Träger heilig. Freilich artete diese Neigung zuweilen aus. So verhinderte lange die Quastenfrage der Kopfbedeckung den Eintritt der Neußer in die Windesheimer Kongregation: Non obest vobis aliud quam istud liripipium, meinte der Erzbischof von Köln. Die ferneren Vorschriften des Bremer Erzbischofs beziehen sich in Form von Ermahnungen auf die Enthaltsamkeit beim Trinken und genaue Beobachtung der Klosterregel, wenn die Konventualen, wie damals anscheinend der Sammlungen halber, sich auswärts befanden. [1])

Dreißig Jahre hindurch hören wir über den innern Zustand des Klosters nichts; in materieller Hinsicht ist die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts für das Kloster nicht günstig gewesen, da Ueberschwemmungen hier wie bei Uetersen einen Theil der Klosterbesitzungen verheerten, Raubeinfälle an der Tagesordnung waren und die Wiederherstellung der Kirche trotz des vom Papste gewährten Ablasses große Kosten verursachte. Doch pochte der Propst Busch gegenüber, der in den vierziger Jahren das Kloster besuchte, mit seinem Wohlstand: Wenn schon die Segeberger ihn gut aufgenommen, um wie viel mehr müßten sie es denn, da sie doppelt so reich seien! Und Busch wurde mit Meth, Hamburger Bier und fein zubereiteten Speisen aufs Beste bewirthet. Leider schweigt der Reformator ganz über die Beobachtungen, welche er im Kloster gemacht. [2])

Plötzlich taucht der Reformationseifer 1458 im Kloster selbst auf. Voll Freude darüber gestattet Erzbischof Gerhard dem Propst die nöthigen Abänderungen der Regel unter Wahrung des Grundstocks der augustinischen Satzungen. [3]) Aus den allgemein gehaltenen Ausdrücken ist nicht zu ersehen, ob eine Anregung von außen dazu beigetragen, ob die Anlehnung an Windesheim oder eine andere Kongregation geplant war Es scheint bei dem Anlauf geblieben zu sein; selbst die von dem folgenden Propste Martin Kale 1470 vorgenommene

[1]) Westphalen II, Nr. 339.

[2]) lib. ref. 943.

[3]) Westphalen II nr. 359.

Reformation muß mehr äußerlicher Natur gewesen sein, da sonst die Worte des dichtenden Mönches: „sie halten die Reformen gern“[1]) schlecht mit dem Visitationsbericht des Segeberger Priors Martinus und seines Prokurators Johannes von Wismar in Einklang zu bringen wären.

In dreitägiger Prüfung fanden diese beiden ein fast allgemeines, für das Seelenheil gefahrvolles Abweichen von der strengen Observanz, ein verweltlichtes Kloster! Die Kleidung trug einen modischen Anstrich, Klausur und Schweigen waren ganz vernachlässigt, das Armuthsgelübde hielt keiner, die Fasten wurden durch lange Gelage verletzt, zu denen selbst Weltleute in's Kloster geschleppt wurden. Schimpf- und Schmähreden, Fluchen und Schwören, Aufsässigkeit gegen den Propst waren gewöhnlich. Letzterer war so mit weltlichen Geschäften überhäuft, daß er dem Chordienst nicht stets beizuwohnen vermochte, hatte bei der Rechnungsablage den Brüdern nicht das Deficit angegeben und zuweilen beim Abendessen mehr als ziemlich genossen. Die Brüder versprachen Besserung und erhielten die übliche Buße.[2])

Allerdings war von dem Ideal des Klosterlebens, das den Stiftern vorgeschwebt, wenig hiernach zu spüren; einige Züge: Neigung zum Trunke, Unbotmässigkeit, Vernachlässigung des Klausurgebotes wiederholen sich bei Bordesholm und andern Klöstern. Doch darf man dem Berichte eine gewisse Einseitigkeit nicht absprechen. Man halte nur gegen die Klagen über die Neigung des Propstes zu weltlichen Geschäften die Schilderung seiner erspießlichen Thätigkeit in dem ordo praepositorum. Jedenfalls dürfen wir keine optimistische Färbung annehmen und fällt darum das Schweigen über einen Punkt um so mehr ins Gewicht. Kein Wort des Tadels über das sittliche Verhalten! Weder hier noch bei Busch noch in sonstigen mir bekannten Urkunden des 15. Jahrhunderts wird über Unsittlichkeit in einem holsteinischen Kloster berichtet und auch

[1]) Ordo prepositorum in Quellensammlung der Ges. für Schl.-H.-L. Gesch. IV. 199. ff.

[2]) Westphalen II nr. 376.

die schleswigschen scheinen, von dem noch nicht genügend aufgeklärten Fall im Schleswiger Franziskanerkloster abgesehen,[1]) von dem Vorwurfe frei zu sein.

Die Visitation war von Erfolg. Das beweist das glänzende Zeugniß, welches derselbe Administrator des Bremischen Stifts, der den Segebergern die Visitation übertragen, dem Kloster im Todesjahr des Propstes Martin Kale (1482) ausstellte: gerade in den gerügten Punkten war Besserung eingetreten und verschiedene Aeußerungen sprechen für die Beseitigung des persönlichen Besitzes. Die Urkunde ist aber zugleich die Kassation der den Segebergern zugestandenen Einverleibung in die Windesheimer Kongregation.[2]) Wohl mit besonderer Betonung werden die der Reform abgeneigten Bordesholmer ihrem Oberhirten gegenüber hervorgehoben haben, daß die Inkorporation gleichbedeutend mit der Exemtion sei; darum der wiederholte Ausdruck von der alleinigen Unterhörigkeit Bordesholms unter Bremen.

Eifersucht hatte so einen völligen Bruch mit Segeberg hervorgerufen und letzteres Kloster erscheint von nun an auch bei keiner Visitation. Lediglich zum Zweck der Visitation unterstellte der Administrator einige Jahre später Bordesholm dem Kloster Neuwerk bei Halle. Nicht als ob die Mönche „wieder und ungescheuter ihr Unwesen getrieben," wie Kuß meint, denn ausdrücklich wird der gute Zustand des Klosters betont, und ich vermag mich nicht mit der Ansicht zu befreunden, als ob in derartigen Urkunden nicht immer das wirklich Gemeinte zum Vorschein komme, sondern absichtlich Schönfärberei und Lobhudelei stattfinde, da ein vernünftiger Grund dafür nicht ersichtlich ist.

---

[1]) Sach, Geschichte der Stadt Schleswig, 200 f.

[2]) Westphalen II. nr. 383. Et si quisquam commissionem a nobis optinuerat de . . . obedientiam nobis debitam immutando, (monasterium) alteri monasterio incorporando. Hier kann nicht die in der Visitationsurkunde von 1474 erwähnte Vollmacht gemeint sein; denn darin ist von einer Einverleibung nicht die Rede. Zudem wäre es dann unerklärlich, daß die Kassation erst acht Jahre später erfolgte.

Neuwerk war bereits ein halbes Jahrhundert in Windesheimischem Sinne reformirt und Busch eine kurze Zeit Propst des reichen Stifts gewesen, ohne daß es jedoch der Kongregation einverleibt war. Ob das Kloster die Visitation thatsächlich hat vornehmen lassen, ob dabei der Anschluß an die Kongregation empfohlen wurde, oder auch andere Faktoren mitgewirkt haben, läßt sich bei dem Mangel an urkundlichem und sonstigem Material nicht feststellen.[1]) Zwei Jahre später (1490) erscheinen zu Ende Juni neben dem Abt Heinrich von Cismar die Priore Bernard von Böddeken bei Paderborn und Antonius von Molkenbek in der Diöcese Minden, Vertreter zweier Windesheimischer Musterklöster, als Visitatoren in Bordesholm. Die Gründe für die Hinzuziehung eines Benediktinerabtes sind oben erörtert.

Neben der Neuordnung des Chorgottesdienstes und der Einführung strengerer Klosterzucht wurde bei derartigen Reformationen auch eine genaue Prüfung der Besitzverhältnisse und Beziehungen des Klosters zu weltlichen Mächten vorgenommen. Einen solchen Vorgang in Bordesholm schildert die urkundliche Aufzeichnung, zugleich der dürftige, bis jetzt bekannte Rest der dabei stattgehabten schriftlichen Verhandlungen, in welcher den ausgebreiteten Familien der Wulf, von der Wisch und Pogwisch das Protektorat über das Kloster bestätigt wird. Die geradezu exorbitanten Zugeständnisse, welche nur selten Landesherren gewährt wurden, sind wohl nicht allein als Ausfluß der Dankbarkeit sondern ebensosehr der Schutzbedürftigkeit gegen den sich immer unangenehmer fühlbar machenden fürstlichen Druck durch Bede und Ablager zu betrachten.[2]) Wie auch bei andern reformirten Klöstern kamen dann sofort nach der Inkorporation zu Anfang August der Konventual Andreas van

---

[1]) Die Incorporations- sowie die Confirmationsurkunde hat nach dem Berichte des Paul Teßmar vom 1. December 1566 der Propst Stamer mit nach Zwolle genommen und nicht wieder ausgeliefert. S. Abschnitt 4.

[2]) Westphalen II, nr. 389.

Laer aus Deventer und übernahm mit drei andern Mönchen die Leitung des Klosters.

Von einer oppositionellen Haltung des Konventes wie in Segeberg verlautet nichts; der Prior Johannes Meyer, welcher während der Reformation starb, wird als ihr Urheber bezeichnet. Daß der Propst Johannes Reborch abdankte, ist eine bei Klosterreformationen zu häufige Erscheinung, als daß daraus Schlüsse auf seine Stellung zur Reform gemacht werden könnten. Zur Einführung einer wirksamen Reform war eine jüngere energische und geschulte Kraft nöthig; darum schickte man am liebsten erprobte Männer aus Windesheimischen Musteranstalten zu den neu gewonnenen Plätzen. Johannes Reborch war beinahe sechzig Jahre alt, eine engelreine, demüthige Natur, ein Verächter der Welt, wie seine Grabschrift sagt;[1]) Eigenschaften, welche ihn für die Durchführung einer immerhin bedeutenden Umwälzung nicht gerade geeignet erscheinen lassen, und zugleich andeuten, daß ihm die Abdankung und Rückkehr zu seinen wissenschaftlichen Beschäftigungen ganz erwünscht waren.

Eine interessante Aufgabe wäre es, dem Einfluß der Windesheimer auf das jüngste vor der Reformation gewonnene Glied ihrer Korporation nachzugehen, wenn nicht die Quellen so äußerst dürftig wären; zu bald war übrigens auch die Zeit für eine gedeihliche Entwickelung derartiger Institutionen überhaupt vergangen. So lassen sich über den Zusammenhang der baulichen und künstlerischen Schöpfungen mit der Klosterreform, so sicher sie der ganzen Windesheimischen Richtung gemäß erscheinen, und so häufig wir ihnen bei andern Klöstern

---

[1]) Anno domini millesimo tertio decimo nono Kalendas Augusti obiit dilectus pater noster dominus Johannes Reborch olim ante initium reformationis hujus monasterii ultimus praepositus, vir magnae integritatis, mundique hujus et sui ipsius contemptor, qui post resignationem praepositurae, cum eam annis quinque administrasset, usque ad decrepitam aetatem annis XXIII cum omni humilitate et fervore spiritus domino die ac nocte serviens et nobis, quae imitemur virtutis exemplum relinquens. Anno vitae suae fere LXXX paralijsi resolutus et mortuus hic sepultus est. Aus den Prozeßakten des Marquard Stamer.

wiederbegegnen, bei dem gänzlichen Mangel aller Nachrichten kaum Vermuthungen aufstellen.

Bekanntlich verwarfen die Windesheimer jeden höhern Titel; dem Geiste der Einfachheit und Weltentsagung genügte es den Vorsteher als Prior zu bezeichnen, der aber trotzdem hohe Ehren genoß und unumschränkter in seinem Kloster herrschte als mancher Prälat. Man hielt jedoch nicht zu rigorös auf die Abänderung des Titels. Busch ward es verstattet, als Propst der Sülte bei Hildesheim in Westfalen und Sachsen sich Propst zu nennen, während er von Münster bis Windesheim Prior hieß; so scheint man mehrfach bei der Inkorporirung mächtiger deutscher Stifter ein Auge zugedrückt zu haben.

Selbst der erste Bordesholmer Prior nennt sich in einer Urkunde von 1501 Propst; Herzog Friedrich, der ausdrücklich erklärte, daß die neue Bezeichnung den Privilegien keinen Eintrag thue, wechselt mit dem Namen Propst, Pater und Prior; fünfzig Jahre später gebraucht sogar das Generalkapitel die Wendung Prior oder Propst.[1]) Es war darum ganz natürlich, daß der folgende Prior Albert Preen, da das Volk an dem alten Titel hing, sich wieder mit dem Namen bezeichnete, den er als Novize liebgewonnen; daraus auf die geringe Dauer der Reform zu schließen, ist unstatthaft.

An die Stelle des frühern Priors trat der Supprior; ein neuer wichtiger Posten wurde für den Prokurator geschaffen, welcher die Kasse führte und durch seine im Laufe der Zeit gewonnene Kenntniß der Klosterverhältnisse sich leicht den Weg zur höchsten Würde bahnte. Neben beiden tritt in den letzten Zeiten des Klosters der Mühlenmeister hervor. Ein Bücherwart, wie in den übrigen Windesheimischen Klöster, der alle nicht zum Gottesdienst verwendeten Bücher verwahrte, Kataloge anlegte und Bücher auslieh, läßt sich unter diesem Namen in Bordesholm nicht nachweisen.

---

[1]) Westphalen II nr. 409, 397 und 451. Urk. Kloster Neumünster-Bordesholm im Staatsarchiv. Akten des Stamerschen Prozesses.

Die Windesheimer sind als gute Wirthschafter bekannt; unter ihrer Leitung bevölkerten sich die leeren Klöster, blühten darin Gewerbe und Landwirthschaft und hoben sich die gesunkenen Einkünfte. Bordesholms Verhältnisse dürfen wir am Ende des 15. Jahrhunderts als ziemlich geregelt ansehen. Trotzdem läßt sich ein frischer Lebenszug bemerken: Die Zahl der 15 Bewohner, welche von 1475 bis 1490 konstant geblieben, hatte sich in den folgenden zwei Jahrzehnten nach dem Visitationsbericht von 1508 verdoppelt; allerdings waren auch die Schulden von hundert auf zweihundert Mark gestiegen, aber das will wenig bedeuten, angesichts der großen Bewohnerzahl und der sich von Jahr zu Jahr vermehrenden Abgaben. [1])

Dieser Bericht der beiden Prioren Stephanus von Wittenburg im Hildesheimischen und Antonius von Molkenbek ist als einziges uns erhaltenes Dokument über das geistige Leben der Konventualen nach Einführung der Reform besonders kostbar. Die Segeberger Visitatoren nannten den Konvent quoad regularem observantiam minime complacentem, die beiden Priore finden congregationem in Cristo nobis complacentem. An dem Prior Albert Preen, der für ein exemplarisches Leben eifere und für die Temporalien gut sorge, tadeln sie nur die große Milde und Nachgiebigkeit, wenn es galt, den Fehler eines Konventualen mit Strenge zu rügen. Die Brüder verletzten zuweilen das Gebot des Silentiums und zeigten noch den tief eingewurzelten Fehler der Opposition gegen den Prior. Endlich tadeln sie die Nachlässigkeit in der Theilnahme am Gottesdienste: einige sängen zuweilen, wenn sie auch nur einen leichten Entschuldigungsgrund hätten, nicht mit.

Wenn eine strenge fünftägige Visitation nicht mehr übles zu Tage brachte, und angesichts des zu Anfang besprochenen Visitationsverfahrens haben wir kein Recht daran zu zweifeln, so muß der Windesheimische Einfluß noch sehr mächtig gewesen sein.

---

[1]) Westphalen II nr. 376 und 282 und Anhang I.

Man bricht über das wissenschaftliche Leben eines mittelalterlichen Klosters gern den Stab, wenn kein Erzeugniß geistiger Produktion aus demselben erhalten ist, meines Erachtens schon darum mit Unrecht, da wir nicht wissen können, was durch die Ungunst der Zeiten verloren gegangen und ob nicht bei der Auffindung irgend eines Werkes unser Urtheil sich plötzlich ändern müßte. Gewiß ist die Unproduktivität der holsteinischen Klöster zu beklagen, aber auch das Geleistete zu würdigen. Bordesholm hat durch die Erhaltung des Codex, der Busch's Reformationsberichte enthält, der historischen Wissenschaft mehr genützt, als durch Anfertigung dürftiger Lokalgeschichten.

Die erste Erwähnung der Bordesholmer Bibliothek geschieht bereits um 1300. In seinem Testament vermachte der Lübecker Kleriker Johannes unam marcam librariae ad emendationem librorum;[1]) freilich wird es damals wohl nicht viel mehr als eine Sammlung von Chorbüchern gewesen sein. Ein wirklich reger und andauernder Eifer für das Sammeln und Abschreiben der Bücher zeigt sich erst von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an. Daß die Windesheimer in dieser Richtung weiter bauten, beweist die Thatsache, daß mehr als ein drittel der gesammten Bücher nach 1490 angeschafft oder geschrieben sind. Mit dem Jahre 1520 schwindet leicht erklärlich der Sammeleifer, doch nicht ganz. Als die Blüthezeit des literarischen Schaffens in Bordesholm darf man die beiden letzten Dezennien des 15. Jahrhunderts bezeichnen, wo der Propst Martin Kale die Bibliothek umbaute, der ordo prepositorum gedichtet wurde, der Propst Johannes Reborch und der Prior Johannes Meyer schrieben und katalogisirten, vor allem aber der unermüdliche Johannes cum naso wirkte und der Prior Andreas die Bibliothek des Doktor Liborius Meyer erwarb.

---

[1]) Westphalen II nr. 410 falsch zu 1501 gesetzt. Johannes praepositus, H. prior kommen nur 1298 nr. 76 p. 67 vor. — Für das Folgende Merzdorf Bibliothekarische Unterhaltungen. Neue Sammlung. Kieler Universitätsschriften 1862 und 1863. — Zu vgl. Ztschr. VII, 195 ff.

Eine überraschende Erscheinung ist es, daß fast sämmtliche Schreiber und Käufer von Büchern sowie die Wohlthäter der Bibliothek in hervorragender Stellung im Kloster oder als Pfarrer auswärts thätig sind. Marquardus Brand, der 1408 in Prag studierte, im Jahre darauf wegen der hussitischen Bewegung nach Erfurt ging und 1414 in Bologna promovirte, an verschiedenen Stellen Bücher kaufte oder schreiben ließ, war Propst; Jacobus Smyd, der in seinem Testamente Kloster und Bibliothek 1462 reich bedachte, ist ohne Zweifel der in dem voraufgehenden Jahrzehnt genannte Propst; der Kaplan Heinrich Raden in Kiel arbeitete 1434 für die Bibliothek; der baccalaureus in decretalibus Nicolaus Thomae, welcher bereits als Schüler 1429 in Braunschweig schrieb und auch später Bücher schreiben ließ, erscheint als Prior; auf die Thätigkeit der Pröpste Martinus Kale und Johannes Reborch wie des Priors Johannes Meyer ist bereits hingewiesen; Johannes „mit der Nase“ aus Plön, der 1477 als eifriger Schreiber im Kloster Jasenitz erscheint, und noch ein Menschenalter später unermüdlich schreibt und kompilirt, war dreimal Pfarrer in Brügge und einmal in Kiel, ebenso wie die Büchersammler Nicolaus Bars und der durch seinen Briefwechsel mit Luther bekannte Wilhelm Prawest.

Sollte das Zufall sein? Sollte ein Kloster, worin sich eine Reihe von Männern befanden, die an den berühmtesten Universitäten Prag, Erfurt, Bologna, Köln studiert hatte, und wo man gerade solche mit den wichtigsten Stellungen betraute, geistig tief gestanden haben?

Eine andere Frage ist, welche Beziehungen das Kloster zu diesen Universitätsstudierenden hatte, ob sie vom Kloster dahin geschickt waren, wie namentlich die Augustiner-Eremiten es thaten, oder ob sie damals ihrem künftigen Berufe noch fernstanden. Erzbischof Nicolaus von Bremen forderte 1429 das Kloster auf, gut beanlagte Jünglinge von legitimer Geburt an den Universitäten Philosophie und kanonisches Recht studieren zu lassen, die dann in späterer Zeit dem Kloster nützlich sein könnten, und hierfür die Einkünfte der inkorporirten Pfarreien

zu verwenden. Darunter andere Jünglinge als solche, die später in den Orden treten wollten, zu verstehen, ist den Sitten der damaligen Zeit ganz zuwider. Und wenn Jacobus Smyd die Clementinen in Bologna ob amorem monasterii nostri niederschreibt, so muß er doch bereits in engem Zusammenhang mit dem Kloster stehen. Das eröffnet eine ganz neue Perspektive auf den Bildungsgang der Bordesholmer Konventualen.

Einen interessanten Beweis, wie selbst die Windesheimer Schreibkunst in Bordesholm Spuren hinterließ, liefert das Staatsarchiv in Schleswig. Bei den Augustinern war es Sitte (vielleicht auch bei andern Orden), daß der Novize, welcher feierlich Profeß ablegen sollte, seine Gelübde auf einen Pergamentzettel schrieb und an dem heiligen Tage in der Kirche selbst ablas. Von diesen Blättern haben sich eine Anzahl erhalten, die sich leicht durch das Wort preposite oder prior und den Schluß secundum constitutiones nostras oder secundum constitutiones capituli nostri generalis in zwei Hälften, vor oder nach 1490, in Bordesholmische und Windesheimische, scheiden lassen. Der Profeß seit Eintritt in die Kongregation lautet: Ego frater N. promitto deo auxiliante perpetuam continentiam, carentiam proprii et obedientiam tibi pater prior et successoribus tuis canonice instituendis secundum regulam beati Augustini episcopi et secundum constitutiones capituli nostri generalis. Nur ein Exemplar mit dem Profeß in niederdeutscher Sprache ist erhalten, vielleicht das Gelöbniß eines der lateinischen Sprache unkundigen Laienbruders.

Ein Blick genügt schon, um einen Zettel der ersten oder zweiten Gruppe zuzuweisen; so verschieden ist das Aeußere, Schrift und Format. Die vorreformatorischen Pergamente sind kleine, schmale Streifen, die Schrift ist zwar deutlich aber schmucklos und theilweise unschön. Die späteren Blätter haben ein angenehmeres, splendideres Format, die Anfangsbuchstaben sind mit gewissem künstlerischen Geschmack in bunten Farben ausgemalt, die Schrift ist geübter und zierlicher. Die

Professe der letzten Art enthalten fast alle rosettenartige Verzierungen in blauer, rother und brauner Farbe, in deren einzelnen Abtheilungen die Namen Jesus, Maria, Augustinus und Agnes geschrieben; das Ganze umgeben von frommen Sprüchen, wie fili, praebe michi cor tuum. reddam tibi vota mea. Häufig ist am untern Rande das Jahr des Professes, sowie sonstige wichtige Lebensereignisse vermerkt. Jodocus Zegeler schreibt auf seinen Zettel: feci professionem in die visitationis sanctissime virginis Marie 1496. servivi fratribus in officio custodis annis IIIII. Ein solches Blatt war gleichsam das Zeugniß, welches sie an den schönsten Tag ihrer Jugend erinnern sollte, und zugleich ein Begleitschein durchs Leben.

Das Kloster Cismar war von jeher das Schmerzenskind der Lübischen Bischöfe. Wie nach langem Schweigen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts über die inneren Verhältnisse des Kloster etwas verlautet, da ist es ein ärgerlicher, absichtlich vom Kloster hervorgerufener Streit um althergebrachte bischöfliche Gerechtsame. Bischof Johannes Schele kassirte um 1436 die Wahl des von ihm als untauglich bezeichneten Abtes Thomas Lunouve. Dieser hatte jedoch den Konvent auf seiner Seite, gewann einen wahrscheinlich juristisch gebildeten Geistlichen für seine Sache und behauptete plötzlich, das Kloster sei exemt, und habe sich daher weder um bischöfliche Visitationen und Synoden zu kümmern, noch die subsidia caritativa zu leisten. Freilich erlangte der Bischof vom Baseler Konzil, wo derselbe eine hervorragende Thätigkeit entfaltete, eine verurtheilende Sentenz: das Kloster solle in allen Punkten nachgeben und die Wahl des Abtes kassirt werden; aber aus der Hauptforderung wurde nichts, vermuthlich weil das Baseler Konzil, mit dem Papst Eugen IV. zerfallen, seinen Aussprüchen keine Geltung verschaffen konnte und das Kloster zum Papste hielt. Schließlich gaben die Mönche in den andern Punkten nach, leisteten wegen der gegen den Bischof ausgesprochenen Injurien demüthige Abbitte und verzichteten zur Buße auf das ihnen

zuständige Patronat eines Kanonikates zu Eutin.[1]) Die Mißachtung der evangelischen Armuth bekundet das Cismar wie Segeberg im Jahre 1442 gegebene Dokument des Bischofs Nikolaus. Einer gründlichen Reformation wußten sich die Mönche, welche nach dem harten Ausdruck des registr. episc. in ihrem schlechten Wandel grau geworden, unter der Regierung des Abtes Thomas stets schlau zu entziehen; sie fingirten Besserung und täuschten so den Bischof. Erst in seinem letzten Lebensjahre (Anfang 1499) wahrscheinlich nach dem Tode des Abtes griff der Bischof mit Entschiedenheit durch. Es war hohe Zeit; die wirthschaftlichen Verhältnisse des Klosters waren völlig zerrüttet, kein Geld mehr vorhanden, die Güter fast alle verpfändet.[2])

Von Bursfelde kam der Stamm einer neuen Klostergeneration. Der Gründer der berühmten Benediktiner Kongregation Johannes Hagen, eine der glänzendsten Erscheinungen im Ordensleben des 15. Jahrhunderts, erscheint im necrologium Cismariense [3]) als Reformator des Klosters, war also vielleicht persönlich in Cismar. Neben dem neuen Abt Gerhard Brusevitze und dem Prior Henning bilden noch neun Mönche das reformirte Kapitel. Da Abt und Prior „mit den Uebrigen" von Bursfelde herbeigerufen waren, so wird von dem alten Geschlecht wenig übrig geblieben sein. Zur Deckung der drückendsten Schulden und Einlösung der Pfandschaften lieh Bischof Nicolaus 300 Mark; sein Nachfolger schenkte diese dem Kloster und fügte aus eigenen Mitteln noch bedeutende Gaben hinzu, behielt sich aber für den Fall, daß das Kloster die Bursfelder Richtung verlassen und das frühere laxere Leben wieder beginnen sollte, die Rückforderung vor.[4])

Direkte Zeugnisse über die Einwirkung der strengern Observanz liegen nicht vor; doch trennte sich Cismar nicht von

---

[1]) Westphalen IV, 3446 und Lünig, spicilegium ecclesiasticum, ander Theil p. 452 f.

[2]) Reg. ep. II, 169.

[3]) Quellensammlung IV.

[4]) Reg. ep. IV, 1.

der Kongregation. Die bedeutende Antheilnahme des Abtes Heinrich bei der Reformation in Bordesholm und in Preetz, für welch letzteres er sogar die Regel abänderte, lassen auf ein großes Ansehen und geordnete Verhältnisse in Cismar um die Wende des Jahrhunderts immerhin schließen.

Ein für Cismar bedeutungsvolles Ereigniß trat 1467 ein. Bekanntlich war das Kloster wegen des daselbst verehrten h. Blutes ein vielbesuchter Wallfahrtsort. Heinrich der Löwe hatte auf seiner Kreuzfahrt die kostbare Reliquie vom griechischen Kaiser empfangen und eine Partikel dem Bischof Heinrich von Lübeck überlassen, von welchem sie an Cismar kam.[1]) Um das oben genannte Jahr tauchten dem Bischof Albert Krummendik Zweifel an der Echtheit auf. Schon seit langen Zeiten heißt es in der von ihm ausgestellten Urkunde, werde im Kloster in einem silbernen Bildniß des Erlösers in der Brusthöhlung wunderbares Blut aufbewahrt, und kämen sehr viele Andächtige von nahe und fern nach Cismar. Weder in alten noch in neueren Dokumenten habe er eine Spur der Wahrheit auffinden können. Er habe darum in der Bibliothek des Klosters in Gegenwart des Abtes und aller Brüder das Bild geöffnet und darin nur ein Stückchen zusammengewickelter Seide (Purpurseide) gefunden. Da er keinen Irrthum im Volke befördern wolle, erkläre er jene Verehrung für nichtig, und habe er das Stückchen unter Vorbehalt zu den übrigen Reliquien legen lassen.[2])

Es überrascht hier die Thatsache, daß Bischof Albert, wie seine Vorgänger Nicolaus und Arnold ein genauer Kenner der Geschichte seiner Vorfahren, nichts von der Bestätigung der Echtheit seitens seines Vorgängers Heinrich I. weiß; andererseits beweist aber das Vorgehen Alberts, daß die so vielfach gerügte Leichtgläubigkeit gerade in der Verehrung des h. Blutes nicht überall Platz gegriffen.

---

[1]) Quellensammlung IV, 232 f.

[2]) Orig. in Schleswig, Urk. Kloster Cismar.

Von dem Preetzer Klosterleben am Ausgang des Jahrhunderts hat v. Buchwald in der Schilderung der Wirksamkeit Anna's von Buchwald ein anziehendes Bild entworfen. Ein frischer gesunder Sinn spricht aus den Aufzeichnungen der thatkräftigen Priorin und im Kloster herrschte Zucht und Frömmigkeit, aber von dem Ideale klösterlicher Vollkommenheit war man weit entfernt. Nach einer Aufzeichnung v. Buchwald's [1]) scheint kaum eine Spur von gemeinschaftlichem Leben und freiwilliger Armuth vorhanden zu sein. Die Priorin billigt es nicht, aber es ist völlig eingebürgert!

Es muß einen Zeitpunkt gegeben haben, wo man dem ursprünglichen Ideale sich wieder zuzuwenden entschlossen war. Nach dem Abgange des Propstes Hermann Dornebusch im Frühjahr 1491 hatte Anna beinahe ein ganzes Jahr die Verwaltung geführt, am 20. November jedoch zum König und Herzog Friedrich nach Segeberg sich begeben und um Abhülfe gebeten. Acht Tage später trafen bereits Abt Heinrich von Cismar, Prior Andreas von Bordesholm, Johannes Kock, Bevollmächtigter des Bischofs mit den beiden Adligen Benedikt Pogwisch und Ove Rantzau zu einer gründlichen Prüfung der Verhältnisse in Preetz zusammen. Das Resultat war, daß die Klosterfrauen um ihrer Seelen Seligkeit und zugleich ihres zeitlichen Fortgangs willen sich ganz in die Hand des Abtes von Cismar geben, der ihnen behülflich sein will, „dat wy mogen komen to der rechten observancien na inholde unde uthwysinge dere regulen sunte Benedictus yo ere yo lever uns dat lever is.“[2]) Allerdings beziehen sich die vereinbarten Punkte nur auf Beseitigung des drückendsten Nothstandes und Regelung der weltlichen Verhältnisse, so die Verwendung der Pensionsgelder, Niederlegung zweier Klosterhöfe, Abschaffung besonderer Tische für das Gesinde im Vorwerk, Back- und Fischhaus, überhaupt Abschaffung aller unnützen Ausgaben, aber die Hervorhebung der Observanz und der Rückkehr zur

---

[1]) Zeitschrift Bd. IX, 22 f.

[2]) Orig. in Schleswig, Urk. Holstein.

ursprünglichen Regel läßt annehmen, daß die Reform doch tiefer sein sollte als eine blos äußerliche. Allerdings scheiterte beides, wenigstens augenblicklich; der greise Hermann Kolpin,[1]) der von Cismar als Propst nach Preetz gekommen, war kein Rechner und bald wurde das Kloster ihm auffässig, so daß der König es zum Gehorsam mahnen mußte. Die Fortsetzung des Reformationswerkes, zu welcher der König für den September die Kommission wieder zusammenberief, scheiterte wenigstens in dem einen Punkte: Propst Hermann dankte wenige Monate später ab und kehrte in sein Kloster zurück; über den persönlichen Besitz spricht später, wie erwähnt, die Priorin als über eine tief eingewurzelte Gewohnheit.

Reinbeks Zustand war nach dem Berichte des Herzogs Friedrich an Papst Alexander VI. um 1496 der Art, daß es in Bälde der Reform bedurfte, wenn man nicht dessen Untergang erwarten wollte. Darum beauftragte der Papst die Aebte Johannes von S. Michael und Henning von S. Godehard in Hildesheim, beides Klöster bursfeldischer Observanz, persönlich Reinbek zu visitiren und an Haupt und Gliedern selbst mit Hülfe der weltlichen Macht zu reformiren. Ueber das Leben und Treiben im Kloster enthält das päpstliche Schreiben nur obige allgemeine Andeutung. Nach einer Mittheilung des dänischen Geheimarchivs sind die Briefe des Herzogs Friedrich und des Bischofs Eggerd von Schleswig in derselben Angelegenheit nicht mehr vorhanden und damit vielleicht die wichtigste Quelle verloren. Es war wohl nicht religiöser Eifer allein, der den Herzog zu dem Schreiben bewog; es galt auf diese Weise seinen Einfluß auf Reinbek gegenüber dem rivalisirenden Herzog von Lauenburg zu befestigen. So faßt es auch Johann IV. auf. Bitter beklagte er sich bei dem Bischof Dietrich von Lübeck und den beiden Aebten, welche zu Ostern des folgenden Jahres die Reform vornahmen, daß er nicht um Rath dabei gefragt und ihm alles verheimlicht sei; und doch komme die Regelung weltlicher ihn besonders inter-

[1]) Bereits 1457 beendete er das necrologium Cismariense.

essirender Angelegenheiten zur Sprache. Er drohte, die Reinbeker Güter in seinem Lande würden der Reformation nicht folgen, und er werde sie seinem Kloster Marienwohld überweisen. Hätte man ihn berücksichtigt, so würde er keine Klage erhoben haben.

Ein paar Aufzeichnungen sind über die Reform erhalten. Darnach nahm Herzog Friedrich persönlich daran theil und hielt aus eigenen Mitteln die Visitatoren frei. Man beabsichtigte sich an den Bischof von Verden zu wenden, um durch ihn tüchtige, mit der reformirten Regel vertraute Klosterfrauen zu erhalten. Neben dem Beichtiger wollte man für einen thatkräftigen Propst sorgen, der zugleich ein paar hundert Mark für den Anfang in Händen habe, um die Jungfrauen zu speisen; dieser Punkt bewahrheitet den Satz, daß die Einführung des gemeinsamen Lebens, das erste Bedingniß einer jeden Reform, nicht ohne bedeutendere Geldopfer durchzuführen war, hauptsächlich wohl weil die Leistungen der Verwandten aufhörten und größere Summen nicht gleich zu beschaffen waren.[1])

Dem Erbübel der holsteinischen Klöster, Aufsässigkeit gegen die Obern, begegnen wir auch bei Uetersen. Der Erzbischof Johann von Bremen erließ 1505 den strengen Befehl an den Propst Arnold Vaget und die Priorin Cäcilia Rantzau, die Klosterfrauen Abel, Armgard und Ida von Heesten und ihren Anhang, welche ihnen den Gehorsam gekündigt, Zwietracht unter die Schwestern gesät, die Klausur gebrochen und ähnliches zum Schaden des Klosters und allgemeinen Aergerniß verübt, mit allen Mitteln zur Klosterzucht anzuhalten, widrigenfalls er selbst die Sache in die Hand nehmen müsse. Im Jahre darauf scheint sich der Widerstand auf die Person des genannten Propstes, eines frühern Hamburger Domherrn, koncentrirt zu haben. Möglicherweise wirkten hier auch Einflüsse des oldenburgischen Hauses mit ein, welches die Beseitigung der schauenburger Anrechte an Uetersen unablässig anstrebte.

---

[1]) Orig. in Schleswig, Urk. Kloster Reinbek.

Nach Entfernung des mißliebigen Propstes machte Caecilie Rantzau mit ihrem Bruder Johann dem Propst Johannes Schomburg das Leben sauer; es bedurfte des energischen Eintretens des Grafen Johann von Schauenburg, um dem Propst wieder einiges Ansehen zu verschaffen.[1])

Der strengern Franziskanerregel hatten bereits im Süden die beiden später als Heilige verehrten Bernhardin von Siena und Johannes Capistran bedeutendes Ansehen und Uebergewicht verschafft, als im Norden erst der Kampf mit den Gemäßigten begann. Viel radikaler war hier der Umschwung als bei der Windesheimer und Bursfelder Richtung; hier galt es nicht nur das Princip der völligen Armuth für den Einzelnen sondern für das ganze Kloster durchzuführen: für ersteres ließen sich leicht idealgesinnte, tiefreligiöse Persönlichkeiten finden, bei letzterem kam nicht allein das Ideal sondern auch die Existenzfrage zur Geltung. War es unter vollständig geänderten Zeitverhältnissen, wo die Freigebigkeit entschieden nachgelassen, noch angezeigt, sich ganz der Mildthätigkeit Fremder zu überlassen? Es ist immerhin ein charakteristisches Zeichen, daß gerade die strengere Richtung am Ende des Mittelalters im Norden ganz die Oberhand gewonnen hat.

Man hat den Bettelmönchen unserer Gegend Sittenlosigkeit vorgeworfen. Gewiß ist es kein Lichtbild, welches König Christian in seinen Briefen von den Klöstern der Herzogthümer oder gar den nordischen entwirft: daß dort der Geist der Entsagung und der fromme Eifer ganz nachgelassen, hier ihre Regel durch die laxeste Lebensweise befleckt wird und sie sich selbst die ewige Verdammniß bereiten, ihren Mitmenschen aber gefährliches Aergerniß.[2]) Zudem läßt es sich nicht läugnen, daß nach den beim Kieler Kloster vorkommenden Erscheinungen, die wohl kaum vereinzelt stehen, eine tief greifende Verweltlichung und Entfremdung von den ursprünglichen Zielen des Ordens in den Franziskanerklöstern statt-

[1]) Urk. Kloster Uetersen in Schleswig.

[2]) Langebek, script. rer. Dan. VIII, 446 ff.

gefunden. Andererseits wenn man genau nachforscht, wo über gerade zu schlimmen, unsittlichen Lebenswandel der Franziskaner etwas thatsächlich erwiesenes in den letzten Jahrhunderten vorgebracht wird, so sind der Fälle für Dänemark wie für die Herzogthümer verschwindend wenige. Ebenso wird die behauptete Verhaßtheit der Bettelmönche beim Volke sehr in Zweifel zu ziehen sein; Fälle besonderer Beliebtheit lassen sich dagegen mehrere konstatiren.

Es fehlt an genaueren Nachrichten über die Art der Verbreitung sowie über den Einfluß der nordischen Strömung. Die Erzählung de inchoatione et propagatione [1]) ist kein liber reformationis, sie referirt nur in trockenem Stil, gibt die Reihenfolge der Ordensobern und die Zeit der Reform bei den einzelnen Klöstern. Aber selbst aus diesen aneinander gereihten Daten verspürt man den glühenden Eifer und die außerordentliche Wirksamkeit eines Busch sehr ähnlichen Reformators, Laurentius Brander. Ihm und König Christian, der nach den Worten seiner vita bis zum Tode mit allen Kräften für die Reform arbeitete, dankt die strenge Richtung ihren Sieg. Mit den größten Schwierigkeiten kämpfend, zwischen Rom und Dänemark hin- und herreisend, brachte er in den 28 Jahren, welche er sich der Observanz angeschlossen, elf hervorragende Plätze zur Reform, begann die Einführung der strengern Regel in Flensburg und baute den Konvent in Husum (1494). Sein zweiter Nachfolger reformirte anscheinend unter Mitwirkung des Herzogs Friedrich, Schleswig (1499), Tondern und Kiel (1503). Auf Veranlassung Christian I. war bereits 1480 an letzterm Orte eine Hebung der Uebelstände versucht; in den diesbezüglichen Schreiben [2]) erscheint der König als der eigentliche Reformator, an welchen sich auch der Rath von Kiel und Lübeck wenden, der Ordensminister und der Kustos treten völlig in den Hintergrund. Das Kloster war zu einer weltlichen Wirthschaft herabgesunken; in seinen leicht

---

[1]) Langebek, V, 519 ff.
[2]) Wetzel l. c. nr. 122 u. 123.

zugänglichen Mauern wurden Hochzeiten und Rechtstage abgehalten, fand „kopenschup, tappen unde krogen“ statt! Kein Wunder, wenn der Guardian unter solchen Verhältnissen sich rühmen konnte, das Kloster in Bau und Ausstattung vervollkommnet zu haben. Er zeigte sich gefügig in der Abschaffung der gerügten Mißbräuche und fand nur die Aufgabe des Rechtstages bedenklich, weil dadurch leicht die Ergiebigkeit der Termine geschädigt werden könnte. Auf seinen Wunsch werden die beiden Städte die Einführung fremder Mönche und so eine durchgreifende Reform verhindert haben.

2. Neue Klostergründungen.

Entstehungszeit, Geschichte und Verhältniß der drei Frauenkonvente in Neustadt, Plön und Neumünster zu einander haben seit langem den Kirchenhistorikern große Schwierigkeiten bereitet. Kuß wies zuerst darauf hin, daß die sogenannte Gründungsurkunde Neumünsters[1]) unmöglich in das Jahr 1565 sondern um ein halbes Jahrhundert früher zu setzen sei, sah aber nicht, daß nicht von einer Verlegung des Ploener Klosters, sondern nur von einer Abzweigung desselben nach Neumünster die Rede sei. Infolge dessen gerieth er in Konflikt mit zuverlässigen Daten, welche das Bestehen der „Bettelklöster“ Plön und Neumünster zu gleicher Zeit voraussetzen, und wußte sich nur durch gewaltsame Konjekturen herauszufinden. Seitdem half man sich mit einem Vielleicht, oder nahm zwei von den drei Klöstern als erwiesen an, und fragte sich nicht, warum denn trotz der Aufhebung sämmtlicher Bettelklöster diese noch fortexistirten.

Alle drei Konvente verdanken der Windesheimischen Richtung ihre Gründung oder Umgestaltung.

Die Verdienste der von Groote gleichfalls gestifteten Brüderschaft vom gemeinsamen Leben um Hebung des Volks-

[1]) Westphalen II nr. 451.

unterrichtes, um Wissenschaft und Kunst, ihr bedeutender Einfluß durch ihr frommes, sittenreines Leben werden stets hervorgehoben. Neben ihnen verschwinden die Schwesterhäuser, deren Einwirkung in mancher Beziehung wohl nicht minder bedeutend war, dergestalt, daß die Namen der wenigsten bekannt sind, obwohl es eine Zeit gab, wo beispielsweise die kölnische Kirchenprovinz in jeder Stadt eine solche geistliche Pflanzung besaß, und daß es bei der außerordentlichen Verschiedenheit der Formen, unter denen sie hervortreten, zuweilen unmöglich ist, mit Bestimmtheit eine geistliche Schwesterschaft als eine derartige Stiftung nachzuweisen.

Anknüpfend an die Art des Zusammenlebens bei den Beginen und Tertiarierinnen wandelte der praktische Groote sein Vaterhaus in ein Jungfrauenstift um. Die Eintretenden behielten ihre gewöhnliche Tracht, versprachen Keuschheit und Gehorsam und lebten unter Leitung einer Meisterin von ihrer Hände Arbeit. Leicht führte das Zusammenleben zur Entsagung alles Besitzes und die drei Klostergelübde waren vorhanden, wenn man sich zur lebenslänglichen Haltung verstand. Von dem kölnischen Schwesterhause erzählt der Windesheimer Prior Vornken, die Jungfrauen hätten im Gehorsam gegen die Kirche, in vollster Entsagung des Eigenthums und des eigenen Willens, in Keuschheit, Fasten und eifriger Handarbeit gelebt.[1]) Manche dieser Kongregationen, deren Mitglieder früher nur lose zusammenhingen, nahmen eine Ordensregel, am liebsten die Augustinische an, weil sie den weitesten Spielraum bot. Aufs engste hingen mit den Schwestern die Tertiarierinnen zusammen, und nach Busch's Bericht entstammten dem Mutterhause in Deventer mehr als hundert Häuser vom dritten Orden[2]) Nach dem Angeführten ist ersichtlich, warum eine Verwechselung dieser Kongregationen mit den Beginen leicht stattfinden konnte und sie im Volksmunde sogar als Beginen bezeichnet wurden, obwohl in Urkunden und sonstigen

---

[1]) Acquoy l. c. III, 245 ff.

[2]) Acquoy II, 383, Anm.

schriftlichen Ueberlieferungen stets eine scharfe Scheidung der beiden hervortritt.

Busch visitirte um 1460 das Haus der devoten Schwestern in Lübeck, welches gewöhnlich Segeberghaus genannt wurde. Die Mater in Neustadt war der Mutter im Segeberghaus feindlich gesinnt und verläumdete sie bei jedermann. Busch drohte ihr, er werde dem Lübecker Bischof und ihren Reformatoren im Kloster Hasselt über ihre Verkehrtheit berichten. Weinend warf sie sich ihm zu Füßen und bat um Verzeihung, beklagte sich aber hinterher beim Bischof.[1])

Die gleichen Bezeichnungen, die Zänkereien, welche wahrscheinlich aus Eifersüchtelei entsprungen, ließen vermuthen, daß beide Klöster in nahen Beziehungen zu einander standen, vielleicht derselben Regel anhingen. Ueber Neustadt selbst fehlen fast alle Nachrichten; so konnte nur das Reformkloster Hasselt bei Zwolle in den Niederlanden einen Anhaltspunkt geben. In dem sehr seltenen Werk von Lindeborn historia sive notitia episcopatus Daventriensis[2]) wird Hasselt eine Tertiarierinnenstiftung aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts genannt und über Neustadt berichtet: Colonias suas deduxerunt in Nieustadt, Lubecensis dioeceseos oppidum, quae felici foecundidate peperere iterum gemellas congregationes, unam prope Rostochium dioecesis Swerinensis et alteram in emporio Lubecensi, sed quae nunc cadavera sunt. Danach müßte der Konvent in Neustadt von Hasselt aus gegründet sein; hiergegen spricht aber die ausdrückliche Erwähnung der Schwestern von Hasselt als reformatrices in Neustadt bei Busch, der sich an der obenberührten Stelle kaum irren kann. Ein Mißverständniß bei einem spätern Schriftsteller ist um so eher möglich, da bei der Reformation wahrscheinlich einzelne Schwestern nach Holstein übersiedelten. Die Gründung der beiden Konvente in Lübeck und Rostock hat nach Busch nicht von Neustadt, sondern von Segeberghaus aus

[1]) Col. Agr. 1670: 381 f. Herr Professor Acquoy wies mich darauf hin.

[2]) Buschii de reform. monast. 922.

stattgefunden, und die Angabe bei Lindeborn beruht möglicherweise auf einem Mißverständniß der Stelle bei Busch.[1]) Wahrscheinlich stammt der Neustädter Konvent aus dem 14. Jahrhundert und wurde im folgenden in Windesheimischem Sinne reformirt. Für die engen Beziehungen zwischen beiden spricht auch die Wahl des Beichtvaters aus den Brüdern vom gemeinschaftlichen Leben.[2]) Wie die Anfänge so liegt auch das Ende des Neustädter Konvents noch im Dunkeln.

Das Segeberghaus in Lübeck, auch Konvent S. Michael bei der Egidienkirche und Haus der Büßerinnen genannt, wurde um 1450 von dem Bürger Berthold Segeberg erneuert,[3]) und von Johannes Busch, der sich den Jungfrauen vielfach hülfreich bewies, zur Annahme der Augustinerregel bewogen. Sie legten ein graues Gewand mit schwarzer Kapuze an, beteten auf Deutsch die Mariengezeiten und beschäftigten sich im übrigen wie vorher mit der Bearbeitung von Wolle und hörten fromme Lesungen bei der Arbeit. Segeberghaus gewann immer mehr an Boden, wurde wohlhabend an zeitlichen Gütern und konnte nach und nach drei Abzweigungen vornehmen, in Lübeck selbst, nach Rostock und Plön.

Am 16. October 1468 gestattete König Christian auf Bitten seines Rathes, des Bischofs Albert von Lübeck, der Mutter Elsebe und den Schwestern des Michaelkonventes in der Stadt Plön ein Haus zu bauen und dahin Schwestern ihres Ordens zu verpflanzen.[4]) Der Bischof bewahrte diesem, seinem geistigen Kinde auch später stets sein thätiges Interesse, und es ist wohl nicht leere Phrase, wenn er in einer spätern Urkunde seine besondere Zuneigung für die neue Pflanzung betont. Zwei Jahre später wurden die Jungfrauen in der Kongregation bereits testamentarisch bedacht.[5])

---

[1]) Merkwürdigerweise erwähnt Busch nichts von der Gründung in Plön.

[2]) Lisch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg. Urk. 9.

[3]) Mittheilung des Hrn. Staatsarchivar Dr. Wehrmann.

[4]) Anhang II.

[5]) Zeitschrift XII, 213.

Mehrfach gewährten dem Konvente der König und seine Nachfolger die Rechte, welche Mutter und Schwestern in Neustadt besitzen: Freiheit von Steuern, Herrendiensten, Miethe, freien Kauf und Verkauf. Die Stadt Plön wußte es so einzurichten, daß bei jeder Vergünstigung ihrerseits eine Summe für sie abfiel. Jede Bewilligung mußten die Schwestern von ihr theuer erkaufen. Weder eine völlige Abgabenfreiheit noch Immunität gleich den alten Klöstern erhielt die geistliche Sammlung. Gleich den Nachbarn mußte das Kloster von einer Hausstelle an den bestimmten Zeiten nach beiden Seiten hin Straßenwacht leisten. Flüchtete ein Mörder oder Theilnehmer an einer blutigen Schlägerei auf den Kirchhof des Klosters, so durfte die Stadt den Verbrecher wie aus jedem Bürgerhaus holen lassen. Streitigkeiten zwischen Kloster und Bürgern sollten stets in erster Instanz von dem Rath, und erst dann, wenn dieser keine Einigung erzielen konnte, von auswärts geregelt werden. Wie tief der Kornwucher damals eingegriffen, beweist das Rathsverbot, Korn zum bloßen Gewinn aufzukaufen.[1]

Die Bezeichnungen des Klosters und der Vorsteherinnen wechseln: bald Konvent der devoten Schwestern, bald Haus, geistliche Sammlung, Marienkloster; die Bewohnerinnen gewöhnlich „begevene" Jungfrauen (sorores devotae) oder Beginen; die Vorsteherin Mater, Mutter, Priorisse; neben ihr erscheint einmal die sceffersche, wohl den Prokuratoren in den Mannsklöstern entsprechend. Ein Klostergeistlicher, der seine Wohnung neben dem Kloster besaß, wird 1520 bei einem Hauskaufe erwähnt, während sonst die Mater allein Vertragschließerin ist. Wenn auch nicht ausdrücklich gesagt wird, daß das Plöner Haus der Visitation Bordesholms unterstellt war, so darf man dies mit einiger Sicherheit aus dem Umstande abnehmen, daß in einer Frage, bei der es sich um die Existenz des Klosters handelte, der Pater von Segeberg dem Bordesholmer Prior die Anzeige macht und um Abhülfe bittet. Leicht erklärlich trat mit der Reformation, der sich die Jungfrauen

[1]) Hierfür und für das folgende Anhang II.

nach und nach angeschlossen haben, eine Umänderung im Klosterleben hervor, und wird der Konvent seinem ganzen Wesen nach zu einem Versorgungshaus geworden und auch im Aeußern von den alten Beginenhäusern nicht mehr zu unterscheiden gewesen sein. Nur einmal wird in den Urkunden auf die Handarbeit als Broderwerb der Schwestern hingewiesen; ihre Beschäftigung wird analog der im Kloster Neumünster neben einer nicht ganz unbedeutenden Landwirthschaft in der Verarbeitung von Wolle bestanden haben. Möglicherweise hielten sie schon früh dem mehr praktischen Sinne der Zeit entsprechend eine Versorgungsanstalt für Altersschwache; wenigstens vermachte ein Heinrich Kale dem Kloster sein ganzes Eigenthum, wofür ihm die Mutter lebenslänglich Wohnung und Pflege versprach.

Interessant ist es zu verfolgen, wie allmählig die tüchtigen Wirthschafterinnen Gertrud Pepers und ihre Nachfolgerin Agnes Goßens, die beiden einzigen neben der letzten, Margarethe Hesse, in den Urkunden erscheinenden Oberinnen, ihr kleines Besitzthum vergrößerten und abrundeten. Sie schufen die solide Grundlage, auf welcher sich in späterer Zeit das Kloster halten konnte; denn die Zeit der milden Stiftungen und frommen Gaben war vorüber. Nur noch einmal gedenkt, so viel ich gefunden, im sechszehnten Jahrhundert ein Lübischer Bürger der Jungfrauen in Neustadt und Plön. [1])

Das Kloster lag in der Nähe des Schlosses und bestand zunächst wohl nur aus einem unscheinbaren Hause. Erst im zweiten Jahrzehnt seines Bestehens ermöglicht ihm Bischof Albert den billigen Ankauf eines angrenzenden Priesterhauses, und nun kommen nach und nach bis zum Jahre 1520 die umliegenden Besitzungen theils durch Kauf vom Rath, durch Schenkung des Buchwaldschen Hofes, theils durch Tausch oder Mitgift an das Kloster. Die schmale Straße in der Nähe des Gotteshauses wurde verlegt. Zweimal wechselte der Vikar

---

[1]) Mantels, Beiträge zur Lübisch-Hansischen Geschichte 369.

Johannes Kroß auf Bitten der Mutter Gertrud seine Wohnung, da sie jedesmal zwischen neuen Erwerbungen zu liegen kam.

Fromme Geber ermöglichten den Betrieb der Landwirthschaft und Fischerei: die Ehefrau des Kieler Bürgermeisters Hinrik Mynrikes vermacht den Schwestern testamentarisch einen Acker am See, die Oldeborch; am Lütken See schenkt der Kleriker Marquard Wydoge Wiese und Garten; Herzog Friedrich gestattet auf seinem Antheil am Plöner See die Fischerei zum Nießbrauch des Klosters. Dazu gönnte ihm Bischof Wilhelm die Nutzung des unweit Plön gelegenen Hofes Behl gegen Abgabe einer geringen Rente an den Plöner Kirchherrn; obwohl der Geber sich die Zurücknahme der Schenkung vorbehalten, kam dieselbe doch mit dem übrigen Klosterbesitz später in die Hände Herzog Johanns d. J.

Das Kloster wird sich ohne Widerstand der ersten Visitation (1541) gefügt haben. Im Jahre darauf übersandte der Pater von Segeberg dem Propst Bernhard von Bordesholm einen Brief der Mater, welcher zeige, wes Geistes Kind sie sei, und bat ihn inständig, dem Entschluß derselben aus dem Kloster zu gehen, doch nach Kräften entgegenzuarbeiten.[1] Da Agnes Goßens bereits seit Anfang des Jahrhunderts den Konvent leitete, mithin, wenn sie noch lebte, hochbetagt sein mußte, so ist sie wohl nicht die neuerungssüchtige Mutter, sondern eine nach 1531, wo Agnes zum letztenmale urkundet, an die Spitze getretene Oberin.

Das Kloster bestand noch fort, aber die Blüthe war vorüber. Ein Zeichen materiellen Verfalles ist es, daß es dem Kloster erst 1553 möglich wird, eine bereits dreißig Jahre früher kontrahirte Schuld zu bezahlen. Doch erst zwei Jahrzehnte später schlug auch seine Todesstunde, als bereits die meisten Klöster beseitigt, auch die Konvente in Neumünster und Neustadt aufgehoben waren. Am 12. März 1576 bitten Mutter und Konvent Herzog Johann den Jüngern ihnen das Kloster abzukaufen. Sie seien in große Schulden gerathen

[1]) Westphalen II. nr. 435.

und kämen täglich tiefer hinein; sie besäßen keine Renten und Landgüter sondern müßten von ihrer Hände Arbeit leben, wozu aber manche hochbetagte Personen unter ihnen nicht mehr im Stande seien. Die Gebäude fielen über ihren Köpfen zusammen und sie besäßen keinen Heller für Reparatur. Darum hätten sie beschlossen, obwohl alle gerne im Kloster geblieben, sich in das Unvermeidliche zu fügen, „und", schließen sie resignirt „eine jede mag sich alsdann zu ihren Eltern oder Freunden begeben und dort ihr Leben endigen."

Dem Herzog gefiel der Vorschlag. Er ließ durch seinen Amtmann Jürgen Magnus alles besichtigen und — 1000 Mark bieten. Inzwischen hatte bereits ein Adliger für einen Theil des Klosters dasselbe Angebot gemacht, andere waren gefolgt. Der Konvent bat darum den Herzog um Steigerung der Kaufsumme oder Verstattung, die Gebäude einem andern zu überlassen, denn die dreizehn noch am Leben befindlichen Jungfrauen könnten unmöglich mit einer so geringfügigen Summe versorgt werden.

Der Herzog ließ sich den guten Bissen nicht entgehen; er legte 500 Mark hinzu und der Konvent war zufriedengestellt. Im April 1578 wurde der Kauf abgeschlossen und die Verkaufsurkunde von den letzten dreizehn Schwestern, unter denen eine Elsebe Rantzau, eigenhändig unterzeichnet. Das Dokument ist besiegelt mit einem Oblatensiegel, welches Maria mit dem Kinde, umgeben von einem Strahlenkranze, darstellt; zu Füßen derselben befindet sich ein P; es ist wahrscheinlich das Siegel der Priorin (oder Mater); bei einem zweiten, diesem ähnlichen Siegel, vermuthlich Konventssiegel, fehlt das P.

Zur selben Zeit wurden dem Josias von Qualen die bereits früher in der Klosterkirche inventarisirten Gegenstände übergeben. Es waren nur gottesdienstliche Geräthe und Gewänder ohne sonderlichen Werth. Das Werthvollste, einen vergoldeten Kelch, nahm der Kommissar an sich, das übrige ließ er in der Klosterkirche einschließen. [1])

[1]) Die Darstellung ergiebt das Irrige der Vermuthung Hansen's (Gründliche Nachrichten zc.), daß das Kloster dem großen Brande zum Opfer gefallen.

Kaum ein Menschenalter nach seiner Entstehung vermochte der Plöner Konvent bereits eine Abzweigung vorzunehmen; mit Genehmigung des Herzogs Friedrich wurde 1498 im Grotendorpe zu Neumünster ein mit denselben Privilegien wie Plön ausgestattetes Jungfrauenkloster gegründet.

Die Gründungsurkunde von 1498 war bislang unbekannt;[1]) dagegen liegt bei Westphalen[2]) der Abdruck einer zweiten undatirten vor, welcher der Herausgeber ein falsches Datum nebst irrigem Regest gegeben. Beide Urkunden sind von Herzog Friedrich ausgestellt und erscheint die eine beinahe als ein Auszug aus der andern. Erstere erinnert in ihrer knappen Fassung und ähnlichen Wendungen an die Stiftungsurkunde von Plön, letztere mit ihren vielfachen Eingriffen in geistliche Rechte an die Stiftungsurkunde von Kuddewörde. Der Herzog nimmt die Regelung fast sämmtlicher Punkte, die sonst nur der Bischof bestimmt, selbst in die Hand; er unterstellt das Kloster der Jurisdiktion und Visitation von Bordesholm, setzt die Zahl der aufzunehmenden Jungfrauen fest, verordnet, daß die Mutter nur im Falle der höchsten Noth Jungfrauen zum Terminiren entsenden, ohne Willen des Propstes keine neuen Mitglieder aufnehmen und diesem jährlich Rechenschaft thun soll; selbst über das Verhältniß des Klostergeistlichen zum Pfarrherrn von Neumünster, über die Beschäftigung und Lebensart der Jungfrauen dehnen sich seine Bestimmungen aus. In der einen Urkunde wird Bordesholm gar nicht erwähnt, in der andern alles auf dieses bezogen.

In welchem Verhältniß stehen die Urkunden zu einander? Beide befinden sich im Schleswiger Staatsarchiv: die datirte im Original, die undatirte in einer vielfach korrigirten Ausfertigung, den Schriftzügen nach aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammend, also wahrscheinlich gleichzeitig, vielleicht schon vor der datirten niedergeschrieben. Freilich läßt es sich nicht erweisen, daß Westphalen diesen Entwurf zum Abdruck

---

[1]) Anhang III.

[2]) II, nr. 451.

gebracht: Druck und Entwurf weisen bei der Schreibart einzelner Wörter vielfache Verschiedenheiten auf, ein Wort fehlt im Druck und am Schluß hat Westphalen dem des tho merer tuchnisse der wahrheidt des Entwurfs die Worte hinzugefügt: hebben wij dit witlicken etc., doch würde dieses alles nicht für die Unmöglichkeit und selbst nicht für die Unwahrscheinlichkeit sprechen, daß ihm dieser Entwurf vorgelegen; jedenfalls hat er ein datirtes Original nicht eingesehen.

Daß es ein solches ausgehändigtes Original außer der oben genannten Urkunde von 1498 nicht gegeben, schließe ich aus folgendem. Nach der datirten Urkunde gibt der Herzog den Plöner Schwestern die Stätte in Neumünster to ewigen tiden qwijt unde vrij; in der undatirten wird die Freiheit begränzt: beholtlich eres [der Bordesholmer Chorherren] rechtes, se in der stede hebben, alse de grunthúre. Als 1570 die Herzoge Adolf und Johann um das Kloster Neumünster stritten, behauptete der Gottorper, um sich das Kaufrecht zu sichern, nach den Briefen (oder Brief?) ihres Vaters Friedrich sei das Kloster völlig frei mit der Stätte begabt. Johann gab dieses zu, meinte aber, das sei nur als eine völlige Befreiung von der weltlichen Jurisdiktion aufzufassen; die geistliche Gerichtsbarkeit, Grund und Boden habe dem Kloster Bordesholm gehört, wie das noch aus der vom Kloster nach Bordesholm zu leistenden Erdhüre hervorgehe, „das es auch die Erdhure gleich dem gantzen grossen Blecke, welchs zu allen Land und Sand von unserm Closter zu gewinnen pflegt, dahin gegeben hat, auch noch jerlich gibt, das konnen E. L. sich bey der Mater und Convent woll erkhundigen; so bringen es auch des Klosters Register mit, die im Vhall der Not woll konnen furgelegt werden." Wäre ein Original vorhanden gewesen, so würde es höchst wahrscheinlich der Konvent besessen und dann gewiß dem Herzog, welcher das Kloster erhalten wollte, vorgelegt haben; anders, wenn nur ein nicht ausgehändigter Entwurf vorhanden und im Gottorper Archiv verborgen lag.

Im übrigen war das Verhältniß Bordesholms zu Neumünster, so weit es sich kontroliren läßt, sowie der Entwurf

es schildert. Ein Widerspruch begegnet nur in dem Punkte des Grunderwerbs. Das datirte Dokument enthält nichts von einem Verbot des Grunderwerbs; der Entwurf bei Westphalen erlaubt nur den Besitz so vieler Aecker, daß genügend Kohl und Kraut darauf gezogen werden kann; trotzdem erscheint das Kloster später im Besitze eines Hofes Averdorp.

Jedenfalls ist der Mai 1498 als Stiftungszeit Neumünsters zu bezeichnen. Beide Konvente blühten eine geraume Zeit neben einander und damit fallen alle Schwierigkeiten fort, welche Kuß die von Seestern-Pauly zuerst mitgetheilte Notiz vom Landtage 1535 bereitete, daß zwei Jungfrauenklöster zur Landsteuer nicht kontribuirten: Plön und Neumünster.[1]

Der einzige uns erhaltene Visitationsbericht[2]) des Priors Bernhard von Bordesholm vom Jahre 1523, also aus einer Zeit, wo die Blüthe der geistlichen Genossenschaften vorüber war, gewährt ein immerhin erfreuliches Bild vom Zusammenleben der Schwestern. Der Natur der Visitationsberichte gemäß werden nur Fehler mitgetheilt, aber der Prior giebt als Gesammtresultat, die Kongregation behage ihm wohl, und im Grunde sind doch alle die gerügten Fehler leicht verzeihliche Schwächen. Die Mater war sorgsam, religiös gesinnt, aber resoluten Wesens, behandelte sie die Schwestern nicht immer milde, zuweilen auch die Kranken nicht, und strafte nicht mit

[1]) Kuß meint mit Unrecht, weil sie „Bettelklöster" waren und stützt sich dabei auf folgende Sätze der Urkunde bei Westphalen: sie sollten in reiner Armuth ohne Besitz leben; es solle nur ein Konvent von 24 Mitgliedern gegründet werden, damit sie den Einwohnern Neumünsters nicht zu beschwerlich fielen; sie sollten nur in höchster Noth Jungfrauen aussenden. Der erste Ausdruck ist wörtliche Uebersetzung des Armuthgelübdes, welches im reichsten Kloster abgelegt wurde. Daß selbst begüterte Klöster in Zeiten der Noth terminirten, beweist unter andern das Beispiel von Preetz (Zeitschrift IX. S. 72/73), daß aber vorerst dem milden Sinn bei Gründung und Einrichtung des Klosters, zumal die Schwestern des gemeinschaftlichen Lebens und Mitglieder ähnlicher Institute häufig aus den untern Klassen des Volkes stammten, Opfer zugemuthet wurden, ist leicht erklärlich.

[2]) Anhang I.

Sanftmuth die Gebrechen. Von den Jungfrauen wurde häufig das Schweigen verletzt, einige hielten abends im Schlafhause vor den Betten der andern noch ein Plauderstündchen ab. Diese Punkte werden mit Ernst gerügt. Als strenge Strafe galt dreimal von der Erde zu essen, von jeder Schwester eine Buße zu nehmen oder von der Erde nur Bier und Brod zu genießen.

Dreißig Jahre später scheint der gute Geist gewichen zu sein. Eine mißliebige Vorsteherin, um derentwillen der Konvent sich aufzulösen droht, eine ausgetretene Schwester, deren von der Königin Wittwe begünstigter Wiedereintritt von dem Konvente verweigert wird,[1]) wiederum eine junge, unerfahrene Mater, die Anlaß zu neuen Wirren gibt:[2]) in solchem Zustande tritt das Kloster uns um die Mitte des Jahrhunderts entgegen. Und doch verdanken wir gerade der Zeit des Verfalles eine Reihe der interessantesten Nachrichten über das Kloster. Die im zweiten Bande des Neuen Staatsbürgerlichen Magazins abgedruckten Briefe der Klosterfrau A. v. H. an den Supprior Johannes Bechermacher und Prokurator Marquard Stamer in Bordesholm gewähren so recht einen Einblick in das Herz der im Kloster ergrauten Schwester und erwecken unwillkürlich Interesse für das kindlich naive Gemüth, welches sich hier noch guten Freunden gegenüber Luft machen darf. Alle ihre Sorgen und Kümmernisse, Wirschschaftspläne, Freuden und Widerwärtigkeiten theilt sie den beiden mit. Voll kindlicher Bescheidenheit bittet sie um Nachsicht, daß sie geringe Person so hochstehende Männer mit ihren Mittheilungen aufhalte, sie freut sich dem Prokurator durch Uebersendung von ein paar Zwirnhandschuhen einen Gefallen zu thun, und

[1]) Westphalen II. nr. 440 die Stelle ist beim Druck ausgelassen. O. in Schleswig.

[2]) Aus dem Vorwurf, den die Königin in einem Schreiben an den Propst Nicolaus Olde über das häufige Verweilen der Mater bei ihm auf der Mühle bei Neumünster macht, hat man nach und nach auf ein verdächtiges, unsauberes Verhältniß geschlossen. Olde erscheint aber ein paar Jahre später als fortwährend kränklich und hochbejahrt.

entschuldigt sich zugleich wegen der dürftigen Gabe. Wie eifrig versteht sie aber auch für das Kloster zu bitten! Dabei tritt immer wieder die alten Leuten eigenthümliche Furcht bei ungewissen Verhältnissen hervor: Was soll noch aus Elsabe Rantzau und mir werden! Ich will den Tag nicht zu erleben hoffen, daß ihr eure Hand von uns zieht, denn dann ist es um uns geschehen! Die andern sind jung und finden an den Pfarrern ihre Beschützer; aber wir alten! Aus den Reibereien mit den Kirchherren von Neumünster und Kiel sollte man schließen, daß sie noch dem alten Glauben anhingen, doch sprechen andere Andeutungen dagegen.

Das Schwesterhaus hatte am Bordesholmer Kloster seinen materiellen Halt; nicht als ob es alles geschenkt erhalten, es zahlte meist in baarem Gelde, aber es konnte im Nothfalle in Bordesholm stets Vorschuß erhalten. Bald danken die Schwestern für ein paar fette Ochsen, bald haben sie keinen Speck mehr, bald quittiren sie den Empfang von einigen Schafen; als Abschlagszahlung schicken sie dann 50 Mark und bitten um Roggen, da die Böden leer sind. Die Konventualen sorgten ganz prompt, wie die häufigen Dankergüsse beweisen. Besonders bitten die Schwestern stets ihnen alle Wolle zu überlassen, die sie dann zu den verschiedensten Kleidungsstücken verarbeiten. Da taucht selbst in dem Herzen der A. v. H. ein kaufmännisches Gefühl auf: „Ihr könnt nicht wissen, wie armselig der Kauf gewesen ist; wir haben Gott sei Dank! gute Waare, Gott der Herr verschaffe uns gute Käufer.“ Noch kurz vor seinem Weggange hatte Marquard Stamer der Mater Metke Bornemans die Wolle für das Jahr 1566 versprochen.

Die Aufhebung Bordesholms war ein harter Schlag für die Schwestern. Noch einige Jahre vegetirte das Kloster fort, die Mater ließ sich sogar noch, nach dem Berichte der herzoglichen Partei, in allerlei verdächtige Händel mit Hans Wichtenbeck, dem zeitweiligen Prokurator Stamers, ein. Die Streitfrage, welchem von beiden das Kloster gehöre, dem Herzog Adolf, der Neumünster besaß, oder Johann, welcher Bordesholm erhalten, verlängerte noch eine Weile das Dasein Neumünsters.

Johann stützte sich darauf, daß mit dem Anfall Bordesholms auch die ganze geistliche Jurisdiktion, Grund und Boden des Klosters in Neumünster an ihn gefallen sei; dagegen berief sich Adolf auf die volle Freiheit des Frauenkonvents und auf die Berechtigung der Insassen ihr Gebiet zu verkaufen. Es kam zu einigen „scharfen Disputationen." Aber Johann schrieb, während Adolf handelte; er kaufte das Kloster vom Konvent. Freilich protestirte sein Bruder dagegen, daß Mutter und Konvent ohne sein Wissen eine solche Aenderung vorgenommen, berichtete auch, daß nur drei aus der ganzen Zahl den Kauf angenommen, die übrigen ihn aber um Gotteswillen gebeten, er möge die Veränderung nicht gestatten; doch er glaubte selbst nicht an den Erfolg seines Protestes und schloß resignirt: „So bitten wir nochmals, E. L. wollen die Veränderung nicht vornehmen und die armen Kinder im Kloster sitzen lassen; wo aber nicht, so müssen wir es E. L. Gewissen anheimstellen, daß sie damit dergestalt verfahren, daß die armen, betrübten Kinder nicht ins Elend verwiesen werden."

Der einzige Versuch der Observanten, ihrem Orden eine neue Stätte zu gründen, mißglückte. Brüder aus dem Kloster in Celle, welches ein Jahrzehnt vorher erst entstanden, erhielten 1469 von König Christian und Bischof Albert die Erlaubniß in Oldesloe sich anzubauen. Da ihnen der vom König außerhalb der Stadt überwiesene Platz nicht behagte, kauften sie Haus und Hof inmitten der Stadt und richteten sich daselbst ein. Hiergegen protestirte die Oldesloer Geistlichkeit beim Bischof, nicht minder die Graubrüder in Hamburg und Lübeck, da das Kloster beiden Städten zu nahe lag, und selbst dem Rathe beider Städte mißfiel mit Rücksicht auf die vorauszusehenden pekuniären Opfer die Stiftung. Trotzdem Bischof Albert, dem der König die Entscheidung überlassen, den Bürgern das Messehören bei den Observanten und jedwede Unterstützung derselben verbot, sogar Bann und Interdikt über die Mönche und die Stadt verhängte, hielten die Bewohner treu zu den Gebannten, die nach wie vor den Gottesdienst versahen; sie bestritten nämlich die Jurisdiktion des Bischofs über ihren Orden und machten die Sache sogar in Rom anhängig. Hier

scheint man aber zu Gunsten des Bischofs entschieden zu haben.[1])

Die Erzählung von der Gründung eines andern Observantenklosters in Rendsburg ist durch ein Mißverständniß vonseiten Kuß' in unsere Kirchengeschichte gekommen. Die von ihm angezogene einzige Stelle bei Alardus, in welcher vom Rendsburger Kloster die Rede sein soll, lautet: A. c. [1495] monasterium nudipedum fratrum fundatum est Husii et Rensburgi ante portam erectae sunt cruces, calvariae vocatae.[2]) Man sieht, Alardus erzählt hier nur von dem Bau des Klosters in Husum und der Errichtung eines Kalvarienberges in Rendsburg. Wahrscheinlich verführte Kuß das unsinnige Komma hinter Rensburgi.

3. Aufhebung des Klosters Reinbek.

Die auffallende Erscheinung, daß bereits in den ersten Jahren der Reformation, zu einer Zeit, wo die neue Richtung auf dem Lande noch keineswegs zum Durchbruch gekommen, das reiche Cistertienserinnenkloster Reinbek säkularisirt wurde, während die übrigen Feldklöster noch Jahrzehnte hindurch sich hielten, suchte man anknüpfend an die bekannten Verkaufsurkunden durch den Einfluß des nahen evangelisch gesinnten Hamburg, verbunden mit der Klostermüdigkeit der Nonnen selbst zu erklären. Dabei herrschte die größte Unklarheit über Zeit und nähere Umstände der Aufhebung; ob die Nonnen im Jahre 1528 oder 1529 oder gar 1530 das Kloster verlassen? ob der Propst Detlev Reventlow, nachheriger erster evangelischer Bischof von Lübeck, um die Sache gewußt? Ob die Nonnen wirklich nach herrlichem Banket und fröhlichem Tanz alles zerschlagen und mit Freuden davon gezogen? Das Dunkel, welches über der Aufhebung lagerte, war bereits im

---

[1]) Grautoff II Fortsetzung Detmars zum Jahre 1469.

[2]) Westphalen, I. p 1861.

16. Jahrhundert vorhanden, theilweise schon wenige Jahre nach der That, und war absichtlich verbreitet worden.[1])

Nicht blos religiöse Motive, auch politische Rücksichten förderten die rasche Säkularisation. Das Kloster hatte seine Besitzungen an sehr exponirter Stelle, dreier Herren Länder berührte es. Namentlich suchten die Lauenburger, welche seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts den Holsteinischen Herzogen gegenüber sich zurückgesetzt glaubten, um so nachdrücklicher durch Bede und Ablager ihre Rechte an den von ihnen dem Kloster verkauften und geschenkten acht Klosterdörfern zu wahren Wir erinnern uns des Protestes, den Herzog Johann von Lauenburg gegen die einseitige Reformation des Klosters 1497 erhoben, ebenso vergeblich wie die wiederholte Forderung, gleich früher bei der Einsetzung des Propstes berücksichtigt zu werden. Vergeblich bemühte sich auch sein Nachfolger Herzog Magnus zu Anfang der zwanziger Jahre Einsicht in einige für die Klösterdörfer wichtige Dokumente zu erlangen. König Friedrich wollte von den Rechten des Lauenburgers nichts wissen und erklärte bald, sie lägen in Segeberg, bald in Gottorp; auf weiteres Drängen erfolgte im Herbst 1528 die unhöfliche Antwort, er, der König, brauche nichts auszuliefern, Magnus solle bei König Johann angehalten haben; wenn er belangreiches vorzuzeigen habe, so möge er es thun. Der Lauenburger entschädigte sich in seiner Weise; rücksichtslos benutzte er trotz Bitten des Propstes und trotz des Hinweises auf den Ruin des Klosters das Ablagerrecht. Wahrscheinlich hatte er auch bei den Reibungen des Propstes, der dem König sehr ergeben war, mit den Klösterdörfern und den Bauernvögten wegen angeblicher Erhöhung der Abgaben die Hand im Spiele. So trat er noch am 20. Februar 1529

---

[1]) Das Folgende nach den Akten des Lauenburger Archivs im Staatsarchiv. Am wichtigsten ist die Korrespondenz des Königs Friedrich und Herzogs Magnus mit einander und ihren Rathgebern hinsichtlich ihrer Rechte an den Klosterdörfern. Von den diesbezüglichen Prozeßakten aus dem 16. Jahrhundert sind leider nur dürftige Reste vorhanden.

als Schiedsrichter zwischen dem Propst und dem Vogt von Börnsen auf.

Das kluge Vorgehen des Königs vernichtete mit einem Male jeden Einfluß des Lauenburgers auf die Klosterangelegenheiten. Am Mittwoch nach Quasimodo geniti (7. April) 1529 verließen die Jungfrauen das Kloster, nachdem König Friedrich mit ihnen durch seinen Sekretär und Rentmeister Heinrich Schulte eine Weile verhandelt und jeder von ihnen dreihundert Mark binnen Hamburg auszuzahlen versprochen hatte. Hierfür überließen ihm die Nonnen das Kloster mit all seinen Besitzungen und Rechten. Nur den Hof in Hamburg verkauften sie mit seiner Zustimmung wahrscheinlich an die Stadt, wofür der Rath in die Abtretung des Klosters willigte. In Reinbek anwesende Hamburger zerschlugen und verschleppten alles greifbare und hausten „ärger dann die Kriegsbuben."

Die Sache scheint in größter Heimlichkeit vor sich gegangen zu sein, obwohl zwischen dem Beginn der Verhandlungen und dem Austritt der Nonnen immerhin einige Wochen gelegen haben mögen. Herzog Magnus scheint wenigstens völlig überrascht zu sein.

Beide Fürsten haben den Hergang dargestellt und wir suchen aus ihren Angaben uns ein Urtheil zu bilden.

Kurz nach diesen vergangenen Ostern, erzählt der Herzog, hat sichs zugetragen, daß alle Jungfrauen, vielleicht des evangelischen Aufruhrs halben aus dem Kloster gezogen, was unzweifelhaft auf des Königs Anreizen geschehen ist. Denn er hat seine Verordneten daselbst gehabt, auch einer jeden Jungfrau zwei hundert Gulden geben und sie mit all ihrem Zeuge von dannen führen lassen. Bei solcher Handlung sind auch etliche von Hamburg gewesen und, sobald die Jungfrauen ausgezogen, haben sie das Kloster geplündert, zerschlagen, hinweggenommen, was dagewesen, viel ärger als die Kriegsbuben gethan haben, so daß es ganz verwüstet ist. Es haben aber etliche von den Jungfrauen, vielleicht aus Verbot ihrer Eltern und Freundschaft, solch Geld nicht angenommen und sich gehalten, als wären sie ohne ihren Willen und mit Gewalt

verdrängt. Unser Rath Luder Schacke hat vier Töchter darin gehabt und sich sehr beschwert, daß ihm diese wieder ins Haus gekommen, hat sich auch mit dem Gelde nicht abweisen lassen wollen. Die Gesandten haben aber den Jungfrauen gesagt, der König gebe das Geld nur aus Gnade, da viele unter ihnen, die nichts ins Kloster gebracht haben, und welche es nicht annähmen, möchten sehen, wie sie es bekämen. Dadurch sind die Jungfrauen veranlaßt in den Austritt zu willigen.

Dagegen schrieb der König an die niedersächsische Kreisritterschaft, daß die Nonnen ihm wiederholt mitgetheilt, sie hätten nach sorgfältiger Ueberlegung, daß ihr vermeinter geistlicher Stand gefährlich und verdammlich, auf göttlich Wort nicht gestiftet sei, beschlossen das Kloster zu verlassen; sie zeigten ihm als ihrer rechtmäßigen Obrigkeit dies an mit der Bitte, ihnen solches Vornehmen nicht zu verweigern und sie zugleich für ihre Leibesnothdurft zu bedenken, da ja das Kloster ihm zufalle. Er stelle nicht in Abrede, daß er auf dieses hin einen Sekretär zu ihnen ins Kloster gesandt, nicht um zu drängen, drohen, oder wegzujagen, sondern nur um ihre Ausstattung zu besorgen. Nach ihrem ungenöthigten Austritt habe er sofort das ihm als der einzigen Obrigkeit zustehende Kloster billigerweise angetastet.

Die beiden Berichte dürfen hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit nicht auf eine Stufe gestellt werden. Herzog Magnus wollte mit dem seinigen lediglich den Hildesheimer Dompropst Mathias Meiger, an welchen er sich um Rath gewandt, informiren; von einer beabsichtigten Entstellung oder Verschlimmerung des Thatbestandes kann also nicht die Rede sein. Was unrichtig darin ist, beruht auf mangelhafter Kenntniß. Im allgemeinen dürfen wir ihn aber für gut informirt halten, da einige seiner Unterthanen durch die Aufhebung aufs unangenehmste betroffen wurden, und er die Erzählungen der ins Vaterhaus zurückgekehrten Töchter gewiß vernommen hat.

Dagegen ist der königliche Bericht eine Apologie seines Verhaltens gegenüber den Anschuldigungen Luder Schack's beim niedersächsischen Kreistag. Es mußte ihm vor allem

darauf ankommen, den Nonnen die Initiative zuzuschreiben, und sein Handeln völlig in Einklang mit aller Wünschen darzustellen.

Luder Schack zur Basthorst sah natürlich die Rückkehr von vier unversorgten Töchtern ins elterliche Haus höchst ungern. Deshalb theilte ihm der König bereits zu Ende März, einige Wochen vor dem Austritt der Nonnen, den beabsichtigten freiwilligen Austritt seiner Kinder mit und forderte ihn zu liebevoller Aufnahme derselben auf. Aus besonderer Gnade habe er jeder 300 ℳ zu verehren beschlossen, soviel keine ins Kloster gebracht. Aber der erzürnte Vater ließ sich durch solche Geschenke nicht blenden; er brachte an den niedersächsischen Kreistag die Klage, daß der König die Jungfrauen „zum Theil mit Drang, etliche mit guten, süßen Worten aus dem Kloster gebracht, das Vorhandene habe zerschlagen oder wegschleppen und das Kloster tyrannisch ärger als Türken und Heiden habe spoliiren lassen." Hiergegen richtete sich die Vertheidigung des Königs.

Daß Friedrich nicht die Zertrümmerung des Mobiliars und Verwüstung des Klosters veranlaßt, sondern dies nur ein Akt der Ungebundenheit von Seiten der anwesenden Hamburger gewesen, ist wohl unzweifelhaft. Das eigentliche Gegensätzliche in den verschiedenen Darstellungen gibt aber die Frage: Wem gehört die Initiative und wie verhielten sich die Klosterfrauen in ihrer Gesammtheit?

Das Reinbeker Kloster darf man in seiner letzten Zusammensetzung wohl mehr oder minder als eine Versorgungsanstalt für Töchter adliger und angesehener Bürgerfamilien betrachten: wenn die Familie Plesse fünf, Schack vier, andere zwei Mitglieder stellen, und in den meisten Fällen Geschwister, so wird man kaum von einem Klosterberufe sprechen können, wenn man ihn sonst auch zugestehen will.[1]) Ohne Zweifel

[1]) Da in der Verkaufsurkunde bei Westphalen IV p. 4115 ff. nur die ersten Klosterfrauen genannt sind, so gebe ich hiermit sämmtliche 41 Namen: Anna von Plesse, Priorin, Katharina Rumherds. Supriorin, Ingeborch von Plesse, Kelnersche, Alcke Samerlandes, Kostersche, Cecilia

waren mancher die herben Worte der motivirten Verkaufsurkunde, sie seien ins Kloster gebracht, um so das Erbe ihrer Schwestern und Brüder zu vergrößern, ganz aus der Seele gesprochen. Aber man würde falsch urtheilen, wenn man allein auf den Bericht des Königs hin sämmtlichen Nonnen eine solche Gesinnung zuschriebe; manche wird sich, und wäre es auch nur mit Rücksicht auf ihre Eltern, gesträubt haben. Und wenn man die außerordentlichen Vortheile erwägt, die Friedrich durch den Erwerb des Klosters nach jeder Richtung hin gewann, so wird man kaum an ein „wiederholtes" Bitten glauben können. Man kommt der Wahrheit wohl am nächsten mit der Annahme, daß von Seiten einiger Nonnen, möglicherweise auch der Mehrzahl, analog den Vorkommnissen im Itzehoer Kloster (1538), auf Anrathen und Betreiben Hamburger Freunde an den König die Bitte ergangen, das Kloster aufzuheben, daß dieser mit beiden Händen zugegriffen, die Widerstrebenden durch seine Unterhändler zur Einwilligung genöthigt und sich durch Scheinausstellung einiger Ueberlassungsurkunden noch mehr Sicherheit verschafft hat.

Für den ersten Moment erscheint das Schweigen des Königs über den Verkauf des Klosters höchst auffällig. In der weitläufigen Korrespondenz, die sich infolge der Inbesitznahme der Klostergüter mit Herzog Magnus entspann, erwähnt er niemals des Verkaufes; in seiner Vertheidigungsschrift spricht er nur von der Ausstattung der Nonnen; mit bewußter

Burtfelds, Kemersche, Barbara Schotze, Meysterinne, Anna Schotze, Sangmeistersche, Wibke von Geskenn, Anna von Plesse, Ilsebe von Plesse, Lisebet von Plesse, Katarina Schatze (Schotze?), Helene Perkentin, Magdalene Schacke, Anna Schacke, Ypolita Schacke, Alheit Schacke, Anna Bruns, Anna Wulframs, Anna Meigers, Margarethe Starcke, Anna Mumperlogge, Anna Stipkolck, Geske Mollers, Margareta Mollers, Anna Muntze, Katharina Meygers, Margareta Gelbrechts, Magdalena Gelbrechts, Geske Wennholts, Anna Drewes, Metke von Tzevenn, Magdalena von Tzevenn, Alcke Sadennholts, Anna Sadennholts, Ilsebe by der Erdenn, Katharina Smedes, Beke Riqwerds, Anna Stolte, Beke Hohusenn, Geske Werdennbargs.

Absichtlichkeit stellt er anfangs seine Unkenntniß des ganzen Vorganges hin: „Wir kommen in Erfahrung, daß die Priorin und ganze Versammlung unsers Klosters Reinbek ihren Stand geändert“ heißt es sowohl in dem ersten Schreiben an den Propst wie an den Herzog; ja er wußte den Schein zu verbreiten, daß er an solcher Veränderung keinen Gefallen trage. In Wirklichkeit war dies Verfahren für ihn das vortheilhafteste. Für den Besitzerwerb blieb es sich vorläufig gleich, ob er die Jungfrauen aus dem Kloster verdrängt, dasselbe durch Kauf an sich gebracht, oder ob die Nonnen es ohne sein Wissen verlassen: nach altem Recht konnte er sich die Güter nicht aneignen. Aber dadurch, daß er den Schein zu verbreiten suchte, die Räumung sei ohne sein Wissen geschehen, und als sich dieses später nicht mehr halten ließ, er sei von den Jungfrauen gedrängt worden sie auszustatten, entging er am ersten den Nachforschungen über sein Verhalten in der immerhin heiklen Angelegenheit.

Große Schwierigkeit macht die Beurtheilung der angeblich bei der Ueberlassung des Klosters ausgestellten Urkunden. Zunächst verpfändete Priorin und Konvent für 12000 ℳ, die sie empfangen und größtentheils zur Deckung ihrer Schulden verwandt, dem König alle ihre Besitzungen, deren Namen mit fast alleiniger Ausnahme der Klosterdörfer aufgeführt werden. Wörtlich stimmt mutatis mutandis hiermit, unter Hinzufügung einiger Klauseln, eine Urkunde, in welcher das Kloster dem König seine Besitzungen auf immer überläßt. In einem dritten Dokument, welches die Tübinger Juristenfakultät als instrumentum cessionis im Gegensatz zu der einfachen Verkaufsurkunde, dem instrumentum venditionis, bezeichnet, motiviren die 41 Bewohnerinnen des Klosters ihren Austritt und erklären vom König jede 300 ℳ empfangen zu haben. Also dreimal bekunden die Nonnen den Empfang der gleichen Summe, oder will man die beiden letzten vom selben Tage datirten Urkunden als Ausdruck für dieselbe Sache unter verschiedenen Formen betrachten, mindestens zweimal. Thatsächlich sind jeder Nonne nur 300 ℳ ausgezahlt und diese nicht bereits am Ausstellungs-

tage der Urkunde, sondern viel später, wie eine bei den Akten noch vorhandene Quittung der Anna Drewes beweist.

Gedruckt sind nur die beiden letzten unter dem Datum: Dienstag nach Oculi 1528; dasselbe Datum tragen die noch im Dänischen Geheimarchiv befindlichen Kopien aus neuerer Zeit.[1]) Dagegen enthalten merkwürdigerweise die im Schleswiger Staatsarchiv befindlichen und aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammenden Kopien alle drei eine Lücke für Einfügung des Datums; es heißt stets: im vofteinhundertsten und . . . . . . und twintigsten am dage . . . . . . Auf der Rückseite zeigt die Pfandurkunde die Jahreszahl 1527, die beiden andern 1528, sämmtlich von einer Hand des 17. Jahrhunderts. Die Originale befinden sich weder in Kopenhagen noch in Schleswig und scheinen mithin verloren zu sein. In einem Gutachten der Tübinger Fakultät vom Jahre 1669 heißt es, daß anno 1528 das Frauenkloster Reinbek weiland König Friedrich I. verkauft sei „laut des Kauf- und Uebergabebriefes sub litera A und B, welche Briefe von dem verordneten Kommissarius (ein Jahrhundert vorher) an Pergament Schrift, Wachs und Siegel ganz unversehrt und ohne einigen Verdacht befunden worden.“ Wenn nun auch einigemal in allgemeiner Fassung von einem Verkauf 1529 gesprochen wird, so unterliegt doch keinem Zweifel, daß die Originale das vorangehende Jahr aufgewiesen haben.

Der Verkauf hat nach den Akten erst 1529 stattgefunden. Verhandlungen sind früher nicht gepflogen, mithin ist eine Ausstellung für kein anderes Jahr möglich. Für eine Rückdatirung um ein Jahr bei der Ausstellung vermag ich keinen genügenden Grund zu finden. Man könnte an einen Schreibfehler denken, obwohl eine solche Annahme bei einer mit der Ausstellung gleichzeitigen Datirung, zumal bei zwei Urkunden ihr Bedenkliches hat, umsomehr wenn man die lückenhaft datirten Kopien in Betracht zieht. Diese wurden wahrscheinlich zur Zeit des ersten Prozesses um die Klosterdörfer für den königlichen

[1]) Freundliche Mittheilung des Herrn Geheimarchivars Jörgensen.

Advokaten oder Bearbeiter der Klageschrift angefertigt, wie die Bemerkung neben der Stelle von den Registern des Klosters Nota ock tho schaffende mir zu beweisen scheint, dürfen mithin, wenn auch nicht vidimirt, Anspruch auf völlige Uebereinstimmung mit den Originalen erheben. Es ist dabei nur ein Zweifaches möglich: entweder trugen damals d. h. um die Mitte des 16. Jahrhunderts, die Originale das Datum des Jahres 1528 und dem Bearbeiter, dem die ganze Korrespondenz des Jahres 1529 vorlag, schien die Sache zweifelhaft, so daß er absichtlich das Datum ausließ, oder aber, was wohl das Wahrscheinlichste ist, die Originale waren damals noch nicht datirt und durch Unkenntniß oder Versehen ist das falsche Jahr nachgetragen worden.

Mehrfach ist bereits das Verhalten des Propstes zu der Aufhebung erörtert. Wie der König wollte auch er nicht um die Handlung gewußt haben und erklärte in den feierlichsten Ausdrücken an der Verwüstung keine Schuld zu tragen. Die Gemahlin und der Bruder des Lauenburgers, Bischof Johann von Hildesheim, Prinz Christian und seine Gemahlin Dorathea, Tochter des Herzogs, mußten seine Unschuld bezeugen; ja auf einem Rechtstage erklärte er sich zum Nachweis bereit. Erwägt man aber, daß er zu Ende Februar 1529 sich noch im Kloster befand, der im März und April vollzogene Umschwung unmöglich so ganz heimlich vor sich ging, da ja unter andern Luder Schack davon erfuhr, daß König Friedrich schwerlich ganz ohne seinen Rath vorging und ihm kaum 14 Tage nach der Katastrophe die Verwaltung sämmtlicher Klostergüter auftrug, so wird es zum mindesten schwer, wenn man auch seine Hinneigung zur Reformation außer Acht läßt, seinen Worten Glauben zu schenken, wie damals bereits lauenburgischer Seits Zweifel laut wurden. Daß er zur Zeit der Ueberlassung im Kloster nicht anwesend war, auch den Kaufakt, falls dessen Ausstellung damals erfolgte, nicht unterzeichnete, ist anzunehmen; wahrscheinlich hielt er sich mit Zustimmung des Königs diesen Verhandlungen fern, weil er so in seiner künftigen Rolle mit reinen Händen dem erbitterten Lauenburger gegenüber treten konnte.

König Friedrich befahl ihm am 23. April sämmtliche Dörfer und Güter des Klosters wie bisher in seiner Verwaltung zu behalten und sich von Niemandem wegdrängen zu lassen; letztere Aeußerung war auf Herzog Magnus und die Klosterdörfer gemünzt. So hoffte Friedrich in kluger Weise durch anscheinende Kontinuität des Besitzers allmälig das Recht an den Klosterdörfern zu erwerben. Der Propst mußte sich darauf steifen, er sei membrum capituli, wie es früher immer in Urkunden heiße: Wir N. Propst, N. Priorin und Konvent, ihn kümmere es nicht, ob die Jungfrauen ihr Kloster verlaufen, er bleibe bei der Verwaltung; wogegen Herzog Magnus von dem Grundsatz ausging, daß der Propst nur der Jungfrauen Prokurator gewesen und nur in deren Namen die Güter habe verwalten können. „Wo keine Jungfrauen ist auch kein Kloster, da kein Kloster, sind auch keine Klostergüter, ergo sind die Klosterdörfer frei an uns gefallen“ schloß er nicht unrichtig. Darnach handelte er auch; er reizte die Bauern auf, dem Propst keine Abgaben mehr zu liefern, bis dieser sich gewaltsam bezahlt machte. Die Korrespondenz zwischen Herzog und König wurde immer erregter.

Doch fühlte Magnus sich nicht sicher. Selbst bei Kleinigkeiten, wie, ob er am Johannestage die Hebungen in den strittigen Dörfern vornehmen solle, wandte er sich um Rath an die benachbarten Fürsten. Die Juristenfakultäten in Leipzig und Wittenberg hatten wenig tröstliches für ihn; beide erklärten übereinstimmend, noch ganz auf dem Boden des alten Rechtes stehend, daß kein Fürst Macht habe, das Eigenthum der Klöster an sich zu ziehen und daß Klosterjungfrauen kein freies Verkaufsrecht besitzen; das Kloster müsse wieder aufgerichtet, und falls dies unmöglich, das Klostergut mit Bewilligung des Bischofs zu milden Zwecken verwendet werden.

Eine solche Antwort konnte ihm wenig genügen, da sie auch sein mächtiger Gegner nicht respektirte. Bei des Königs Lebzeiten wechselten Zwiste und temporäre Verträge, nach welchen der Propst unter gewissen Bedingungen die Güter auf Lebenszeit besitzen solle, mit einander. Günstiger wurden die

Aussichten für Magnus, als sein Schwiegersohn die Regierung unter schwierigen Umständen übernahm. Einige Jahre später wurden ihm die Klosterdörfer für immer zugesprochen.

Noch einmal tauchte in den dreißiger Jahren der Gedanke auf, Reinbek wieder mit Klosterfrauen zu bevölkern. Als Magnus nach der Zerstörung Reinbeks bei dem katholisch gebliebenen Herzog Heinrich d. j. von Braunschweig anfragte, ob er jetzt die Dörfer an sich nehmen solle, rieth ihm dieser, wenn sich hier oder irgendwo sonst Klosterfrauen von neuem ansiedeln wollten, möchte er die Dörfer zum Kloster legen. Und bei den Verhandlungen mit den königlichen Gesandten ließen sich diese einmal vernehmen, wenn dem Lauenburger die Güter zuerkannt würden, so wollten sie drei oder mehr Klosterfrauen wieder in das Kloster bringen, die sollten mit dem Propst die Einkünfte der Güter zu genießen haben. Bei der Drohung hatte es sein Bewenden.

4. Aufhebung des Klosters Bordesholm.

Die beginnende Reformation beseitigte in raschem Siegeslauf die Dominikaner- und Franziskanerklöster in den Städten, während von den begüterten Stiftern ihr nur das Reinbeker zum Opfer fiel; die übrigen bestanden oder vegetirten vielmehr fort, viel länger als in den benachbarten Gegenden, ja erhielten sich theilweise unter veränderten Formen bis auf den heutigen Tag. Nicht allein die charakteristisch friedliche und geräuschlose Einführung der Reformation in Schleswig-Holstein seitens der Hauptfaktoren, auch die Klosterbewohner selbst haben diese Langsamkeit verursacht. Eine Erforschung dieses Theils der Klostergeschichte gehört nicht zu den dankbaren Aufgaben; denn die großen Lücken gestatten uns häufig nicht, ein genaues Bild zu entwerfen: so fehlt uns vorläufig fast alles Material wie für die Geschichte des Verhaltens der Klöster in den dreißiger Jahren so für die Darstellung des Ausganges berühmter Stifter, beispielsweise Cismar und Segeberg. Und wo einiges Material

vorhanden, da wird zuletzt die Konfusion noch größer. Mit unanfechtbarer Gewißheit läßt sich fast nirgends bestimmen, ob ein Kloster sich völlig der neuen Lehre zugewendet hat, ob nicht im Stillen der alte Kultus fortlebte, ob nicht wenigstens ein Theil der Bewohner im Herzen noch katholisch war. Es fehlt an festen, ausgeprägten Charakteren unter den Leitern der Klöster. Kein einziges der begüterten Klöster hat, soweit unsere Kenntniß bis jetzt reicht, einen so überzeugten Anhänger des alten Glaubens aufzuweisen wie die Franziskaner in Bruder Ludolf Naaman; aber ebensowenig vernehmen wir, abgesehen von Reinbek, dessen Verhältnisse nicht klar zu durchschauen sind, zu Beginn der Reformation von einem begeisterten Eintreten der Klosterbewohner für dieselbe. Altgläubige Sympathien brachen zuweilen bei äußerlich bereits protestantisirten Klöstern hervor, schon allein aus dem Grunde, weil der Katholizismus eine sicherere Aussicht auf Fortexistenz bot, aber sobald die drohende Fürstenhand winkte, werden sie sich scheu zurückgezogen haben. Wenn auch nicht dem Namen, so doch der Wirklichkeit nach, hat wohl nirgends die Partei der Expektanten, jener Gemäßigten, welche das neue Kirchenthum nur als Provisorium ansahen und alles Heil von einem großen Konzil erwarteten, größere Verbreitung gefunden, als in den holsteinischen Klöstern in den ersten Jahrzehnten der Reformation.

Nicht ganz ohne Widerstand ließen sich die Klöster zu den bevorstehenden Veränderungen heranziehen. Bekanntlich berichteten die Pfarrer Rudolf von Nimwegen zu Kiel und Johannes Meyer zu Rendsburg, welche in den ersten Monaten des Jahres 1541 die holsteinischen Klöster visitirten und vorschrieben, wie inskünftig es mit dem Singen und Messelesen zu halten sei, an den König, sämmtliche Klöster hätten sich, mit Ausnahme von Uetersen, demüthiglich unterworfen und alle unchristliche Lehre und Ceremonien, soweit dieselben noch nicht beseitigt, abzuschaffen versprochen. Ich zweifle nicht, daß im ersten Augenblick des Schreckens und der Rathlosigkeit überall eine große Willfährigkeit sich gezeigt hat. Nur Uetersen, das einen mächtigen Rückhalt an den katholisch gebliebenen

Schauenburgern besaß, widerstand, selbst noch im Jahre darauf als der König um Pauli Bekehrung im Kloster erschien, einen Prediger einsetzte und die Messe abschaffte mit der Drohung, wenn die Jungfrauen seinen Befehlen sich nicht gemäß verhielten, würde er alle ihre Besitzungen und Einkünfte beschlagnahmen. Eine erregte Korrespondenz entspann sich zwischen Christian III. und dem Kölnischen Koadjutor Graf Adolf von Schauenburg; ersterer behauptete nur, ohne sich weiter auf die Angelegenheit einzulassen, wo die ganze Landschaft mit großem Danke die neue Kirchenordnung angenommen, würden die Jungfrauen auch nicht alleine Beschwerde führen wollen. Erst mehrere Jahre später scheint der katholische Geist in Uetersen ganz besiegt.[1]) Auch hier hatte das energische Vorgehen des Königs einen politischen Hintergrund. Die königlichen Ansprüche an Uetersen waren zweifelhafter Natur und wurden von den schwächern Schauenburgern Jahrzehnte lang bestritten. Da die Aufhebung des Klosters zu gefährlich war, so versuchte Christian III. ein anderes sympathischeres Mittel, welches ihn allmälig eben so sicher zum Ziele führte und das Kloster in Gegensatz zu den katholischen Schauenburgern bringen mußte.

Den andern Klöstern fehlte eine solche Stütze. Trotzdem schienen manche nicht gesonnen, auf die Forderungen der Visitatoren einzugehen. Der Reinfelder Abt kümmerte sich nicht um die Einsetzung eines Lektors; er wie besonders der Prior in Ahrensbök „enthielten sich nicht der Messe und alles gottlosen Wesens, als da ist Verschluß der Sakramente, des Weihwassers u. s. w.;“ auch das die Jugend vom Eintritt abschreckende Gewand wollten die Mönche nicht ablegen.[2]) Fügen wir hinzu, daß Bordesholm sich nur äußerlich schickte, Segeberg nach dem bekannten Brief über die Mutter von Plön 1542 ganz auf dem alten Boden stand, in Itzehoe eine starke Opposition gegen die Annahme des Evangeliums sich zeigte, zu Preetz erst um 1567 ein lutherischer Prediger ge-

[1]) Nach den Akten des Schauenburger Archivs in Schleswig.

[2]) Undatirtes Promemoria an den König (Konc. Schleswig).

nannt wird, so haben wir wenigstens den Anhaltspunkt, daß von den holsteinischen Klöstern, wieder abgesehen von Reinbek, nur eins vorhanden, welches vielleicht mit dem Herzen gleich zu Beginn der vierziger Jahre der Reform sich angeschlossen, Cismar, d. h. es fehlen uns alle Nachrichten über dasselbe.

Von den beiden Klöstern der Windesheimischen Kongregation scheint Bordesholm allein in Konnex mit dem Generalkapitel geblieben zu sein, und selbst die jährlichen Abgaben, trotz der immer drückender sich gestaltenden fürstlichen Forderungen, geleistet zu haben, indes Segeberg seit dem Beginn der zwanziger Jahre damit im Rückstande blieb. Dagegen muß man dem Generalkapitel nachrühmen, daß es in Zeiten, wo der Boden unter seinen Füßen bereits wankte, der Erhaltung des Bordesholmer Klosters mit besonderem Interesse sich angenommen hat. Von der anscheinend regen Korrespondenz des Kapitels mit dem Kloster sind nur dürftige Reste erhalten.

Propst Bernhard von Bordesholm — der Priortitel tritt ganz zurück und auch das Generalkapitel bequemt sich zuletzt zu der landläufigen Ausdrucksweise — wahrscheinlich bereits hochbejahrt, da er beinahe ein Vierteljahrhundert dem Kloster vorstand, wandte sich sofort nach der erwähnten Visitation an das Generalkapitel, zählte die Königlichen Forderungen auf, offenbarte seine Befürchtungen für die Zukunft und bat um Rath in seinen Bekümmernissen. Plus quam raptim antwortete ihm am 11. October[1]) der Prior Superior in einem herzlichen Schreiben, mit vielen Abschweifungen, die aber eines gewissen Interesses nicht entbehren; so wenn er von einem allgemeinen Konzil die Beseitigung der kirchlichen Mißbräuche, deren Dasein er allerdings nicht läugnen könne, erwartet, oder in scharf abfälliger, aber wohl nicht unrichtiger Weise die Regensburger Verhandlungen desselben Jahres kritisirt. Sein Rath war:

---

[1]) Ipsis feriis translationis divi patris nostri Augustini anno 41. Daß nicht wie sonst bei den Augustinern üblich, unter der translatio der 28. Februar (transl. prima) sondern der 11. Oktober (transl. secunda) zu verstehen, beweist die Erwähnung der Regensburger Verhandlungen und des Osterfestes als etwas vergangenen.

nachgeben bis zum Aeußersten, aber festhalten an dem, was unveränderlich sei, an den drei Gelübden. Dürfe die Messe nicht mehr öffentlich gefeiert, die Chorgebete nicht gemeinsam mehr gehalten werden, solle die Verehrung der Heiligen aufhören, so müsse man bei verschlossenen Thüren den Gottesdienst abhalten, das Sakrament für die Erkrankten verborgen halten, den Chordienst einzeln verrichten. Bei dem Widerwillen der Windesheimer gegen die Ausübung der Seelsorge in entlegenen Pfarreien durch Konventualen ihrer Kongregation begreift man, daß der Prior Superior wenig Schwierigkeiten machte gegen die Aufgabe der dem Kloster noch gebliebenen Pfarreien und Ueberlassung derselben an Weltgeistliche. Das Generalkapitel gestattete Reisen in weltlicher Tracht; wolle der König gänzliche Abschaffung der Mönchstracht, solle der Propst dagegen ankämpfen, im Nothfall aber nachgeben. Am gefährlichsten schienen dem Prior Superior die Einführung eines lutherischen Lehrers und des Eides auf die Kirchenordnung, den die neu Aufzunehmenden leisten sollten. Das waren allerdings auch die beiden Angelpunkte. Der tägliche Umgang mit einem Lehrer der neuen Richtung mußte die Anhänglichkeit am alten Glauben, soweit sie noch vorhanden, untergraben; und war der Eid von einem großen Theile der Klosterbewohner geleistet, so besaß der Landesherr Macht zu jeder beliebigen Aenderung. Gegen letzteres konnte das Kloster sich wehren, dadurch daß es in der Hoffnung auf bessere Zeiten vorläufig auf jeden Nachwuchs verzichtete, gegen ersteres schlug der Prior von Windesheim die aus freien Stücken erfolgte Anstellung eines katholischen Lektors nach Art vieler Klöster vor.[2]) Und wie die Abschaffung des Klostergewands noch lange auf sich warten ließ, so scheint merkwürdigerweise der mild gesinnte Herzog Johann d. Ä., dem in der Landestheilung das Kloster zugefallen, mit diesem Auskunftsmittel einverstanden gewesen zu sein; denn erst unter dem Propst Nicolaus Olde, dem frühern Mühlenmeister auf der Klostermühle zu Neumünster, sah sich

---

[2]) Westphalen II, nr. 434.

das Kloster, trotzdem es noch kurz vorher einen tüchtigen, sprachenkundigen Lektor angestellt, im Jahre 1561 genöthigt, den Magister Erasmus Heinsen aufzunehmen; die ganze Abfassung des Schriftstückes läßt kaum vermuthen,[1]) daß schon vor ihm ein herzoglicherseits gesandter Lektor die Stelle bekleidet.

Die zahlreichen im Staatsarchiv noch vorhandenen Schreiben des Herzogs an das Kloster aus den fünfziger und sechsziger Jahren berühren nur die von Bordesholm zu leistenden Dienste. Mehr als irgend ein Kloster wurde dieses zu Fuhren, Holz- und Steinlieferungen herangezogen, und litt es unter den häufigen Ablagern, besonders während der dithmarsischen Fehde und des schwedischen Krieges; auch mit Pfründnern wurde es mehrfach bedacht. Es gewährt einen tiefen Einblick in die reichen Hülfsquellen des Klosters, wenn Aussagen und Rechnungen ergeben, daß trotzalledem zur Zeit der Katastrophe das jährliche Einkommen noch 4000 ℳ betrug. Im übrigen scheint die Einmischung des Herzogs in die Besitzerverhältnisse des Klosters sehr gering gewesen zu sein; wann die jährliche Ablegung der Rechenschaft aufgekommen, ist nicht ganz klar; vermuthlich aber bereits vor der Einsetzung Stamers.

Ueber die religiöse Richtung des Klosters nach den vierziger Jahren heißt es in der „Conclusionsschrift" des Propstes vom Jahre 1572: Daß das Kloster die Augsburgische Konfession angenommen auf Anregung Christian III., sei von ihm als einem Stand des Landes mit und neben der ganzen Landschaft geschehen, darin denn auch das Kapitel zu Windesheim, wie nachweisbar, gewilligt habe. Und später heißt es noch einmal, daß die veteres und solennes ritus von der Zeit her, da sie die Augsburgische Konfession angenommen, nicht mehr in Gebrauch gewesen. Für die ersten Zeiten wird in diesen Worten kaum etwas strikt beweisendes zu finden sein; wie die Vorschriften des Königs befolgt wurden, zeigt am besten der oben citirte Brief des Priors von Windesheim; ich vermuthe,

[1]) Westphalen II nr. 446.

daß die in der Conclusionsschrift erwähnte urkundliche Zustimmung Windesheims jener Brief ist. Denn daß Windesheim ausdrücklich die Annahme der Augsburgischen Konfession von seiten Bordesholms gutgeheißen, scheint mir ganz unglaubwürdig. Beweisend ist die Stelle aber für die religiöse Parteinahme der letzten Klosterbewohner: die Herrschaft des augsburgischen Bekenntnisses wird als etwas völlig selbstverständliches hingestellt. Das schließt nicht aus, daß katholisirende Neigungen wie in den Jahren vorher so auch bei den letzten Bewohnern, namentlich als sie wieder in häufige Berührung mit Windesheim kamen, allmählig erwachten, zumal von Windesheim das einzige Heil zu erwarten stand, und manches in Lebensweise und äußerer Erscheinung sie mit dem alten Glauben noch verband. Aber nach allem zu schließen ist es bei Marquard Stamer höchstens ein Schwanken, keine Ueberzeugung, gewesen, als ihn des Herzogs Vorgehen in die Opposition trieb. Wahrscheinlich gehört er und seine Umgebung zu der nach 1541 trotz Abrathen Windesheims aufgenommenen und auf die Kirchenordnung vereidigten Generation; während es von Stamer zu vermuthen ist, da er erst 1594 starb, läßt es sich von andern mit Sicherheit nachweisen.

Die Flucht Stamers und der spätere Prozeß um Bordesholm sind mehrfach geschildert; ich begnüge mich mit der Hervorhebung der wichtigsten Momente.

Reichlicher wie bei irgend einer andern Klostergeschichte des 16. Jahrhunderts fließt hier das Material; doch ist anscheinend manches verloren, so die in einer Vertheidigungsschrift des Propstes erwähnten acta Zwollensia, eine recht fühlbare Lücke, da wir uns nun fast ganz auf die einseitige Relation Teßmar über den Verlauf der Zwolleschen Verhandlungen verlassen müssen; ferner ein bereits zur Zeit des Prozesses so benanntes Fascikel secreta; vor allem auch die Briefe des Generalkapitels an den Herzog.[1])

---

[1]) Das Folgende nach den Akten des Gottorper Archivs und des Reichskammergerichts in Schleswig, der Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, Regesten, Zeit-

Die richtige Würdigung des Materials wird außerordentlich erschwert durch die in allen Schriftstücken zu Tage tretenden grundverschiedenen religiösen und rechtlichen Anschauungen des Herzogs einerseits, des Generalkapitels von Windesheim und des Propstes andererseits. Auf der einen Seite offenbart sich in jeder Zeile das gerade zum Durchbruch kommende neue Kirchenrecht; auf der andern das alte kanonische Recht. Die Aufhebung des Klosters erscheint in den Schriften des einen als gerechtfertigt, oder gar als Gewissensfrage, der andere nennt es Kirchenraub; die Mitnahme der Dokumente und Kleinodien sahen der Propst und seine Auftraggeber als etwas selbstverständliches an, der Herzog nennt es Diebstahl; von seinem Standpunkte aus konnte das Generalkapitel erklären, der Herzog habe Stamer hinausgeworfen, denn falls er beim alten Glauben verharrte, konnte er unmöglich in die Neuerungen willigen, mußte also das Kloster verlassen — aber ebenso gut konnte der Herzog von einer ihm unerklärlichen Flucht sprechen, da dem Mönch kein Leid zugefügt sei; auf der einen Seite heißt es, Olde sei zur Abdankung gezwungen, auf der andern, er habe freiwillig entsagt. Solche Widersprüche begegnen auf Schritt und Tritt. Und während der Propst sich genöthigt sieht in Verfolg seiner Klage manche seiner frühern Zulassungen

schrift VI, nr. 56 ff.), die mir von der Gesellschaft mit Ausnahme der nr. 59 freundlichst zur Einsicht übersandt wurden, und der nr. S. H. 174 der Handschriften (Ratjen, Handschriftenverzeichniß Bd. II, p. 252) der Kieler Bibliothek. Gedruckt sind die wichtigsten Urkunden bei Westphalen II, nr. 53 ff. Noodt, Beiträge I, 117 ff. Das gehaltreichste Stück, ein wenn auch einseitiger Extrakt aus den bis dahin erwachsenen Aktenstücken ist die „Summarische einfältige Narration u. s. w." vom Ende 1569 (Noodt 124 ff), von dem herzoglichen Rath Balthasar Becker für den Advokaten in Speier verfaßt. Daß Becker der Verfasser dieses wie einer großen Anzahl anderer Schriftstücke ist, beweist Zeitschrift VI, Reg. 81. Es befinden sich unter den Akten mehrere von Stamer eigenhändig geschriebene Briefe (er nennt sich anfangs immer Propst zum Bardesholz), leicht erkennbar an der schönen, festen Handschrift. — Auf die Besitz- und Wirthschaftsverhältnisse des Klosters bin ich nicht eingegangen, obwohl sich manches Material dafür findet.

zu verläugnen und als erzwungen hinzustellen, muß der Herzog in seinen Deduktionen vom alten zum neuen Rechtsboden überspringen: der Propst ist nicht kanonisch gewählt, also kein Abt, das Kloster oder vielmehr die ausgetretenen Konventualen besitzen nicht die zu einem Konvent kanonisch nöthige Anzahl — und einige Zeilen weiter verbreitet er sich nach evangelischer Anschauung über sein Recht an den geistlichen Stiftungen. Aber dieser prinzipielle Gegensatz wirkt tiefer; er macht, daß alle Mittel erlaubt erscheinen. Er bewirkt die kleinen, naiven Lügen in den Anklageschriften und den Dokumenten, so wenn der herzogliche Anwalt zur Vermehrung des Personalbestandes im Kloster aus dem Schluter Swon zwei Personen macht, oder der gegnerische Anwalt den Johannes Focke, von dem man urkundlich wußte, wann er zum Quasiprokurator ernannt worden, doch zu einem viel älteren stempelt; er bewirkt auch, gelinde gesagt, die höchst merkwürdige Auffassung von den Verträgen. Der herzogliche Gesandte bringt durch Drängen und Drohen einen Vertrag zu stande, von dessen Verpflichtungen für seinen Herrn er hofft, daß sie nie zu erfüllen sind; und Stamer, der Auslieferung aller Dokumente versprochen, entschuldigt sich später wegen der Zurückbehaltung einiger Stücke, sie seien für den Herzog nichts werth gewesen, und es wäre doch schön, wenn er nichts für seine Vertheidigung behalten dürfte!

Wäre Stamer ein fester, unwandelbarer Charakter, so würde die Beurtheilung leichter sein. Er ist aber furchtsam, nachgiebig, von einem zum andern sich wendend, und wenig wahrheitliebend. Das beweist sein Verhalten beim Zwoller Vertrag, sein Brief an den Herzog, wo er als den einzigen Grund seiner Flucht das Verhalten des Magisters Erasmus Heinsen hinstellt, und anderes. Man muß allerdings einiges seiner Kränklichkeit und der exorbitanten Lage der Dinge, welcher er nicht gewachsen war, zu gute halten.

Der Personalbestand des Klosters war im letzten Jahre seines Bestehens folgender. Nach der Abdankung und dem bald darauf erfolgten Tod des Nikolaus Olde und nach dem

Ableben des Suppriors Johannes Bechermacher im Frühjahr 1566 gab es noch vier als Konventualen bezeichnete Personen: Marquard Stamer, Johannes Schwon, Michael de Hoch von Utrecht, der im September des folgenden Jahres in Hamburg starb, und Johannes Focke, der sich mit dem vorigen zunächst Stamer anschloß, dann ihn verließ und im Bremenschen heirathete. Hartwig Hartiges, der mit dem 1564 gestorbenen Henning Schütte 1560 eingetreten, darf wohl nicht als Konventual bezeichnet werden. Merkwürdig ist, daß trotz der Annahme der augsburgischen Konfession doch die Ordensgrade, Profeß, Noviziat in alter Weise gehalten wurden. Hartiges war eine Zeit lang Schullehrer in Hadersleben, später Bordesholmer Klosterschreiber. Dann figuriren in einem Dokument zu Gunsten des Propstes noch drei Personen als Konventualen: Franz Doth, Jacob Hennings und Petrus Waltzen, in Wirklichkeit Klosterschüler, die sich nicht zum kirchlichen Dienst verpflichten wollten und zu Stamer sich begaben. Wahrscheinlich sind diese es, an deren Austritt sich die Sage knüpfte, sie seien mit dem Hausgeräth und allerlei Kostbarkeiten aus dem Kloster geflohen und hätten mit schönen Gefährtinnen das Weite gesucht. Sonst genannte Personen gehörten wohl sämmtlich dem dienenden Stande an.

Propst Nicolaus Olde lag bereits länger als ein Jahr gelähmt im Kloster darnieder; da keine Aussicht auf Besserung vorhanden, vermochte man ihn zur Abdankung, welchen Gedanken ihm der Prior Superior Walter Wenchen nahe gelegt, und er zog sich zu dem geliebten Neumünster zurück. Die Verwaltung ging an den tüchtigsten Konventualen Marquard Stamer über, der am letzten Mai mit dem Klosterökonomen Johannes Schwon dem Herzog und dem Kloster den Eid treuer Verwaltung leistete und jährlich ihm und dem Kloster Rechenschaft abzulegen versprach.

Bei dem Prozeß wurde die Frage vielfach erörtert, ob Marquard Stamer wirklich Propst gewesen. Daß der Herzog ihn selbst so genannt, ihn in späteren Schreiben als den gewesenen Propst bezeichnete, stellte sein Advokat nicht in Abrede

meinte aber, er habe sich dabei nur der landläufigen Ausdrucksweise bedient; Elektion und Konfirmation hätten gar nicht stattgefunden. Dagegen heißt es in einer Vertheidigungsschrift: Anwalts Principal wurde den Konventualen vorgestellt und sie befragt, ob sie mit ihm zufrieden seien; sie haben einhellig dies bejaht; hierauf ist er alsbald durch das Kapitel zu Windesheim agnoszirt und bestätigt worden. Mir scheinen diese Angaben den Verhältnissen völlig zu entsprechen. Daß dieses nicht die kanonische Form der Wahl war, ist klar, aber wer trug an der Unmöglichkeit einer solchen Vornahme die Schuld? Am wichtigsten war die Bestätigung durch das Generalkapitel; denn diesem stand nach einer noch rechtsgültigen Bulle Bonifaz IX. das Recht zu, falls ein Konvent aus irgend einem Grunde des Wahlrechtes entbehrte, und das war in Bordesholm der Fall, an seiner Statt den Prior einzusetzen. Das Kapitel hat in mehreren Urkunden seine Konfirmation erwähnt; die Aufmerksamkeit, welche das Kapitel noch zu Olde's Lebzeiten der Nachfolgerwahl widmete, läßt vermuthen, daß die Behauptung auf Wahrheit beruht. Ganz anders würde sich die Frage gestalten, wenn man den wahrscheinlichen Laienstand, die Anhängerschaft der augsburgischen Konfession bei Stamer in Betracht zöge; diese Punkte kommen aber bei keiner Partei zur Erwägung.

Des Herzogs lang zurückgehaltene Reformpläne offenbarten sich nun in rascher Folge. Zunächst verlangte er Ablegung des mönchischen Gewandes, Abschaffung des bisher üblichen, mit dem alten Ritus noch vielfach übereinstimmenden Chordienstes; daran schloß sich die an Stamer gerichtete Aufforderung die Gelübde, welche bis dahin als bindend gegolten, für aufgelöst zu erklären und keine Novizen mehr aufzunehmen. Der Propst versprach eidlich den erstgenannten Punkten nachzukommen. Nun folgten die Verhandlungen über die Einrichtung der später so berühmt gewordenen Schule. In der bekannten Stiftungsurkunde von Sonnabend nach Reminiscere 1566 liegt das Resumé sämmtlicher Umänderungen soweit sie

bereits durchgeführt, oder noch auszuführen waren, vor.[1]) Herzog Johann deutet selbst den Grund seines plötzlich so energischen Vorgehens an: es waren ihm Vorwürfe darüber gemacht, daß er noch immer „Abgötterei und falschen Gottesdienst“ dulde.

Stamer willigte ohne besonderes Widerstreben in diese Umänderungen. Eine unangenehme Sache kam für ihn hinzu, Zerwürfnisse mit dem am herzoglichen Hofe unzweifelhaft beliebten Lektor Erasmus Heinsen, dessen scharfer Kontrole im Kloster nichts verborgen blieb. So erfuhr der Herzog manches, was man ihm lieber verhehlt hätte; namentlich gewann er genauern Einblick in die wirthschaftlichen Verhältnisse. Die Folge war das Verlangen nach Mittheilung der Briefe und Siegel, womit das Kloster ganz in seine Hand gerathen wäre. Allerdings scheint er den Konventualen durch Abberufung des Erasmus am 23. März 1566 eine Konzession gemacht zu haben. Während der Propst dem Herzog später schrieb, ihn habe die Insolenz des Magisters aus dem Kloster getrieben, erzählt Bernhard Vaget in seinem noch während des Prozesses entstandenen, aber bereits mit Sagen angefüllten Lobgedicht auf Bordesholm,[2]) die Mönche hätten dem Erasmus das Leben sauer gemacht.

Bei seinem nachgiebigen Charakter hätte der Propst wahrscheinlich eine Katastrophe vermieden, wenn nicht von einer andern Seite der Gang der Dinge mit Aufmerksamkeit beobachtet wäre. In Windesheim sah man den drohenden Untergang eines der reichsten und angesehensten Glieder der Kongregation; man beschloß zu retten, was noch sicher zu stellen möglich war. Das Generalkapitel forderte durch einen eigenen Boten Stamer zur Berichterstattung zu sich.

Ungewiß ist, wann diese Aufforderung ihn erreicht, wahrscheinlich wußte er bereits darum, als er am Freitag in der Osterwoche (19. April) 1566 mit dem Gefährt seines treuen Rathgebers, des Abtes Otto von Reinfeld, in Hamburg erschien,

[1]) Westphalen II, nr. 452

[2]) Westphalen II, p. 584 ff.

dort bei einem Verwandten Reymer Dieckmeyer eine Brieflade niedersetzte, eine andere abends beim Bürgermeister Hackemann abholte und mit sich nach Reinfeld nahm. Die Hauptprivilegien und Kleinodien des Klosters hatte der Bürgermeister nämlich seit einiger Zeit in Verwahrung. Diesem erzählte Stamer, der Fürst wisse um alle Gelegenheiten des Klosters, habe einen Eid von ihm gefordert, daß er in die Reformation willige, die übrigens noch gar nicht zu Ende sei, und zugleich Mittheilung der Privilegien und sonstigen Urkunden verlangt; ob er sich darauf einlassen könne, wisse er noch nicht, da es doch zum Erbarmen sei, wenn er im Alter nicht ein Stück Brod von dem Gotteshause, dem er seine Jugendkraft gewidmet, genießen solle. Gerechtfertigt war die Furcht allerdings bei der eigenthümlichen Fassung des Theiles der Reformation, laut welchem die mit großem Alter beladenen Mönche zeitlebens im Kloster verpflegt, die jungen im Kirchendienst verwandt werden und diejenigen, denen dieses nicht gefiel, ihres Weges gehen sollten. Durfte sich der Propst, welcher trotz seiner Kränklichkeit noch beinahe 30 Jahre später lebte, zu den mit Alter Beladenen rechnen?

Es ist bezeichnend für das wenig resolute Wesen Stamers, daß er, trotzdem er die in Hamburg und Lübeck ausstehenden, bedeutenden Klosterkapitalien gekündigt, und mit einigem Betreiben doch einen Theil hätte flüssig machen können, bei seiner Abreise nicht so viel baares Geld bei sich trug, um ein Jahr davon sein Leben fristen zu können. Seine notorische Armuth in späterer Zeit beweist aber auch, daß er bei der Klosterverwaltung sich nicht bereichert, obwohl jährlich tausende durch seine Hände gingen. Die Anspielungen auf das durch ihn verschuldete Verschwinden von Geldvorräthen aus alter Zeit bleiben unerwiesene Behauptungen, und die mit so viel Emphase zu Beginn des Prozesses verbreitete Angabe über die Mitnahme von Geldern armer Wittwen und Waisen reducirt sich nach Ausweis der Rechnungen auf 200 Mark, die jemand, anscheinend keine arme Persönlichkeit, ihm geliehen und nicht zurückerhalten hatte.

Am 29. April morgens verließ Marquard Stamer unter dem Vorwande einer Reise nach Lübeck, um sich dort vom Schorbuck heilen zu lassen, zu Pferde, von einem Diener begleitet, für immer Bordesholm und traf am selben Tage in Hamburg bei Dieckmeyer ein. Seiner Behauptung nach war der Konventual Johannes Schwon am Tage vorher, dem Sonntag misericordia domini, „etwas bezecht" von Kiel heimgekommen, und hatte er darum mit ihm sein Vorhaben nicht besprechen können. Sicher ist, daß im Kloster niemand darum wußte. Der Bürgermeister lieferte auf einen noch von Bordesholm datirten Brief die Kiste mit den Kleinodien einem Fuhrmann aus und Stamer fuhr mit Briefschaften und Kostbarkeiten am folgenden Tage nach Wedel an der Elbe, von dort durch das Erzbisthum Bremen nach Holland.[1])

Dem Herzog kam der heimliche Weggang des Propstes sehr unerwünscht; noch schlimmer war es, daß dem Kloster durch die Mitnahme der Urkunden jede Kontrole der Einkünfte fehlte. Vor allem galt es die näheren Umstände der Flucht Stamers in Erfahrung zu bringen und die in Hamburg und Lübeck ausstehenden Gelder zu retten. Darum die feierlichen Verhöre des Dieckmeyer und des Bürgermeisters, die Absendung herzoglicher Räthe nach Hamburg und Lübeck, um Arrest auf die Klostergelder zu legen, und der Versuch den Propst in seiner neuen Heimat gefangen zu nehmen, welcher aber mißlang.

Auf dem Utrechter Generalkapitel erstattete der Propst wahrscheinlich Bericht. Das Kapitel meldete brieflich dem Herzog, daß es nach dem Bekanntwerden der unerhörten Vorgänge in Bordesholm den Propst zu sich gefordert und dieser trotz seiner Kränklichkeit dem Rufe Folge geleistet habe; es bittet, seine Mitbrüder nach alter Gewohnheit leben und für das Fortbestehen des Klosters sorgen zu lassen. Dafür will es der

[1]) Es ist wohl angenommen worden, Stamer sei geflohen, weil er sich vor der Rechenschaftsablage gefürchtet; man hatte ihm aber herzoglicherseits erklärt, dabei sei gar keine Gefahr vorhanden. (Eine durchstrichene Randbemerkung in der summarischen Narration.)

Errichtung der neuen Schule zustimmen, wenn die beiden Lehrer weder dem Herzog noch dem Kloster sich verpflichten und so dem urtheilsunfähigen Alter nicht schaden.[1])

Für die Unterhandlungen mit Stamer und dem Generalkapitel gewann der Herzog in dem Hamburger Kanonikus Paul Teßmar eine vorzügliche Kraft, der auf dem Gebiete der Diplomatie und mit der Feder gleich vertraut war. Seine Julireise nach Zwolle blieb allerdings ziemlich erfolglos, „weil die Sache bei unsern papistischen Herren zum Theil plausibel erscheint, und der Teufel so unverschämt ist, aus einer schändlichen Sünde Eifer für Gott und Tugend zu machen", meint ein biederer Zwoller und schildert damit recht treffend die gegensätzlichen Anschauungen.

Von der im September unternommenen Fahrt versprach sich Teßmar glänzenden Erfolg. Führte er doch das Mandat bei sich, in welchem Johannes Schwon, Michael de Hoch, Johannes Focke, alle Konfratres des Klosters Bordesholm, Prior und Konvent des Klosters Bethlehem bei Zwolle bitten, ihren gewesenen Propst, der sich mit Briefen, Baarschaft und Kleinodien davongemacht, durch Teßmar verhaften zu lassen; das war die Fundamenturkunde, auf welcher sich weiter bauen ließ. Wie wurde er enttäuscht, als es hieß, Marquardus habe vor wenig Wochen einen Brief von Bordesholm erhalten, worin die Unterzeichner des Mandats (mit Ausnahme Schwons) erklären, ihre Unterschrift sei erzwungen, und ihn auffordern auf dem betretenen Wege zu bleiben, als er ferner erfuhr, daß im Kloster nichts geschehen könne ohne Wissen des Propstes! Während der Verhandlungen wurden diese „Verräthereien" blosgelegt. Mit dem Propst allein wäre Teßmar wohl fertig geworden. Als er ihm den Befehl des Herzogs sich in Hamburg zu stellen vorzeigte, konnte er weder gehen noch stehen und

[1]) Porro ad scholam quod attinet probamus sane ut ita fiat: modo ij doctores juventuti praeficiantur, qui neutram in partem jurati immaturae ad judicandum aetati nihil noceant. Oder ist neutram in partem zu verstehen als: welche weder der alten noch der neuen Glaubensrichtung verpflichtet sind?

zitterte, als ob er einen Schlaganfall erlitten. Dann habe er gejammert, man habe seine Person als Kirchenräuber verschrien, und er habe doch nie den Willen gehabt, das Geringste dem Kloster zu entwenden; alles, was er mitgenommen, wolle er unverkürzt zurückgeben, aber nicht ohne einige Zusicherung.

Stamer that nichts ohne den „Rath der andern Teufelsköpfe, die ihm flugs das Seine verzehren helfen; sie haben bisher so viel gerathen und im Lande Doktoren und Advokaten besucht, daß von dem Gelde schier nichts mehr da ist.“ Wider das Generalkapitel criminaliter vorzugehen schien Teßmar zu gewagt und wurde ihm auch von dem am Brüsseler Hofe advocirenden Rechtsverständigen abgerathen, obwohl „dort zu Lande so mit Mönchen und Nonnen umgesprungen wurde, daß er besorgte, Marquardus werde mit den übrigen bald auffliegen;“ denn der Prior Superior war Sproß einer angesehenen Adelsfamilie und hatte mit dem Statthalter von Geldern alles überlegt.

So kam denn als gütlicher Vergleich der Vertrag von Zwolle am 28. September 1566 in Gegenwart einiger Prioren und Konventualen sowie mehrerer Bürger von Zwolle zu stande. [1])

Der Propst versprach die Herausgabe sämmtlicher mitgenommenen Briefe, Siegel, Kleinodien und Baarschaften, Klosterprotokolle und Aufstellung eines Inventars über alles. Er wollte wahrheitsgetreu über die Aktiva und Passiva des Klosters berichten, welch' letztere vom Kloster zu decken seien. Von den mitgenommenen 1500 Thalern, darunter 1200, die er in Lübeck aufgenommen, habe er alles in allem bereits verwendet oder werde in nächster Zukunft benöthigen 900 Thl., so daß er nur 600 in Zwolle verzinsen könne, deren Rentengenuß ihm verblieb, während das Kapital nach seinem Tode an den Herzog zurückfiel. Außerdem sollte er von dem Kloster-

[1]) Westphalen II nr. 453 mit zwei sinnstörenden Fehlern. Im dritten Absatz muß es heißen: „des Closters Protokoll, darinne [statt: dazu] alle Privilegia“ u. s. w., im siebenten: „daß er vor der Hand nit [statt: mit] mehr den 600 Thl. . . . . . belegen will.“

gelde in Hamburg jährlich 120 Thaler beziehen, die er in einem niederländischen Kloster verzehren könne. Gegen die Ansprüche der Pogwische oder sonstigen Interessenten wollte der Herzog ihn schützen, wogegen er diesen wegen seiner Flucht um Verzeihung bat. Das Generalkapitel behielt sich sein Recht an dem Kloster vor und konnte den Vertrag geschehen lassen.

Dieses wenig lebensfähige Produkt seiner Bemühungen, dem Teßmar übrigens selbst nicht viel zutraute, schickte er zur Ratifikation nach Hansburg. Der Herzog minderte die in Hamburg zu zahlende Pensionssumme auf 100 Thaler herab und gab sodann seine Genehmigung; „wie wohl er dem Kapitel zu Windesheim und niemanden eine Gerechtigkeit an Bordesholm zugestehe, so lasse er doch die Protestation auf sich beruhen.“ Die zwanzig Thaler ließ Stamer ohne Widerstreben fallen, beschwerte sich aber bitter über den unsichern Empfangsort Hamburg. Teßmar meinte, er solle nur Briefe, Baarschaft und Kleinodien herbeischaffen, dann ließe sich manches ändern. Die gegebene Frist war längst verstrichen, als der Prior von Windesheim zu ihm kam und mit Bedauern erklärte, Stamer sei zur Aufrechterhaltung des Vertrages bereit, aber es fehlten die 600 Thaler und könnten auch erst um Mitfasten belegt werden; ebenso habe Marquard für seine Schulden in Zwolle und sonst dem Pater von Bethlehem die Kleinodien verpfänden müssen, die Auslieferung könne erst erfolgen, wenn die Kreditoren befriedigt seien. Die beiden Prioren von Windesheim und Bethlehem verbürgten sich mit einem reichen Vikar, Johannes Hockmann, am 23. November für die Zinslegung der 600 Thaler und Auslieferung der Kleinodien um Mitfasten. Teßmar war entrüstet, entschloß sich aber zu nehmen, was zu erlangen war. Nach dem Inventar behielt der Propst die Inkorporationsurkunde und die Konfirmation derselben durch den Bremer Erzbischof, sowie einen goldenen Petzier-Ring, ein Erbstück des früheren Propstes zurück.[1])

[1]) Die Angaben über die Siegel des Klosters sind verwirrt. Am klarsten scheinen mir die Ausführungen des Stamer'schen Advokaten zu sein. Vor der Reformation (1490) gab es ein Propst-, ein Konvents-

Zu Anfang März des folgenden Jahres erschien Teßmar zum letzten Mal in Zwolle. Stamer ließ sich nirgends sehen. Der Prior von Bethlehem und die andern Bürgen erklärten, die 1200 Thaler könne der Propst erst von den Lübecker Bürgern erlangen, wenn der darauf gelegte Arrest aufgehoben sei; dann würde auch die Auslieferung der Kleinodien erfolgen. Er, der Prior, könne das Geld nicht zum Nutzen des Bordesholmer Klosters, von dem das seinige nie etwas empfangen, auflegen. Daß der Propst verkehrt gehandelt, gestanden die Bürgen zu, denn er habe Dinge versprochen, die er nicht halten könne, er habe behauptet, von dem Lübecker Hövener Geld empfangen zu haben, was nicht der Fall gewesen, und durch sein Handeln sich am meisten geschadet. Da der herzogliche Gesandte gegen die Einschmelzung der Kelche und Monstranzen, worunter einige Prachtstücke von außerordentlicher Größe, welche von der andern Seite wahrscheinlich zur Deckung der fehlenden Summe vorgeschlagen wurde, entschieden protestirte, so erklärten die Mönche, sie könnten ihre Bürgschaft nicht halten und müßten einer Belangung vor Gericht gewärtig sein.

So die Geschichte des Zwollischen Vertrages nach den Urkunden und der allerdings wohl etwas einseitigen Darstellung Teßmars, denn während er in seinen Berichten allerlei unwichtiges recht breit schildert, da es seine Bemühungen ins helle Licht stellt, vergißt er ganz die Erwähnung des hernach zu berührenden Punktes, welcher das Verhalten der Windesheimer völlig anders beurtheilen läßt.

---

und drei Officialatssiegel (letztere für verschiedene Geschäfte: Mühle, Oekonomie u. s. w.) Bei der Reformation wurde das Propstsiegel in ein goldenes verändert und von da an als sigillum officii gebraucht. Das alte Konventssiegel, in Silber gegraben mit einer silbernen Kette, Maria mit dem Kinde darstellend, blieb. Ausgeliefert wurden das nicht mehr gebrauchte vorreformatorische Propstsiegel und die nicht mehr gebrauchten 3 sigilla officiorum. Im Kloster war geblieben das silberne Konventssiegel. Das Propstsiegel scheint der goldene Petzier-Ring zu sein. Ist dies der Fall, so konnte Stamer ohne Fälschung, wie ihm vorgeworfen wurde, das N. P. (Nicolaus prepos.) in M. P. (Marquardus prepos.), was nach Ausweis der noch vorhandenen Siegel thatsächlich geschehen, verwandeln; denn dann hatten es seine Vorfahren ebenso gemacht.

Man fragt unwillkürlich, wie ist es möglich, daß das Generalkapitel zu diesem Vertrage — und wenn es auch nicht viel mehr als ein Scheinvertrag war, denn das Kapitel konnte ihm zustimmen, also auch nicht — sich herbeilassen konnte? Alle Vortheile der Flucht Stamers gingen durch die Auslieferung der Urkunden verloren, ein Schaden, den die Zurückbehaltung der Kleinodien keineswegs ersetzen konnte; und was erhält der Propst dagegen? nur eine dürftige Pension. Man muß die Erklärung in der Lage der Kongregation und den allgemeinen Verhältnissen der Niederlande suchen.

Die Niederlande durchtobte der Aufruhr, mit Mönchen und Nonnen sprang man, nach Teßmars Bericht, aufs unglimpflichste um, mehrere Klöster der Windesheimer wurden zerstört, der ganze Bau der Kongregation begann zu wanken. Mußte dieses schon das Generalkapitel zu möglichster Nachgiebigkeit stimmen, so bewirkte die Drohung, welche Teßmar bei den Berathungen in Gegenwart der Vertreter der Stadt Zwolle äußerte, wohl das übrige. Alle Kaufleute von Zwolle sollten in Holstein angehalten werden. Dem Drängen der erschrockenen Bürger konnten die Mönche nicht widerstehen und so willigten sie unter gewissen Bedingungen in den Vertrag.

Stamer hat seine Ansicht über die Verpflichtung alles im Vertrage festgesetzte zu halten am klarsten in der naiven Frage an das Kammergericht ausgedrückt: Man möge doch gnädigst erwägen, ob er alles, was nach seiner Aussage dem Kloster gehöre, dem Herzog zuzustellen schuldig gewesen, so daß er und die vertriebenen Konventualen auf Erden nichts behalten hätten, womit sie sich defendiren und erretten könnten? Hiernach handelte er; das Meiste lieferte er aus, nur was ihm von den Siegeln und Briefen zu seiner Vertheidigung unumgänglich nothwendig schien, behielt er zurück. Am mildesten möchte ich sein Verhalten in der Geldaffaire beurtheilen; es scheint mir, seinem Wesen nach, ganz glaublich, daß Stamer bei der Annahme des Vertrages fest auf Auslieferung der Summen rechnete und zur Rückzahlung gewillt war. Man

darf dabei die merkwürdige Erscheinung nicht übersehen, daß Teßmar, da in dem Vertrag die Herkunft des Geldes angegeben, und er von den Verhandlungen mit Lübeck und Hamburg herzoglicherseits jedenfalls unterrichtet war, zu einem Vertrage drängte, von dem er wußte, daß er in allen Punkten unmöglich zu halten sei.

Nach dem oben mitgetheilten urkundlichen Material und den Relationen Teßmars haben die bürgenden Windesheimischen Prioren und der reiche Vikar ihre Bürgschaft nicht gehalten, sich aber zu einem gerichtlichen Austrag ihrer Sache geneigt erklärt. Dieser Vorwurf fällt weg, wenn die Behauptung Stamers auf Wahrheit beruht, daß er den Vertrag allein auf die Versicherung Teßmars hin angenommen, er werde die Urkunden nur dem Kloster zustellen; das ist nämlich nicht geschehen. Das Generalkapitel erklärt übereinstimmend mit der Stamerschen Aussage am 1. December 1568: „Und obwohl der Fürst einen, Paul Teßmar genannt, an uns abgefertigt und die Briefe und Siegel wiederum fordern lassen, so ist doch solch Wiederfordern in dem Schein geschehen, daß sie wieder in das Kloster gebracht und niemand anders als den Konventualen daselbst geliefert, auch von denselben verwahrt und behalten werden sollen, wie denn der genannte Teßmar mit Hand und Mund an Eidesstatt gelobt und zugesagt . . . . denn sonst würde er die Siegel und Briefe niemals bekommen haben."

Wie stellt sich Teßmar zu dieser Behauptung? Er gibt zu, daß von der Auslieferung an das Kloster Rede gewesen. Nachdem die Inventarisirung der Urkunden stattgefunden, wobei der über den glücklichen Verlauf der Handlung hocherfreute Propst selbst mit Hand angelegt, sei von letzterem ein fröhlich Konvivium veranstaltet. Dabei habe Marquardus ihn ersucht, die Briefe doch nur dem Kloster zu überantworten, der Prior von Windesheim aber habe gemeint: „Herr Propst, ihr habt fremde Sorge, wie wenn dem Gesandten die Briefe unterwegs genommen würden? Wir überantworten ihm die Briefe und er mag sie lassen, wo er will; ich kann mir denken, der den Gesandten abfertigt, dem wird er auch die Briefe zustellen."

Daß er dem Propst Handtastung und viele Zusage gethan habe, ließe sich mit dem Vertrage nicht beweisen. Und obgleich er nicht dazu verpflichtet, der Vertrag es nicht vorschreibe, seien Siegel und Briefe dem wahren Kloster Bordesholm übergeben. Ob die Briefe noch im Kloster seien, und wie lange dieselben darin geblieben, oder ob sie an andern sichern Orten verwahrt würden, darüber wollte er mit Marquardus nicht disputiren![1])

Er reichte in Folge der Anschuldigung des Propstes eine aestimatorische Klage beim Kammergericht gegen denselben im Frühjahr 1569 ein.

Auffällig ist in der Teßmarschen Aussage die dreimalige Betonung, daß der Vertrag nichts von der angeblichen Verpflichtung enthalte, denn das hatten weder die Windesheimer noch der Propst behauptet; auffällig ist auch, daß der sonst so redselige und sich gern ins Detail verlierende Kanonikus in seinem Berichte der Unterhaltung nicht gedenkt. Geradezu Zweifel erregt die dem Prior Superior zugeschriebene Aeußerung. So konnte ein für das Schicksal des Klosters eifrig besorgter Mann, und das war nachweislich Walter von Wenchen, unmöglich sprechen; er befürwortet indirekt ja den Ruin des Klosters! Beweisend scheint mir aber die Unwahrheit der letzten Aussage Teßmar's zu sein: die Briefe sind dem Kloster nicht überliefert worden. Sofort nach seiner Rückkehr von Zwolle schilderte er dem Herzog von Hamburg aus am 3. December die Vorgänge bei der Auslieferung (Ende November) und schließt mit den Worten: „Breffe und Siegel, das Protocoll sampt den 3 Sigillen seindt in funf Laden und 2 Schachteln verwaret und samptlich in einer Tunnen eingepacket.

[1]) Es ist wahr, daß ich „de Siegel und Breff, Prothocoll und Sigilla dergestalt, wie ich sie empfangen, dem rechten waren Closter Bordesholm und nicht den Munchen, de balde hernaher dem Marquardt nachgelaufen sein, uberantworten wollen. Ob nu die Brieve noch im Closter und wo lange deselben im Closter geblieben" oder sonst in Verwahrung seien darüber forsche er nicht nach. Der erste Satz klingt etwas gewunden; der zweite beweist, daß er an eine wirkliche Auslieferung an das Kloster, wahrscheinlich an Johannes Schwon, denkt.

Dieselbe E. F. G. ich bey Marxs in Underthenigkeit sampt dem Inventario und Transaction hierbey vorwaret überschicke." Das Schreiben sammt Sendung traf nach der Rückaufschrift am 10. December in Lügumkloster ein. Zwei Jahre später erwähnt der herzogliche Rath Becker in einer Randbemerkung der „Summarischen Narration", daß Protokolle, Siegel und Briefe noch in der Tonne oder bei Georg Bayer in seinem Archiv seien. Da eine kurzdauernde Ueberführung der Urkunden nach Bordesholm von Hansburg oder Lügumkloster aus, und von dort wieder zurück, doch ausgeschlossen ist, so muß Teßmar absichtlich eine Unwahrheit ausgesprochen haben. Ein Grund hierfür kann doch nur in dem Bedürfniß sich auf alle Fälle zu salviren liegen, und dieses Bedürfniß kann nur dem Gefühle einer eingegangenen, aber nicht gehaltenen Verpflichtung entsprungen sein. Nach alledem scheint es mir höchst wahrscheinlich, daß Teßmar sich gesträubt die Auslieferung an das Kloster in den Vertrag aufzunehmen aber mündlich die Zusage gemacht. Wenn die Windesheimer auch annehmen konnten, daß Teßmar das Versprechen nicht halten würde, so bot ihnen diese Verpflichtung doch einen willkommnen Grund den Vertrag nicht zu halten und später klagend vorzugehen.

Von besonderem Interesse ist diese ganze Angelegenheit dadurch, daß sie den Grund einer bislang noch unaufgehellten Sage klarlegt. Coronaeus erzählt in den antiquitates coenobii Bordesholmensis zum Jahre 1565,[1]) der Herzog habe von den Mönchen Rechenschaft verlangt, diese sich dagegen gesträubt und einen Doktor der Rechte mit ihren Privilegien nach Speier gesandt. Ein schlauer Ritter, welcher sich geschickt verstellen konnte, der auf Schulenhof bei Neumünster ansässige Andreas von Lunenborg, sei auf seine Bitten vom Herzog nach Speier entsandt, um dem Advokaten die Schriftstücke zu entwenden. In Speier habe er sich zu dem Zweck neben dem Doktor eingemiethet, sei mit ihm bekannt und

[1]) Westphalen II, p. 602 f.

vertraut geworden, so daß ihm dieser bei einem Gelage die Klosterdokumente zeigte; solche habe er an sich gebracht, sie in seinen hohen Stiefeln verborgen und dem Herzog überbracht. Hiernach sei Marquard Stamer entflohen.

Durch die Teßmarsche Verläumdungsklage drang wahrscheinlich die Nachricht von der den Mönchen nachtheiligen Verwerthung der Klosterdokumente ins Volk und fand dort selbstverständlich schnell Verbreitung. Die Umgestaltung in einen geschickt gefaßten Raubplan ging in der Tradition leicht vor sich; die Hauptpunkte: unrechtmäßiger Gebrauch der Urkunden, Uebervortheilung der Mönche und das Konvivium sind noch Sage und Wirklichkeit gemeinsam. Vielleicht ist auch die Persönlichkeit zu halten; Teßmar verlangte für die nicht gefahrlose Fortschaffung der Briefschaften von Zwolle nach dem Norden einen Reisigen: sollte dieses nicht Andreas von Lunenborg gewesen sein?[1]) Martin Coronaeus war 1607 Schulgenosse des jüngeren Andreas von Lunenborg, der nach dem Tode seines hochbejahrten Vaters, des herzoglichen Holzvogtes, Schulenhof erbte. Wahrscheinlich hat er aus dessen

---

[1]) Westphalen scheint dieses zu behaupten. In Dreyer, Monumenta anecdota: de fatis rei diplomaticae Cimbricae p. 10 heißt es: Fuit tamen omnino haec restitutio literarum duci peraccepta, ut ipsi etiam placuerit, officiali illi, qui literas Windesheimi recupeaverat, benevolentiam reddere testatiorem, facta benigna quidem ipsi et haeredibus donatione praedii Schulenhoff prope Kiliam, cujus possessione etiam nunc fruuntur haeredes remotiores. Unter officialis kann doch nur Lunenborg verstanden werden, der Besitzer Schulenhofs, denn Teßmar hat das Gut nicht erhalten. Das beweist auch Monumenta inedita, praefatio p. 14 Nota m wo wiederum Lunenborg für seine Verdienste Schulenhof erhält. Besaß er das Gut 1565 bereits, wie Coronaeus, die Topographie von Schröder, Hansen, das Amt Bordesholm, ohne Quellenangabe melden, so kann er es nicht zum Lohn für diese That, was überhaupt unwahrscheinlich ist, erhalten haben. Westphalen scheint ihn in derselben Anmerkung durch die Hinzufügung des Wortes Otto in Klammern für identisch mit den daselbst später genannten Otto de Lüneborg zu halten. Dieser ist aber der Herzog Otto. Das von Westphalen in der Note angezogene Aktenmaterial steht mir nicht zu Gebote.

Munde eine aufgebauschte Geschichte von den Heldenthaten seines Vaters zur Zeit der Aufhebung des Klosters vernommen und diese mit den im Volke kursirenden Erzählungen verquickt.

Möglicherweise war Lunenborg auch bei der Gefangennehmung des gleich zu erwähnenden Hans Wichtenbeck, Besitzers wichtiger Dokumente, zu Ende 1568 in Neumünster betheiligt, wobei laut Ausweis der Rechnung viel getrunken wurde.

Um Mitfasten 1567 trafen mit dem Propst der wohlhabende Hamburger Bürger Wichtenbeck, welcher für seine, allerdings nicht uneigennützige Gastfreundschaft für die Bordesholmer Konventualen hohes Vertrauen in Windesheim genoß, und Hans Pogwisch der ältere, als angeblicher Verbitter des Klosters, in Zwolle zusammen; „da haben sie das Glöcklein ferner mit einander gegossen.“ Schnell muß der Entschluß gefaßt sein, den Herzog wegen Beraubung und die Städte Lübeck und Hamburg wegen Vorenthaltung des Klostergeldes beim Reichskammergericht zu belangen. Bereits am 29. März erfolgte ein Mandatum poenale de restituendo et amplius non offendendo an den Herzog.

Von besonderer Wichtigkeit für den Fortgang des Prozesses war die Stellungnahme der Bordesholmer Konventualen. Daß äußerlich ein Gesinnungswechsel eingetreten, im Geheimen hatten sie vielleicht immer dem Verfahren des Propstes zugestimmt, bekundete das Schreiben, welches sie an Stamer nach Zwolle richteten. Zu Beginn des folgenden Jahres begab sich der Niederländer Michael de Hoch von Utrecht zum Propste. Johannes Schwon, nach Stamer die bedeutendste Persönlichkeit, nahm anfangs eine unentschiedene Stellung ein, wandte sich aber schließlich, von Stamer aufgefordert Farbe zu bekennen, der herzoglichen Partei zu, deren Geschäfte er übrigens schon lange besorgt hatte; ein großer Gewinn für diese, da sie nun dem: „Wir Marquard Stamer und Konvent“ ein „Wir Johannes Schwon und alle Konventualen“ gegenüber stellen konnte, wo beidemal der Konvent

in der Person der beiden sich konzentrirte. Das Generalkapitel wartete lange mit seiner Entscheidung; erst im August des Jahres 1568 schloß es den Johannes Schwon als „unnützes Glied" von seiner Kongregation aus. Nach kanonischem Recht gab es also zu der Zeit keinen Konventualen im Kloster mehr. An Schwon schloß sich Hartwig Hartiges. Johannes Focke ging mit der Prokuratur und später sogar mit der Prioratswürde bekleidet, obwohl er nach Schwon's allerdings nicht unpartheiischem Urtheil nur gemeiner, ungebildeter Küster in Brügge gewesen, ins Lager des Propstes über.

Kurz vor seinem Weggang, um Weihnachten 1567, erschien der aus Hadersleben vor der Pest geflohene Herzog Hans mit zahlreichem Gefolge im Kloster. Der fürstliche Rath Dr. Becker und der Hofprediger Boëtius riefen die Konventualen aus der Vesper [1]) und verlangten von ihnen die Unterzeichnung einer Schrift, laut welcher sie Stamer als Propst und Kläger für das Kloster desavouirten, und das von ihm gebrauchte Siegel für die Ausstellung der Vollmachten für gefälscht erklärten. Focke will entschieden seine Uebereinstimmung mit Stamer betont und die Unterschrift verweigert haben.[2]) Bei der Abendmahlzeit, welche die Konventualen mit dem Kanzleipersonal gemeinsam einnahmen, soll der Klostervogt Egidius von der Lancken durch seine Spottworte: Trinket den Herren des Klosters zu! sie trunken zu machen versucht haben, um so die Unterschrift zu erwirken; aber Focke's Wachsamkeit verhinderte es. Einen Monat später suchte Christof Rantzau nochmals durch Drohungen seine Unterschrift zu erzwingen. Gleich darauf ging er zum Propst nach Hamburg. Später folgten noch die früher erwähnten Schüler, aber die Schaar trennte sich sehr bald, wohl in Folge des eintretenden Geldmangels und der Aussichtslosigkeit des

---

[1]) Diese wurde also damals noch gehalten!

[2]) In einem Konzept der Erklärung steht noch sein Name, in der Reinschrift fehlt er.

Prozesses. Michael von Utrecht starb, und innerhalb zweier Jahre stand Stamer wie zu Anfang wieder ganz allein.

Die Geldfrage war für den Propst und seinen Prozeß eine Lebensfrage, darum die Bemühungen um Poenalmandate für die beiden Städte zur Herausgabe des Geldes. Bei der Ankunft des ersten entstand in Hamburg ein großer Lärm und im ersten Schrecken drängte sich alles zur Zahlung. Später, als ein Mandat dem andern folgte, wurde man gleichgültiger und zahlte schließlich dem Johannes Schwon die jährlich fälligen Renten.

Die Schuldverschreibungen der beiden Lübischen Bürger Rotger van Deventer und Herman Iserman, welche Stamer bei einem Bürger Hövener deponirt und beim Zwollischen Vertrag nicht angegeben hatte, cedirte er später Wichtenbeck. Auf den verschiedensten Wegen mit Drohungen, Poenalmandaten, Ladungen vor den Rath, suchte dieser vergebens zum Ziele zu kommen. Endlich ließ ihn Herzog Hans in Neumünster dingfest machen; da gab er nicht blos die Schuldforderungen her, sondern söhnte sich auch völlig mit dem Herzog aus und machte ihm zur größten Indignation des Generalkapitels allerlei geheime Mittheilungen. Einige Jahre später mußte wegen seiner enormen Schuldforderungen auf Drängen des Propstes Hans Pogwisch mit ihm sich vergleichen. Den beiden Lübeckern war damit wenig geholfen, die Strafmandate dauerten fort, sie wußten nicht woher, wohin? Zahlten sie dem Propste nicht, so traf sie endlich die gedrohte Strafe, zahlten sie, so hatten sie die Ungnade des Herzogs zu befürchten, aus dessen Lande sie ihre Hauptnahrung zogen. Endlich fanden sie einen glücklichen Ausweg, sie kündigten dem Herzog das Kapital und hinterlegten beim Domkapitel in Lübeck Kapital und Jahresrente.

Der Prozeß beim Reichskammergericht nahm den gewöhnlichen schleppenden Verlauf; ihn in jeder Phase zu schildern würde ermüdend wirken. Auch die Hereinziehung des rivalisirenden Gerichtshofes, des kaiserlichen Reichshofrathes, hatte wenig Erfolg. Die beiderseitigen Mandate blieben un-

beachtet. Von den beiden Parteien waren zu verschiedenen Zeiten Wichtenbeck, Teßmar und der Doktor Heinrich von Kerssenbroich am kaiserlichen Hofe. Erst das voraussichtliche, persönliche Erscheinen des Kaisers auf dem Speierer Reichstage 1570 wirkte belebend. Das Generalkapitel, wachsam wie immer auf jeden Vortheil, beschäftigte sich auf der Frühjahrsversammlung lebhaft mit der Angelegenheit; es beschloß einen Spezialgesandten an den Kaiser zu schicken und Klage wegen des gewaltsamen Vorgehens des Herzogs zu führen. Zugleich verlangte es von Stamer die augenblickliche Rückforderung der Vollmachten von Wichtenbeck, der so verrätherisch an ihnen gehandelt habe.

Die Folgen des kaiserlichen Interesses waren ein paar verschärfte, aber nutzlose Poenalmandate und ein durch die Obstruktion des Herzogs verhindertes Kommissorium für einen gütlichen Ausgleich. Inzwischen tauchten allerlei Vermittlungsvorschläge auf. In den ersten Tagen des Jahres 1572 suchte Hans Pogwisch, pochend auf das seinen Vorfahren zustehende Recht der Verbitterschaft, seine geradezu enormen Entschädigungsansprüche durch Vermittlung des Herzogs Adolf bei seinem fürstlichen Bruder ins Werk zu setzen. Die derbe Abfertigung des Herzogs war allerdings verdient: er wolle so etwas seinem Bruder nicht empfehlen; wie sich das denn reime, Konservator des Klosters sich nennen, und dabei zugleich vorschlagen, wie er mit dem Klostergute seine Schulden decken könne? Aber so ließ Pogwisch sich nicht abschrecken. Vier Jahre später beantragen er und der Propst beim selben Herzog die Befürwortung folgender friedlicher Vorschläge. Der Propst solle die Administration des Klosters übernehmen, wofür beide dem Herzog die dem Propst zugesprochenen Schuldsummen in Lübeck und Hamburg cediren und auch sonstige Verehrungen versprechen. „Und wollen daneben auch J. f. G etliche verborgene Gelegenheiten, so beim Kloster vorhanden und niemand außer dem Propst wisse, manifestiren und einhändigen; mit unterthäniger Erbietung Schulen, Prädikanten der augsburgischen Konfession und reiner Lehre Gottes gemäß, allen

mönchischen und papistischen Mißbrauch hintangesetzt, in stetem Gebrauch halten." Wolle sich der Herzog darauf nicht einlassen, bitten sie um einen gütlichen Vergleich, wofür sie den Prozeß beim Kammergericht aufheben „und alle Originalia, Siegel und Briefe, instrumentirte Kopien und Urkunden, die sich auf das Kloster beziehen, ausliefern werden."

Wiederum ein Beweis, daß die Auslieferung der Dokumente nur lückenhaft vor sich gegangen, aber zugleich, daß beide die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang verloren haben.

Allerdings kam beim Propst der Mangel an Geld hinzu; im Jahre 1575 hatte er sich nach Windesheim mit der flehentlichen Bitte um Unterstützung gewendet. Aber dort wollte und konnte man nicht mehr helfen; es waren die Zeiten des gewaltigen Aufstandes, des Uebertrittes vieler Konventualen zur evangelischen Lehre wie der Martyrer von Gorkum. Der neue Prior Superior Marcellus Lentius schlug in freundlichem, aber bestimmtem Tone, solange nicht bessere Tage kämen, jede Hülfe ab und bat den Propst weitere Klagen nicht vorzubringen.

Dazu starb sein vieljähriger Advokat Hoffner; es dauerte gewiß lange, bis der neue sich in das umschichtige Material einlebte.

Der Bitte Stamers um endlichen Entscheid entsprach das Kammergericht am 10. December 1577. Er wurde mit seiner Klage abgewiesen und in die Kosten verurtheilt. Leider fehlt bei den Akten die Begründung des Urtheils.

Doch wurden noch mehrere Poenalmandate in causa alimentorum erlassen. Denn, heißt es in einem Erlaß von 1579, eine solche sei am Kammergerichte gar nicht anhängig: „im gemeinen Recht sei vorgesehen, wenn die spoliirten Mönche oder Klöster ihre Rechte prosequiren wollten, sollten ihnen nicht allein die Alimente und Leibesunterhaltung, sondern auch zu solchen Rechten die nothwendigen expensae litis von des Klosters Gefällen gereicht werden."

Aber es blieb beim Befehle. Marquard Stamer lag zur Zeit des Urtheilspruches krank in Speier; der herzogliche Advokat meldete dies unter Aufrührung seiner „Buberei und Entfremdungen“ und stachelte zum peinlichen Vorgehen. Anderthalb Jahre später zeigte Stamers Anwalt an, daß er die Gerichtskosten nicht bezahlen könne. Hätte der Propst keine fremde Hülfe gehabt, so würde ihm das Brod gefehlt haben; jetzt ließen aber auch die alten Helfer nach, und war es mit dem armen Propst soweit gekommen, daß er in großem Jammer und Elend sein Brod in exilio mendicantium sich erbitten mußte.

Im Jahre 1594 starb Marquard Stamer, hochbetagt und halbverschollen, wahrscheinlich in Hamburg.

V. Ende des Klosters Reinfeld.

Der Untergang der weithin berühmten, altehrwürdigen Abtei Reinfeld verzog sich noch um zwei Jahrzehnte; sie fristete noch ihr Dasein, als bereits in weitem Umkreise kein Mannskloster mehr zu finden war. Freilich besaß sie hintereinander drei kluge und fürsorgliche Leiter, die mit geschickter Hand durch weise Nachgiebigkeit und freiwillige Opfer nicht minder wie durch energisches Vertreten ihrer Rechte, jenachdem die Situation es verlangte, das häufig bedrohte Fortbestehen des Gotteshauses durchsetzten; aber alle Geschicklichkeit der Aebte Otto (gestorben zu Anfang December 1560 in Lübeck), Joachim Smalejohann (gewählt 1560 am 9. December, gestorben am 3. März 1567), Eberhard Münstermann (gewählt am 5. März 1567 und gestorben am 28. Juni 1576) hätten den Untergang nicht aufgehalten, wenn nicht wichtige politische Gründe für die Erhaltung vorhanden gewesen.[1])

[1]) Die Darstellung fußt auf den Reinfelder Klosterakten der deutschen Kanzlei im Schleswiger Staatsarchiv. Theilweise sind dieselben benutzt von P. H[ansen] in „Kurzgefaßte zuverläßige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen.“ Am fühlbarsten ist hier der Mangel an jeglichen Nachrichten aus den dreißiger und vierziger Jahren.

Das Kloster hatte durch die ersten Stürme der Reformation seinen bedeutenden Grundbesitz in Pommern und Mecklenburg sich erhalten, allerdings nicht ohne Anfechtungen. Namentlich versuchten die Pommerschen Herzoge die ihnen bequem gelegenen Klostergüter anzutasten. Abt Otto wandte sich zu verschiedenen Malen an das Kammergericht, aber was nutzten Poenalmandate, welche niemand achtete, oder Kommissorien zur Beilegung der Streitigkeiten, welche keiner gern übernahm? Einmal war sogar das Kommissorium dem König Christian III., einem Verwandten der Herzoge, übertragen. Aus der unliebsamen Klemme, denn einmal wollte er mit den Verwandten keinen Zwist beginnen, und dann mochte er doch die ihm später zufallenden Besitzungen nicht ohne weiteres abtreten, hoffte er sich dadurch retten zu können, daß die Pommern ihn als Mitinteressenten perhorreszirten. Seinem Nachfolger gelang es die Güter für die bedeutende Summe von 45000 Thaler an Pommern zu verkaufen; angeblich sollte die Summe zu Nutzen des Klosters in Holstein hinterlegt werden. Es wurde jedoch in keinem der späteren Berichte über den finanziellen Zustand des Klosters dieses Reservefonds gedacht. Aus den näher gelegenen mecklenburgischen Klosterdörfern blieben die Abgaben nach und nach auch aus, und weder Strafandrohungen noch Ermahnungen von der Kanzel vermochten die Bauern zum Halten ihrer alten Verpflichtungen zu bewegen.

Wenn nun auch hier wie dort dem Könige durch verwandtschaftliche Verhältnisse die Hände gebunden waren, die Rechte des Klosters mit Energie zu verfolgen, so blieben doch nominell, so lange das Kloster bestand, die Güter Eigenthum desselben. Ganz anders wenn es zu Anfang der Reformation oder auch um die Mitte des Jahrhunderts, als Kaiser Karl V. ihm noch einen Schutzbrief verliehen, aufgehoben wäre. Wie mit Reinbek die Lauenburger, so würden auch mit den in ihrem Lande gelegenen Dörfern Mecklenburg und Pommern verfahren haben; zudem mahnte der langwierige, kostspielige Prozeß um Bordesholm zur Vorsicht. Als die Aufhebung

zuerst versucht wurde und später, als sie wirklich stattfand, waren die Pommerschen Güter bereits günstig verkauft, war das Odium einer Klosteraufhebung lange nicht mehr so stark wie ein Menschenalter früher, und, nicht an letzter Stelle, die Abfindung Herzog Johann d. J. nöthigte dazu.

Obwohl die Klostergüter im Lande Oldenburg durch Verpfändung und verweigerte Rückgabe abhanden gekommen, die Lüneburgischen Salzgüter wegen der darauf lastenden, zuletzt auf 18000 Mark gestiegenen Schuld nur 600 Mark jährlich einbrachten, und das Kloster mit Abgaben hart belastet war, so galt es doch noch für ziemlich wohlhabend. Pacht und Miethe bei den holsteinischen Gütern ergaben 800 Mark, abgesehen von einer sehr einträglichen Mast, die nicht verpachteten Klosterwiesen lieferten jährlich noch 300 Hausmannsfuder Heu, die Aussaat steigerte sich bedeutend durch die Waldausrodungen des Abtes Eberhard, der Ziegelofen konnte jährlich bis zu 900 Mark Gewinn abwerfen, der Hopfenbedarf für die Klosterbrauerei wurde im Klostergarten gezogen. Dagegen waren die Ausgaben gering, zumal als die Zahl der Klosterbewohner zusammenschmolz. Die reiche Fischerei wurde, wie in alter Zeit, nicht verpachtet, sondern zum Bedarf des Klosters verwendet. Die Ausgaben wurden auf ein Minimum beschränkt, selbst an ihren Kleidern wollten die Konventualen eine Summe ersparen, um damit dem König willfährig sein zu können. Die allerdings drückenden Abgaben bestanden doch meist in Naturalleistungen und Wagendiensten, welche die Unterthanen härter als das Kloster trafen.

Leicht erklärlich suchte sich mancher an dem Kloster, welches in seinen Augen sich überlebt hatte und dessen Aufhebung nur eine Frage der Zeit war, durch Geltendmachung vermeintlicher Rechte zu bereichern; andere, und dazu gehörte besonders der Ritterstand, wußten sich vom Könige Klostergüter als Lehen unter vortheilhaften Bedingungen zu verschaffen; wieder andere hofften durch heimliche Zuträgereien über unbotmäßiges Verhalten der Mönche, über ihre Verschleuderung des Klostergutes Nutzen vom Kloster zu ziehen. Merkwürdigerweise

scheint der König Friedrich II. solchen Personen, deren offenkundige Absicht es war dem Kloster zu schaden, häufig ein geneigtes Ohr geschenkt zu haben. Am gefährlichsten waren dem Kloster gewisse Elemente aus Lübeck, die sich Schmarotzern gleich, in dem wenig geschirmten Klostergebiete niederließen und zu bereichern verstanden; sie erwarben mit Vorliebe dienstfreie Höfe, die sie dann bewirthschaften ließen, nutzten die Waldungen und die Trave ungebürlich aus und brachten durch allerlei Manipulationen die nebenanwohnenden, unerfahrenen Klostersassen um ihre Ersparnisse. Darum hatte das Kloster schon früher das Privileg erlangt, daß kein Auswärtiger und besonders kein Lübecker, der nicht in eigener Person dem Kloster die Dienste leisten wollte, Klostergut erlangen dürfe. Ueberhaupt suchte es mit richtigem Instinkt fremde Elemente, besonders Landsknechte, welche sich ansiedeln wollten, fernzuhalten und schützte dafür mit regstem Eifer die Interessen seiner Unterthanen.

Daß Reinfeld der ersten Klostervisitation sich nicht gerade folgsam gezeigt, ist bereits früher erwähnt. Doch fand nach und nach die neue Lehre Eingang und dürfen wir mit einiger Sicherheit für die letzten zwei Jahrzehnte seines Bestehens das Kloster als evangelisches bezeichnen. Ein sicheres Zeugniß liegt allerdings erst aus dem Jahre 1572 vor; da erklärt Abt Eberhard, daß er in dem Kloster „die rechte, reine und evangelische Lehre der augsburgischen Confession, dazu er sich auch bekenne und bei welcher er mit Gotteshülfe bis an seine Grube verharren wolle, nach Vermögen befördern werde.“ Es war dem Konvent freilich sehr unangenehm, daß bei Bestätigung des folgenden Abtes (1576) in der Konfirmationsurkunde die Wendung sich befand, daß das Kloster in der Kirchenlehre und in den Ceremonien sich der Augsburgischen Konfession durchaus gemäß verhalten solle, aber wohl nur aus Scheu vor den Schwierigkeiten, die bei einer etwaigen kaiserlichen Konfirmation hieraus erwachsen konnten, denn im übrigen betonen sie „daß wir uns mit Bekenntniß unsers christlichen Glaubens, Lehre und Kirchenceremonien der augs-

burgischen Konfession und derselben Apologie, den schmalkaldischen Artikeln, dem Katechismo Lutheri und dieser holsteinischen löblichen Kirchenordnung gemäß verhalten, wie wir des von allen Umgesessenen und den von E. M. verordneten Kirchenvisitatorium dieses Landes genugsam Zeugniß haben."

Immerhin wird sich der Uebergang langsam vollzogen haben und schwand mancher alte Gebrauch nicht gleich bei Annahme des neuen Bekenntnisses. Vielleicht war die Beibehaltung einzelner Theile des Chordienstes, selbst der nächtlichen Metten, der Grund, daß die umliegenden Ortschaften eine Zeitlang nicht die große Klosterkirche besuchten, sondern ein in der Nähe gelegenes, später beseitigtes Nothkirchlein, bei welchem auch der erste lutherische Prediger um 1575 angestellt war. So ungenau die Zeugenaussagen auch sonst sind, von denen Hansen in seiner Geschichte der Plönischen Lande ein Bruchstück veröffentlicht, in dem Punkte des getrennten Kirchenbesuches stimmen alle überein. Dagegen ist die am selben Orte befindliche Angabe über den unsittlichen Lebenswandel des letzten Abtes Johann Kule völlig unglaubwürdig; es findet sich sonst nirgends, auch nicht in den Berichten des Statthalters Rantzau, hierfür ein Anhaltspunkt. Schon die Motivirung, er sei abgeschafft, „um daß er der Gemeine ärgerlich gewesen" deutet den Entstehungsgrund der Sage an. Daß gerade in diesen Zeiten, wo das Fundament des Klosterlebens untergraben, die Klöster zum Aussterben oder zur Auflösung verurtheilt waren, oder als Versorgungsplätze für alle möglichen Persönlichkeiten betrachtet wurden, unlautere Elemente in ihren Mauern sich einfanden, ist leicht erklärlich, und beweist auch ein undatirter Bericht, wahrscheinlich von Heinrich Rantzau aus den sechsziger Jahren über Ahrensbök oder Segeberg, möglicherweise aber auch von einem Reinfelder Abt über ein Glied seines Konventes, den eine spätere satirische Hand als „Bruder Heinrich Breide's Lobspruch" betitelt hat. Bruder Heinrich Breide ließ ohne des Priors Wissen in den Waldungen Holz hauen und für eigene Rechnung nach Lübeck fahren, hatte 2 Knechte, die ihm mit Büchse und

Knebelspieß unabläßig folgten, fälschte königliche Unterschriften und Siegel, verpraßte eine Zeitlang „mit Horen und Buben" in Lübeck sein Geld und wollte, als er nichts mehr besaß, ruhig in's Kloster zurückkehren, aber der Prior verweigerte ihm die Wiederaufnahme. Und dieser Mensch wagt sich mit einer Bittschrift an den König! Mit vollem Recht meint der Berichterstatter: „Wollen E. W. ihn länger unterhalten, so sehe ich für gut an, E. W. hätten ihn in ein Kloster in Norwegen oder Jütland geschickt, alsdann werden E. W. wohl inne werden, was für ein Mensch er ist". Vielleicht ist derselbe einer der „Prövener" aus dem Kloster Segeberg, welche Reinfeld aufnehmen mußte. „Wiewohl wir den Untergang der beiden Klöster Segeberg und Ahrensbök zu erleben nicht verhofft", schreibt Abt Otto im April 1564 dem König, „haben wir doch zwei aufgenommen, tragen gegen den dritten aber groß Bedenken, weil derselbe in Segeberg in Dingen sich dergestalt hat finden lassen, wie ihm als einer geistlichen Person nicht wohl gebührt". Wahrscheinlich ging es dem Kloster mit der Bitte nicht besser, wie mit der gewünschten Abschaffung einer dithmarsischen Familie, die ihnen der König zur Unterhaltung zugeschickt. Mann und Frau luden ihre Freunde und Verwandten zu sich und schmausten auf Klosterkosten, und zudem war das Weib so hadersüchtig, daß niemand mit ihr auskommen konnte; aber der Konvent klagte vergeblich.

Das Kloster hatte außerdem zwölf Schüler mit ihrem Präceptor zu unterhalten; es ist dies wohl die einzige Notiz über die Klosterschule. Bei der Aufhebung des Klosters wurden die Schüler entlassen, eine geplante neue Schule kam anscheinend nicht zu stande. Den Armen gab man einen Häring und ein Stück Brod. „Das thue ich hier in Segeberg auch", schreibt Heinrich Rantzau, „und gib, was den Armen vor meiner Zeit ist gegeben worden, das soll und kann man nicht wohl abbringen".

Abt Eberhard regierte bereits fünf Jahre und noch fehlte die königliche Bestätigung. Jedem der zahlreichen Briefe des Klosters an den König während dieses Zeitraums ist, häufig

in den flehentlichsten Ausdrücken, die Bitte um Konfirmation der Abtwahl angehängt, aber Friedrich II. antwortete hierauf entweder garnicht oder verschob die Bestätigung auf gelegenere Zeit. Im Sommer 1572 wurde Eberhard zu einer Besprechung nach Kopenhagen citirt, nicht zum erstenmale, aber wie bei den andern Aebten so war auch sein Entschuldigungsgrund „Schwachheit des Leibes und Anfälle", und wurde für ihn der geschäftsgewandte Bursarius Johannes Kule entsandt. Ob dieser von dem kurz darauf unternommenen Säkularisationsprojekt, bei welchem der berühmte Heinrich Rantzau eine eigenthümliche Rolle spielt, in Kenntniß gesetzt wurde, läßt sich nicht ermitteln.

Im August bevollmächtigte nämlich der König Heinrich Rantzau, mit Abt Eberhard wegen der Abtretung des Klosters in Unterhandlung zu treten und die Verwaltung für seinen sechszehnjährigen Sohn Breide, der sich damals in Frankreich aufhielt, als zukünftigen Abt zu übernehmen, wogegen der Statthalter sich zur Ausfertigung eines Inventars, zu bestimmten Abgaben und zur Abtretung verpflichtet, falls der König solches verlangt. Der Plan entstammte seinem Kopfe, angeblich weil er die vom König beabsichtigte Säkularisation nicht gern gesehen, in Wirklichkeit ganz den Traditionen seines Hauses gemäß, welches in der Erwerbung von Klosterbesitz und in der Unterbringung jüngerer Söhne in geistlichen Stellungen, im 16. Jahrhundert sich Macht und Reichthum erworben hat.

Abt Eberhard war höchst bestürzt über das königliche Ansinnen, dessen Tragweite er wohl durchschaute. In einem würdig gehaltenen Schreiben weigert er sich darauf einzugehen. „Sollte ich dem allen entgegen in die Veränderung willigen und besonderes Geding zu meinem Privatnutzen und größerer Bequemlichkeit eingehen, kann ich vor gemeiner Reichsordnung und bei der mir obliegenden Pflicht der Klosterverwaltung anders nicht erachten, als daß mir solches bei männiglich zu Ungebühr und Verletzung der Ehre und Redlichkeit sein möchte". Höchst ungehalten antwortete der König, er habe aus dem Briefe ersehen, „was ihr für Hintertreibung der von uns vorge-

nommenen Veränderung mit der Abtei abschrecklich angezogen; nun wir mit dem Unsern unsers Gefallen ungehindert gebahren und niemand Rechenschaft geben. Hätten wir uns versehen, daß ihr solches bedacht und euch nicht widersetzt hättet; sind so wenig gemeint noch schuldig, mit euch zu disputiren, noch die vermeintlichen Argumenta zu widerlegen". Er verlangt unbedingten Gehorsam. Noch einmal wiederholt der Abt seine Bitte, nicht aus Oppositionssucht, sondern weil ihn die Konventualen seiner Pflicht nicht entbinden wollten, und zugleich wendet sich der Konvent in gleichem Sinne an den König. Aber das Schreiben des „hoffertigen, halsstarrigen Mönchs" wurde nicht einmal einer Antwort gewürdigt; der Bote erhielt nur eine Empfangsbescheinigung, obwohl das Kloster der Königin noch eine besondere Verehrung gethan hatte.

Inzwischen hatte der Angriffsplan Rantzaus die allerhöchste Genehmigung gefunden. Vorsichtig gemacht durch den Bordesholmischen Prozeß, suchten sie wenn möglich den Abt zum freiwilligen Abtritt zu bewegen, von dem Konvent ein Dokument der freien Wahl des jungen Abtes zu erpressen, mit welchem man dem Reichskammergericht nöthigenfalls entgegentreten konnte, und zu gleicher Zeit die Register, Briefe und Siegel in die Hand zu bekommen. Da Abt und Konvent vereint sich wahrscheinlich wie bisher gesträubt hätten, galt es die Getrennten, ohne daß der eine von dem Vorgehen des andern wußte und beeinflußt wurde, zu überrumpeln. Mit einer gewissen Meisterschaft wurde nach dem interessanten Berichte des Statthalters in den ersten Tagen des Jahres 1573 der Versuch in Scene gesetzt.

Eberhard hielt sich während des Winters auf dem Klosterhofe Klein-Reinfeld in Lübeck auf; daselbst wurde auch das Klosterarchiv seit den Tagen der Grafenfehde aufbewahrt.

Beim Morgengrauen des 3. Januar erschien der königliche Gesandte Dr. Erasmus Kirstein mit Notar und Dienern in Lübeck und begab sich sofort in die Wohnung der Bürgermeister. Diese sagten ihm Beihülfe zu, meinten aber, Versendung von Siegeln und Briefen sei gefährlich, am bequemsten sei es sie mit Er-

laubniß des Abtes zu registriren, zu verpacken und dem Rath zur Verwahrung zu übergeben. Inzwischen hatte der Stadtsekretär mit Rantzaus Dienern vergeblich Einlaß beim Abt zu erlangen gesucht. Klein-Reinfeld wurde bewacht, bis einige Rathsherren erschienen und nach längerem Anklopfen Gewalt zu gebrauchen drohten, worauf der Abt freiwillig öffnete. Unter den üblichen Formalitäten wurden sodann, trotzdem der Abt den kaiserlichen Schutzbrief vorwies, Kisten und Kasten durchstöbert, die Briefe in zwei Laden gefunden und versiegelt, nebst zwei Behältern mit prachtvollen Meßgewändern; es war mittlerweile 10 Uhr Nachts geworden. Der Abt hatte im ersten Schrecken das Registriren der Urkunden zugesagt, gestattete es aber am folgenden Morgen nicht, da es dem König und dem Kloster schädlich sein könne.

Am selben Tage erschienen, während die Konventualen über Tische saßen, Heinrich Rantzau und der königliche Sekretär Elias Eisenberg im Kloster. Der Statthalter setzte den erschrockenen Bewohnern auseinander, daß der jetzige Abt dem König ungehorsam gewesen, nie nach Dänemark habe kommen und nie die Siegel habe ausliefern wollen, und sich des Klosters entäußert habe; darum müßten sie einen andern Abt, und zwar seinen Sohn wählen, welchen auch Eberhard zum Nachfolger verlangt, wie dies ein Zettel von seiner Hand beweise. Die Konventualen gestanden, daß der Abt seit langem nicht mehr im Kloster gewesen, baten aber um Aufschub bis zum folgenden Morgen nnd forderten den Abt brieflich auf, mit den Briefschaften sich im Kloster einzufinden, widrigenfalls sie einen andern Abt wählen würden. Sodann wurden des Abtes kleine Kammer und Wohnzimmer, des Schreibers Kammer und die Sakristei nach Urkunden und Kostbarkeiten durchforscht, aber außer einigen alten Bullen, werthlosen Büchern und Meßgeräthen nichts gefunden. Es lag nicht in Rantzaus Absicht, beiden Theilen zu einer Verständigung die Hand zu bieten, zumal als er vernahm, der Abt habe Schwierigkeiten gemacht. Mit Drängen und Drohen hat er nach eigenem Geständniß den Prior Joachim, den Bursarius Johannes, die Konventualen

Henricus Padernensis, Johannes Rintelensis, Johannes Rebunder zur Unterzeichnung der Urkunde bewogen, laut welcher sie einhellig, ungezwungen Heinrich Rantzaus Sohn zum Abt wählen, da der bisherige dem Könige ungehorsam gewesen, sich ohne ihr Wissen mit dem König in Unterhandlung eingelassen, die Klosterbriefe alienirt, und seine eigene Handschrift für einen neuen Abt von sich gegeben habe. [1])

Für einen Moment regt sich das Gewissen des Statthalters; unterschreiben macht nichts, aber beschwören! Das wagte er nicht zu fordern „denn ich kann die Sünde nicht auf mich nehmen, daß ich sie falsch habe schwören lassen".

Der Austritt aus dem Kloster stand jedem frei; die Zurückbleibenden versprach er in hergebrachter Weise zu versorgen. Tags darauf wurde den Unterthanen das neue Ereigniß mitgetheilt und die mangelnden Register durch die Aufzeichnung beschworener Angaben über die Klostereinkünfte ersetzt.

Aber der Plan war nur zum Theil gelungen, der Abt schob die Verhandlung stets von neuem in die Ferne. Angesehene und rechtskundige Berather standen ihm zur Seite. Brächte der Abt die Sache beim Reichskammergericht zur Sprache, so würde er bald in Ehren und Würden wieder eingesetzt und die Lübecker zur Uebergabe des Registers gezwungen werden, berichtete Rantzau. Selbst auf die freiwillige Wahl des Konventes konnte man sich wenig verlassen. Wer bürgte, daß die Konventualen nicht inzwischen vor Notar und Zeugen protestirt hatten? Darum empfahl sich auf alle Fälle ein friedlicher Austrag.

Die Verhandlungen dauerten bis in den Sommer hinein. Vor allem verlangte der Abt das Verbleiben des Klosters in seinem alten Zustande, seine eigene und die Versorgung des Priors und Bursarius, während die andern Brüder im Kloster

[1]) „Der Zettel des Abtes" ist nicht erhalten. Das ganze Verhalten spricht gegen seine Einwilligung in die neue Abtwahl, und nun soll er gar dazu auffordern! Ueber Vorverhandlungen mit ihm liegt kein Material vor. Wahrscheinlich war der Zettel von ihm „freiwillig" erzwungen.

bleiben und von dem neuen Abt abgefunden werden sollten. Ein Punkt verdunkelt das sonst würdige Verhalten Eberhards: während es im Vertrage hieß, die Kleinodien des Klosters sollten bei den Briefen im Kloster bleiben, erklärte er sich durch seine Unterhändler mit der Auslieferung an den König einverstanden, so erzählt wenigstens Rantzau; um des Geredes willen dürfe er es nicht anders im Vertrage bezeichnen lassen.

Der Statthalter hatte bereits zu Ostern, wenn alles geordnet, seinen Sohn kommen lassen und präsentiren wollen, damit die Osterceremonien in alter Weise vor sich gingen — aber der Sommer, das Jahr war dahin und die königliche Ratifikation erfolgte nicht. Am dänischen Hofe war man anderer Ansicht geworden; wahrscheinlich schien es doch vortheilhafter den alten Abt fortwirthschaften zu lassen. So erhielt Eberhard im folgenden Frühjahr ein überaus freundliches Schreiben, worin er zur Regelung der Verhältnisse nach Kopenhagen eingeladen wurde.

Wieder verging ein Jahr, ehe sich der König zur endlichen Konfirmation des Abtes und Bestätigung der Privilegien des Klosters entschloß. „Und als ich bei meiner glücklichen Allhierkunft solches alles des armen Gotteshauses Verwandten vermeldet, sind sie solcher E. M. Milde und Gnade über alle Maßen erfreut worden“ schreibt Eberhard, und ein frischer Hoffnungston klingt wieder aus seinen Redewendungen und Plänen; doch starb er bereits binnen Jahresfrist.

Auf das geschilderte Ereigniß spielt wohl der Schluß seiner bei Hansen angeführten Grabschrift an:

Non alienari κομήλια juraque templi
Permittens magnae molis obivit onus,
Unius hoc merito facti comitabitur illum
Gloria Phoebeum seu jubar umbra sequens.

Der von Abt Eberhard selbst zum Nachfolger empfohlene, aus Krempe gebürtige Abt Johannes Kule, welcher dem König bereits bekannt war, erhielt bald nach seiner Wahl die Konfirmation, obwohl Heinrich Rantzau widerrieth. Unter ihm starben die wenigen noch am Leben befindlichen Konven-

tualen aus, worauf er ohne königliche Genehmigung neue aufnahm, anscheinend fast lauter Personen ohne irgend welche Bildung. Noch fünf Jahre vegetirte das Kloster fort, und vielleicht würde es noch weiter fortbestanden haben, wenn nicht die politische Lage die Aufhebung wünschenswerth gemacht. König Friedrich bedurfte des Klosters zur Abfindung seines Bruders Hans des Jüngern. Die Abdanksverhandlungen zogen sich durch den Winter 1581 und das Frühjahr des folgenden Jahres hin. Wenn der letzte Abt auch zuweilen erwähnt, daß die Veränderung ihm im Herzen weh thue, im Grunde verursacht sein Sträuben doch nur die Sorge für sein Wohl, nicht wie bei Eberhard die Fürsorge für das Fortbestehen des Klosters. Anfangs schraubte er seine Bedingungen außerordentlich hoch, begnügte sich aber zuletzt mit dem Hofe Klein-Reinfeld in Lübeck und 4000 Thl.; den Hof überließ er bald der Stadt. An Stelle der aufgehobenen Klosterschule sollte der König eine andere mit 3000 Thl. dotiren, wovon aber keine Spur sich findet. Die Konventualen sollten, falls sie den Abt unbehelligt ließen, im Kirchendienst untergebracht werden. Der Vertrag wurde vorbehaltlich der königlichen Ratifikation am 6. März 1582 geschlossen, am 10. April leistete Johann Kule Verzicht; zwei Tage darauf erschienen Georg Schwab und Detlef Brockdorf im Kloster und nahmen es am Charfreitage für den König in Besitz.

Die Konventualen gaben sich aber damit nicht zufrieden. Ihrer Aussage nach hatte ihnen der Abt zugesichert, er würde Freud und Leid mit ihnen theilen und sie, wenn sie im Kloster vergewaltigt würden, in Klein-Reinfeld aufnehmen. Als sie darauf hin in Lübeck sich einfanden, verweigerte er ihnen Behausung und Atzung und bot nur ein Stück Geldes, wenn sie in die Abtretung willigten. Sie wandten sich daher, wenn auch vergeblich, an den Lüneburger Rath mit der Bitte, für sie die Einkünfte des Reinfelder Salinenantheils mit Beschlag zu belegen. Einer aus ihnen, der frühere Bursarius und Schulmeister, wurde in letzterer Stellung in Travemünde untergebracht: was aus den andern geworden, steht nicht fest.

Im Juni 1582 erschien Herzog Hans in Reinfeld, schaffte das unnöthige Dienstvolk ab und schickte die letzten Pfründner fort, darunter einen frühern Pastor in Großenbrode.

Der letzte schleswig-holsteinische Klosterprälat zog sich nach Hamburg zurück, von wo aus er um die Wende des Jahrhunderts dem Herzog noch Mittheilung aus früher verheimlichten Dokumenten machte.

Anhang I. Visitationsberichte.[1])

1. 1508 September 9. Die Priore Stephanus von Wittenborch und Antonius von Molenbeck urkunden über die Visitation des Klosters Bordesholm.

In nomine domini amen. Anno nativitatis ejusdem millesimo quingentesimo octavo nos fratres Stephanus beatissime virginis in Wittenborch, Anthonius sancti Dionisij in Molenbek monasteriorum priores ordinis canonicorum regularium almi patris Augustini Hildenszemensis et Myndensis diocesium monasterium beate virginis in Bardesholm ordinis ejusdem Bremensis diocesis auctoritate venerabilis capituli ad hoc singulariter deputati visitatores invenimus congregationem in Christo nobis complacentem. Auditis et compertis excessibus et exorbitanciis nonnullis, que nobis videbantur emendatione digna aravimus in hac carta. Inprimis invenimus venerabilem priorem in regulari vita bene solicitum et temporalium cure competenter inservientem, sed in correctione et emendatione suorum subditorum satis negligentem et plus quam reformate religioni expedit pusillanimem ac remissum. In quibus et perpaucis aliis eum seriose ammonentes et in Jhesu visceribus ammonendo requirentes, quatinus digna animadversione in animam sibi subjectos et commissos pro negligenciis et exorbitanciis tempore et loco oportunis sic emendare et punire satagat, ut Helij sacerdotis filios non corrigentis sevam ymmo eternam damnationem evadat, sed sic vigilanter correctioni pastorali invigilet, discipline regulari semper ampliande insistat, quo sanctitatis sinceritatem, regularis vite honestatem sub jugo sancte religionis et reformationis promoveat, ut post tabentis evi periculosa discrimina suscipi mereatur a summo pastore ad perpetua gaudia, in domino exhortari curavimus. Injungentes eidem tres legere missas, unam de sancta trinitate, secundam de beata virgine, tertiam pro peccatis. De fratribus vero audivimus, quod multi eorum silencium male servant, aliqui, dei timoris obliti, cum irreverencia prelato rebellisant et ad faciem contradicunt, et etiam aliqui in divino officio levi

---

[1]) Die nachfolgend vollständig wiedergegebenen oder in Registerform verzeichneten Urkunden sind, wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil bemerkt ist, ungedruckt und befinden sich im Staatsarchiv zu Schleswig.

occasione voces subtrahunt. In quibus et nonnullis aliis eos paterne ammonentes et penitencias quamvis parvas eisdem in spem uberioris emendationis injungentes, quatinus regularis silencii rigorem assumant, juxta formam statutorum districte locis et temporibus observent, quo sic detractionis abjectum vicium, quod inter eos reperitur, masculino animo vitare valeant, prelato suo omni in tempore et loco cum debita reverencia utriusque hominis se humiliter et hilariter devote submittant, attendentes . . . dignitatem, cui tanquam patri cordialiter obedire obligantur, considerantes vocationis proprie decenciam, sic omnem rebellionis et inmortificationis motum refrenando, ut religionis fama et simplicitatis decor cum paciencie splendore sibi ipsis accrescant; in divino cultu ferventer se ipsos mutuo cantando juvent, non retorquentes passiones proprie immortificationis in minorationem divine laudis, quod satis inordinatum est audire et inter regulares sub reformatione militantes verecundum videri, quo sic voluntati divine curantes studiose se in suo cultu conformare valeant ab Omnipotente inter fideliter sibi et devote servientes perpetuo premiati exultare, in domino exhortari curavimus. Status domus talis: Prior et viginti octo fratres professi cum familia devota et parva. Tenentur vero in debitis circa ducentas marcas lubicenses. Stetimus autem in eadem domo visitationis gratia usque in diem quintum. In quorum omnium et evidens testimonium sigilla nostra presentibus duximus impremenda, anno quo supra, die vero nona mensis septembris.

Gleichzeitige Copie Pap.

2. 1524 Mai 10. Visitationsbericht des Priors Bernhardus von Bordesholm über den Zustand des Neumünster'schen Schwesterhauses.

In Gades namen amen. In deme jare unszes heren dusend vyffhundert dar na in deme verundetwyntgesten jare ick Bernhardus thom Bardesholm prior ordens sancti Augustini regulerer Canonike Bremeskes stichtes, nach lude medebrynghe unde inholde deer privileye unszes hylligen vaders des paweszes in szunderheit unszem capittulo unde orden deer halven ghegeven unde bevalen, hebbe visiterth dath gestike (!) susterhusz bynnen Nighemonster unde dar ghefunden eyne lofflike vorsammelinghe guder gestliken parsonen in Christo my mogheliken wol behagen. Jodoch dar szulvest etlike ghebreke unde vorszumenisse van menschlicher bracksamicheit gehort vornamen unde ghefunden, wor inne ick nach lude unszer regulen unde statuten in godtliker leve mith beghere gestlikes vortganghes vormaninghe unde straffinghe ghedan hebbe unde vordan in dussze jegenwardighen carthen bescreven. Indt erste de werdighen moder, dede ik nach menscklikcn vormoghe geestlich, sorchvoldich unde vlitich hebbe ghefunden; men jedoch wo etlike szusteren syck lathen beduncken, sze nicht szy alzo leflich unde woldedich wedder ere

szusteren, szo wol van noden were; ock dat sze nicht mith duldicheit unde sachtmodicheit straffet de ghebreke unde vorszumenisszen erer underdanighen. In dusszen unde welken anderen dinghen ik sze gudtlich vormaenth hebbe, dath sze stede dachtaftich szy der stede, dar godt sze thor vorkaren hefft unde myth guden exempelen eren kynderen vorgha, dar beneffen dat sze de dwelende scapken myt sachtmodicheit in deme geeste der slichtheit, wo sunte Pawel lereth, underwysze, belere, unde wedder leyde tho der warheit; ock daeth szee umme nutticheit geestliker endracticheit schal vorszmaden unde van sick vorwiszen alle unnutthe anbringhersken. Hebbe eer inghesetteth vor vorganghen vorszuminissze dree rosen krentze tho leszen. Van de susteren hebbe ik gehorth, wo etlike uth vorgetinghe der fruchten gades dat hillighe silentium off swigent vorsmaden unde vorszumelich in steden unde stunden holden, ock marclich breken in vorbaden steden unde tyden unde doch nicht an szeen, dath sunte Jacob secht: Eyne gestlike parsone, dede meneth, dat szee gestlick szy unde nicht dwingeth ere tunghe, ere geestlicheit is idel unde szunder frucht. Ock hebbe ik ghehort, wo etlike nicht szo flytich szin in deme ghemenen arbeide unde vor dath ghemene beste, szo sick des behoret. In all dussent vorgherorden unde welke ander ghebreke hebbe ik sze vederliken vormant, dat sze scholen flytich szin in deme ghemenen arbeyde unde vor dath ghemene beste sorchvoldich, als unsze reghel secht, dat wy szo vele meer vortghan, alsz wy meer dath ghemene beste szoken den unsze eghene nutticheit. Ock sprickt David: Wente du werst ethen dyner hende arbeith, salich bist du, unde dy werth wol werden! Sze scholen ock ernstliken annemmen strenghe tho holden dat silentium, welckere hilliget den menschen unde reynigeth de consciencien, vorszyreth de szeede unde vorhoget de gestlicheit unde vormerth in dogethszamyghen vorthganghe alle gestlike vorszammelinghen. Dar overst dat silentium nicht werth geholden, de szin als eyne stadt szunder mure, welck betugeth de wisze man, dar he secht: Gelick als eyne apene stadt szunder mure, szo is de ghenne, dede nicht kan dwynghen off metighen in deme sprekende szinen geest. Ock scholen de olden susteren den junghen myt dogheden vorghan, wenthe de jungesten scholen de oldesten eren, unde de oldesten szin plichtich den jungesten gudt ghebylde unde exempel tho gheven, up dath sze tho szamende under deme hilgen horszame mith eyndrachtlikem levende unde godtliker leve moghen kamen tho de ewighen vroude, de de almechtighe godt den gennen hefft gelaveth, de ene leff hebben. Ghegeven unde gescreven under mynesz prioratus ingheszegel am jare unszes heren, wo baven gescreven, am dage Gordiani et Epicmachi martirum.

Ick ordinere ock unde bede in krafft dusser carthen, dat na dusszen dage nene wertlike mansz parsonen offte denst knechte scholen ethen in der koecken, unde dat de moder twysken dith unde sante Michele den

szulvighen besorghe eyne gelimplike stede, daer sze in wynther tiden moghen vur hebben; daer aver de moder hir inne worde vorszumelich ghefunden, szo wyl ik szee straffen alsze my unhorsamelich. Were overst de schult by genigher sustere, de schal dree mael von der erden ethen unde alszo vele disciplinen nemen unde kussen aller susteren vote. Ik ghebede ock der moder, dat sze lefflick lathe handelen de krancken susteren, uppe dat ik nene klacht dar meer van hore. Item ik bede ock ernstliken, dat hyr namals neyn szuster, sze sy deen overste offte underdanighe, schal reyszen in stede offte up dorppe szunder myn wetenth unde vorloff. Ock hebbe ik gehort, wo etlike sustere in nachtslapender tydt up dem slaphusze gan, ock vor ander susteren bedde unde snacken. Dede dar werth aver befunden, offte szunder myn vorloff reyszet in stede off dorpere, de schal van allen szusteren eyne discipline nemen unde dree mael van der erden eten tho beer unde brode. Item ick hebbe gehort, dat etlike sustere buten bichten, offte wen sze my hebben bichtet, eer sze denne tho deme hilgen sacramente ghan, so bichten sze ander . . . . Dede dyt meer deyt, de schal szo langhe van dem sacramente blyven, dat szee na mynen gudtduncken penite[ncie] . . . . my entfangeth. Ock schal dussze carthe unde ordineringhe all mante ens tho reventer werd[en] . . . . tho kamende visitacien.

Or. Pap. Das aufgedr. Siegel ist abgefallen. Defect.

Anhang II.

Regesten zur Geschichte des Schwesterhauses in Plön.

1. 1468 October 16. Schloß Segeberg. König Christian I. von Dänemark gestattet auf Bitten des Bischofs Albert von Lübeck der Mutter Elsebe und dem Konvent der Schwestern des Hauses S. Michael bei der Egidienkirche zu Lübeck in Plön ein Schwesterhaus zu bauen. — Ame dage sunte Gallen. — D. O. Perg. Das angeh. Siegel fehlt.

2. 1470 November 5. Schloß Segeberg. Derselbe nimmt den Konvent der Augustinerinnen in Plön in seinen Schutz und verleiht ihm die Rechte, welche der Konvent zu Neustadt hat. — Ame mandage nechst na alle godes hilgen dage. — D. O. Perg. mit angeh. defektem Siegel. Vergl. Registrum König Christian des Ersten. p. 81.

3. 1480 März 11. Schloß Gottorp. Derselbe bestätigt den Verkauf eines in Plön zwischen dem Hause des Priesters Jakob Stenhope und dem Schwesterhaus gelegenen Hauses seitens des Knappen Otto Hoken an Bischof Albert von Lübeck. — Ame sunnavende negest na deme sundage alse man in der hilgen kergken singet oculi mei. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

4. 1480 Juni 17. Plön. Bürgermeister und Rathmannen des

Weichbildes Plön konfirmiren ihrerseits die Urkunde König Christian I. vom 5. November 1470 [S. Nr. 2] und verleihen dem Konvent dieselben Freiheiten für zwei neubebaute Stätten; doch ist der Konvent verpflichtet, gleich den Nachbarn davon Straßenwacht zu halten, Mördern keinen Einlaß zu gewähren, der Stadt Bürger zunächst nur vor dem Rath zu verklagen, kein Korn zum Gewinn aufzukaufen; für die Befreiung von allen andern Stadtpflichten hat der Konvent 150 ℳ Lüb. bezahlt. — des sonnavendes negest na sunte Viti dage des hilligen mertelers. — D. O. Perg. mit den an rothen Schnüren angeh. Siegeln des Bischofs Albert (defekt) und des Weichbildes Plön.

5. 1480 Juni 29. Plön. Bischof Albert von Lübeck verkauft das von dem Knappen Otto Hoyken gekaufte Haus [vgl. Urk. Nr. 3] den geistlichen Schwestern in Plön. — Ame dage Petri unde Pauli der hilgen aposteln. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

6. 1486 November 23. Bürgermeister und Rathmannen des Weichbildes Plön verkaufen für 150 ℳ Lüb. der geistlichen Jungfrau Gertrude Pepers und der Sammlung von S. Augustini Regeln zu Plön eine Hausstelle, belegen zwischen dem Kloster und der Frau Hese v. Bockwolde Haus, und gestatten die Verlegung der bisher neben dem Grundstück der Schwestern befindlichen freien twyte. — In sunte Clementes daghe des hillighen mertelers. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

7. 1490 August 29. Schloß Segeberg. König Johann von Dänemark und Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein bestätigen die Privilegien der Augustinerinnen zu Plön. — Ame Donredage na Bartholomei apostoli. — D. O. Perg. mit den angeh. 2 Siegeln.

8. 1492 April 9. Kiel. Margarete, Ehefrau des Kieler Bürgermeisters Luder Mynrikes, schenkt dem Konvent zu Plön einen Acker bei dem See vor der Stadt, genannt de Oldeborch. Zeugen. — Notariatsinstrument. D. Perg.

9. 1492 September 21. Die Bürgermeister Hansz v. Wedelen und Clawesz Osberen und der Rath der Stadt Plön erlassen dem Konvent das. alle Stadtpflicht, ausgenommen die Straßenwacht. — An deme daghe sunte Matheus desz hylligen apostelsz. — D. O. Perg. mit angeh. Stadtsiegel.

10. 1498 Mai 20. Gottorp. Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein nimmt die Augustinerinnen in Plön in seinen Schutz und verstattet ihnen eine Zweigniederlassung in Neumünster. — Ame sondage alse man singet in der hilligen kristenen kerchen vocem jocunditatis. — D. O. Perg. Das angeh. Siegel fehlt. [Vgl. Anhang III Nr. 1].

11. s. a. [Nach 1501]. Gleichzeitige Aufzeichnungen betreffend die zur Zeit der Mutter Gertrud Pepers von Plöner Konvent erworbenen Häuser der Frau Hese von Bockwolde und des Priesters Johan Kroß und betr. das zur Zeit der Mutter Agnes erworbene Haus der Klosterjungfrau Anneke Prutsze. Papier.

12. 1505 September 30. Bürgermeister und Rath von Plön verkaufen den Augustinerinnen daselbst für 16 ℳ Lüb. eine Haus- und Hofstätte zum Ausbau des Chores, frei von Herren- und Stadtdienst. — In sunte Iheronimus des hilgen confessoris dage. — D. O. mit angeh. Siegel.

13. 1507 September 11. Bischof Wilhelm von Lübeck gönnt dem Schwesterhause zu Plön den Nießbrauch des Hofes Behl, wofür dasselbe dem Plöner Kirchherrn jährlich 8 ℳ Lüb. und 1 Drömmt Roggen entrichtet, und behält sich die Rückforderung vor. Mitsiegler. — Sunnavendes vor exaltationis crucis. — Gleichz. Kopie Perg.

14. 1508 November 29. Bürgermeister und Rath von Plön bekennen mit dem Vikar zu S. Joh. Bapt, Johan Kros, von der Schwester Augnete, Mutter des Plöner Schwesterhauses, 24 ℳ Lüb. wegen der Wohnstätte des verstorbenen Vikars Jacob Vare empfangen zu haben. — Ame avende Andree apostoli. — D. O. Perg. Das angeh. Siegel fehlt.

15. 1517 Juni 7. Marquard Wydoge, Priester der Marienkirche in Lübeck, überläßt einen Acker Land am Bleke bei Plön und einen Garten bei Plön den geistlichen Jungfrauen daselbst. Zeugen. Notariatsinstrument. Kopie. Pap. — Beiliegend Notiz über den Verkauf des Gartens anno 62 an Ove Rantzau.

16. 1519 Januar 9. Bürgermeister und Rath von Plön bekennen, daß die Plöner Kirchgeschwornen von der Mutter Agnete Ghosens und dem Konvent des Schwesterhauses 15 ℳ Lüb. für das neue Orgelwerk der Plöner Kirche geliehen und dafür auf 15 Jahre denselben den Nießbrauch seiner Kirchenwiese verstattet haben. — des sondages na der hilligen drier koninge. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

17. 1520 Februar 22. Gottorp. Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein giebt den geistlichen Jungfrauen in Plön die früher von der sel. Elsabe Rantzau bewohnte Stelle zwischen der Wedeme und Lütke Wedderhaven, und gestattet den Fischfang auf dem Plöner See zu des Konventes Bedarf. — Am dage cathedre Petri. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

18. 1520 September 12. Pater Johan Ladewych und Agnete Gosens, Priorisse, und Konvent des Marienklosters in Plön kaufen von den Plöner Kirchgeschwornen ein früher von Herrn Johan Ascheberg bewohntes Haus. — des mydwekens yn den achte dagen der gebort Marien. — Kopie Pap.

19. 1520 September 12. Bürgermeister und Rath von Plön erlassen den geistlichen Jungfrauen Augustini Ordens daselbst für 2 ℳ Lüb. alle Bürgerpflicht aus den von ihnen erworbenen Häusern der Elsabe Rantzau, des Herrn Johann Ascheberch und des Clawes Prutze. — Middewekens na der geborth Marien. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

20. 1520 September 13. Dieselben erlassen den geistl. Jungfrauen das. einen Theil der Wachtsteuer von einem von ihnen erworbenen Hause. — Des donredages na der gebort Marien. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

21. 1520 September 13. Dieselben urkunden über die Ablösung einer der Stadt gehörigen Rente seitens der Jungfrauen S. Augustini Regel und Ordens aus dem Hause des Clawes Pruse. — Des donredages na Marien bort. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

22. 1520 September 13. Dieselben bestätigen die von Herzog Friedrich den Augustinerinnen gewährten Freiheiten bezüglich eines Hauses in Plön [vgl. Urk. Nr. 17] und erhalten dafür 20 ℳ Lüb. — Des donredages na der gebort Marien. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel. Gedruckt: Urk.-Buch zur Chronik der Stadt Plön p. 13 f.

23. 1522. September 2. Burg Plön. Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein bestätigt den Austausch zweier Plätze zwischen dem Kloster und der Stadt Plön. — Des dinxdages na sancti Egidii. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

24. 1531 Juli 27. Plön. Hinrick Kale überläßt in Gegenwart des Propstes Bernhardus von Bordesholm u. a. all sein Gut der Mutter Agnete Goessjen und der Versammlung des Klosters Plön, wofür er auf Lebenszeit Behausung, Feuerung, Kleidung, Kost, Bier und Krankenpflege erhält. Zeugen. — Donnerdages na Jacobi. — D. Gleichz. Kopie Perg.

25. 1542 April 19. Segeberg. Pater Wilhelmus Hoiger in Segeberg an den Propst Bernhard in Bordesholm, schreibt über die beabsichtigte Amtsniederlegung der Mater in Plön und bittet für eine Umwandelung ihrer Gesinnung zu sorgen. — Feria tertia post dominicam primam post pascha. — D. O. Perg. Das rückseitig aufgedr. Siegel fehlt. Gedruckt Westphalen III, Nr. 435.

26. 1553 März 6. Die Plöner Kirchgeschworenen quittiren dem Konvent daselbst über den Empfang von 100 ℳ Lüb., welche letzterer wegen Kaufes der Ascheberg'schen Hausstätte schuldete. — Des mandages na oculi. — D. O. Perg. mit aufgedr. Stadtsiegel.

27. 1576 März 12. Mutter und Konvent in Plön, von Armuth gedrängt, bitten Herzog Johann d. J. um Hülfe und bieten ihm ihre Besitzungen zum Verkauf an. — Mandages nach invocavit. — D. O. Perg. rückseitig aufgedr. Konventssiegel.

28. 1577 Mai 28. Plön. Dieselben an denselben bitten um Erlaubniß Klosterbesitzungen verkaufen zu dürfen oder um Erhöhung der von ihm gebotenen Kaufsumme von 1000 ℳ — Den dingstag in den pingsten. — D. O. Perg. mit rückseitig aufgedr. Konventssiegel.

29. 1578 April 13. Plön. Mater und ganze Versammlung des Beginenklosters in Plön überlassen ihr Kloster und ihre Besitzungen dem Herzog Johann d. J. für 1500 ℳ Lüb. D. O. Perg. mit aufgedr. Konventssiegel und eigenhändiger Unterschrift der 13 Schwestern.



30. 1578 April 14. Aufzeichnung über die Uebergabe der in der Plöner Klosterkirche befindlichen und inventarisirten Gegenstände an Josua v. Qualen. Papier.

31. 1578 April 18. Plön. Bürgermeister und Rath von Plön urkunden über den Verkauf des Plöner Klosters und des Hofes Behl seitens der Klosterjungfrauen an Herzog Johann d. J. — D. O. Perg. mit aufgedr. Stadtsiegel.

Anhang III. Regesten zur Geschichte des Schwesterhauses in Neumünster.

1. s. d. [Um 1498]. Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein gestattet den Schwestern in Plön mit Bewilligung des Klosters Bordesholm in Neumünster eine Zweigniederlassung zu gründen. Gleichzeitige Perg. Ausfertigung mit Korrekturen. Gedr.: Westphalen II Nr. 451. [Vergl. Anhang II Urkunde Nr. 10].

2. 1524 Mai 10. Visitationsbericht des Priors Bernhard von Bordesholm über den Zustand des Schwesterhauses in Neumünster. — Am dage Gordiani et Epicmachi martirum. — D. O. Perg. Das aufgedr. Prioratsiegel fehlt [Vergl. Anhang I Nr. 2].

3. 1553 September 20. Kiel. Königin (Wittwe) Sophie von Dänemark an Propst Bernhard in Bordesholm, schreibt über die Absetzung der von vielen Schwestern verschmähten Mater des Klosters Neumünster und über die Wahl einer andern. — Mandages na Lamberti. — D. O. Perg. mit rückseitig aufgedr. Siegel. Gedr.: theilweise Westphalen II, Nr. 440 mit falschem Datum Laurentii statt Lamberti.

4. 1560 (Mai 15). Kiel. Königin (Wittwe) Sophie von Dänemark an Propst Johannes (?) Olde in Bordesholm, fordert ihn auf die Unordnungen im Kloster Neumünster zu beseitigen und eine neue Mater einzusetzen . . . . D. O. Perg. Defekt. Gedr.: Westphalen II, Nr. 443.

5. 1560 October 15. Dieselbe an denselben fordert ihn nochmals auf, die Unordnungen im Kloster Neumünster zu beseitigen. Gedr.: Westphalen II, Nr. 444. Nicht im Staatsarchiv.

6—13. 1563 Mai 1 bis 1566 Mai 16. Briefe Neumünsterscher Schwestern an den Supprior und Prokurator in Bordesholm und Christoff Rantzau, Amtmann in Rendsburg und Bordesholm, über Angelegenheiten ihres Klosters.

Hiervon nur der erste Theil im Staatsarchiv; die übrigen gedruckt Neues Staatsb. Mag. II p. 903—908.

14. 1570 März 7. Herzog Johann der A. an Herzog Adolf von Schleswig-Holstein schreibt u. a. über das Besitzrecht am Kloster Neumünster. D. O. Perg. mit rückseitig aufgedr. Siegel.

15. 1570 April 17. Derselbe an denselben bittet von dem beabsichtigten Kauf des Beginenklosters Neumünster, der ohne seine Genehmigung nicht stattfinden könne, abzulassen. D. O. Perg. mit rückseitig aufgedrücktem Siegel.

Zwei
Briefe von Ernestine Voß.

Mitgetheilt von

P. Hasse.

Heidelberg, den 14. Januar 1818.

Eben habe ich einen Hecht in Stücken geschnitten, und gar zierlich auf die Schüssel gelegt, mit Sardellen, und allerhand wohlduftendes und schmeckendes bestreut und nun mag die Köchin weiter sorgen. Wenn ich Dich dazu einladen könnte, beste Betty, daß sollte mir lieber sein, als schreiben, aber auch so ist es mir recht, denn ich schwatze gar zu gerne mit euch, und habe mein Gewissen dadurch recht erleichtert, daß ich meine Briefe nach Lübeck unter meine Berufs Arbeiten gesetzt, die zu jeder Stunde dürfen vorgenommen werden. Die Freude der lieben kleinen am ersten Weynachtstag hätte ich gerne getheilt und auch mein Loos in der Kinder Lotterie gerne mit gezogen. Deine Mühe nach der angestrengten Thätigkeit andre zu erfreuen, kann ich mir recht denken. Die rühmte mir auch Emielie nach den Fest, welche fast krank nach allen Getümmel geworden war. Das freundliche Gesicht der lieben Mama steht mir so lebend vor Augen wie sie aussieht, wenn sie andre erfreut! Gar hübsch wäre es auch, wenn wir beyde unser Spinnrad Abends beysammen drehen könnten, es freut mich immer so zu hören wenn sich stimmen erheben, die mit Lust vom spinnen reden, mir war es immer eine Liebe Arbeit, selbst damals als ich es sehr angestrengt treiben mußte und wenn meine stille Woche eintrat, den ganzen Tag nicht davon gehen durfte. Jetzt geht es fein bedächtig her, in der Regel Abends vor Tisch, und Morgens, bis es helle genug zum Nähen ist, welches leider jetzt oft recht spät ist, da die Sonne so wenig wie der Mond uns scheinen. Von deinem Gesponnenen ein-

mal die Probe zu sehen, wird mir Freude sein, und ich will Dich recht kräftig loben, wenn Du eben wie ein Haar eingezogen, sonst aber nicht! ich bin jetzt am dritten Pfund. Für den Frühling wird jetzt an einer Sendung nach Rudolstadt geschafft, Hemde für die Kinder, welche die Geßler geschnitten, nähen Senne und ich, und Strümpfe für Groß und Klein mache ich selbst. Meine Mari ist eine so gründlich ernste Hausfrau, daß ihr diese Beyhülfe nicht fehlen darf, besonders da das kleine Kind sehr unruhig ist. — Also eure Schweinchen sind nun auch zur Ruhe. Dazu kann ich Dir und Mama auch Glück wünschen, denn ihr scheiden aus den dunklen unsauberen Behälter gibt den armen Weibern gar viel zu mengen und zu haken, ich werde nie kräftiger gelobt, als wenn ich gute Leberwurst und Grützwurst und Mettwurst liefere, und gar den heißgeliebten Preßkopf, um den immer gewehklagt wird, wenn er so viel kleiner vom Tisch geht, als er aufgetragen wurde. Dieser hat eine gar anziehende Kraft. So bald unser Freund Fries von der Fabrik wittert, daß einer im Salzwasser liegt, so hält ihn kein Wind und Wetter ab Abends herein zu kommen. Freilich loben wir auch die Schweinebraten! Für die armen Hausfrauen ist dieser Winter bös, kein Geflügel auf dem Markt, weder zahmes noch wildes, sonst gabs so viel Schnepfen, Krametsvögel! (Zug-Vögel desto mehr, so nennen wir die durchziehenden Reisende, da hatten wir den Winter schon Amerikaner, Polen, und von aller Welt Enden solche die aus der Schweiz kommen, als ich meine Feder oben schneiden ließ, ließ sich auch ein Sachse melden) keine Hasen und oft schlechtes Fleisch. Fische gibt uns der Rhein jetzt wohlfeiler, besonders herliche Karpfen und Hecht. Einen gar schlechten Rinderbraten half die liebe Lotte am Sonntag durch ihren Brief zu Ehren, denn seine schlechtigkeit ward durch ihre Vorzüglichkeit ganz im Hinder Grunde gestellt. Mit der nächsten Sendung danke ich ihr selbst, wie es mein Herz begehrt. Sie hat sich eben nicht sehr zu wundern, daß ihr Myrten Reis vertrocknet, es ist ein seltener Fall, daß ein so spät gestecktes gedeiht. Das wenige, was jetzt blüht, erfreut mich gar sehr, dazu gehört jetzt ein

recht schöner Goldlack und eine Crurikel, die den Vater Mittags zum Nachtisch wenn er Äpfel schmaußt gezeigt werden, den in der Wärme dürfen sie nicht stehen. Was macht denn aber unser Kindlein an der Passionsblume? daß sehe ich gar zu gerne gerettet. Morgen ist unser Kuchenfest, worauf sich alle Theilnehmer freuen, auch mein Heinrich, der eigentlich garkein Weiberfeind ist. Jetzt sind wir nahe am Ende des Titan der mir einen wahren Seelen Genuß gegeben, nur die letzte Hälfte des letzten Bandes erregt mir Gefühle, die ich nicht gerne habe, die muß keine liebende Mutter ihre Tochter lesen lassen. Das neuste von J. P. im Morgenblatt hat uns gewaltig erfreut, Vater und Sohn haben mir's vorgelesen und wir haben kaum Geduld von einem Abend zum Andern. Jetzt lauern wir jeden Abend auf die Fortsetzung von Millers Leben. Wie gerne läsen wir dergleichen mit euch. Jeden Sonntag wünschen wir uns bestimt zu euch. Einen großen Thahler gäbe ich jedesmal den Kutscher der mich hinführe sagt Voß. Die liebe Gretchen soll auch recht keck und gesund werden, und nicht so fleißig nähen wie [sie] in Krempelsdorf that, daß können ja nun die Töchter für sie thun. Die Eutiner halten mich recht knapp, erst einen Brief habe ich von dort her, der recht herzlich, und bin jetzt zufrieden, wie es kömmt! Hans ist wohl auf und hat viel zu schaffen. Wir erwarten sie zum Osterfest. Gretchen und Betsi bekommen einen eigenen Gruß, sie stehen recht hoch bey mir. Grüße spendire ja recht viel wir denken aller mit der herzlichsten Liebe.

Deine E. Voß.

An Betty und Lotte.

Heidelberg, den 22. Febr. 1818.

Eigentlich sollte ich noch nicht wieder schreiben, aber wer gerne tanzt, dem ist leicht gepfiffen, und ihr nehmt ja alles so freundlich hin. Voß seinen Brief muß ich ja absenden, so

ungefehr hat er ihn gutmühtig anerkannt, daß möge denn mein Overbeck gleich thun. Lustig waren wir wohl, aber nur im kleinen nach unſ'rer Art. Der Sohn hatte schon früher seine Freude ausgesprochen, als die Mutter, aber nicht herzlicher, ich brachte zuerst die Gaben von meiner Hände Arbeit, eine feine gestrickte Mütze, ein paar Strümpfe und Schuhe, die ihn so wohl gefielen, daß ich schelte dabey bekam, daß nicht Overbeck auch ein paar bekommen. Jetzt unterstehe sich nun keine von Euch für Overbeck und Leithof welche zu nähen, ehe der nächste Winter eintritt bekommen beyde ein paar! Zum Butter brodt brachte ich meine Blumen. Eine liebe Rose, die im entfalten war, und eine Scherbe voll Crocus die eben die gelben Spitzen heraus steckten. Zu Mittag solte ein gemästeter Puter erscheinen, aber da war wenig Tage vorher ein Unglück vorgefallen, die Henne, die zur Zucht bestimmt war, weil es die kräftigste war (wir hatten vorig Jahr lauter Hennen in unserer Zucht) schnepfe wie eine Köchin sagt, daß heißt sie hinkte. Da mußte ich meine gemästete jung zucht hergeben und mich weiter zu helfen suchen. Dann bekam er einen schönen Mandel berg, daß ist ein Kuchen, der unten einen großen Rand hat, und in immer kleiner werdenden Kränzen, sich mit Berg auf geht, und sich mit einer Spitze endet. Dieser Kuchen hatte gleich bey unserer Ankunft hier mein Herz erobert, weil er zu unserer bergigten Gegend paßt. Nach fünf kam die Tiedemann die nichts vom Geburtstag wußte, und ich that ihr den Vorschlag ihren Mann holen zu lassen, und den Abend hier zu bleiben, welcher ihr sehr gefiel. Louischen brachte die Kinder zu Bett und kam wieder. Da rüsteten wir Weiber ein denn zierliches Mahl: Blüten aus Trümmer. Der kalte Braten sah noch so leidlich aus, nach dem wir eine saubere Schüßel gegeben. Auch fand sich noch Rauch fleisch, und der beliebte Preß kopf, von beyden schnitten wir zierliche Scheiben auf kleinen Schüsseln, und der Kuchen war nur ein kleinerer Berg weil die Höhe verzehrt war. Daneben spendirte ich Burgunder wie den Mittag und wir waren gemühtlich lustig. Tranken auch wie den Mittag mit Gläserklang auf euer wohl. Voß machte indeß große Augen

als er im Schlafrocke herunterkam, und war erbötig sich anzukleiden. oder seine Kleider auf einen eigenen Stuhl gehängt mit zu Tische zu setzen. Mit dem wirklich gemästeten Puter hat sich ein Wunder zu getragen, er fing nämlich gestern auf einmal an zu Kollern und sich aufzublähen, daß er zweifelsohne ein Hahn geworden. Dieß bemerkten Voß zuerst als wir im Garten gingen. Heute habe ich mit großer Freude meine Stuben pflanzen geordnet, am meisten Jubel hat mir mein Schlehen Cactus gemacht, der über und über voll rother Blütenspitzen ist. Bitte schafft euch einen solchen, wenn ihr ihn nicht schon habt, es ist eine einzige Pracht, wenn unter den wunderlichen Gekräusel eine Blume noch schöner wird als die andere, nun habe ich ihn zierlich verschlungen in die Höhe gebunden, und dabey manchen Stachel in die Hand bekommen. Heute weht es, aber Morgen muß es wieder Frühlings Wetter sein, denn es muß gesäet werden Erbsen, Salat, Radieschen, Kerbel. Gar peinlich ist es mir, daß ich nicht mehr selbst Hand anlegen kann, denn unser Gärtner ist kein Genie, nur ein bischen mehr als ein Kloz, und gar langsam daneben, aber er ist hülflos wenn wir ihn ablohnen. Als ich noch mit anpackte war er flinker, um nicht zurück zu bleiben. Aber von all unserer Weisheit die er so oft hat üben und gedeihen sehen, ist ihm nichts in die Finger gefahren. Gestern habe ich meine Blumen beete auflockern, und eine schichte frische Erde geben lassen, damit die Hyazinten weniger Mühe haben heraus zu kucken, und die lieben Aurikel frische Nahrung bekommen. Einen vierfarbigen Blumenstrauß könnte ich euch schon geben, blau, roth, gelb, weiß. Die Geslern, die eine tüchtige Gärtnerin ist, will mir helfen Blumen säen, und die Tiedemann auch, um es zu lernen. Die kleine Pflanze Abraham, darfst du auch im Garten säen, da wird sie schöner und größer. Unsere Bäume haben unendlich viel Tragknospen, schütze uns nur der Liebe Gott vor späten Frost. Nach den letzten Nachtfrost ist unser Rasen berg an ganz gelb geworden, welches uns gar nicht gefallen will.

Die Woche habe ich wieder angefangen, besuche zu machen,

außer Emilie noch zwey, und gar zu freundlich aufgenommen, daß hat man davon, wenn man sich rar macht. Emilie ist noch nicht wieder gesund, muß meistens in ihrem Zimmer bleiben, doch haben die heftigen Brustkrämpfe aufgehört. Eins der jungen Mädchen bekömt die Mastsucht. Ein bedauernswerthes Geschöpf von Kindheit an, der Vater war Prinz von T. und Taxis, die Mutter eine verschrobene Stiftsdame, die sich manchmahl sehen ließ. Das Mädchen neben kränklichkeit geistesschwach, nun ist erst kürzlich die Entdekkung gemacht, daß der Vater bestimt hat, sie solle Katholisch erzogen werden wogegen sie sich anfangs sehr gesträubt hat. Wir alle werden uns freuen wenn der Liebe Gott sie rufft, ehe sie aus liebender sorgfältiger Behandlung einer unverständigen Mutter überliefert wird.

Neulich vergaß ich der Lieben Mama Overbeck zu sagen, daß Voß sich der abgewickelten Seide, die den Handschuen beygefügt war bemächtigt, um sie beym zusammen nähen seines Sheckspear zu gebrauchen, so eben habe ich ihn wo welche schaffen können. Die lieben Handschue sind in Gebrauch gar zu schön. Laßt mich nur bald hören, daß der Kopf der lieben Mama besser werde. Wie freuen wir uns, daß ihr wieder nach Krempelsdorf zieht, nur muß die Liebe Mama selbst etwas weniger schaffen, denn sie braucht mehr Ruhe als sie selbst denkt, nicht alles was man fröhlich und mit Lust und Liebe thut wirkt wohlthätig. Uns zu Liebe hat sie auch so manche Last getragen. Ich studire jetzt recht die Kunst sich selbst Gutes zu thun und alles gemach zu treiben, solte ich einmal einen so großen Schmauß rüsten wie Mama Overbeck in Krempelsdorf, ich ginge caput. Einen Geburtstag Kuchen hat der Kranz der lieben Hanne schon geziert, daß war der Abrahams, wo ich H. eingeladen hatte, er machte sich auch gar zu hübsch Das deine Kinderchen des Vaters Lieder singen habe ich allerdings gehört liebe Lotte, und denke noch mit Freude daran wie wenig schüchtern und allerliebst sies machten. Das nur der Vater ja nicht meine er habe diese Lieder allein gemacht. Hier wohnt ein alter Major, der sehr berühmt durch

seinen Wortreichthum ist, der hat wenigstens das: Blühe liebes Veilchen auch gemacht. Er kann sich nicht genug über die Rührung ausdrükken, die er empfunden als einst in Pohlen ihn dieses sein Lied in allen Gassen entgegen gesungen. Auch soll sich der Vater ja nicht wundern, daß Wir auch noch nicht an ihn geschrieben. Voß hat bis jetzt noch nichts von ihn vernommen, und der Abrede gemäß solte der Virgil den Winter gedruckt, und ein Drittel des Honorar Neujahr gezahlt werden, einmahl hat Voß geschrieben ohne Antwort, jetzt ich an die Frau.

Daß der Vater nur ja die neue Ausgabe seiner Gedichte nicht aus dem Gedächtniß verliere, und die lieben Trauerspiele. So spröde, wie jetzt die Buchhändler sind, werden sie ja nicht immer bleiben, wir meinen sie werden noch einmal recht vernünftig wenn die Bundes-Versammlung den Nachdruck gehemmt. Jetzt schauen wir auch recht begierig nach Preusen wie die ihre Stände ordnen werden. Hoffen muß man immer das beste, und mit dem weniger guten sich begnügen lernen. So mache ichs auch mit meinen Eutinern, aber noch immer kömmt nichts, jetzt vier Monate. Was mir jetzt gerade Freude macht ist Goethes Reise nach Italien, die Freude verschafft euch ja, wenn ihr sie noch nicht schon genossen habt. Bey Licht wollen meine Augen gar kein Lesen mehr tragen des wegen freue ich mich auch der längeren Tage. Nun bin ich daran mir Nähzwirn zu spinnen, welches eine wahre Geduld Probe ist es langsam und bedächtig zusammen laufen zu lassen. Die alten erzählten uns als wir jung waren, bey der Arbeit könne ein Bräutgam die Geduld seiner Geliebten probiren, ich glaub es wohl, mich jagte man immer davon, weil ich es zu locker machte. Nun gebt uns nur bald gute frohe Nachricht von der lieben Auguste, ich denke jeden Tag an sie, laut und im stillen. Gott schütze und stärke sie und euch alle. Lebt alle wohl, heute seid ihr beisammen und denkt unser, wären wir doch unter euch, daß solte an diesen trüben Tagen vollends wohl thun, kaum kann ich sehen, was ich schreibe. Mein Rücken ist wieder recht unartig, und die Beine, besonders

die Nacht, mit der Brust geht es leidlich. Im Frühling wirds wohl besser, wenigstens hoffe ich es. Wir umarmen euch alle mit der herzlichsten Liebe.

Eure treue E. Voß.

Der Kleckse sind heute zu viel geworden, ich weiß es wohl.[1])

Die beiden hier mitgetheilten Briefe sind gerichtet an Elisabeth Overbeck, Tochter des Lübecker Bürgermeisters Overbeck, meine Großmutter. Sie wie ihre Schwester Charlotte, verheirathete Leithoff, waren intime Freundinnen von Ernestine Voß.

Vergl. Herbst, J. H. Voß und: E. Ziel, Briefe von Ernestine Voß an Rudolf Abeken. Programm des Vitzthumschen Gymnasiums. Dresden. 1882. 1883. P. H.

---

[1]) Am Rande.

Kleinere Mittheilungen.

Ueber die alten Dithmarscher Wurthen und ihren Packwerkbau.

Von Dr. med. Rud. Hartmann in Marne.

Mit einer Karte in Farbendruck. Marne 1883. Druck und Verlag von L. Altmüller. In Commission der C. Boysen'schen Buchhandlung in Hamburg.

Wer von der Dithmarscher Geest in die Marsch hinabsteigt, erblickt hier eine Menge flacher Hügel, welche mit einzelnen oder mehreren Häusern und Wirthschaftsgebäuden und einigem Baumwuchs bedeckt sind und die Einförmigkeit der ebenen Marsch unterbrechen. Diese flachen Hügel sind die von Menschenhänden aufgeworfenen Wurthen, welche seit den ältesten Zeiten den Ansiedlern und ihren Heerden eine Zufluchtsstätte gegen die Fluthen der Nordsee gewährten. Solche Wurthen finden sich in allen Nordsee-Marschen, ihr ursprünglicher Zweck ist seit des Plinius Zeiten bekannt, über die innere Construction derselben aber, welche bis dahin so gut wie unbekannt war, hat uns die obige Schrift die erste Aufklärung gegeben.

Die Spuren menschlicher Wohnsitze aus vorgeschichtlicher Zeit sind in den Marschen und im Wattengrunde der Nordsee bis jetzt nur spärlich gefunden worden. In Dithmarschen hat Herr Dr. Hartmann im Jahre 1878 die erste prähistorische Wohnstätte mitten in der Marsch bei Eddelack entdeckt, wo sich mehrere Fuß unter der Ackerkrume zwischen den Knochen von Hausthieren einige ganze Thongefäße und unzählige zum Theil reich ornamentirte Scherben, Spindelsteine, Zettelstrecker (Webstuhlgewichte), Nadeln von Knochen, Glas- und

Bernsteinperlen, Geräthe von Eisen und Holz, Wandbewurfstücke ꝛc. fanden. Nach Fräulein Mestorf ist diese Ansiedelung eine dauernde gewesen und in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung zu setzen, während Prof. Handelmann sie wegen des Mangels einer Wurth nur für eine „Sommerkolonie auf der Plaat" mit Töpfereibetrieb und Salzgewinnung ansieht.

Nachdem Herr Dr. Hartmann schon früher einzelne prähistorische Gegenstände aus verschiedenen Wurthen Süderdithmarschens erhalten hatte, endeckte er im Herbst 1881 die zweite prähistorische Wohnstätte in der südlich von Marne gelegenen Fahrstedter Wurth, einer der höchsten und umfangreichsten in der Gegend. Es wurde viel Terrain abgegraben, und der Verfasser drang dann noch tiefer in den Boden, bis er auf den alten Meeressand gelangte, und auf diese Weise nicht bloß die absolute Höhe der Wurth, sondern auch die innere Construction und die Geschichte ihrer Anlage feststellen konnte. Die Erfahrungen, welche der Verfasser aus Tiefgrabungen in verschiedenen anderen Wurthen, besonders aber in der Fahrstedter gesammelt hat, bestimmen ihn zu der Ansicht, daß die Construction derselben eine ziemlich gleiche ist, daß nämlich ein mehr oder minder dickes Packwerk von dunkler Farbe, welches hauptsächlich aus Sumpf- und Meerpflanzen und Zweigen der Eiche und Birke zusammengesetzt ist, mit Lagen von Kleierde und Düngerschichten abwechselt. Die genaue Untersuchung der Fahrstedter Wurth ergab das interessante Resultat, daß dieselbe aus drei, offenbar im Laufe von vielen Jahrhunderten angelegten übereinander liegenden Etagen von Packwerk aufgebaut ist.

In diesem Packwerk fand der Verfasser nun die verschiedenartigsten Sachen: viele Knochen von Hausthieren und vom Edelhirsch, Eisenschlacken, viele Scherben von grauen und schwarzen Thongefäßen mit ausgekneteten Muschelfragmenten, vertorfte organische Substanz (vielleicht Fleisch- oder Knorpelreste), einen Zettelstrecker (Webstuhlgewicht oder Schwungrad am Feuerbohrer beim Anmachen von Feuer), Schleifsteine,

diverse Bruchstücke von Handmühlen, bearbeitete Knochen (verzierte Deckblätter eines Messerschaftes oder Kammes, Spinnwirtel von Knochen), Geräthe von Eisen (Messer, Nägel, Gürtelschnalle, Lanzenspitze), hölzerne Schlägel und Messer, viele Kohlen und Asche, das rechte Schläfenbein und das Schambein vom Menschen u. s. w.

Doch wir müssen uns versagen ein Weiteres über die geschichtlichen und etymologischen, über die chemischen und zoologischen Fragen, über das Alter der Wurthen, über die Vergleiche zwischen den prähistorischen Wohnstätten in der Marsch und in anderen Ländern ꝛc., mitzutheilen. Für alle Freunde der Alterthumskunde und Vorgeschichte Dithmarschens dürften die in der Hartmann'schen Schrift gegebenen Mittheilungen von besonderem Interesse sein; wir wollen deshalb nicht unterlassen, auf dieselbe aufmerksam zu machen, und zur Empfehlung der kleinen Broschüre die Urtheile einiger Fachgelehrten beifügen, welche theils in öffentlichen Blättern bereits erschienen sind, theils uns brieflich zur Disposition gestellt sind.

Professor Karl Müllenhoff in Berlin schreibt unterm 23. Mai d. J. an den Verfasser:

„Ich wünsche Dir von Herzen Glück zu Deiner interessanten, sehr lehrreichen, in jeder Beziehung gelungenen Schrift, mit der Du wirklich einen Vogel abgeschossen hast, da wir über die Anlage der Wurthen in unserer Marsch bisher nichts rechtes wußten." —

Hermann Allmers, der Verfasser des vortrefflichen Marschenbuches, schreibt:

„Meinen besten Dank, lieber Herr Doctor, für Ihre so interessante, tief eingehende und höchst verdienstliche Arbeit über die dortige Wurthanlage. Sie haben die Marschenkunde dadurch wesentlich gefördert, und was das Wichtigste ist, sicherlich zu weiterer Untersuchung der ersten Ansiedelungsstätten in der Marsch Anlaß gegeben."

Aus einer ausführlichen Besprechung der Schrift von Prof. Kolster in Eutin in Nr. 53 der Itzehoer Nachrichten wollen wir nur folgende Sätze anführen:

„Herr Dr. Hartmann, den Lesern dieses Blattes seit Jahren wohl bekannt als eifriger und gründlicher Forscher in der Dithmarsischen Vergangenheit, trägt uns in dieser kleinen Schrift auf wenigen Seiten gar wichtige Entdeckungen über dieselbe vor; einmal über das Material, dessen sich die ältesten Bewohner bedienten, um den Boden der Wurthen so weit zu erhöhen, daß ihnen die andrängende Meereswelle nichts oder doch möglichst wenig anhaben könnte, und dann zweitens weist er uns die älteste Etappenstraße nach, auf welcher die Schöpfung der Marsch in ihrem jetzigen Zustand sich angebahnt hat. . . . Es versteht sich von selbst, daß die Schrift neben diesem ihrem eigentlichen Kern der Entdeckung auch die Menge der Gegenstände behandelt, die beim Graben zu Tage gefördert sind, und uns bald Fabrikate, bald Werkzeuge einstiger Bewohner darstellen, bald Gebein von Thieren, die hier einstmals lebten. Halten wir uns aber an die Hauptsache, wie die Bewohner (S. 15) dreimal den Kampf erneuert, in drei Etagen den Bau aufgeführt haben, und die zwischen diesen liegenden Kleischichten scheinen darauf hin zu deuten, daß eben so viele Male die See Herr ward über die menschlichen Anstrengungen und über dem, was menschliche Anstrengung und Ausdauer geschaffen, nochmals ihre Niederschläge ablagerte. Vielleicht haften mehr Seufzer als wir uns gestehen mögen, an den helleren und dunkleren Kleilagern, welche das Grabscheit unserer Tage enthüllt hat, aber schließlich hat die Menschenhand doch den Sieg davon getragen, und die Enkel wohnen sicher auf festem Grund und Boden, wo die Ahnen mit Darangabe ihrer ganzen Kraft um Leben und Habe gekämpft haben.“ —

Aus der sehr eingehenden und anerkennenden Kritik, welche Dr. Rautenberg, Oberlehrer am Gymnasium in Hamburg und Vorstand des dortigen Alterthums-Museums, in Nr. 131 der „Hamburger Nachrichten“ unter der Ueber-

schrift: „Alte Ansiedelungen in den Marschen der Nordsee" veröffentlicht hat, wollen wir nur den Schlußsatz anführen:

„So bereichert und erweitert die Schrift des Herrn Dr. Hartmann in dankenswerther Weise unsere Kenntnisse von den nordwestdeutschen Marschen, und verdient wohl als archäologische Ergänzung zu den topographischen und historischen Werken über jene Gegenden, unter denen wir das vortreffliche „Marschenbuch" von H. Allmers besonders hervorheben möchten, auf das Wärmste empfohlen zu werden."

Auch Prof. Detleffsen in Glückstadt, Gerichtsrath Westedt in Meldorf, und der frühere Oberbürgermeister Boysen in Hildesheim (in Nr. 81 und 82 der Heider Zeitung) äußern sich in gleich anerkennender Weise über die Hartmann'sche Schrift.

Die Flurnamen des Kieler Stadtfeldes.

Von Feldinspector a. D. Jahn.

Die Kieler Feldmark besteht aus:

I. Koppeln, welche der Stadt gehören.
II. „ im Besitz von Privaten.
III. „ auf der Brunswieker Feldmark.
IV. Kielerhof.
V. Hammer.
VI. Gärten, welche der Stadt gehören.
VII. Gräben, Wasserläufe und Teiche.
VIII. Wege.

I. Koppeln, der Stadt gehörig.

Jetzt.	Früher.
Kleiner Kielstein (12 Parz.)	
Großer Kielstein (2 Parz.)	
Dänische Holzkoppel (18 Parz.)	
Kieler Hufe (20 Parz.)	
Caccabellenkoppel (18 Parz.)	Caccabellenkoppel u. Schweinsrott.

Jetzt.	Früher
Wulfsbrook (16 Parz.)	
Alte Weide (21 Parz.)	Alte Weide u. Krankenkoppel.
Dubenhorst (22 Parz.)	
Prünerschlag (19 Parz.) Militärschießbahn.	Martenteich und Prünerteich sind urbar gemacht, jetzt Ackerland, theils Schießbahn (nach einer Karte von 1665 Campus martis).
Brunsrade (23 Parz.)	
Neue Koppel (1 Parz.) größtentheils Schießbahn.	
Linke Kreuzwegkoppel (Brunswieker Land von der Stadt angekauft.)	
Moorteichwiese (15 Parz.) größtentheils Wiese.	

II. Koppeln im Besitz von Privaten.

1. Stadtfeldkamp (31 Parz.)

Diese 31 Parzellen gehören theils Bürgern der Stadt, theils
- dem Stadtkloster
- der Universität
- dem Telemannschen Legat
- dem Geheimen Testamenten-Armen-Legat
- der Kirche
- dem Bertram-Ranzau'schen Legat
- dem Bernh. Müller'schen Legat,

außerdem sind durch verschiedene Koppeln Straßen gelegt:
- Ringstraße
- Boninstraße
- Deliusstraße.

Jetzt.	Früher.
2. Papenkamp (15 Parz.) Gehören theils Bürgern, theils Geheimen Testamenten-Armen der Kirche dem Stadtkloster der Provinzial-Verwaltung Nr. 13, früher der Stadt, Blindenanstalt der vormals Scheibel'schen Actienbrauerei dem Bertram-Ranzau'schen Legat.	Die Ringstraße führt durch die frühere Bereiterwiese und Currendarienkoppel (im Volksmund „Krintenkoppel".)
3. Lehmbrook (7 Parz.) Gehören theils Bürgern, theils dem Stör'schen Legat dem Bernhard Müller'schen Legat der Stadt Kiel den Eisenbahngesellschaften der Kirche (alter Kirchhof) Sophienblattkoppel, j. Häuserplätze.	Vor der theilweisen Ausdeichung des Hafens: St. Jürgenskoppel Kirchenwiese Salzwiesen Stegwiese. An der Straße Sophienblatt war ein Holzlager (Malmros), wo jetzt der Bahnhof ist. Dann kam eine Ziegelei, dann einige Gärten und darauf das Kloster. An der Westseite des Sophienblatt (nach einer Karte von 1665 Salbienblade mit Moerdam) lag, wo jetzt die Friedrichs- und Lerchenstraße ist, die Böttgerwiese, die der Universität gehörte, daneben der Schnakenkrug und die Porzellanfabrik, das übrige war Feld, bis Advokat Koch die sog. Koch'schen Gartenhäuser baute. — Lehmbrook ging bis
Außerdem: Moorwiese gehört dem Stör-schen Legat Bargkoppel Haarbeutel- oder Schönroggenkoppel. Hundertmarkskoppel, eine Enklave in der Gemarkung Hassee. Schützenwall und Schützengärten. Universitätskoppel mit Botan. Garten.	

Jetzt.	Früher.
	zur Jensenstraße. Hinter den Häusern der Vorstadt, wo jetzt der Eisenbahndamm ist, waren die Rosenwiesen.

III. Brunswieker Feldmark.

Jetzt.	Früher.
Schlüters Koppel.	
Linke Kreuzwegkoppel.	
Rechte Kreuzwegkoppel.	
Lehmburskoppel.	
Tiefer Posten.	
Ramsberg (Rabensberg.)	
Pfahlkoppel.	
Eckkoppel.	
Christinenhöh.	
Kählen.	
Hinterhof.	
Große Koppel.	
Wulfskoppel.	
Baumschulenkoppel.	
Wiekerhörn.	
Holzkoppel.	
Pamannskoppel.	
Wikerpfahl.	
Redderkoppel.	
Melz Garten.	
Schlüterskoppel.	
Kleine Koppel.	
Kaschenkoppel.	
Teichkoppel.	
Die oben benannten Koppeln wurden vor der Einkoppelung nach einer Karte von 1769 Privative Ländereien genannt, die jetzt folgenden Commüneländereien.	Commüne-Ländereien. 1. Roßmannshörn.

Jetzt.

Weißes Knie.
Dwaskoppel.
Fußsteigkoppel.
Roßmannshörn.
Pauliland.
Lange Wiesenkoppel.
Baumschule.
Jettenbrede.
Dreiblöcken.
Suhrenkoppel.
Hopfenmoor.
Bürgermeisterkoppel.
Holzkoppel.
Forstbaumschule.
Düvelsbeker Gehege mit Waldwinkel.
Uferkoppel.
Forsteck.
Meier'sche Koppel.
Marienhöh.
Bellevue.
Düsternbrooker Holz m. Marienhain und Niemannsruh.
Buffenkamp.
Linsberg.
Sternwarte.
Langenhörn.
Schwedschen Koppel.
Vorderste Koppel
Altentheilskoppel.
Fürstenkoppel.
Vossenkoppel mit der Villa.
Kreuz-Ort (Hotel Düsternbrook).
Hohenbergen.
Bökenstücken.

Früher.

2. Dueven-Blark oder Bockestücken, daneben ein Haus so „Witten Knie genannt."
3. Bredenkamp, am „Fürstengarten" (Schloßgarten).
4. Bürgermeisterland oder Hoppen Mohr.
5. Hintern Düvels Beck.
6. Hintersten Reihen.
7. Klein Holztheil od. Düvelsbeck.
8. Vordersten Reihen.
9. Kahnsen Hof.
10. Buffenkamp.
11. Landesberg.
12. Langehörn.
13. Kreuz-Orth.
14. Groth-Moders-Land oder Soldaten Breede.
15. Langen Rott.
16. Jetten-Brede.
17. Vossenkoppel oder Kanzlers Land.
18. Hohen Berg auch Holzenberg.
19. Crusen Kamp.
20. Düsternbrook.
21. Klein Kiel.

Jägerhof (jetzt Gefängniß).
Constabel Wache (jetzt Seeburg).
Crusen Haus (Bellevue).
Reihers Brun (unterhalb Bellevue).

Jetzt.

Dreieckskoppel.
Neuer botanischer Garten.
Kl. Elmelo.
Seeburg.
Seeluft.
Alte Badeanstalt.
Neue Badeanstalt.

Früher.

Apothekers Garten (Jägerhof gegenüber, jetzt Kählers Garten.)
Ländereien der Höchst Preyßl. Rentekammer.
Eine Koppel (jetzt Kl. Elmelo.)
Die Wiesen von der Seeburg incl. bis zu Behnkes Haus incl.
Eine Wiese hinter Düsternbrook (von der neuen Badeanstalt incl. bis Bünsow's Garten incl.)
Ein Kammerteich, am Weißen Knie (nahe der jetzigen Vogelstange, jetzt Ackerland.)
Eine Herrschaftl. Eckerkoppel im Düsternbrooker Holz (wo jetzt der Pavillon steht.)
Ländereien, welche von dem Dorffe Wieck auskommen, 4 Koppeln (jetzt Kählen, Hinterhof, Groß-Koppel, Wikerhörn.)

IV. **Kieler-Hof.**

Moorkoppel.
Eckkoppel.
Kielerhof.
Stangenkoppel.
Knüll.
Langenkoppel.
Mittelfeld.
Kielstein.

Grevenkrug.

Auf dem Kielerhofer Felde wurde die Militärschießbahn gebaut und der Militärkirchhof angelegt.

V. Hammer

Jetzt.	Früher.
mit dem Eiderkrug.	
Hammerbusch.	
Hungriger Wolf.	
Vorderster Kronsberg.	
Hinterster Kronsberg.	
Wehrkoppel.	
Wiepenkrog.	
Voßberg.	
Holzkoppel.	
Nachtkoppel.	
Speckenbeker Wiese.	
Uhlenhorster Wiese.	
Schmale Gale.	
Müller-Wiese.	
Klashörn.	
Tagelöhner-Wiese.	
Petersburger Wiese und die Hölzungen	
Eiderbrok.	
Bramberg.	
Umschlossen von der Eider, Kuhfurtsau, Hintersten und Vordersten Russee, Speckenbek und Schulensee.	

VI. Gärten, welche der Stadt gehören.

Jetzt.	Früher.
Damperhof	Die Damperhofländereien gehörten zur Muhliusstiftung und wurden 1846—1847 von der Stadt erworben, Straßen angelegt und bis die Häuserplätze bebaut wurden, als Gärten verpachtet.
Hummelwiese (24 Parz.)	Früher Acker und Wiesen zum Lehmbrook gehörig.

Jetzt.	Früher.
Schweineweide, jetzt noch 7 Parz.	Früher größtentheils Sumpf mit vielen kleinen Teichen und dem sogenannten „Rattensaal", wo jetzt die Mädchenfreischule steht.
Rathsdienergarten (vor dem früheren Dänischen Thor).	Ueberrest d. Grabens, welcher durch den Schloßgarten den Kleinen Kiel mit dem Hafen verband.
Prünerschlag Gärten I. Abtheilung.	War Fortsetzung d. Sumpfes der Schweineweide und wurde 1830 zu Gärten für arme Leute angelegt. Es waren die ersten Gärten, welche die Stadt anlegte und hießen Prünerschlag Armengärten.
Prünerschlag Nr. 9 (33 Parz.)	
Prünerschlag Gärten II. Abtheilung (152 Parz. und die Abdeckerei).	
Dubenhorst Nr. 2 (53 Parz.)	
Wulfsbrook Nr. 1 und 2 (105 Parz.)	
Kleine Wulfsbrookkoppel (18 Parz.)	
Lehmkuhlskoppel (8 Parz.)	
Galgenberg (83 Parz.)	Früher stand hier der Galgen.
Klein Kielskoppeln (112 Parz.)	
Schreventeichskoppel (22 Parz.)	
Caccabellenkoppel 14 und 15 (92 Parz.)	
Gärten auf der Kippe (53 Parz.)	Seit vorigem Jahre.
Der alte Schreventeich.	In diesem Jahre.

Jetzt.	Früher.

VII. Gräben, Wasserläufe und Teiche.

Jetzt.	Früher.
Vollrathsbek.	
Winterbeker Lauf.	Auf einer Karte von 1665 Jürgensbeck.
Prüner Lauf.	
Spelunkengraben.	
Hohenbergslauf.	
Willenlauf.	
Düvelsbek.	
Schreventeich.	
Galgenteich, fließt in den Kl. Kiel.	An dem Abfluß der Bornteich und 2 Heller, sind zugeworfen.
	Ziegelteich und Pferdeborn, sowie 8 kleine Teiche in der Schweineweide und ein kleiner Teich in der Brunswiek sind zugeworfen.
Kleine Kiel.	Stadtgraben, Lutken Kiel.

VIII. Wege.

Jetzt.	Früher.
Brunswieker Weg.	Eckernförder Weg.
Caccabellenweg.	Mühlenweg (für die Brunswiek zur Graupenmühle).
Mühlenweg.	Mühlenweg von der Wik nach Demühlen.
Kronshagener Weg.	
Hasseldieksdammer Weg.	Früher nur Feldweg.
Jungfernstieg.	
Düsternbrookerweg.	Ursprünglich nur ein Weg zur Forst.
Niemannsweg.	Früher Feldweg.
Forstweg.	Zum Düvelsbeker Holz.
Holtenauer Landstraße	
Knooper Landstraße.	

Jetzt.	Früher.
Knooper Weg.	Früher Todtenweg.
Schaafbocksredder (Feldweg).	
Hassee Weg.	
Winterbeker Weg.	Russeer Weg.
Königsweg.	Früher nur Feldweg.

Kurzer Bericht über eine neu aufgefundene Handschrift von Uebersetzungen dänischer Gesetze.

Von Oberlehrer C. H. Metger in Flensburg.

Im vorigen Winter wurde hier in einem Krämerladen eine Handschrift gefunden, die durch Zufall in meine Hände kam. Die Untersuchung ergab, daß das Buch zu jener Gattung von Manuscripten gehört, die Sammlungen dänischer Gesetze in hoch- und plattdeutscher Uebersetzung enthalten. Dergleichen Sammlungen, die wahrscheinlich zum Privatgebrauch der Beamten und Richter dienten, finden sich hier in der Provinz nicht selten. Wie Falck (das Jütsche Low, Einl.) mittheilt, besitzt auch die Kieler Bibliothek deren mehrere. Da indessen die Manuscripte im einzelnen mancherlei Abweichungen zeigen, so mag eine kurze Beschreibung des neu aufgefunden Exemplares ein gewisses Interesse haben.

Die Handschrift ist in Folio und ziemlich gut erhalten, nur daß der Einband fehlt. Auf dem ersten Blatte steht die Jahreszahl 1603. Auf dieselbe Zeit weist auch die etwas steife, aber kräftige und deutliche Schrift hin, wie sie sich hier in Manuscripten aus jener Zeit (Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts) häufig findet. Das Buch ist mit Ausnahme weniger Blätter von derselben Hand geschrieben. Kapitel- und Buchanfänge sind in Fractur geschrieben, theilweise auch mit grüner Dinte, das andere in Kurrentschrift. Durch zwei Paar Längs- und Querlinien ist auf jeder Seite ein Rechteck ent-

standen, das zur Aufnahme der Schrift dient. Nummerirt sind nur die Blätter, die den Text enthalten, nicht diejenigen, auf denen Titel. Register, Widmung u. dergl. steht.

Den Inhalt der Handschrift bilden: 1. Erich Krabbes hochdeutsche Uebersetzung des Jütschen Low, 2. desselben Verfassers Tractat von Schiffbrüchigen Gütern, 3. die sogenannten Artikel Tord Degnes in hochdeutscher Uebersetzung, 4. der Koldinger Receß Christians III. in plattdeutscher Uebersetzung, 5. Friedrichs II. Handfeste und 6. Friedrichs II. Hofrecht, beide ebenfalls in plattdeutscher Uebersetzung.

I. Erich Krabbes Uebersetzung des Jütschen Low, die den Munpttheil des Manuscripts einnimmt, enthält auf Fol. 1 bis 3 A Titel und Widmung, dann auf Fol. 3 A bis 14 A ein Register, endlich auf 96 Blättern den vollständigen Text. — Am Rande sind häufig Parallelstellen citirt aus dem Gesetz selbst, dem Koldinger Receß und den Artikeln Tord Degnes. Auf Fol. 97 A steht: Juramentum imponitur in casibus et capitibus ut sequitur, und darunter sind die Nummern der betreffenden Kapitel aus den drei Büchern angeführt. Z. B. I., 1, 9, 13 u. s. w. Neben diesen Kapiteln im Text steht dann gewöhnlich das Wort „Konßneffning“. Eine Vergleichung der Uebersetzung mit dem Bruchstück, das Falck (a. a. O. XLV) mittheilt, ergiebt ziemlich genaue Uebereinstimmung der Texte. Nur steht bei Falck Z. 8 v. unter „ertheile“, wo das Manuscript „urtheile“ hat. Auch ist die Widmung nicht wie bei Falck (XXIII) von Aasterup, sondern von Büstrup datiert.

II. Krabbes Tractat von Schiffbrüchigen Gütern nimmt außer dem Titelblatt 7 Blätter in Anspruch. Aus den Angaben von Heinzelmann (Prov. Berichte 1793, Seite 234) scheint hervorzugehen, daß das Manuscript mit demjenigen übereinstimmt, das sich auf der Kieler Bibliothek befindet.

III. Die sogenannten Artikel Tord Degnes füllen außerdem Titel und 3 Bll. Register 14 Blätter. Das Manuscript stimmt ziemlich genau mit Falck's Abdruck in seiner Ausgabe des Jütschen Low überein. Nur eine Abweichung in Cap. 1 ist bemerkenswerth. Hier hat Falck:

böte dem de Möhle. efte Fischdick höret vertig Mark. Das Manuscript fügt ebenso wie das lateinische Original noch hinzu: und dem Köninge ock veertich Mark. Im Cap. XXXIII. ist der St. Margarethen-Tag später in den St. Marien Verkündigungs Tag corrigirt. — Auch hier stehen am Rande Parallelstellen aus dem Jütschen Low und dem Receß.

IV. Koldinger Receß Christians III.: 1 Bl. Titel, 1 Bl. Erlaß, 3 Bll. Register und 32 Bll. Text. — Die Uebersetzung weicht bedeutend von der bei Westphalen IV S. 1780 mitgetheilten ab. So hat Westphalen noch die dänischen Worte „Domme", „Domer", „Bonde" wo das Manuscript sich der deutschen Ausdrücke: „Urteil", „Richter", „Bauer" bedient. In andern Fällen sind die Abweichungen noch beträchtlicher. Ich citire zum Beweise das ziemlich kurze Capitel 18.

Westphalen: Ein Unehrlich Mann mag nemand tho schaden tüegen.

Item idt schall nene Unehrlich verordelte Mann und Meeneider, edder ander so averwunnen is umme Unehrlicke Sake alse Deef Verräder Töverer edder Töversche tho lövende sin wedder in Tücheniße edder in andern Mahte, se ock willen seggen edder tüegen up jemandt.

Manuscript: Ein Ovelbeder mag nemandt tho schaden tügenn.

Idt schall ock nenen Myßdeder edder einem andern de vör unehrlicke sake averwunnen iß Deven Verredern Thöverern edder Thöverschen gelövet effte getruwet werdenn, entweder in Tücheniſſen edder in anderer mate wat se up jemand seggen edder tügen willen.

In einem dänischen Druck aus dem Jahre 1583 hat das Kapitel folgenden Wortlaut: Udedisk Mand maa ingen Mand vidne til skade.

Item skal ey heller nogen Udedisk menniske eller nogre andre som forwunden ere for nogen vaerlig Sag, Tiuffue, Forræedere, Troldkarle eller Troldquinder staa til troende enten udi vidnisbyrd eller udi andre maade, ehuad de ville sige eller vidne paa nogen.

Wahrscheinlich sind die Uebersetzungen ganz unabhängig von

einander, aber die von Westphalen ist wohl die frühere. — Parallelstellen am Rande finden sich hier wie bei I. und III; bei II. und den folgenden nicht.

V. Die Handfeste Friedrichs II. — 1 Bl. Titel, 14 Bll. Text, 3 Bll. Register — stimmt mit der bei Westphalen (IV. 1817) abgedruckten Uebersetzung bis auf unbedeutende Abweichungen überein. Offenbar stammen beide von derselben Vorlage. Ein sinnentstellender Fehler bei Westphalen läßt sich nach dem Manuscript corrigieren. Bei Capitel 38 giebt Westphalen nur eine Ueberschrift, keinen Text; hier hat das Manuscript richtig den einen Satz: „De König mag nene Breve jegen Breve geven" und den zweiten: „Wy scholen ock nicht Breve jegen Breve geven" als Inhalt des Kapitels.

VI. Das Hofrecht Friedrichs II. — 1 Bl. Titel, 7 Bll. Text — enthält nur die ersten 31 Capitel. Warum der Schluß — Cap. 32 bis 47 — fehlt, ist nicht zu sehen; unter Cap. 31 steht ganz harmlos „Finis". — Wie Rosenvinge (Gamle Danske Love V., Einl.) mittheilt, ist das Gesetz seit 1567 in Kopenhagen wiederholt gedruckt. Eine von diesen früheren Ausgaben hat sowohl für die Uebersetzung bei Westphalen (IV. 1844) als für die unsers Manuscriptes zur Grundlage gedient. Es ergiebt sich das aus den Stellen, in denen die Lesarten falsch sind; denn hier stimmen die Uebersetzungen mit ihnen überein. So heißt es in Cap. 19 des Originales: „VIII. eller XII. Mend kende thet for Roff". Hier haben die früheren Drucke „VIII. eller VI. Mend", ebenso Westphalen „8 edder 6 Männer" und unser Manuscript „Acht edder Söß". In Cap. 21 hat das Original: „Er oc nogen Mend", die früheren Ausgaben: „Er oc nogen aff Adelen", Westphalen: „Is dar woll vam Adell", Manuscript: „Iß dar wol vom Adel".

An einer Stelle zeigt unser Manuscript eine selbständige Aenderung des Originals. Es hat Capitel 16 das im Dänischen in 3 Absätze getheilt ist, in 3 verschiedene Capitel getrennt, so daß die Capitelnummern von hier an nicht mehr mit denen des Originals übereinstimmen, sondern stets um 2 größer

sind. Westphalen hat an dieser Stelle ebenfalls nur ein Capitel, bei ihm fehlen die Absätze, die Diktion geht ohne Unterbrechung weiter, zwischen dem 2. und 3. Absatz fehlt sogar der Punkt.

Auch an anderen Stellen hat die Ausgabe von Westphalen gewisse Flüchtigkeiten, die in unserem Manuscript fehlen. So heißt es Capitel 22 im Original: „forbrot theris Hauffve". Dies übersetzt Westphalen: „verbraken Ehr und Gut", unser Manuscript: „ehre Gut". Capitel 25 lautet im Original: „ingen skale riide Feyle marcket eller fare mett nogen Daarespill eller Daarskiff, Hav thet giör were ugilder oc stande them same Rett . . ." Dies übersetzt Westphalen: „Kener schall Fed marckt holden edder mit jennigen Narrenspehler edder andern Dorn-Werck umme gahn, wol dat deit de sy und geve undtah dat sulve Recht . . . ."; unser Manuscript: „nemandt schal Veilmarcket holden edder mit jennigen Narrenwercke edder Dorenspele umme gahn, woll dat deit, de sy verachtet und sta dat sulve Recht . . . ." Aehnlich an anderen Stellen. Aus allem diesem geht hervor, daß eine doppelte Uebersetzung des Gesetzes anzunehmen ist, von denen die zweite — die unsers Manuscripts — im ganzen der ersten folgte und sie nur hie und da änderte und verbesserte; der Abdruck bei Westphalen giebt eine flüchtige Abschrift der ersten Uebersetzung.

Zwei Straferkenntnisse des Flensburger Magistrats von 1561 und 1566.

Mitgetheilt von Justizrath Dr. G. Wolff.

I.

Strafe des Besitzes von Diebsfingern.

Anno 1561, am dage Antonii hefft de Erbare Herbert Bodendick, hussfaget up dem slate hir to Flenssborch, vann wegenn des Erbaren und Ernvestenn Jasper

Rantzouwen[1]), erffgesetenn tho Smoel, geclaget, dat Mette Beckers hedde syn, des Jaspers, husfruwen Fraw Margaretenn Rantzouwenn beklicket mit deme, dat se gesecht hebben scholde, dat gedachte Vor Margerete ehr scholde de devesfinger gegeven hebben, de in ehrer Kisten gefunden weren und bogerede derwegen, einn Raeth vor solliche eine hovetlogenn, so vele Recht, jegen Mette Beckers vorgunnen wolde. Hyrentjegen antwordede Beklagede, dat jdt ehr tho keinen tiden nicht von jennigen minschen gudtgedahenn edder averthuget werden solde, dat se sollichs Vor Margreten Rantzouwenn aversecht hedde, sunder de Anna Malers[2]), de gerichtet were, hedde ehr de knaken ingebracht unnd gesecht, dat se gudenn behr stete krigenn scholde, so se de vorwaren wolde. Darna were se einn mael darin gekamen unnd hadde de knaken up der dele gefunden liggende, und alse se de gesehenn, hadde se gesecht: Wylle gy se nicht beter vorwaren, denn will jck se wedder nemen. Darup Mette gesecht, dat se dar nicht gerne mede tho doen hebben wolde und sick

---

[1]) Seitheriger Amtmann auf dem Flensburger Schlosse (Zeitschrift II. 128, VIII. 144), von wo er jedoch nach Johs. Reinhusen's handschriftlichen Aufzeichnungen schon den 8. Februar 1560 weggezogen war.

[2]) Von dieser, welche zufolge Erkenntnisses vom 29. November 1560 wegen Diebstahls hingerichtet ward, heißt es: „Item ock sede Anna Malers — —, so warlich se salich tho werdende bogerede, dat se de devesfingere, so de Stadtfaget hedde, uth Mette Frantzes Beckers kistenn genamen hedde und alse se erstenn gefraget, wat dat vor knakenn werenn, do hedde Mette geantwordet, wo Jaspers fruwe se ehr gegeven, dat ehre mann se by de thene leggen solde vor thene wee. Worup, alse Anna gesecht, dat jdt ehr seltzame knaken tho wesende beduchten, offte se ock von einem deve weren, hedde se Ja tho gesecht, und dat se einer denschen frouwen iiii ß gegeven, de se gehalet hedde. — — Und alse Anna utgetraket solde werden von dem Raethuse up dat Dinge unnd ehre urteyl dor sick spreken latenn, hefft se sülvest, Anna, (gesecht): Due Mette, jck spreke dy nicht mehr, averst jck will dy moten vor dem gestrengen gerichte, dat sollichs war is, dat jck de knaken uth dinen kisten genamen hebbe."

schadens befruchtede. Dar hedde se tho geantwordet: So jemandt ehr watt thosede, dar solde se by bliven. Bekennede derwegen woll, datt se de knakenn edder devesfingern gehatt, averst dennoch de nummer nicht gebruket hedde. Nach veler und langer rede und vlitiger erweginge der sake, nademe Mette apenbar mit hende unnd munde swohr unnd bekennede, dat se solliche wort vann Vor Margereten Rantzowen niewarle nicht geredet edder se dar tho genomet hadde unnd doch schinbare daet vorhanden were, dat de devesfingere by ehr gefunden wordenn, dat se ock sülvest nich beneinde: So hefft Ein Raet erkant, dat de Frone Mester Jochim eine Fuer under deme Kake makenn, de devesfingere dar inne vorbrennen unnd Metten, Beclagede, darsulvest streichenn, doch, weil vele ehrliche fruwen und gude lude vor se gebedenn, ehr kein litmats nicht afsnidenn[1]), sunder nach der streichinge thom Freseschen Dore utleidenn, dar de faget eine urfeide (dat se by ehreme Eyde swere, disser Stadt up vehr mile weges na nicht nalen wille) van ehr nemen und se der Stadt vorwysen solde. Wo se averst jegenn solliche ehr urfeide, de se by ehrer selicheit swere, scholde doen edder wedder in de Stadt kamen wurde, so scholde se ehren hals unnd leventh dar mede vorwerketîh hebben.[2])

II. Unterschied zwischen Mord und Todtschlag nach altem Rechte.

1566, am fryedage den 23. Augusti clagede Laurens Boessen borger hiesulvest, dat Wilhelm Kym, Johann

---

[1]) Eine Gliederverstümmelung, z. B. Abschneiden eines Ohres wäre also der Regel gemäß gewesen.

[2]) Johs. Reinhusen hat notirt: „1561, den 17. Jan. 6 dage na der h. 3 Koninge wart de beckers frowe up dem slote up dem kake gestupet wegen der dumen, so se den deven afsneiden leth und inth bher hengede“.

Kimmen tho Amsterdamm, in der Warmestraten ethwa wanaftigen, eines schroders sone [angeclagett dat he] hedde Frederich sinen sone vam levende thom dode gebracht, alsse ein Morder, dewile he, de de sake vorsaket, erstlich sick entschuldigen und de sake up einen unschuldigen bringen willen, wente wandages wenner eyner einen erslagenn und nemant dar by gewesenn, mann denn vor einen Morder geachtet, de jdt gedaen, dar he nicht ein stücke deme erslagen uth sinem kleide edder van deme scho gesneden datt by sick beholdenn unnd jdt von sick sede, dat he de jenne were, so denn erslagen, tho welckens kleidt edder scho de affgesneden lappe gehorede; Dewyle averst Wilhelm sollichs nicht gedahenn ock de daet erstlich vorlochenett, were he ein Morder unnd derhalven dat hogeste Recht jegen ehme tho genetende boegerede. Hyrjegen Wylhelm Kym geandtwordett: Do he gefangen worden, hadde einer vor ehme gesecht, dat Frederich erstekenn unnd de Pock, darmede he ersteken worden, ehme inn der wunde besitten bleven were. Darup he gesecht, alse he sinen Pock by sick hedde, datt he ene nicht erstekenn. Nu averst he jdt anders unnd datt de Wunde na synem Pocke geschicket erfaren, bekenne he sick der saken schuldich und were eme leidt, dat he Frederich sinen Broder umbgebracht. Sede averst, jdt hedde sick alsso begeven. Frederich hedde einen hatt tho eme gedragen dar vann, datt he vann ehme up dem Tegelhoff gebeden, dar myt der gigelenn in de Symphonia tho spelende, do Johann van Marveltt sin Meygreuen lach aldaer geholdenn unnd do he einen dantz by eme besturett, alsse he dor spelede nicht vor gelt, sunder ut gudem wyllen, hedde einn ander vor Frederich inngesprungen, datt Frederich vordrothenn unnd up Enn, de dar doch neine schultt anne hadde, dewyle he nicht gewethen, datt den dantz ein ander by deme Spelemanne,

so dar ock jegenwardig was, bestellet hadde, tornich geworden. Nu averst hadde Frederich (enn) inn der kost inn Peter Richarssenn Dornsse averfallen willen, des he em etzlich male gebeden ann sick tho holdende unnd neyn ungenochte anthorichtende. Des, alsse he vormerckett, dat jdt nicht helpen konnen, he ock gesecht: he myt ehme vor de dore gaen scholde, so he siner begerich, dat se dar von fruwen unnd junckfruwen, de se frewde tho plegende geladen, nein bedroffnisse anrichteden. Darup Frederich gesecht, he jdt ehr krygenn scholde unnd fluchs en up de munt geslagen unnd myt deme Pocke na gefolget. De he sin levent tho erreddende sick weeren mothen unnd wedder myt deme Pocke na eme gesteken, averst doch dat he enn gedrapen nicht gefolet hedde. Dytt hedden de voerlude, so dar by gewesenn mede angesehenn unnd jdt ock vor deme Stadtfagede Assmus Ukenn (der es ock gestendich was) offentliken by ehren Eidenn bethugett. Tuge dysses hefft ein Raet geeschet Pavel Holsten, Peter Becker unnd Frodde Fresen. Alsse nu einn Raet Laurenss dem ankleger ingesecht, datt men den doetslach nicht vor einen mort erkennen kunde, dewile de nicht inn busche edder broke edder heimlich, sunder under etzlicher lude bywesende gescheen unnd Wilhelm der daet ock gestendich unnd enn umb vorgifftnisse, datt he dermathen jegenn enn gehandelt und en bedrovet hadde, gebedenn, hefft ein Raet entlich, do Laurens eme de sake, dat Godt de ann siner selen nicht straffen scholde, vorgeven unnd dat dat liff synn recht dar wedder vor liden mochte gebeden, Wilhelm Kymmen bynnen iiii Dingestocken tho dode vorordelt, alsso: Dewyle he Frederich Boyssen vam levende thom dode gebracht tho hebbende bekende, dat de Frone enn annemen unnd ehme syn hovet wedder affslaen, ehme Recht und nein Unrecht doen scholde.[1])

[1]) Johs. Reinhusen: „1566, den 28. Julii 3 dage na Jacobi was Titke Pawelsens kost midt Catrina Clawsen, dor den Frederich

Nachträge und Berichtigungen zu der Familie von Pogwisch.[1])

Aus archivalischen Quellen mitgetheilt von J. G. Schäffer.
Vgl. Zeitschrift Bd. 9.

Seite 451 Z. 1 v. unt. statt 1624 l. 1622.[2])

Seite 465 Z. 15 v. oben: Benedict auf Oestergaard, vermählt mit Dorothea v. d. Wisch von Fresenhagen, hatte außer Dietrich einen Sohn Hans, der 1675 Fresenhagen von Joachim v. Ahlefeld auf Gelting kaufte[3]) und 1699 starb; er war zweimal verheirathet, mit Emerentia[4]) Brockdorf von Windeby, Wittwe des Rittmeisters Waldemar Wonsfleth, und

---

Boisen tho dode gesteken wart van einem midt nhamen Wilhelm, dem de kop darna darvor wart afgehawen." — Die genannte Cathrina Clausen, eine Tochter des Kaufmanns und Rathsverwandten Claus Richartsen ward in ihrer am 23. Mai 1585 eingegangenen zweiten Ehe mit dem Prediger Johannes Calixtus in Medelby, Mutter des berühmten Helmstädter Theologen Georg Calixtus. Daß aber dieser, wie O. H. Moller: Erneuertes Andenken des Gerdt v. Merfeldt (Flensburg 1773) S. 13 und nach ihm Jensen nicht nur in Kirchl. Statistik S. 466, sondern auch noch in Kirchengeschichte IV, S. 17, Anm. 16 behaupten, in Flensburg geboren sei, ist unerweislich. Jonas Hoier's handschriftliches Diarium Flensb., auf welches sich Moller beruft, enthält darüber weiter nichts, als daß auf einem demselben beigefügten Blatte unter den „doctores, so alhier geboren" auch „Georgius Calixtus, prof. Helmst." mitaufgeführt steht. Der Verfasser des flüchtig hingeworfenen Verzeichnisses wird sich jedoch entweder geirrt oder überhaupt nur die Absicht gehabt haben, die Gelehrten, welche seiner Stadt Ehre gemacht hätten, anzumerken, wobei es ihm nahe lag, auch eines Mannes zu erwähnen, der mütterlicherseits mit angesehenen Flensburger Familien nahe verwandt war und die dortige lateinische Schule in seiner Jugend 1598 bis 1603 besucht hatte.

[1]) Dieser Beitrag kommt hier noch einmal zum Abdruck, da er leider in Bd. XII. S. 200 ff. durch falsch verstandene Umstellung in Verwirrung gebracht ist. D. R.

[2]) Jensen, Angeln 213.

[3]) Jahrb. X. 143.

[4]) Familienakten der v. Brockdorff (Besitzer Graf Cay. v. Brockdorff, Rittmeister a. D.)

mit Margaretha Dorothea Sperling, die als Wittwe bis 1716 auf Hogelund lebte. Sein Sohn Benedict aus erster Ehe veräußerte Fresenhagen 1708 an den Fürstl. Geheimrath v. der Kettenburg.

S. 465 Z. 9 v. unt.: Henning auf Grünholz, der nach 1655 als Besitzer vorkommt, hinterließ außer Claus zwei Söhne, Antonius,[1]) geb. 1638, † 1660 und Wulf, der 1673 als dänischer Cornet starb.[2])

S. 466 Z. 14 v. oben.: Hans, der ums Jahr 1601 verstorben ist, kommt nachweislich nur als Besitzer von Maasleben vor.[3]) Seine Wittwe Abel, geb. v. Ahlefeld aus Seegaard erhielt laut Vertrag vom 10. Nov. 1602 eine jährliche Rente von 150 Rthl. von ihrem Sohn Benedict,[4]) sie verehrte der Kirche zu Sieseby 1603[5]) 100 Thl. Spec. und lebte noch 1626[6]) in Plön. Erst der Sohn Benedict erwarb 1613 die Güter Bienebek und Groß-Norby von Sievert von der Wisch, wie er auch 1620 Dorpt besaß, das er mit Drude, geb. Wensien, Benedicts Tochter, erlangt zu haben scheint.[7]) Als Inhaber dieser 4 Güter wird er im Maaslebener Kaufbriefe 1626 genannt, und es ist ein Irrthum,[8]) wenn statt seiner das Landregister von 1626[9]) Herzog Alexander (von Sonderburg) als Besitzer von Norby[10]) bezeichnet. Das väterliche Erbgut Maasleben veräußerte Benedictus für

---

[1]) Ehemaliges Begräbniß von Anthonius Pogwisch, des Henning Pogwisch, Erbherrn auf Grünholz leiblichen Sohn. (Protocollum Bieneb. 36.)

[2]) Coronaeus, cas. trag.

[3]) Sieseby Kbch.

[4]) Zeitschr. VI., Repert. 124.

[5]) S. K. I., 15 P. Beitr. II., 111.

[6]) S. K. I., 45.

[7]) Nachricht von den Streitigkeiten über die Pflüge des adelichen Gutes Norbye III., 52—67.

[8]) N. Staatsb. Mag. III., 62, 63.

[9]) Pauly, Beiträge II, 105.

[10]) Original-Copie des Kaufbriefes in C. A. Bienebek.

88,500 Thaler Spec. (am Himmelfahrtstage 1626) an seinen Vetter Benedict v. Ahlfeldt, sel. Friedrichs zu Soegaarden und Seestermühe Sohn, reservirte sich aber dabei das alleinige Patronat der Kirche Sieseby, welches seitdem bei Bienebek geblieben ist. Nach Benedicts Tode (1630)[1]) sah sich die Wittwe Drude Pogwisch genöthigt zur Abtragung einer Schuldforderung von 30,680 Thaler Bienebek mit dem Kirchdorfe Zitsbuy ausgenommen 2 Kathen, die nach Crieseby gehörig — und dem Dorfe Zentsbuy am 6. September 1632 für 26,000 Thlr. an Frau Margarethe Rantzau zu Kohövede (jetzt Ludwigsburg) sel. Bertram's Wittwe, zu verkaufen, gleichwie auch Dörpt 1634 an Henneke Wonsfleth und Groß-Norby an Hartwig Schack gelangte. Drude Pogwisch erstand 1634 das kleine Gut Espenis von dem Landrath Cai v. Ahlefeld auf Saxtorf für 2400 Thaler, das sie wieder 1652 an den Rittmeister Moritz v. Ahlefeld zu Loitmark für 3100 Thaler Spec. überließ.

Der 1630 verstorbene Benedict zu Bienebek hinterließ einen Sohn, den Capitain-Lieutenant Benedict Pogwisch, vermählt mit Margaretha v. Ahlefeld, Benedict's zu Stubbe Tochter, der 1646 das Gut Stubbe mit den Dörfern Guckelsby und Büsdorf kaufte, letzteres aber schon 2 Jahre darauf an Hartwig Schack überließ, an den er auch Stubbe mit 7 Pfn. am 9. October für 17,000 Thaler nebst einer Verehrung von 150 Thaler an seine Hausfrau veräußerte. Dagegen erwarb Benedix Pogwisch das Gut Kronsburg (1655) für 19,750 Thlr. Spec., wo er 1662 zum Concurs gekommen ist, aus welchem es Cai Ahlefeld zu Saxtorf für 13,500 Thaler erstand.

Der Rittmeister Cai Pogwisch, welcher in Jütland wohnte und 1704 starb, ist vermuthlich ein Sohn dieses jüngeren Bene-

---

[1]) S. Kbch. I. 506.

[2]) Original-Kaufbrief im G. A. Bienebek.

[3]) G. A. Loitmark.

[4]) G. A. Stubbe.

[5]) Schröder's Topog. v. H. I., 308.

[6]) Abel Pogw., die als Priorin zu St. Johannis v. Schleswig (1654—1660) lebte, war eine Schwester Benedict's.

dict, den v. Stemann ganz übergeht, gewesen; hierfür spricht wenigstens die Zeitrechnung, da jener ältere bereits 1606 verheirathet war, als er mit seiner Ehefrau Drude den Altar in der Kirche zu Sieseby erneuern ließ.

Eine fröhliche Rhein-Fahrt 1671.

Von Archivrath Dr. Hille in Schleswig.

Am Johannistage 1671 hatte zu Kopenhagen im neuen Palast der verwittweten Königin das Verlöbniß des Kurprinzen Carl von der Pfalz mit der Prinzessin Wilhelmina Ernestina, der dritten Schwester des Königs Christian V. stattgefunden. Da schon im September desselben Jahres das Beilager zu Heidelberg stattfinden sollte, mußte die Braut bereits am 14. August ihre Vaterstadt verlassen. Geleitet wurde sie von zwei dazu verordneten Königlich Dänischen Commissarien. Erster Commissarius war Johann Christoph von Körbitz auf Hellerup, Geheimer und Kriegs Rath, Reichsmarschall, Assessor im Collegio Status und höchsten Gericht, Amtmann über das Seeländische Stift, Kopenhagen und Roeskilde. Zweiter Commissarius war Detlef von Ahlefeld auf Haselow Haseldorf und Kaden, Landrath und Amtmann zu Flensburg. An der holsteinischen Grenze wurde die Braut in Empfang genommen von dem Bruder ihrer Mutter, Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Osnabrück, welcher sie durch Deutschland nach Heidelberg begleitete, mit zahlreichem Gefolge, darunter auch der Fürstlich Osnabrückische und Braunschweig-Lüneburgische Geheime Rath und Kammer-Präsident Georg Christoph von Hammerstein.

Der glänzende Einzug in Heidelberg und die Feierlichkeiten bei der Vermählung werden ausführlich geschildert in der 1672 zu Heidelberg bei Abraham Lüls verlegten: „Kurzen und eigentlichen Beschreibung desjenigen so bei der Heimführung und Vermählung des durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroli Pfalzgrafen bei Rhein und Chur-Prinzens, Herzogen in Bayern mit der auch durchleuchtigsten Fürstin und

Frauen, Wilhelmina Ernestina geb. Königl. Erbprinzessin zu Dennemarck ꝛc. vorgangen". Beigefügt sind dieser Schrift auch unterschiedliche Kupferstücke und Emblemata sowie die gehaltenen Ovationen und aufgesetzten Ehrengedichte. Die von den beiden Dänischen Commissarien gehaltenen Reden und Ansprachen werden ihrem ganzen Wortlaut nach mitgetheilt. Sie lassen sowohl im Reichsmarschall von Körbitz, als auch im Amtmann von Ahlefeld sprachgewandte Männer erkennen. Beiden wurden hohe Ehren erwiesen. Sie allein, abgesehen von den beiden Vorschneidern, saßen mit dem Brautpaar, dem Kurfürsten, dem Herzog Ernst August und der Kurfürstlichen Prinzessin an der Hochzeitstafel im Kaisersaal. Nach beendigter Tafel tanzten sie mit im Fackeltanz hinter der Prinzessin, weiße Fackeln in den Händen tragend. Später nahmen sie die Eventual-Witthums-Huldigung im Amt Germersheim entgegen, welche am 25. und 28. September den Bestimmungen der Ehepacten gemäß geleistet wurde. Am 4. October begleiteten sie die Fürstlichkeiten auf einer Spazierreise nach Mannheim, Worms und Frankenthal. An letzterem Ort verabschiedeten sie sich von dem Kurfürsten und von den anderen fürstlichen Personen und traten dann am 10. October ihre Rückreise zu Wasser den Rhein hinunter durch Holland nach Dänemark an. Daß sie bei dieser Fahrt der Osnabrückische Kammer-Präsident von Hammerstein begleitete, geht aus nachfolgendem „Argumentum nebst Gedichten" hervor. Diese Schriftstücke werden hier nach einer wohl noch aus dem siebzehnten Jahrhundert stammenden, nicht ganz correcten Abschrift mitgetheilt, welche zwischen alten Gottorp'schen Kammer-Acten im Staatsarchiv zu Schleswig aufgefunden wurde. Besonderen Werth besitzen die mitgetheilten Gedichte freilich nicht, aber es wird doch interessiren, aus ihnen zu ersehen, welche Frische und welchen Humor diese Männer aus den höchsten Lebensstellungen, die schon Jahrzehnte hindurch mit den wichtigsten und ehrenvollsten Aufgaben von ihren Fürsten betraut gewesen waren, sich bewahrt hatten. Ausführliche Nachrichten über den Präsidenten von Hammerstein finden sich in Havemann's Geschichte der Lande

Braunschweig und Lüneburg, über Detlef von Ahlefeld in Mollers hist. geneal. und diplomat. Nachricht von dem uralten adelichen Geschlecht derer von Ahlefeldt. Ueber den Reichsmarschall von Körbitz erschien 1682 zu Rudolstadt eine Leichenrede, und zu Kopenhagen ein programma academicum in obitum ejus.[1]) Ueber die Persönlichkeit des Königlichen Residenten Ordt ließ sich mit den in Schleswig vorhandenen Hülfsmitteln nichts feststellen.

Argumentum oder Gelegenheit und Anlaß zu diesem poetischen Exercitio.

Es hatten Ihro Excell. H. Reichsmarschal von Corwiz, H. von Ahlefeldt und der Osnabrückischer Cammer-Präsident H. von Hammerstein auf dem großen Weinfasse zu Heidelberg kegen die Churfürstl. Ministros, die doch einer den andern ablösten, unter Pauken und Trompeten und der lieblichen Musik der Berkhauwers den Platz meinteniret und nachmals dem Gott Bacho ihre Kragen und Magen Perücken und Schlafmützen zum Valet geopfert, als sie den volgenden Tag von Heidelbergk nach Manheim Frankenthal Worms und Oppenheim aufbrachen und in Gesellschaft des Königl. Residenten zu Frankfurt H. Ordt am letztbenanten Orte in einem Nachen mit einem alten geflickten Wackestuch überzogen zu Schiffe gingen, umb von dannen bis Arnheim zu mehrer ihrer Bequemlichkeit auf dem Rhein hinunter zu schiffen. Es regnete aber denselben ganzen Tag, daß sie allerseits nichts druckens fast behielten, bis selbigen Abends zu Menz anlangeten, allwo sie Herrn Ordt die Wirtschaft auftrugen, umb auf so einen bösen Tag einen guten Abend zu procuriren. Herr Ordt führete darauf die Gesellschaft in die Krone als das beste Wirtshaus so zu Menz zu finden war. In Effectu aber gedachte er bei dem Speierschen Kanzler Merz, als des Bruder Wirth in der Kronen war, benevolentiam zu captiren. Wie

---

[1]) Diese beiden Schriften konnte ich nicht einsehen. Sie befinden sich weder in der Kieler noch in der Göttinger Universitäts-Bibliothek.

aber die Gesellschaft befand, daß in selbigem Hause nicht viel zum besten war, quitirten sie das Logament und wurden vom Herrn von Pettendorf, den der Churfürst die Compagnie bis auf Bacherach zu begleiten und daselbsten zu tractiren zugeordnet hat, in dem clement geführet, da sie vermittelst der herrlichen Tractamenten und dem Hoheneimer Wein, so der Mentscher Statthalter zur Verehrung geschicket, sich rechtschaffen lustig macheten und Herrn Ordt dabei zu vexiren nicht vergaßen. Und weiln Herr Hammerstein sich erinnert, daß die Berckhauwers bei dem Weinfaß gesungen hatten:

Die Lerche, die Lerche, die führte die Braut zur Kirche,
Die Fledermaus, die Fledermaus, die führte die Braut zum Hause hinaus,

als applicirte er selbiges auf Herrn Ordt und Herrn von Pettendorf, wie dan auch der Herr Reichsmarschal bei Neuwer Gesundheiten des Worts undisputirlich und blanckachter sich zum öfftern gebrauchete, bis man wol berauschet zu Bette ginge. Den andern Tag auf der Farth zwischen Mentz und Bacharach recitirte Herr Ordt unterschiedliche deutsche Carmina, die er vor diesem dann und wann componiert hätte. Herr von Hammerstein aber, umb die Zeit zu passiren, wollte nicht glauben, daß Herr Ordt die Carmina gemacht, besondern affirmirte, daß er selbige von andern entlehnet hätte, es wäre dann daß Herr Ordt das jenige, so den vorigen Tag passiret wäre, carminice recitirte, welches auch Herr Ordt zu thun auf sich nam. Als sich aber dasselbe verweilete, entwarfen Ihro Excell. der Herr von Ahlefeld wehrender der Farth zwischen Bacharach und Coblenz die Reimen lit. A. und provicirten dadurch Herrn Ordt zu antworten und seinem Versprechen ein Genügen zu thun, gestalt auch endlich zu Cölln geschahe, lit. B. so eben wenig ohne Meistern passiret wurden, wie Herr Ordt die Fersche lit. A. getan hatte; und gab sich Herr Ordt damit auf die Rückreise nach Frankfurth mit Versprechen, dasjenige was ihm auf dem Westerwalde begegnet, nachzusenden, so annoch erwartet wird.

Lit. A.

Der Himmel war betrübt, die Wolken gaben Regen,
Als vier der Bachus Knecht mit Sanct Johannis Segen
Beschlossen auf den Rhein nach Norden sich zu wenden
Und also ihre Reise gemächlich zu vollenden.
Das Wetter wehrete bis in die späte Nacht,
Daß Mancher bis aufs Hemd fast wurde naß gemacht.
Kein Wachstuch halfe sie, kein Mantel, keine Kappen,
Daß nicht das Wasser rann auch durch die alte Lappen.
Die Hoffnung war allein, des Abends man solt haben
Von Hohenheimer Wein, umb sich damit zu laben,
Gleichwie dann auch geschah; doch noch bei guter Zeit
Erreichet wurde Maynz berühmet weit und breit. —
Der Lerchen wurd aldar die Wirthschaft aufgetragen,
Allein, anstatt daß sie solt nach dem Cleman fragen,
Führt sie uns in die Kron, ein Gasthof so genannt,
Und wegen Kanzler Merz am meisten ihr bekannt.
Ein Rhein Karp, sagte sie, ist hier fünf Pfunden schwer,
Der Krammetsvogel Meng und noch viel gutes mehr,
Manch nättes Zimmer auch, ob sie schon etwas stinken,
Und in den wüsten Dreck man leichtlich kunnt versinken.
Als aber man beschaut die Küch und was darinnen,
Fand sich ein lediges Nest so überall voll Spinnen,
Ein ungeschickter Knecht, ein liederliche Magd,
Die dessen ungeacht der Lerchen wol behagt,
Den andern aber nicht. Da kam die Fledermaus
Und führete die arme Lerch gar zu der Kron hinaus.
Ein Wirthin negst hierbei, sprach sie, die sollen geben
Uns alles was gehört zu einem guten Leben.
Inmaßen auch geschach, dan herrlich wurd tractiret
Und mit schmackhafter Speise der Tisch aufs best gezieret.
Der vorverlangte Trunk ward bald zur Hand gebracht,
Deß' Süß und Lieblichkeit vor andere werth geacht,
Und schmieren die Rippen brav, da ging es an ein Zechen,
daß Tische Stühl und Bank davon bald wollten brechen.
„So Bruder ich bringe es Dir über den linken Daumen mein,

„Laß es undisputirlich und auch Blank achter sein!
Nun schäuet sich die Lerch und leidet Spott und Hohn,
Davon die Fledermaus sich setzet auf den Tron,
Im Singen lest man sie vorn Küster zwar passiren
Allein dies ist das Best, daß sie uns wird tractiren.
Herr Ohrt! der ihr wollt sein ein Meister der Poeten,
Kombt, last doch schauwen hier, was Einfell die Planeten
Euch mogten geben nun; ich kann alleine lallen.
Vielleicht wird euwer Stimm viel lieblicher erschallen
Seind meine Reime gleich gemacht nicht nach der Kunst
Auch etwan nicht, Herr Ord, verdienen euwer Gunst,
So steht euch meistern frei, doch seid dabei bedacht,
Wie ihr sie besser setzt; und hiemit gute Nacht!

Lit. B.

Es thut nichts unversucht; der Müh gedenkt zu sparen,
Wird selten etwas Recht in dieser Welt erfahren
Wiewol der ungeboren, den es also geglückt,
Daß er bei jedem Pferd sich in den Sattel schickt.
Oft läßt ein großer Herr geschwind sich übereilen
Durch Gunst und pfleget dann die Aemter auszutheilen
Nach eines Mannes Sinn, der ist das Kind im Schoß
Und den das schlüpferich Glück gemacht vor andern groß.
Die Titul steigen hoch und seind fast nicht zu zehlen,
Dieweil bald dieser den, bald jenen der erwehlen,
Damit bei Hohen er mag angesehen sein
Und bei geringen auch den Vorzug hab allein.
Man merke aber, was geschah vor wenig Tagen,
Da das Speismeisterambt und Sorg wurd aufgetragen
Der so genannten „Lerch“ bei einer Wasser Reiß
Jedoch ohn Unterricht, auf was für Maaß und Weiß
Bewirthet wollten sein von Bachus Reichsgenossen
Ein auserwehltes Paar. Man thet gleich einen Bossen
Der Lerch, als erstes mal man in die Herberg kam
Und bei der guldenen Krone zu Mainz die Einkehr nam.

Denn als sie ihrem Ambt gedachte vorzustehen
Mit Fleiß, wie sichs gebührt, und eben wollte gehen
Zu deme, der darumb bittweise wird begrüßt,
Daß man anstatt der Fisch am Fasttag Fleisch genüßt,
Da hat indeß den Ort, alwo man pflegt zu kochen,
Der eine Herr von B. bereits genauw durchkrochen
Und liß bedünken sich, ob sei nicht recht gebuzt
Die Wirtin, auch die Magd wol meistens abgenuzt.
Der ander Herr von A. wolt gleichfalls besehen
Die Zimmer, und weil er ein gute Weil mußt stehen,
Bis daß der Hausknecht nur die Schlüssel hat gebracht,
War schon der Unwill da und Alles schlecht geacht.
Wobei die Fledermaus den Fuchsschwanz konte streichen,
Daß man den Schluß gemacht, aus diesem Haus zu weichen
Und in der Nachbarschaft zu suchen bessere Kost,
Worüber sich die Lerch bald, billig, hett erbost,
Zumalen sie indeß mit voll gefülten Schuen
Im Regen herum gepascht und meinte nun zu ruhen.
Als aber sie ins Haus kaum eingetreten war,
Vernahm sie, daß schon fort das vorbesagte Paar,
Und hatte noch dazu von diesem Hause gestellet
Ein solches Urtheil, wie so liederlich bestellet
Darinnen alles sei, daß auch sie blos verführet,
Mehr andere gute Leut dasselbe auch quitiret.
Die Wirthin führte zwar hierüber große Klagen,
Daß ihr der Schimpf geschehen; was sollte aber sagen
Die Lerch, als daß es ihr erweckte keine Freud,
Vielmehr die Enderung ihr seie herzlich leid.
Wie dann an Schnabelweid und anderen guten Sachen,
Wobei man sich nach Wunsch hätte können lustig machen,
Kein Mangel da erschien; ein Rhein Karpf schwer fünf Pfund,
Die man gewiesen hat, ist ja nicht ungesund.
So waren überdiß sehr schöne Krebs vorhanden
Und Krammetsvögel auch, die man in diesen Landen
Nicht besser haben mag; doch war dies nicht genug
Viel weniger gerecht der Fledermaus der Schuch.

Der Lerch drang solches zwar in etwas hart zu Herzen,
Doch mußt sie diesen Strauß vors erste mal verschmerzen,
Denn ohndem vor from den schezet jederman,
Der mit Geduld verträgt, was er nicht endern kan.
Das alte Sprüchwort ist bekannt und unverborgen,
Daß, wer den Schaden hat, darf vor den Spott nicht sorgen
So ging es auch der Lerch, indem die halbe Nacht
Man anders nicht gethan, als sie nur ausgelacht
So daß versichert es, kein Wunder wäre gewähsen
Wan an den Lenden Stein und Kries man zugeneßen
Gezweifelt allerdings, ja gar bekommen hätt
Das grimme Magen Weh und sich gelegt zu Bett.
Allein ein großer Krug, der strichvoll war gefüllet
Mit Hohenheimer Wein, hat alsobald gestillet
Das vorig Herzenleid und ganz erfrischt das Herz;
So legte sich zugleich der Grieß- und Magen Schmerz.
Man fing die Gläser an mit Lust herumb zu trinken
Bald dieser dem, bald jener diesem winken,
Und lobt die Trefflichkeit, so lang man konte stehen,
Bis endlich gar die Zung auf Stelzen wollte gehen. —
Es konnte der Geschmack so leicht sich nicht verlihren,
Drum meint der Herr von A. des dritten Tages zu schmieren
Die Rippen wiederumb und lustig prat zu sein,
— Ob schon ein Rausch erfolg — bei guten Mosel Wein.
Allein es wolt mit Fleiß vielleicht diß nicht verstehen
Der große geistliche Herr; dahero mußten gehen
Mit einer langen Nas so wol der Herr von A.
Als der am Durst ihm gleich der liebe Herr von H.
Doweil man ohne Rausch sich nicht getrauwet zu ruhen,
Da mußte abermal die Lerch das beste thun,
Und schaffen Mosel Wein, da ware alles gut
Und wuchse allermach hinwiederumb der Muth.
Als aber man im Schiff war Morgens kaum gewesen
Und dan der Herr von H. vor sich hat ausgelesen
Die beste Trauben sich, so ging der Tanz schon an
Und wurd die arme Lerch geführet auf den Plan.

Man konnt begreifen nicht, was immermehr bewogen
Den Herren von dem A. daß er so hart gezogen
Hat durch die Hechel sie, so daß in großer Noth
Kein Hund genommen hätt von ihr ein Stückleind Brod.
Allein es hätte sich im Grab wol umbgewendet
Der ehrliche Hans Sachs, wan er, wie man geendet
Die Reimen, angehört, und daß die Lerch davon,
Da sie es gut gemeint, solt tragen solchen Lohn.
Hierzu nun konnte zwar der Herr von H. wol lachen,
Gleich als ob er es im Geist zu Cölln wollte machen
Viel besser als die Lerch, dem aber selbst gegraut,
Als er kaum in das Haus und Kammer hat geschaut.
Das schlechte Tractament, wie fast man solle sagen,
Bedeutete schon dies, indem nach Gutschenwagen
Die Frau von K. am Rein gefragt, und ihr ein Mann
Aus großer Höflichkeit ein Schubkarch bote an,
Zumalen das Zimmer, so recht gehet auf die Straßen,
An der der Rein herfleust, stank über alle Maßen.
Obwol in diesem man viel Rauchwerk zugericht,
So war es doch umsonst und wolte helfen nicht.
Nichts desto weniger hat man sich bald gesellet
Zur Wirthin; diese auch gar freundlich sich gestellet
Wiewol man keinesweges vermuthet Ungebühr
Und daß den stummen Puls man hab gefühlet ihr.
Ein mehres will man nun auf andere Zeit verspahren,
Dieses genug gesagt von deme was erfahren
Die Lerch auf dieser Reis, und wie man sie gestimt.
Derjenig aber, so vor übel etwas nimbt
Was jetzt geschehen ist, soll einen Thaler zahlen
Ohn einigen Verzugk, auch künftig allemalen
Blos Wasser trinken nur, man er sich an sie reibt
Und doch den Thaler ihr halstarrich schuldig bleibt.

Zu den Familienverhältnissen der Anna Caecilie Ambrosius.

(Zeitschrift. Bd. VII., S. 191 ff.)

Von Justizrath Dr. A. Wolff.

Die nach einer Mittheilung des verstorbenen Etatsraths Dr. Hegewisch in einer Anmerkung zu den von J. M. Lappenberg und L. Weiland 1867 herausgegebenen Briefen von und an Klopstock, S. 485, wiederholte und auch in diese Zeitschrift a. a O. übergegangene Behauptung, daß Anna Caecilie Ambrosius die Tochter eines Flensburger Kaufmanns gewesen sei, ist unrichtig. Ihr Vater, der am 27. Mai 1782 in einem Alter von 75 Jahren verstorbene Kanzleirath Thomas Balthasar Ambrosius, ein Sohn des Landschaftsgevollmächtigten und Kaufmanns Tobias Ambrosius in Bredstedt, hatte die Rechte studirt und war, nachdem er darauf einige Jahre an seinem Geburtsorte advocirt hatte, nach Flensburg übergesiedelt, wo er als Ober- und Landgerichtsadvocat und seit 1744 zugleich als Secretär des dortigen Hospitalsgerichts sich einer angesehenen Stellung erfreute. Im Todtenregister der St. Marien-Kirche wird er auch Sachwalter (Fiscal) auf der Insel Aerroe genannt. In v. Seelen: Memorabilium Flensburgensium Sylloge (1752) p. 258 ist von ihm als einem ausgezeichneten Juristen, „insigni dexteritate et facultate conspicuo", die Rede. Den Character Kanzleirath hatte er mindestens schon 1767 (Claeden: Monum. Flensb. S. 602).

Ambrosius war zweimal verheirathet, zuerst mit der Flensburger Kaufmannstochter Anna Jacobsen-Kall und dann nach deren Tode mit der gleichfalls schon früh, nämlich am 1. September 1753, verstorbenen Magdalena Christina von Westen, einer Tochter des aus Drontheim gebürtigen Eduard von Westen, welcher von 1717 bis 1764 Besitzer der s. g. Löwenapotheke in Flensburg war und am 12. Februar 1774 in einem Alter von 88 Jahren verstarb.

Aus seiner ersten Ehe hinterließ A. einen Sohn Tobias Axel, welcher auf dem Titelblatte einer am 8. April 1754 im Altonaer Christianeum unter dem Präsidio von Christ. Andr. Meycke vertheidigten Dissertation de naturali principio usucapionis et praescriptionis als Respondent genannt wird, sonst aber wenig bekannt ist.

Aus der zweiten Ehe überlebten den Vater:

1. der Sohn Eduard Arnold, geb. den 27. Mai 1745, schon 1768 fürstlicher Hofrath zu Glücksburg, wo er am 14. December 1781 sich mit einer Tochter des am 12. März 1780 in Flensburg verstorbenen Justizraths Dr. med. Oeding verheirathete, seit 1789 königlicher Landvogt auf Sylt, gestorben 1805, von welchem der in Lappenberg's Sammlung aufgenommene Brief Nr. 187 vom Jahre 1788 herrührt;[1])

2. Die Tochter Anna Caecilie, nach Ausweis des Kirchenbuchs getauft am 6. October 1747, vermuthlich also, weil nach damaliger Sitte die Taufe der Geburt sogleich zu folgen pflegte, Tags vorher geboren.

Wenn die in der Briefsammlung enthaltene Angabe, daß Caecilie Ambrosius bei ihrem am 18. August 1820 erfolgten Tode ein Alter von 71 Jahren erreicht hätte, mithin 1749 geboren sei, richtig wäre, so würde ihre Correspondenz mit Klopstock, deren Anfänge in den Sommer 1767 fallen, schon vor ihrem beendigten 18. Lebensjahre begonnen haben. Sie war jedoch, wie aus ihrer angegebenen Geburtszeit hervorgeht, damals bereits gegen 20 Jahre alt. Der romanhafte Briefwechsel zwischen der jugendlichen Schwärmerin und dem ge-

---

[1]) W. Herbst in seiner Biographie von Joh. Heinr. Voß, Bd. I. (Leipzig 1872) S. 107, wo der Wohnort des Hofraths Ambrosius irrthümlich nach Glückstadt verlegt wird, spricht von freundschaftlichen Beziehungen, die schon 1773 zwischen diesem und Klopstock bestanden hätten. Da Herbst seine Quelle nicht angiebt, so muß die Richtigkeit der von ihm behaupteten Thatsache dahingestellt bleiben.

feierten Messiassänger, die einander niemals von Angesicht gesehen hatten, fand seinen naturgemäßen Abschluß durch Caeciliens Verheirathung mit Fabricius 1771, ohne daß ein Grund vorliegt, den Abbruch des Verhältnisses so, wie Weiland meint, auf die in Folge der Entlassung Bernstorff's eingetretene Unsicherheit in Klopstock's äußerer Lage zurückzuführen.

Nachrichten

über

die Gesellschaft.

I. Jahresbericht für 1882

im Namen des Vorstandes der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte

erstattet von dem derzeitigen Secretair

Prof. Dr. P. Hasse.

Kiel, den 13. März 1883.

Ihr Vorstand hat es sich nicht versagen mögen, Sie, meine Herren, zur Generalversammlung gerade auf den heutigen Tag, den 13. März, zu berufen. Denn es vollendet sich mit demselben ein halbes Jahrhundert seit der Stiftung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Unsere Gesellschaft feiert heute ihren fünfzigsten Geburtstag.

„In der Ueberzeugung, ein heilsames Werk zu unternehmen, und in der Hoffnung auf die Theilnahme vieler Landsleute, zugleich aber auch, um den Tag, an welchem unser Landesvater Friedrich VI. vor 25 Jahren den Thron bestiegen, durch Stiftung eines für die Geschichte der Herzogthümer thätigen Vereines auszuzeichnen," erließen fünf Männer hiesigen Orts: Subrector Asmussen, Professor Burchardi, Etatsrath Falck, Professor Michelsen und Advocat Schiff im Jahre 1833 eine Einladung an ihre Mitbürger, worauf sich am 13. März 41 Personen versammelten, um sich über die Gründung der Gesellschaft zu berathen. Zu dem Behufe waren von jenen Fünf die Vorbereitungen in so weit getroffen,

daß dieselben sich über den Zweck der Gesellschaft vereinbart und vorläufig die Statuten derselben, sowie auch eine Liste der etwa aufzunehmenden Mitglieder entworfen und über die sonstigen der Versammlung zu machenden Vorschläge sich besprochen hatten. Etatsrath Falck eröffnete die Versammlung mit einem Vortrage über das Bedürfniß und die Aufgabe der Gesellschaft und zeigte, wie viel zwar durch den gelehrten Fleiß unserer Vorfahren für die Vaterlandskunde geleistet, wie viel aber noch zu thun übrig sei, um unbekannte Materialien zu sammeln, den vorhandenen Stoff zu beherrschen, und die Kenntniß der älteren und neueren Zeit aufzuklären und zu erweitern. Weiter stellte er dar, wie förderlich dazu das vereinte Wirken einer zweckmäßig organisirten Gesellschaft sei, und wie sehr dadurch auch ein allgemeineres Interesse für die in der Gegenwart und Vergangenheit hervortretenden Angelegenheiten des Vaterlandes erweckt und erhalten werden könne. Zunächst müsse die Gesellschaft dahin arbeiten, daß die noch vorhandenen, in Privatbesitz oder in Archiven befindlichen Urkunden, Chroniken und andere handschriftliche Documente gesammelt, die ungedruckten entweder vollständig oder nach ihrem wesentlichen Inhalt bekannt gemacht, über gedruckte und ungedruckte sorgfältig angelegte Regesten verfaßt und eine zur Beförderung der geschichtlichen Forschungen und der Verbreitung derselben dienliche Zeitschrift herausgegeben werde, übrigens sei es zu wünschen, daß die Arbeiten der Gesellschaft alle Zweige der vaterländischen Geschichte mit Einschluß des Statistischen, umfaßten.

Nach dieser Einleitung erfolgte die provisorische Constituirung der Gesellschaft, die entworfenen Statuten wurden genehmigt, die überwiegende Zahl der Geladenen erklärte ihren Beitritt, ein Vorstand ward gebildet, in welchem Etatsrath Falck das Präsidium, Professor Burchardi seine Vertretung, Subrector Asmussen das Secretariat, Advocat Schiff die Casse übernahmen.

Dieser provisorischen folgte in einer zweiten Versammlung am 3. April die definitive Constituirung, 173 ordentliche

Mitglieder waren beigetreten, am 8. Juni übernahm der Landesherr das Protectorat der Gesellschaft, zehn Männer in einflußreichen Stellungen, darunter drei Prinzen und zwei Staatsminister wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt, für die Herausgabe der Zeitschrift und Urkundensammlung zwei Ausschüsse eingesetzt, denen beiden Professor Michelsen als die eigentlich arbeitende Kraft beitrat.

Nun wurden Verbindungen nach Lübeck, Ratzeburg, Eutin angeknüpft, Reisen dahin und nach Schleswig unternommen, Vorstellungen in Kopenhagen eingereicht, um Zugang zu den dortigen Archiven zu gewinnen, mit einem Altonaer Buchhändler ein Verlagscontract abgeschlossen, das von Michelsen begründete Archiv f. Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg als Zeitschrift der Gesellschaft übernommen. Auf der Hauptversammlung am 4. Juli sind die Statuten endgiltig genehmigt, der erste Rechnungsausweis ergab eine Einnahme von über 300 Thl. Courant, Michelsen trat als Secretär in den Vorstand und endlich creirte man auf Vorschlag des Vorstandes zu den Ehrenmitgliedern und ordentlichen Mitgliedern 49 correspondirende Mitglieder, außerhalb des Landes wohnhafte, aber nach ihren Studien und Leistungen der Gesellschaft und ihren Zwecken verbundene Männer, genannt seien von ihnen Ernst Moritz Arndt, Böhmer, Dahlmann, Geijer, Grimm, Lappenberg, Liljengren, Mittermayer, Pertz, Raumer, Schlosser, Stenzel, Uckert, Voigt, Wilda und Wilckens.

Der § 1 der Statuten lautete: Der Zweck der Gesellschaft ist die Erweiterung und Verbreitung vaterländischer Geschichtskunde. Zu dem Ende wird die Gesellschaft:

a) für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Urkunden, Chroniken und ähnliche Aufzeichnungen Sorge tragen,

b) genaue Regesten über alle gedruckten und eine Sammlung von ungedruckten vaterländischen Urkunden veranstalten,

c) Mittheilungen für vaterländische Staats- und Kirchengeschichte herauszugeben.

So vollzog sich die Stiftung der Gesellschaft, auch sie ist characteristisch für die Zeitverhältnisse; der Dänische König übernahm anstandslos das Protectorat, die Prinzen des königlichen Hauses ohne Bedenken als Gönner die Ehrenmitgliedschaft. Die Gesellschaft verlieh Würden und Diplome, ehe noch Zeichen ihres Lebens und ihrer Thätigkeit erschienen waren, die denselben Inhalt und Werth zu geben vermochten.

Darin ist Manches anders geworden, eines Allerhöchsten Protectorats, einer vornehmen Gönnerschaft muß die Gesellschaft heutzutage entrathen, das wissenschaftliche Programm aber, wie es Falck in seiner Einleitungsrede begründet hatte, und wie es in den Statuten formulirt ist, ist noch jetzt voll und ganz maßgebend, vielleicht nur ein wenig erweitert.

Dank vor Allem der viel und schnell schaffenden Arbeitskraft Michelsen's gelang es der Gesellschaft gar bald, mit Achtung gebietenden Veröffentlichungen ans Licht zu treten. Die ersten Bände des Archiv's für Staats- und Kirchengeschichte erschienen in regelmäßiger Folge, das Urkundenbuch zur Geschichte Ditmarschens ward 1834 ausgegeben, die Sammlung altditmarsischer Rechtsquellen war 1835 beschlossen, sie erschien 1842, der erste Band der Urkundensammlung war zu zwei Drittel im Jahre 1839 im Druck vollendet — allesammt von Michelsen bearbeitet und herausgegeben.

Aus öffentlichen Mitteln wurden der Gesellschaft einmal 200 Rthl., ein ander Mal zur Herausgabe der ersten Bände der Urkundensammlung besonders 600 Rthl. bewilligt. Der Bestand der Gesellschaft war gesichert, ihr Name hatte einen guten Klang, als nach neunjähriger Thätigkeit 1842 ihr der Secretär durch Berufung nach Jena entzogen wurde. Sie ehrte ihn durch die Ernennung zum correspondirenden Mitgliede. Sein Amt übernahm der neu für die Universität gewonnene Professor Waitz. Unter seiner Redaction schloß das Archiv für Staats- und Kirchengeschichte mit dem fünften Bande, dann ward eine Neue Folge der Vereinszeitschrift mit

den: Nordalbingischen Studien eröffnet, von denen sechs Bände bis zum Jahre 1857 ausgegeben wurden.

Der neue Secretair versuchte es, die Thätigkeit der Gesellschaft in größeren Zusammenhang und von Zufälligkeiten und Zersplitterungen unabhängiger zu stellen. Er kam her aus den groß und einheitlich geleiteten Studien für die Monumenta Germaniae historica, er erkannte als eine Gefahr, daß die mehreren Hundert historischen Gesellschaften in Deutschland in Dilettantismus und Detailforschung untergingen. Er wünschte, den Stammesgenossen jenseits der Elbe die Hand zu reichen zu einem gemeinsamen monumentalen Unternehmen, er plante ein einheitliches Urkundenwerk für Niedersachsen, er konnte sich freuen einerseits, daß in eben jenen Jahren die Urkundenbücher der Städte Lübeck und Hamburg in ihren ersten Bänden erschienen waren, er beklagte doch, daß sie nicht mit der Schleswig-Holsteinischen Sammlung ein einziges Werk bildeten, „ein gemeinsames Urkundenbuch der Nordalbingischen Lande wäre ein schönes, allseitiger neidloser Unterstützung werthes Unternehmen gewesen.“ Auch darauf mußte er verzichten, es schmerzte ihn, daß das Bisthum Lübeck sein besonderes Urkundenbuch durch Dr. Leverkus erhielt, wenn er auch der Trefflichkeit der Arbeit seinen Beifall nicht versagte; auch eine Concurrenz von Dänischer Seite, rücksichtlich der Schleswiger Urkunden, schränkte die Aufgaben der Gesellschaft ein, er hoffte freilich das auszugleichen: „Es ist nicht anders — sind seine Worte — wir selber nehmen ja auch die schleswigschen Urkunden einer Zeit, da das Land noch Dänemark angehörte, in unsere Sammlung auf und wir denken recht daran zu thun. So wollen wir auch unsern Anspruch auf jene Gebiete, die dem Lande früh sc[illegible] entzogen sind und deren Wiedervereinigung mit Holstein schwerlich in unserer Zeit und wer weiß, ob jemals Statt finden wird, fahren lassen.“

Hier mischt sich in die zunächst wissenschaftliche Klage ein Ton politischer Trauer, der die Wandlung der Zeitverhältnisse zeichnet.

Der zweite Band unserer Urkundensammlung ist eben-

falls noch von Professor Michelsen in Angriff genommen und von ihm im Jahre 1842 herausgegeben worden, den Schluß derselben, wie die Nachträge zum ersten Bande lieferte Waitz, dessen Vorwort jedoch erst von 1856 aus Göttingen datirt ist. Er hatte selbst noch im Jahre 1846 eine Archivreise nach Kopenhagen für die Sammlung unternommen, und noch rühmt er das Entgegenkommen, das er in Kopenhagen fand, doch hatte er zu beklagen, daß der Character einheitlicher Ordnung und systemvoller Vollständigkeit nicht habe erreicht werden können.

Es kamen die Erschütterungen der Kriegsjahre 1848—50 und wie sollte nicht auch die Gesellschaft ihre Wirkung verspüren. Wohl hatten Prälaten und Ritterschaft für die wenigstens auszugsweise Veröffentlichung der Landtagsakten zu Umschlag 1848 der Gesellschaft 300 Rthl. bewilligt, und es schien somit das Unternehmen in die Aufgaben der Gesellschaft aufgenommen, auf welches stets als das Hauptsächlichste neben der Urkundensammlung das Augenmerk derselben gerichtet wird bleiben müssen; es blieb doch bei Plänen und Verhandlungen. Die Versammlungen fielen aus, die Nordalbingischen Studien stockten, Waitz folgte einem Rufe nach Göttingen, und der langjährige Präsident der Gesellschaft, Falck, schied aus dem Leben.

Nur das von Conferenzrath Ratjen seit 1847 begonnene Handschriftenverzeichniß der hiesigen Universitätsbibliothek fand seine Fortsetzung, aber wie die drei letzten Bände der Nordalbingischen Studien, erst 1858 einen ersten Abschluß mit dem zweiten Bande, die erste Hälfte des dritten Bandes der Urkundensammlung, das Diplomatarium des Klosters Arensbök erschien, aber in durchaus unfertiger Form. Der politische und nationale Druck der fünfziger Jahre lähmte auch hier die volle, freudige Wirksamkeit.

Im Jahre 1858, als der damalige Secretair, Professor K. W. Nitzsch den Bericht vortrug über die Wirksamkeit der Gesellschaft in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens, war endlich die Sammlung und Ruhe wieder gefunden, die eine

lebhaftere Thätigkeit der Gesellschaft ermöglichte. Wohl klagte der Bericht, daß, „wenn neben der Erfüllung einer wissenschaftlichen Aufgabe auch das Ziel verfolgt sei, . . . ein lebhaftes vaterländisches Interesse zu fördern, . . diese populäre Wirksamkeit nicht gewonnen“ worden sei, doch sind die Lebenszeichen aus den letzten fünfziger Jahren und dem Anfang der sechziger nicht gering und in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen.

Man beschloß, die dritte Serie des Gesellschaftsorgans zu beginnen, die sich betiteln sollte: Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer. Man wünschte, indem man das Wort „Landeskunde“ an die Stelle der „Geschichte“ setzte, der Zeitschrift, wie es in der Ankündigung heißt: eine entschieden praktische Richtung zu geben, „die Kenntniß der Natur des Landes und Volkes, der Rechts- und Kulturverhältnisse desselben zu fördern, mit anderen Worten: man versuchte in die Bahnen zurückzulenken, die Falck 40 Jahre früher mit dem Staatsbürgerlichen Magazin und seinem Archiv mit so viel Glück beschritten hatte, natürlich in so weit bedingter und modificirter Weise, daß der inzwischen erwachsenen Tagespresse und dem Antheil, den sie jetzt an der Publicistik des Landes behauptete, Rechnung getragen ward. Und so erschien denn in den Jahren 1858—1869 in zehn Bänden, diese reichhaltige, in ihrer Art unvergleichliche Sammlung der Landesberichte, um die noch heutzutage unsere Gesellschaft von manchem der Schwesterverbände beneidet wird. Man öffnete auch anderen Vereinen des Landes die Zeitschrift für ihre Mittheilungen, die Berichte des Vereins nördlich der Elbe für Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse, des Vereins für Gartenbau, des Gustav-Adolfvereins, des hiesigen Kunstvereins u. a. sind den Jahresberichten beigefügt worden und namentlich die des erstgenannten nehmen einen beträchtlichen Raum ein.

Ließ sich eine Fortsetzung der Urkundensammlung nicht erreichen, so eröffnete man doch eine zweite Publication: die Quellensammlung, die nach dem ursprünglichen Plane, hauptsächlich chronistische und annalistische Aufzeichnungen umfassen sollte, es gelang die Herausgabe der Chronik des sogenannten

Presbyter Bremensis und der Chronik der nordelbischen Sassen deren Bearbeitung Dr. Lappenberg in Hamburg übernahm, und Waitz lieferte in zwei Heften: Urkunden und andere Actenstücke zur Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter dem Oldenburger Hause, 1863 und 1865; daneben erschien 1862 eine grammatische Darstellung der Nordfriesischen Sprache von Chr. Johannsen, und auch darin documentirte sich das Streben, die Ziele der Gesellschaft weiter und mannigfacher zu stecken.

Der zweite Dänische Krieg 1864, die politische Erregung der folgenden Jahre ist selbstverständlich wiederum der Thätigkeit unserer Gesellschaft nicht förderlich gewesen. Neues Leben brachte die rege Thätigkeit des am 9. Juli 1868 zum Secretair gewählten Professors Usinger.

Eine Reihe von Unternehmungen sind von ihm eingeleitet und begonnen worden. Die erste ging aus Professor Ratjens Initiative hervor, auf seinen Antrag beschloß die Gesellschaft ein Register zu den verschiedenen Zeitschriften, die sich auf die Landesgeschichte beziehen, zu beschaffen. Mit der Bearbeitung desselben ward Dr. Alberti in Kiel betraut, dasselbe ist 1873 erschienen.

Die dritte Serie der Gesellschaftszeitschrift: die Jahrbücher für Landeskunde schloß Usinger mit dem von ihm redigirten zehnten Bande, auf seinen Antrag ward das Cartell mit den anderen Vereinen aufgehoben und das Organ der Gesellschaft unter dem Titel: Zeitschrift der Gesellschaft u. s. w. unabhängig gestellt.

Für die Urkundensammlung ward noch vor Vollendung des dritten Bandes, die Herausgabe des vierten beschlossen, für denselben das in zwei Handschriften zu Kiel und Kopenhagen vorhandene Registrum König Christian I., des ersten Oldenburgers, bestimmt und in dem Leiter des zu Schleswig neu gegründeten Provinzialarchivs, Dr. Hille, der Bearbeiter gewonnen.

Von der Quellensammlung bereitete Usinger selbst mit Hülfe einiger seiner Schüler den vierten Band zur Veröffentlichung

vor, eine Anzahl kleinerer, an einzelne Persönlichkeiten der Landesgeschichte oder einzelne geistliche Stifter des Landes sich anknüpfender chronikalischer Aufzeichnungen, wie er den Titel faßte: Scriptores minores rerum Slesvico-Holsatensium.

Von der Zeitschrift hat Usinger noch vier Bände redigirt, von den übrigen durch ihn ins Werk gesetzten Veröffentlichungen hat er den Abschluß nicht erlebt. Auf der Versammlung des Vereins für Hansische Geschichte zu Bremen, Pfingsten 1874, überreichte er den ersten Halbband des Registrum Christian I.; wenige Tage nach der Versammlung ist er einem Lungenleiden erlegen.

Außer den in der Erscheinung begriffenen Publikationen hatte er bereits eine Anzahl anderer in Vorbereitung gebracht, ein Urkundenbuch der Stadt Kiel war geplant, eine Urkundensammlung für Fehmarn mit Dr. Hille verabredet.

Die Geldmittel der Gesellschaft waren während Usinger's Secretariat durch einen festen jährlich vom Landtag gewährten Zuschuß in erheblicher Weise gegen früher gemehrt und gesichert worden, für einzelne der Publicationen hatte auch das Ministerium des Cultus außerordentliche Zuwendungen gewährt, auch die Mitgliederzahl wuchs in jenen Jahren nicht unbedeutend. Nach Usinger's Tode übernahm Herr Professor Schirren das Secretariat der Gesellschaft, um es dann am 30. December 1875 in die Hände Ihres jetzigen Secretairs übergehen zu lassen.

Professor Schirren ist es zu danken, daß auf seinen Antrag im Jahre 1875 die neue Ausgabe des ältesten Kieler Stadtbuches erscheinen konnte, vor allem aber, daß er die Repertorisirung der kleineren Archive unseres Landes, namentlich der städtischen — soweit sie nicht in den Bestand des Staatsarchivs in Schleswig übergegangen sind — in Angriff nehmen ließ. „Die Copien und Regesten bilden fortan — äußerte er sich in seinem Jahresberichte für 1874—75 — nebst anderen gleichartigen Vorarbeiten ein Eigenthum der Gesellschaft und behalten als erster Stamm eines erschöpfenden Inventars der Quellen der Landesgeschichte ihre Bedeutung."

„Zur Vorbereitung eines umfassenden Regestenwerkes, welches jederzeit zu einem eigentlichen Urkundenbuch erweitert werden kann.“

Damit war die Einleitung getroffen zu dem Werk, das jetzt seit einer Reihe von Jahren die Mittel der Gesellschaft und die Kraft ihrer Arbeiter fast ausschließlich in Anspruch genommen hat. Wir konnten uns nicht verhehlen, daß der von Usinger eingeschlagene Weg nicht in erwünschter Weise zum Ziele führe.

Die Specialdiplomatarien für eine Stadt, eine Landschaft mochten der Localgeschichte den ergiebigsten Aufschluß gewähren, die Landesgeschichte in ihrem Zusammenhang, in ihrer Totalität, mußte dabei zurücktreten, und es wird nicht noch besonderer Ausführung bedürfen, daß nicht sie sich jener, sondern jene sich dieser unterzuordnen hat. Das aber ließ sich nur erreichen, wenn man das Werk, dem die Gesellschaft seit ihren Anfängen gelegentlich Aufmerksamkeit geschenkt hatte, zu der allerlei Sammlungen und Entwürfe in ihrem Archiv, freilich durchaus ungleich gearbeitet und daher für die neuen Ziele nur von sehr bedingter Brauchbarkeit, ruhten, ein einheitliches Regesten- und Urkundenwerk, das gesammte Gebiet der drei Herzogthümer umfassend und das gesammte auf die Geschichte derselben bezügliche Urkundenmaterial übersichtlich, vollständig und zuverlässig aufnehmend, in Angriff nahm, ein Werk, das schon Waitz, wie erwähnt, ein Unternehmen „allseitiger neidloser Unterstützung werth“ genannt hatte.

Freilich konnte sich der Vorstand nicht verhehlen, daß die Bearbeitung eines solchen Werkes einen Verzicht in sich schließe auf die wenigstens einstweilige Fortsetzung der übrigen Gesellschaftsunternehmungen, daß die Gesellschaft sich auf Jahre hinaus binde; man durfte die Gefahr erwägen, daß, wo lange Zeit hindurch nur die Zeitschrift alljährlich den Mitgliedern ins Haus komme, wenigstens einige derselben ihr Interesse von der Gesellschaft abziehen möchten, man mußte endlich auf die Beschaffung größerer Mittel, als sie bisher zur Disposition gestanden, Bedacht nehmen.

Bei der Tragweite des Unternehmens haben wir geglaubt, diesen Bedenken nur eine untergeordnete Bedeutung beilegen zu dürfen, wir haben vertraut, daß uns die Mittel nicht ausbleiben würden, und dies Vertrauen ist nicht getäuscht worden.

So beschloß der Vorstand am 17. Februar 1877: Die Vorarbeiten zu einem Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten- und Urkundenwerk systematisch zu beginnen und betraute Ihren Secretair mit der Ausführung. Wie die Arbeit in den Jahren darauf fortgeschritten, darüber ist Ihnen in den letzten Generalversammlungen wiederholentlich Bericht erstattet worden, Sie wissen, daß ein mehrfacher langandauernder Aufenthalt in Kopenhagen, Hannover und Lübeck, eine sechsmonatliche Reise des an den Arbeiten zeitweise betheiligten Herrn Dr. v. Buchwald durch eine ganze Reihe deutscher Archive nothwendig gewesen ist — seit der letzten Generalversammlung erübrigte uns noch das Hamburger Archiv. In zweimonatlicher Arbeit im Herbst ist dasselbe bis zum Schluß des dreizehnten Jahrhunderts durchgearbeitet, und aus ihm sind weit über 200 Nummern, die bisher nur in dem fast unzugänglichen Hamburger Urkundenbuch und auch dort zum guten Theil recht willkürlich abgedruckt sind, gewonnen.

Mit der Ausbeutung des Hamburger Archivs dürfte die Urkundenernte als im Wesentlichen beendet angesehen werden. Kleine Nachträge und Ergänzungen werden auch in der Folge unausbleiblich sein, wo noch alltäglich unsere Archive Neuerwerbungen machen, wo gelegentlich glückliche Funde nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegen, wie es mir vor einigen Monaten gelang, aus einem Holsteinischen Kirchenarchiv zwei Originalurkunden des 13. Jahrhunderts zu erreichen.

Meine Herren, Ihr Vorstand hat es Ihnen nicht in Vorschlag bringen wollen, den heutigen, doch für unsere Gesellschaft recht bedeutsamen Tag in solenner aber äußerlicher Weise zu feiern, er hat gemeint, dem Tage der Semisäcularfeier gerechter zu werden, daß er Ihnen mittheile, daß der erste Band unseres Urkundenwerkes seinem Abschluß entgegen-

geht, der Druck im neuen Gesellschaftsjahre beginnen wird und der Vorstand sich schlüssig machen muß über den buchhändlerischen Verlag, daß uns die Mittel zur Drucklegung durch die Liberalität der Verwaltung des Zollfonds und des Landtages im Betrage von 8000 ℳ bewilligt sind und daß dem ersten Bande, sich, wie wir hoffen, in schneller Folge auch der zweite anschließen wird.

So tritt denn die Gesellschaft in ihr zweites Halbjahrhundert ein, sich selbst die Eröffnung ihres Fundamentalunternehmens zum Angebinde darbringend. Lassen Sie uns das als ein günstiges Zeichen auch für ihre fernere Wirksamkeit nehmen, lassen Sie uns hoffen, daß es uns gelingen wird, auch den Aufgaben, die unser noch harren, mit der Zeit gerecht werden zu können.

Möge es uns beschieden sein, auch einmal die Stadtbücher unserer Städte, diese noch ganz unerschlossenen Quellen für die Kulturgeschichte des Mittelalters, ans Licht zu ziehen, die Acten unserer Landtage, die uns die politische Geschichte der Herzogthümer vom 15. bis ins 17. Jahrhundert hinein einst ganz anders illustriren werden, in zusammenhängender Folge zu veröffentlichen, die Quellensammlung fortzusetzen, für die Aufzeichnungen der mannigfachsten Art noch vorhanden sind.

Abzuschließen hat die Gesellschaft auch in den letzten Jahren versucht, um ihr Inventar nach jeglicher Richtung zu ordnen; das Urkundenbuch von Arensbök hat im Jahre 1877 endlich sein Register erhalten, der dritte Band der Urkundensammlung ist durch die Veröffentlichung der von Usinger eingeleiteten Fehmarnschen Regesten zu Ende geführt, ein Register über die zehn ersten Bände unserer Zeitschrift ist in Arbeit und sieht seiner baldigen Vollendung entgegen.

Und so lassen Sie mich, meine Herren, dem es durch das von Ihnen übertragene Amt zusteht, Rechenschaft zu geben über unsere Wirksamkeit und von ihr die Summe zu ziehen, diese Uebersicht über die ersten 50 Jahre unserer Gesellschaft schließen mit einem Dank für unseren verehrten Herrn Präsidenten, insbesondere auch für seine kräftige und erfolgreiche

Vertretung vor Ritterschaft und Landtag, durch welche uns die Mittel für unsere Unternehmungen erwirkt sind, dem Herrn Vicepräsidenten wie dem Herrn Cassirer für seine stets bereite Unterstützung, sodann an Herrn Dr. v. Buchwald für seine Mitarbeiterschaft und endlich an meinen besonderen Collegen und Gehilfen im Secretariat, Herrn Dr. Wetzel, dem nach der zwischen uns getroffenen Arbeitstheilung, die Correspondenz der Gesellschaft im größeren Umfange, die Leitung des Schriftenaustausches, die Correctur der Zeitschrift ausschließlich aufgetragen ist, der mir aber auch in den mir zustehenden Obliegenheiten alle die Jahre hindurch treulichst zur Hand gegangen ist.

Generalversammlung den 13. März 1883.

Anwesend der Vorstand und 9 andere Mitglieder.

1. Der Herr Secretair berichtete über die Geschäfte der Gesellschaft in den ersten fünfzig Jahren ihres Bestehens, wie über das Jahr 1882.
2. Der Herr Cassirer gab eine Uebersicht über die Cassenverhältnisse.
3. Zu Revisoren wurden gewählt: Herr Rentier Behnke und Herr Consistorialassessor Dr. Stockmann.

Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.






Digitized by Google